

Verfassungsschutzbericht 1996



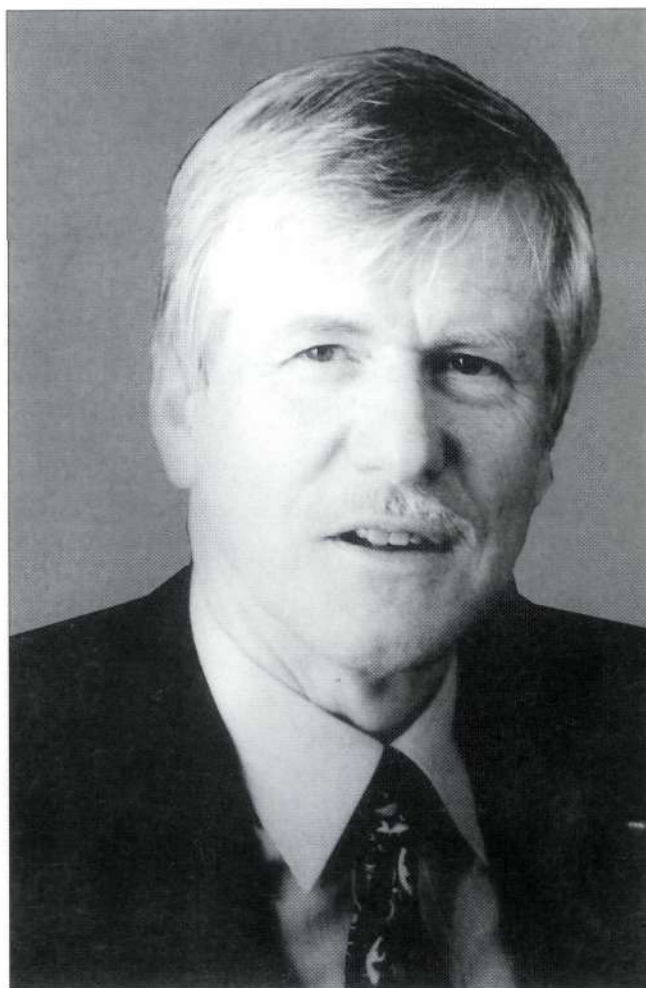
Kontinuierliche Arbeit für die Freiheit des Andersdenkenden

Toleranz ist eines der wesentlichen Merkmale einer freien und selbstbestimmten Gesellschaft. Sie ist eine Errungenschaft demokratischer Staaten und gleichzeitig eines ihrer Wesensmerkmale. Denn die Demokratie lebt von der Verschiedenartigkeit der Meinungen, der daraus resultierenden konstruktiven Diskussion und den von vielen Menschen mitgetragenen Ergebnissen solcher Meinungsbildungsprozesse. Ohne den Denkansatz der Toleranz wäre die Demokratie zum Scheitern verurteilt.

In politischen Theorien und Aktivitäten, die am äußersten Rand des politischen Spektrums anzusiedeln sind, kommt dieses wichtige Prinzip der Toleranz nicht vor. Extremisten glauben sich allein auf dem richtigen Weg, nach dem sich entweder alle anderen richten sollen oder gar ganz weichen sollen. Was es bedeutet, in Systemen voller Intoleranz zu leben, haben die älteren Mitbürger des Freistaates Sachsen in zwei und die jüngeren in einer Diktatur miterleben müssen. So wenig diese Diktaturen miteinander vergleichbar sind, so identisch sind sie doch in diesem einen Punkt.

Aber auch in einem demokratischen Staat kann – wie es die Entwicklung in der Weimarer Republik zeigte – Toleranz nur so weit gehen, wie sie nicht sich selbst und die Freiheit der Bürger gefährdet. Extremisten und Terroristen überschreiten hier jeweils in unterschiedlicher Intensität eine bedrohliche Grenze. Auf die in diesem Bereich aktiven Gruppen und Personen gilt es ein besonderes Augenmerk zu richten. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat als Instrument einer wehrhaften Demokratie die Aufgabe, diese Randbereiche und sonstige gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Aktivitäten zu beobachten, rechtzeitig vor den hier drohenden Gefahren zu warnen und den Bürger kontinuierlich über entsprechende Entwicklungen zu informieren. Nur durch ausreichende Information können auch Sie als Bürger des Freistaates Sachsen Ihren Anteil an der Verantwortung für das Fortbestehen der Demokratie und Toleranz ausfüllen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz wen-



den sich daher direkt an Sie und wollen Ihnen mit dem nun vorgelegten Verfassungsschutzbericht 1996 einen umfassenden Überblick über extremistische und sonstige gegen unser Land gerichtete Aktivitäten geben.

Klaus Hardraht
Sächsischer Staatsminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Definitionen	4
--------------------	---

1. Hauptteil (Gruppierungen)

Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen	5
---	---

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen	6
Überblick in Zahlen	7
Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	10
Entwicklungstendenzen des Rechtsextremismus	11
Rechtsextremistische Skinheads	12
Militanter Rechtsextremismus/Terrorismus	20
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI – AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP-AO)	20
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E.V. (HNG)	23
DIE NATIONALEN E.V. UND JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS)	24
NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU E.V. (NJB)	27
Kameradschaften / Zellen	28
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	30
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	33
DIE REPUBLIKANER (REP)	39
Die „Neue Rechte“	41

Linksextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen	43
Überblick in Zahlen	44
Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	46
Entwicklungstendenzen des Linksextremismus und dessen Struktur	47
Linksextremistischer Terrorismus	48
Linksextremistische Autonome	51
Linksextremistische Strömungen in der PDS	58
KPF DER PDS	58

AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS.....	62
MARXISTISCHES FORUM IN DER PDS.....	65
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	68
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI (MLPD)	69
Ausländerextremismus	72
Fortwirkende Strukturen	78
Spionageabwehr	79

2. Hauptteil (Ereignisse)

Chronologie ausgewählter Ereignisse und Straftaten 1996	84
--	----

3. Hauptteil (Hintergründe)

Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten aus Anlaß des Todestages von Rudolf HEß	100
Nutzung des Internets durch Extremisten	109
Übersicht über die wichtigsten Kennzeichen verbotener Organisationen und Symbole (Auswahl)	113

Verfassungsschutz

Verfassungsschutz durch Aufklärung - FAIRSTÄNDNIS	114
Verfassungsschutz auf einen Blick - Aufgaben und Organisation	116
Geheimchutz	120

Anhang

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen	123
Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses	132
Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen	139
Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimtutzes	141

Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

1 Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Unter dieser Kategorie zählt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts- oder linksextremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen extremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.

2 Fremdenfeindliche Straftaten

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfassen fremdenfeindliche Straftaten nach folgender Definition: „Fremdenfeindliche Delikte sind Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreitet.“¹⁾ Nicht als fremdenfeindliche Straftaten werden beispielsweise erfaßt: Straftaten gegen den politischen Gegner und vor allem die zahlreichen sogenannten Propagandadelikte (Verbreiten und Verwenden von Hakenkreuzen etc., Volksverhetzung), die nicht unmittelbar eine fremdenfeindliche Zielsetzung haben. Das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen) erfaßt solche Taten als rechtsorientierte Straftaten.

3 Gewalttaten

Gewalttaten sind u.a.:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen

- Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung (durch Schlagen, Treten, Werfen)

4 Sonstige Straftaten

Sonstige Straftaten sind u.a.:

- Sachbeschädigung ohne Gewaltanwendung (z.B. Schmierereien)
- das Verbreiten von Propagandamaterial und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Nötigung, Bedrohung mit und ohne Waffen
- Straftaten wie Volksverhetzung, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Beleidigung

5 Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz definiert.

Danach sind Bestrebungen vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen), mit denen aktiv ein verfassungsfeindliches Ziel verfolgt wird.

Der Begriff geht davon aus, daß die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluß, d.h. eine Organisation, verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, daß eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder ist (§ 1 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz).

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn es auf Gewalt gerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z.B. freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen.

1) Dokumentation Rechtsorientierte/fremdenfeindliche Straftaten im Freistaat Sachsen 1995, Landeskriminalamt Sachsen, S. 3.

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im folgenden Teil **Gruppierungen** wird ein Überblick über diese Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum feststellbar waren.

Zunächst werden die rechts- und linksextremistischen Bestrebungen dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder links-extremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muß tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, daß die obersten Verfassungswerte, d.h. die Grundsätze, über deren Geltung Einigkeit bestehen muß, damit die freiheitliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt funktionieren kann, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Sächsische Verfassungsgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, daß die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt. Das Konzept der streitbaren Demokratie kennt die strafrechtliche Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erst als letztes Mittel.

Auch schon dann, wenn die Schwelle der Strafbarkeit noch nicht überschritten ist, setzt die streitbare Demokratie auf Wachsamkeit und politische Auseinandersetzung.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind aber nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewußten Bürgerinnen und Bürger müssen einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen - wie in diesem Bericht - die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Der Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechts- extremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im wesentlichen durch folgende **Merkmale** geprägt:

- ⇒ eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten hat;
- ⇒ aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus;
- ⇒ teilweise oder insgesamt Fortführung der Ziele des „Dritten Reiches“;
- ⇒ Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nichtmilitante rechtsextremistische Parteien,
- neonationalsozialistische Gruppierungen und
- militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus als eine Form rechtsextremistischer Agitation mit dem Ziel, die Geschichtsschreibung über die Zeit des Nationalsozialismus zu verändern. Es wird versucht, den Völkermord im „Dritten Reich“ sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen bzw. zu relativieren. Der Revisionismus existiert nicht als politische Organisation, er ist vielmehr ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von den extremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen in ihrer politischen Agitation, trotz öffentlicher Bekenntnisse zum Grundge-

setz, wesentliche Grundprinzipien des demokratischen Staates in ihrem Sinn zu schwächen oder zu beseitigen. Sie diffamieren den demokratischen Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. Ihrer Propaganda sind übersteigerter, den Gedanken der Völkerverständigung mißachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit eigen. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „*Volksgemeinschaft*“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen** orientieren sich am Nationalsozialismus. Sie wollen einen totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des „Dritten Reiches“ errichten. Ihre Ideologie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) aus dem Jahr 1920. Dort werden nationale Interessen auf Kosten der Rechte anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „*deutsche Rasse*“ wird als Elite, alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich HITLER zum Vorbild nehmen, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen innerhalb des Nationalsozialismus orientieren.

Neonationalsozialisten versuchen, über Propagandaaktionen und demonstrative öffentliche Aktivitäten Einfluß auf die politische Meinungsbildung zu nehmen. Da ihre Aktionsfähigkeit durch die zahlreichen Verbots- und Exekutivmaßnahmen in der Vergangenheit stark eingeschränkt wurde, versuchen sie verstärkt, ihren Aktionsradius durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie beispielsweise Fax-Anschlüsse, Mobiltelefone, Mailboxes, Info-Telefone und das Internet zu erweitern. Propaganda und Auftreten der Neonationalsozialisten sind häufig sehr aggressiv, der Übergang vom Neonationalsozialismus zur Militanz ist fließend. Diejenigen Mitglieder neonationalsozialistischer

Organisationen, die an Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt waren oder zumindest gewaltbereit sind, werden deshalb außer zu den neonationalsozialistischen Bestrebungen zugleich zu den militanten Rechtsextremisten gezählt.

Zu den **militanten Rechtsextremisten** gehören außerdem die rechtsextremistischen **Skinheads** und sonstige rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter.

Die frühere Klassifizierung der Skinheads nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist heute nicht mehr möglich. Das skinheadtypische Aussehen – kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel – ist unter Jugendlichen immer mehr auch zu einer allgemeinen Modeerscheinung geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab, ohne jedoch über eine geschlossene Ideologie zu verfügen. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Überblick in Zahlen

Die Anzahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren ständig gesunken.

In früheren Jahren war ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen - um ca. 11% von 1993 zu 1994 und um weitere ca. 19% von 1994 zu 1995. Im Jahr 1996 verringerte sich die Gesamtzahl der Rechtsextremisten im Bundesgebiet weiter. Der Rückgang war jedoch weniger gravierend als in den Vorjahren. Die Zahl sank lediglich um weitere ca. 2% von etwa 46.100 auf etwa 45.300 Rechtsextremisten.

Diese Tendenz zeichnete sich auch bei der Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen ab. Hier war ein Rückgang um ca. 18% von 1993 bis 1994 und um weitere ca. 16% von 1994 bis 1995 erkennbar. Im Jahr 1996 sank die Anzahl der sächsischen Rechtsextremisten um ca. 1% auf insgesamt etwa 2.325.

Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen²⁾ gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen	bundesweit		Freistaat Sachsen	
	1996	1995	1996	1995
Personen in nichtmilitanten rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen	41	44	31	31
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen	3	3	4	4
militante Rechtsextremisten	8	8	18	18
davon: rechtsextremistische Skinheads	keine Angabe	keine Angabe	10	10

2) Einwohnerzahlen aus Statistisches Jahrbuch Sachsen 1996: BRD: 81.538.603 (Stand: 31.12.1994) Sachsen: 4.566.603 (Stand: 1995).

Der rückläufige Trend in den Jahren 1994 und 1995 war vor allem auf Mitgliederverluste bei nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien zurückzuführen.

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potentials – bundesweit ca. 74% und im Freistaat Sachsen 60% – bilden die Mitglieder in nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien.

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland war in diesem Bereich im Jahr 1996 im Vergleich zum Vorjahr ein Mitgliederschwund von ca. 6,7% festzustellen. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Parteien sank von etwa 35.900 im Jahr 1995 auf etwa 33.500 im Berichtsjahr.

Auch im Freistaat Sachsen hatten die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien bis auf die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) – Mitgliederverluste zu verzeichnen. Die NPD konnte dagegen einen Mitgliederzuwachs von ca. 50% verbuchen. Dadurch blieb im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum die Gesamtzahl der Mitglieder nichtmilitanter rechtsextremistischer Parteien mit etwa 1.400 Personen gegenüber dem Jahr 1995 konstant.

Während sich 1995 bundesweit die Anzahl von Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen deutlich verringerte, erhöhte sich diese im Jahr 1996 wieder leicht. Dem Rückgang um ca. 33,7% im Vorjahr folgte ein Anstieg um ca. 8,5% (von 2.480 im Jahr 1995 auf 2.690 Personen 1996).

Dagegen war die Entwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 1996 in diesem Bereich rückläufig. Hier verringerte sich die Zahl der Personen, die in neonationalsozialistischen Bestrebungen aktiv waren, um ca. 12,5%. Während es 1995 noch etwa 200 Neonationalsozialisten im Freistaat gab, waren es im Jahr 1996 nur noch etwa 175.

Die Anzahl der militanten Rechtsextremisten stieg bundesweit bereits 1995 um ca. 14,8%. Im Berichtszeitraum erhöhte sich diese Zahl wiederum um ca. 3,2%, von etwa 6.200 im Jahr 1995 auf etwa 6.400 Personen im Jahr 1996.

Im Freistaat Sachsen gab es in diesem Bereich keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der militanten Rechtsextremisten blieb mit etwa 800 Personen konstant. Zu diesem Personenkreis gehören nach wie vor:

- etwa 450 rechtsextremistische Skinheads,
- etwa 300 sonstige Personen – vor allem Jugendliche – die durch Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund aufgefallen sind und
- etwa 50 gewalttätige oder zumindest gewaltbereite Personen, die Mitglieder einer neonationalsozialistischen Organisation sind oder waren. (Dieser Personenkreis ist zahlenmäßig unter den „Neonationalsozialistischen Bestrebungen“ erfaßt.)

Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt: ca. 2.325 Personen

bundesweit: ca. 45.300 Personen³⁾

**Nichtmilitante
rechtsextremistische
Parteien**
Mitglieder in nichtmilitanten
rechtsextremistischen
Gruppierungen:

Sachsen: ca. 1.400
bundesweit: ca. 33.500

**Neonationalsozialistische
Bestrebungen**

Mitglieder:
Sachsen: ca. 175
bundesweit: ca. 2.690

**Militante
Rechtsextremisten,
insbesondere
rechtsextremistische
Skinheads**

Sachsen: ca. 800
bundesweit: ca. 6.400

davon

<p>DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) Sachsen: unter 600 bundesweit: ca. 15.000</p>	<p>DIE NATIONALEN E.V. einschl. JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS) umbenannt in JUNGNATIONALE (JNA) Sachsen: ca. 40 bundesweit: ca. 150</p>	<p>Rechtsextremistische Skinheads Sachsen: ca. 450 bundesweit: keine Angaben</p>
<p>NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) Sachsen: ca. 300 bundesweit: ca. 3.500</p>	<p>HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E.V. (HNG) Sachsen: ca. 15 bundesweit: ca. 350</p>	<p>sonstige militante Gewalttäter Sachsen: ca. 300 bundesweit: keine Angaben</p>
<p>DIE REPUBLIKANER (REP) Sachsen: ca. 500 bundesweit: ca. 15.000</p>	<p>NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU E.V. (NJB) Sachsen: ca. 30</p>	<p>Neonationalsozialisten Sachsen: ca. 50 bundesweit: keine Angaben</p>
	<p>NSDAP/AO Sachsen: ca. 20 bundesweit: keine Angaben</p>	
	<p>Zellen, Kameradschaften und Zirkel Sachsen: ca. 70 bundesweit: keine Angaben</p>	

3) Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

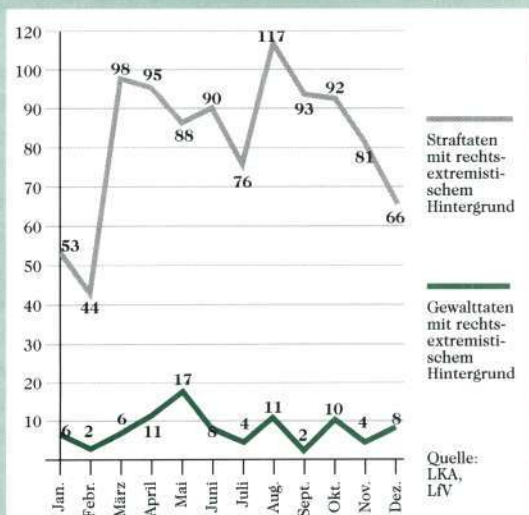
Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten hat bundesweit wie auch im Freistaat Sachsen im Jahr 1996 wieder zugenommen. Während allerdings die Gewalttaten bundesweit abgenommen haben, sind sie innerhalb der neuen Bundesländer, insbesondere in Thüringen, Brandenburg und im Freistaat Sachsen, gestiegen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1996 8.730 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (1995: 7.896), davon 781 Gewalttaten (1995: 837) registriert⁴⁾. Nachdem 1995 gegenüber 1994 die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund leicht zurückgegangen war, stieg sie im Berichtszeitraum wieder an. Hatte sich die Zahl der Gewalttaten 1995 gegenüber 1994 erheblich verringert, so gingen sie im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um weitere 7% zurück.

Im Freistaat Sachsen wurden 1996 993 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund begangen (1995: 750), davon 89 Gewalttaten (1995: 70)⁵⁾. Der Zuwachs gegenüber 1995 beträgt bei den Straftaten insgesamt 32,4%, bei den Gewalttaten 27,1%.

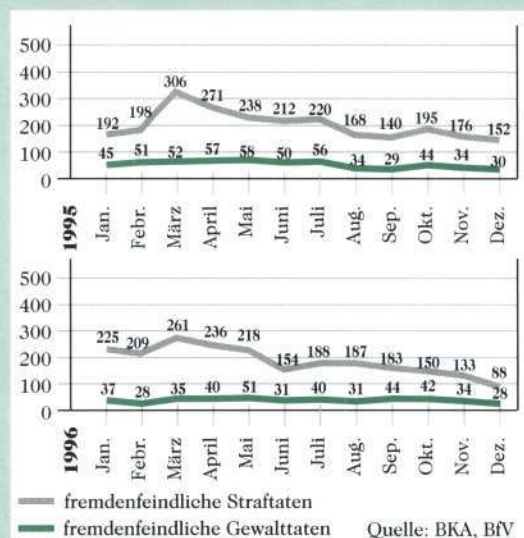
Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen für den Zeitraum 01.96–12.96



Auffallend war, daß 1996 wie bereits in den Vorjahren im August die meisten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (117 Delikte) verübt wurden. Mit 93 Propagandadelikten ist der August auch der Monat mit der größten Anzahl dieser Straftaten⁶⁾. Grund dafür sind die rechtsextremistischen Propagandaaktivitäten aus Anlaß des 9. Todestages von Rudolf Heß am 17. August.

Fremdenfeindlichkeit ist wieder zum bestimmenden Motiv bei rechtsextremistischen Gewalttaten geworden. 58,4% der Gewalttaten wurden mit dieser Zielsetzung begangen. Die Zahl stieg von 29 im Jahr 1995 auf 52 im Berichtszeitraum⁷⁾. Der prozentuale Anteil der fremdenfeindlichen Gewalttaten an der Gesamtzahl rechtsextremistischer Straftaten beträgt 5,2%.

Fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bundesweit



Hinsichtlich der Zielgruppen rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten hat es 1996 Veränderungen gegenüber den Vorjahren gegeben. Es sind nicht mehr primär Asylbewerber Ziel fremdenfeindlicher Gewalt. Auch Ausländer, die ein Geschäft oder eine Gaststätte be-

4) Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

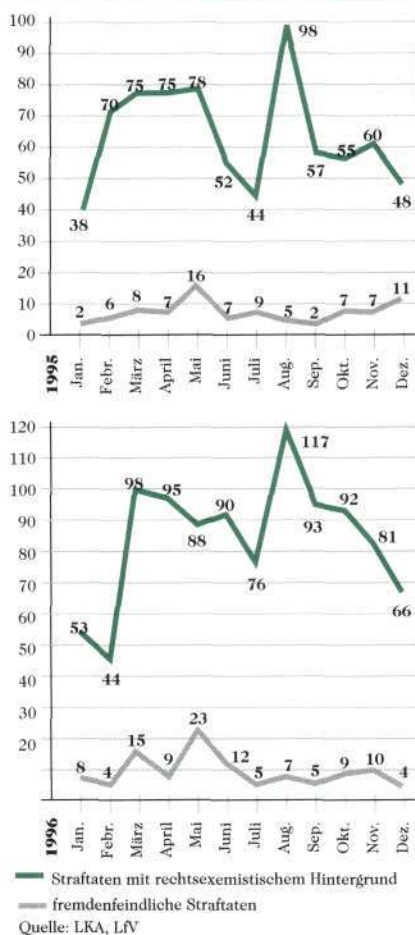
5) Angaben des LKA Sachsen.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

treiben, Angehörige aus Staaten der Europäischen Union, die im Baugewerbe tätig sind, und Spätaussiedler waren ebenfalls Ziel von Angriffen rechtsextremistischer Gewalttäter im Jahr 1996.

Fremdenfeindliche Straftaten und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



Der überwiegende Teil rechtsextremistischer Tatverdächtiger befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis (Lehre oder Schule).

Im Freistaat Sachsen wurden 1996 7 (1995: 2) Brandanschläge verübt⁸⁾. Das entspricht einem Anteil von 7,9% an der Gesamtzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten. Diese Delikte hatten - bis auf eine Ausnahme - einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Insbesondere waren Döner-Imbißwagen das Ziel dieser Brandanschläge.

Regionaler Schwerpunkt für Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund war der Regierungsbezirk Dresden, bei den Gewalttaten sind der Muldentalkreis und die Region Görlitz besonders hervorzuheben.

Entwicklungstendenzen des Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit einigen Jahren in einer Umbruchphase.

Die traditionellen **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** verlieren zunehmend an Bedeutung.

Der bundesweite Trend der Erfolglosigkeit dieser Parteien setzte sich auch in diesem Jahr fort. Wahlniederlagen, fehlende strategische Konzepte und Führungsquerelen führten zu weiteren Mitgliederverlusten oder zunehmender Inaktivität.

Diese Entwicklung ist im Freistaat Sachsen insbesondere bei der Partei Die REPUBLIKANER (REP) erkennbar, die im Berichtszeitraum deutliche Mitgliederverluste zu verzeichnen hatte.

Auch andere nichtmilitante rechtsextremistische Parteien spielten in Sachsen eine eher unbedeutende Rolle. So verfügt die DEUTSCHE LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT (DLVH) zwar über vereinzelte Mitglieder, entfaltete aber im Berichtszeitraum keinerlei Aktivitäten.⁹⁾ Die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) unternahm in diesem Jahr einige erfolglose Versuche, ihre Organisationsstrukturen in Sachsen zu reaktivieren.

Entgegen dieser sich bundesweit abzeichnenden Tendenz konnte sich im Freistaat Sachsen allerdings die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) im Berichtszeitraum weiter etablieren und ihren Mitgliederstand sogar erhöhen. Ihre Position als aktivste rechtsextremistische Organisation im Freistaat Sachsen behauptete sie auch in diesem Jahr. Entscheidende Voraussetzungen dafür waren die Bemühungen, auch Mitglieder anderer rechtsextremistischer Organisationen in die Partei zu integrieren sowie ihre Initiative zur Schaffung von losen organisationsübergreifenden Struktu-

8) Angaben des LKA Sachsen.

9) Die DLVH hat sich zwischenzeitlich in einen Verein umgewandelt.

ren im Freistaat Sachsen. Die maßgeblich von der NPD beeinflussten Freundeskreise EIN HERZ FÜR DEUTSCHLAND, die in Leipzig und seit 1996 auch in Dresden existieren, nehmen immer mehr eine Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedensten Teilen des rechtsextremistischen Spektrums im Freistaat Sachsen ein. Durch verstärkte Werbung in diesen Kreisen gelang es der NPD, neue Mitglieder zu gewinnen. An Veranstaltungen dieser überparteilichen Freundeskreise nehmen auch Angehörige neonationalsozialistischer Organisationen und rechtsextremistische Skinheads teil. Auch die Jugendorganisation der NPD, die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), unternahm in diesem Jahr verstärkt Versuche, einen eigenen Landesverband in Sachsen aufzubauen.

Bei den **neonationalsozialistischen Bestrebungen**, die durch zahlreiche Verbotsmaßnahmen in den vergangenen Jahren größtenteils ihre Organisationsstrukturen verloren haben, zeichnen sich kaum neue Entwicklungen ab. Bei den entstandenen und neu entstehenden Kameradschaften, Zellen etc. der Neonationalsozialisten ist noch keine nennenswerte Handlungsfähigkeit entstanden. Anfang 1996 mit unterschiedlicher Intensität festzustellende Verflechtungen dieser losen Zusammenschlüsse zur NPD wurden später teilweise wieder gelöst.

Von der im Jahr 1995 verbotenen FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP) sind keinerlei Aktivitäten im Freistaat Sachsen mehr bekanntgeworden.

Im ostsächsischen Raum, der im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt neonationalsozialistischer Aktivitäten war, ist im Berichtszeitraum ein deutlicher Rückgang öffentlichkeitswirksamer Aktionen erkennbar. Der NATIONALE JUGENDBLOCK-ZITTAU e.V. (NJB) und das im Berichtszeitraum in JUNGNATIONALE (JNA) umbenannte ehemalige JUNGE NATIONALE SPEKTRUM (JNS) waren die beiden Organisationen, die sich 1995 als Sammelbecken für Neonationalsozialisten darstellten und organisationsübergreifende Aktivitäten koordinierten. Sie zeigen seit Sommer 1996 kaum noch Außenwirkung und entfalten hauptsächlich interne Aktivitäten. Dies dürfte auch auf verschiedene im Berichtszeitraum durchgeführte Exekutivmaßnahmen der Polizei zurückzuführen sein.

Die DEUTSCHEN NATIONALISTEN (DN), die im vergangenen Jahr im Freistaat Sachsen vorüber-

gehend Aktivitäten entfalteteten, sind seit dem Wegzug eines führenden Aktivisten nicht mehr in Erscheinung getreten.

Wirksam bleiben jedoch die von Rechtsextremisten genutzten Info-Telefone und das Funktelefonnetz sowie – mit Einschränkungen – das Mailboxnetz. Diese Netze erlauben es der neonationalsozialistischen Szene, unabhängig von jeglicher Organisationsform bundesweit Informationen auszutauschen und vor allem zu Aktionen zu mobilisieren und diese zu koordinieren.

Das Potential der **militanten Rechtsextremisten**, insbesondere der rechtsextremistischen Skinheads im Freistaat Sachsen, ist konstant geblieben.

Bislang konnte keine dauerhafte strukturelle Einbindung dieses Teilbereiches des Rechtsextremismus in andere rechtsextremistische Organisationen festgestellt werden.

1996 kam es jedoch in der rechtsextremistischen Skinheadszenen zunehmend zu eigenen Strukturierungen. In dieser bisher losen und unorganisierten Szene bildete sich im Freistaat Sachsen als Kristallisationspunkt insbesondere die „Blood & Honour“-Bewegung heraus, unter deren Leitung inzwischen zahlreiche Skinheadkonzerte organisiert und durchgeführt werden. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte ist erheblich angestiegen. Es ist zu befürchten, daß es auf diesen Veranstaltungen zu einer Beeinflussung bisher unpolitischer Jugendlicher durch rechtsextremistische Skinheads kommt.

Trotz der vorhandenen Gewaltbereitschaft bei Rechtsextremisten und dem offenen Hang zum Militarismus ergaben sich im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen keine Anhaltspunkte für die Existenz rechtsterroristischer Gruppierungen.

Rechtsextremistische Skinheads

Seit der Entstehung der Skinheadszenen in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 70er Jahre haben sich innerhalb dieser Szene zahlreiche Differenzierungen herausgebildet. Grundsätzlich reicht das Spektrum von rechtsextremistischen über politisch uninteressierte

bis hin zu linksorientierten bzw. linksextremistischen Skinheads.

Im Freistaat Sachsen werden rund 450 Personen zur rechtsextremistischen Skinheadszene gezählt. Sie sind in der Regel zwischen 15 und 20 Jahre alt. Nur einzelne aus dem „harten Kern“, die mit der Skinheadszene aufgewachsen sind und sich in ihrer Akzeptanz und Respekt verschafft haben, überschreiten diese Altersgrenze. Zur rechtsextremistischen Szene werden beispielsweise die Hammerskins, die in Kameradschaften organisierten Skinheads und die Mitglieder der „Blood & Honour“¹⁰⁾-Bewegung gerechnet. Auch eine große Anzahl nicht organisierter Skinheads ist rechtsextremistisch.

Nicht pauschal, aber teilweise zum extremistischen Spektrum sind die „Oi!“-Skins zu rechnen. Dieser Begriff leitet sich aus der harten, gewaltaufputschenden „Oi!“-Musik ab und weist somit mehr auf eine Musikrichtung als auf eine unmittelbar politische Einstellung. Vereinfacht gesagt ist „oi!“ ein Kampfruf der Skinheads, der für Musik und Aktion steht. Für solche Skinheads ist „Skin-Sein“ Selbstzweck. Die Entwicklung der „Oi!“-Szene ist in den einzelnen Bundesländern nicht gleichartig verlaufen. Anderenorts gehören ihre Anhänger sehr wohl zum rechtsextremistischen Kern.

Einem anderen Block der Skinheadszene gehören die linksorientierten/linksextremistischen S.H.A.R.P.¹¹⁾-Skins und die Redskins an, die jedoch von rechtsextremistischen Skinheads nicht als Teil der Skinheadszene akzeptiert werden.

Der verbleibende Teil der Szene besteht aus unpolitischen Skinheads, die mit ihrer Zugehörigkeit lediglich einem bestimmten Lebensgefühl Ausdruck verleihen. Das bedeutet, daß nicht politische Einstellung, sondern Interesse an Skinheadmusik, Outfit oder Männlichkeitskult ausschlaggebend sind.

Innerhalb der sächsischen Skinheadszene dominierte noch 1995 die „Oi!“-Szene. 1996 ist jedoch festzustellen, daß bei Skinheadveranstaltungen eine starke Beeinflussung dieser bis dahin nur ansatzweise politisierten Skinheadszenen durch das rechtsextremistische Potential stattfindet. Dies geschieht vornehmlich durch die Konfrontation mit rechtsextremistischen

Einstellungen und beispielsweise mit propagandistischem „Sieg Heil!“- und „Heil Hitler!“-Geschrei während der Veranstaltungen, insbesondere bei Konzerten.

An der theoretischen Auseinandersetzung mit Ideologien haben Angehörige auch des rechtsextremistischen Spektrums kaum Interesse. Dennoch bildete sich eine diffuse Weltanschauung heraus.

Die politischen Inhalte der rechtsextremistischen Skinheads werden wesentlich durch Elemente des Nationalsozialismus wie Fremdenfeindlichkeit in Form von Rassismus und Antisemitismus und übersteigertes Nationalbewußtsein geprägt. Ihren Ausdruck finden sie in der Verherrlichung des Nationalsozialismus in Skinhead-Medien wie Fanzines¹²⁾, Mailboxes und über Skinheadmusik. Liedtexte wie „*Hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um (...)*“¹³⁾ verdeutlichen das Bekenntnis zum Führerkult. Unterstützt wird dies ebenso durch die Darstellungen der Zahlen 18 und 88 in Publikationen und selbstgefertigten Emblemen, die als Synonym für jeweils den 1. und 8. Buchstaben des Alphabets stehen. Die Buchstaben A (= 1) und H (= 8) bedeuten Adolf Hitler, zweimal der Buchstabe H bedeutet „Heil Hitler!“ (= 88).

Die rechtsextremistische Skinheadszenen sind gewaltbereit. Diese Gewaltbereitschaft und das dazugehörige Selbstverständnis bringt die Szene lautstark zum Ausdruck. Das Gefühl gemeinschaftlicher Stärke wird durch gruppenorientiertes Auftreten ausgelebt. Die innere Gemeinschaft entsteht durch provozierende Abgrenzung nach außen. So werden in der Öffentlichkeit nationalsozialistische Parolen skandiert und der Hitlergruß gezeigt. Eine programmatisch-ideologische Orientierung ist innerhalb der rechtsextremistischen Skinheadszenen nicht vorhanden. Gewalt wird oft als Mittel der „politischen“ Auseinandersetzung genutzt. Dabei steht ein ganz erheblicher Teil der Skinheads bei einzelnen Delikten unter Alkoholeinfluß.

10) deutsch: „Blut und Ehre“.

11) Skin-Heads Against Racial Prejudice – Skinheads gegen rassistische Vorurteile.

12) Kunstwort, das aus „Fan“ und „Magazin“ zusammengesetzt ist.

13) Song „Hakenkreuz“ der Skinband „Radikal“ (Bayern), (Demo-Tape „Retter Deutschlands“ 1991 von der BPJS indiziert).

Rechtsextremistische Skinheads sind an der Einbindung in traditionelle rechtsextremistische Organisationen oder Parteien nicht interessiert. Nur in Einzelfällen und nur regional begrenzt sind Kontakte festzustellen. So hatte beispielsweise die NPD im Raum Wurzen (Muldentalkreis) 1996 Einfluß auf die dort bestehende rechtsextremistische Skinheadszenen. Dadurch konnte der Personenkreis für politische Aktionen vergrößert werden. Bei Veranstaltungen im Muldentalkreis wurden bis zu 300 Teilnehmer, darunter zum großen Teil Angehörige der rechtsextremistischen Skinheadszenen mobilisiert. Im Raum Zittau nutzen rechtsextremistische Skinheads Veranstaltungen des NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) als Plattform für ihre Aktivitäten, sind jedoch selbst nicht im Verein mitgliederschaftlich integriert.

Regionale Schwerpunkte der sächsischen rechtsextremistischen Skinheadszenen sind 1996 die Bereiche Chemnitz, Leipzig und Dresden, Wurzen, Görlitz, Hoyerswerda, Zittau, Zwickau, Glauchau und Aue.

„Blood & Honour“-Bewegung und Hammerskins

Spielten in den vergangenen Jahren fest organisierte Skinheadstrukturen im Freistaat Sachsen fast keine Rolle, so hat sich dies im Jahr 1996 geändert. Durch Organisation von extremistischen Skinheadkonzerten verstärkte sich insbesondere die „Blood & Honour“-Bewegung.

Diese Bewegung hat ihren Ursprung in Großbritannien. Sie wurde durch Ian Stuart¹⁴⁾, dem ehemaligen Leadsänger der in der Skinheadszenen berühmten Skinheadband „Skrewdriver“, in den frühen 80er Jahren ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Rock against Communism“ (R.A.C.) wurden erfolgreich Konzerte für nationalistische und rassistische Bands organisiert. „Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden“, erklärte Ian Stuart das Ziel der Organisation.

Ian Stuart, der 1993 bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam, ist zur Kultfigur der Skinhead-Bewegung geworden. Nach seinem Tod war zunächst ein Rückgang der „Blood & Honour“-Aktivitäten zu verzeichnen. Momentan ist jedoch eine Stärkung in Deutschland – vor allem in den neuen Bundesländern – nicht zu übersehen.

Die „Blood & Honour“-Bewegung gliedert sich regional in einzelne Sektionen. Die Mitglieder der sächsischen Sektion kommen vornehmlich aus Chemnitz, Aue, Dresden, Radebeul und Riesa. Die Sektionsmitglieder tragen neben der typischen Skinheadbekleidung Aufnäher mit der Aufschrift „Blood & Honour“ und der jeweiligen Sektion an ihren Bomberjacken. Die Zahl der Mitglieder im Freistaat Sachsen wird auf mindestens 40 Personen geschätzt. Die Sektionen kooperieren sehr eng miteinander. Die Zusammenarbeit betrifft hauptsächlich die Organisation von Konzerten. Hier findet häufig eine Aufgabenverteilung zwischen den Sektionen statt. Während die eine Sektion die Skinheadbands einlädt, mietet eine andere das Veranstaltungsort an oder übernimmt Aufgaben wie beispielsweise den Ordnerdienst. Diese Tätigkeiten werden gegenseitig finanziell ausgeglichen. Die Mitglieder der „Blood & Honour“-Sektion in Sachsen sind zum Teil auch Mitglieder rechtsextremistischer Skinheadbands und Fanzinehersteller. Sie sind mit der Szene eng verwachsen und besitzen eine Vielzahl von Kontakten zu Szeneangehörigen in anderen Bundesländern sowie zu Skinheadbands im In- und Ausland. Diese Verbindungen haben die Organisation von Skinheadkonzerten im Freistaat Sachsen begünstigt. Die Mitglieder von „Blood & Honour“ üben durch die Organisation von Veranstaltungen mit vorrangig rechtsextremistischen Skinheadbands auch ideologischen Einfluß auf die gesamte Skinheadszenen aus.

Parallel zur „Blood & Honour“-Bewegung etablierten sich in den Vereinigten Staaten die Hammerskins. Die Hammerskins verstehen sich als „eine weiße rassistische Bruderschaft“. Zwei gekreuzte Zimmermannshämmer sind ihr Symbol. Sie stehen für die „weiße Arbeiterklasse“, die eine „hochentwickelte Zivilisation“ aufbauen soll. Die Skinheadvereinigung der Ham-

14) Der in der Szene nur Ian Stuart genannte Sänger heißt mit bürgerlichem Namen Ian Stuart Donaldson.

merskins ist bemüht, weltweit ein Netzwerk aufzubauen. Es sind Vereinigungen in Australien, Kanada, Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, Ungarn, der Schweiz, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bekannt.

In der Bundesrepublik Deutschland existieren Hammerskin-Gruppierungen in mehreren Bundesländern. Hammerskins veranstalten internationale Skinheadtreffen. So sind alljährlich im Sommer stattfindende Hammerskintreffen in der Schweiz und in der Tschechischen Republik bzw. der Slowakischen Republik bekannt. Das letzte bekanntgewordene Treffen fand im August 1996 als „2nd White Unity Feast - Central-European Initiative For The White Nations Brotherhood“ in Poprad (Slowakische Republik) statt.

In Sachsen existieren für Hammerskinaktivitäten punktuelle Ansätze. Publikation der sächsischen Hammerskins ist das Fanzine HASS ATTACKE, für das auch im Internet geworben wird. Verbindungen bestehen zu Hammerskins in anderen Bundesländern. Ins Ausland sind Beziehungen zu den „Bohemia Hammerskin“ in der Tschechischen Republik und Kontakte zu Hammerskins in der Schweiz bekannt. International werden auch briefliche Kontakte nach Kanada und Australien geknüpft. Von regionalen Aktionsschwerpunkten kann man aufgrund der bisher nur vereinzelt Hammerskins im Freistaat Sachsen nicht sprechen.

Skinheadmusik

Die Musik ist ein gemeinsamer Nenner, an dem alles, was den Skinhead ausmacht, anknüpft: Kleidung, Aussehen und Einstellung. Skinheadmusikgruppen artikulieren das Lebensgefühl des Spektrums. Viele Jugendliche finden über die Musik den Einstieg in die Skinheadszene. Die Skinheadbands tragen durch die Verbreitung der szenetypischen Musik zur Formung und zum Zusammenhalt der Skinheadszene bei. Die skinheadtypische Musikszene hat im Freistaat Sachsen 1996 spürbar an Bedeutung gewonnen. Das wurde vor allem an der zunehmenden Zahl der Konzerte deutlich. Seit Oktober 1996 werden die Konzerte mit

rechtsextremistischen Skinheadbands von den Verwaltungsbehörden verboten und die von den Verwaltungsgerichten bestätigten Veranstaltungsverbote von der Polizei auch durchgesetzt.

Die Skinheadmusikszene weist kein einheitliches Erscheinungsbild auf. Es gibt eine Reihe von Skinheadbands, die weitgehend unpolitisch und nicht extremistisch sind. Ein anderer Teil sympathisiert mit rechtsextremistischem Gedankengut, ohne daß dies immer in eindeutiger Weise in den Liedtexten oder im Auftreten zum Ausdruck kommt. Diese Bands treten vor rechtsextremistischem Publikum oder mit rechtsextremistischen Bands auf, ohne sich dabei verbal zu einer rechtsextremistischen Einstellung zu bekennen. Es gibt aber auch Skinheadbands, die unverhohlen rechtsextremistische und neonationalsozialistische Überzeugungen in ihren Texten und ihrem Auftreten zum Ausdruck bringen.

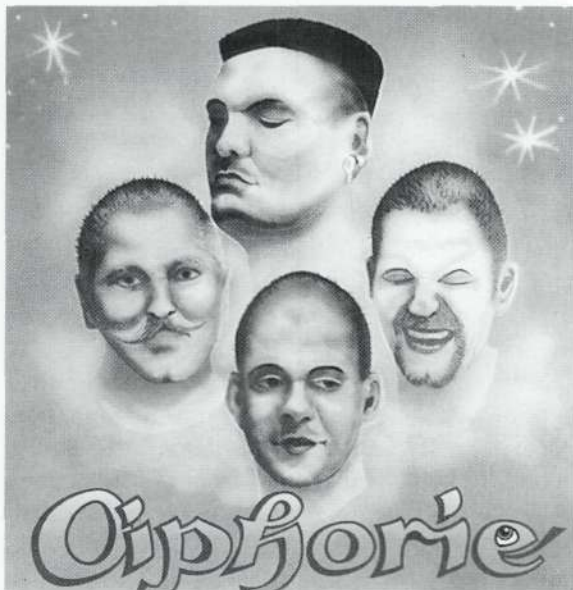
Rechtsextremistische Skinheadbands

Im Freistaat Sachsen gibt es gegenwärtig drei rechtsextremistische Skinheadbands. Es sind „Die weißen Riesen“ aus Riesa, „AEG“ (Auf Eigene Gefahr) aus Chemnitz und „Oiphorie“ aus Leipzig.

Auf eigene Gefahr



Mitglieder der Bands „Die weißen Riesen“ und „AEG“ gehören der „Blood & Honour“-Sektion Sachsen an. Eine Aussage der Skinheadband „Die weißen Riesen“ in dem Titel „Weiße Wut“ lautet:



„In uns erwacht die weiße Wut
und läßt uns kämpfen gegen die fremde Flut.
Gemeinsam mit dem Stolz unserer Ahnen
schreiten wir unter alten Fahnen.
Komm laß den deutschen Zeitgeist leben,
laßt uns alle danach streben.
Und haben wir das Land dann rein,
wird Deutschland blühen, ja so soll es sein.“⁽¹⁵⁾

Der Liedtext zeigt deutlich ein Deutschland-ideal, das sich zum Großteil aus Bildern zusammensetzt, die in der nationalsozialistischen Vergangenheit wurzeln. Die „weiße Rasse“ wird als bedroht dargestellt und gefordert, gegen die „wachsende Bedrohung“ durch Fremde anzugehen. Darüber hinaus wird den rechtsextremistischen Skinheads die Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zugeschrieben.

Andere Musiktitel der Skinheadbands spiegeln den Alltag der Skinheads und ihre Einstellungen zur und ihren Umgang mit der Gesellschaft wider.

Immer wiederkehrendes Thema im Jahr 1996 war die Klage über das „Unverstandensein“, das Gefühl der Ausgrenzung. So heißt es beispielsweise in dem Song „Das kann doch nur einer sein ...“ der Skinheadband „Oiphorie“⁽¹⁶⁾:

„Wer ist böse und verlogen,
dreckig, völlig unerzogen?
Wer tut sich mit Bier betrinken,

wer tut wie ein ‚Assi‘ stinken?
Das kann doch nur einer sein ...
ein Skinhead, ein ‚Nazischwein‘!“

Im Jahr 1996 wurden durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften keine rechtsextremistischen Liedtexte sächsischer Bands indiziert.

Die in den Jahren zuvor aktiven sächsischen rechtsextremistischen Skinheadbands sind 1996 nicht öffentlich aufgetreten bzw. haben sich aufgelöst. So spielt ein ehemaliges Mitglied der aufgelösten rechtsextremistischen Skinheadband „Kroizfoier“ aus Zwenkau jetzt in der Band „AEG“.

Wenngleich neuere Texte zumeist keinen indizierungsfähigen Inhalt mehr haben, so werden bei Auftritten doch ältere Titel anderer Bands mit rechtsextremistischem Inhalt nachgespielt. Solche Titel sind regelmäßig der Höhepunkt rechtsextremistischer Konzerte. Hier hat beispielsweise der „Hakenkreuzsong“ der Skinheadband „Radikahl“ (Bayern) eine herausragende Bedeutung. Der Refrain dieses Liedes wird auch ohne Band von Teilnehmern am Rande der Konzerte skandiert:

„Hängt dem Adolf Hitler, hängt dem Adolf Hitler,
hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um,
hißt die rote Fahne, hißt die rote Fahne,
hißt die rote Fahne mit dem Hakenkreuz.“⁽¹⁷⁾

Rechtsextremistische Skinheadkonzerte

Mit bundesweit insgesamt 68 Veranstaltungen hat sich die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte gegenüber 1995 (35) fast verdoppelt.⁽¹⁸⁾

Besonders im Freistaat Sachsen ist ein erheblicher Anstieg von einschlägigen Skinheadkonzerten, vor allem mit rechtsextremistischen Skinheadbands, zu verzeichnen. Im Unter-

15) 3. Strophe des Titels „Weiße Wut“; Demo-Tape „Die weißen Riesen“ der Skinheadband „Die weißen Riesen“.

16) Skinband „Oiphorie“, Titel: „Das kann doch nur einer sein ...“ auf der CD „Was geht uns das an?“, erschienen bei DIM-Records, 1996.

17) Refrain des „Hakenkreuzsongs“ der Gruppe „Radikahl“ (Demo-Tape „Retter Deutschlands“, 1991 – von der BPJS indiziert).

18) Vorläufige Zahlen des BfV.

ROIAL & WALZWERK
proudly presents

ULTIMA THULE
BOOTS & BRACES
RABAUKEN



SONNABEND 24. FEBRUAR

GRUNDSCHENKE

(BC - Radebeul)
Lößnitzgrundstraße 8
01445 Radebeul

EINTRITT 28,- DM

EINLAB 20.00 UHR

schied zu 1995, als lediglich zwei Konzerte mit rechtsextremistischen Skinheadbands im Freistaat Sachsen stattfanden, beteiligten sich rechtsextremistische Musikgruppen 1996 hier an über 25 Konzerten. Eine Vielzahl von Gruppen aus meist anderen Bundesländern, aber auch aus dem Freistaat Sachsen sowie ausländische Bands, traten bei diesen Konzerten auf. Ausländische Skinheadbands kamen aus Großbritannien, Schweden, Finnland, Italien, den USA und Australien.

Die meisten Veranstaltungen fanden im Regierungsbezirk Chemnitz statt. Eine der dortigen Organisatorengruppen bezeichnet sich beispielsweise als „Skinheads Chemnitz“.

In der Regel wird für die Veranstaltungen durch Mundpropaganda geworben. Der genaue Veranstaltungsort wird im Vorfeld nicht bekanntgegeben. Die Angabe eines bestimmten regionalen Raumes und die Ankündigung bekannter Bands reicht aus, um ein großes Publikum aus Szeneangehörigen und Sympathisanten anzulocken. Als besonders zugkräftig erweisen sich ausländische Bands, rechtsextremistische Musikgruppen und solche Gruppen, die rechtsextremistische Liedtexte anderer Bands nachspielen.

Die Vorbereitung der Konzerte erfolgt oft konspirativ. Das beginnt bei der Anmietung des Lokals: Gegenüber Gastwirten und Ordnungsbehörden wird die Veranstaltung beispielsweise als Privatfeier deklariert oder es wird von einem „Festival der europäischen Rockmusik“ oder einer Verlobungsfeier gesprochen. Strohmänner werden eingeschaltet. Häufig werden Veranstaltungen an verschiedenen Orten gleichzeitig vorbereitet, damit bei einem eventuellen Verbot kurzfristig an einen anderen Ort ausgewichen werden kann.

Die Interessenten derartiger Veranstaltungen erfahren dann nicht direkt den eigentlichen Veranstaltungsort, sondern zunächst nur einen Sammelpunkt. Dabei handelt es sich häufig um Autobahnraststätten, Autobahnabfahrten oder Parkplätze an Einkaufszentren. An den Vortreffpunkten wird über Mobiltelefone Kontakt aufgenommen und der Konvoi zum endgültigen Veranstaltungsort geleitet.

In der Regel nehmen Skinheads aus dem gesamten Bundesgebiet und auch aus dem Ausland an den Veranstaltungen im Freistaat Sachsen teil. Bei Konzerten im Regierungsbezirk Chemnitz lagen die Teilnehmerzahlen zwischen 150 und 1.000. Ein solches Konzert mit rund 1.000 Teilnehmern wurde von „Blood & Honour“-Sektionen verschiedener Bundesländer nahezu professionell arrangiert.

Im Niederschlesischen Oberlausitzkreis kamen zu zwei Konzerten zunächst jeweils ca. 500 Besucher. An einem weiteren Konzert am 22. November 1996 nahmen etwa 1.000 Personen teil. Bei Veranstaltungen in Dresden waren schätzungsweise bis zu 700 Besucher vor Ort.

Neben den rechtsextremistischen Liedtexten werden auf den Konzerten regelmäßig auch neonationalsozialistische Parolen skandiert.

2. Niederschlesisches Skinhead-Konzert

Am Fr., den 11.10.96 in Mücka

Diskotheek Wodan mit Biergarten mit der Band

Radikahl

Als Vorband Ein:

Überraschungs-Band.

Beginn: 21.00 Uhr

Einlaß: 18.00 Uhr

Eintritt DM 18.00



Egal, wie voll der Saal ist, bei uns kommt Jeder rein. info

4. Niederschlesisches Skinhead-Konzert

Am Freitag, dem 17. Januar 1997

in Mücka Diskothek „Wodan“

mit den Bands

„TRIEBTÄTER“

&

„Sturmwehr“

+
„Proissen Heads“

Beginn: 21.30 Uhr

Einlaß: 19.00 Uhr

Eintritt: 18.00 DM

Egal wie voll der Saal ist, bei uns kommt Jeder rein. Info-Telefon:
Mit CD-Verkauf



Das Zeigen des Hitlergrußes oder des Kühnengrußes¹⁹⁾ gehören zu den begleitenden „Ritualen“ bei derartigen Veranstaltungen.

Skinheadkonzerte werden von Szeneangehörigen zunehmend auch als kommerzialisierbarer Markt verstanden und weitestgehend gewinnbringend genutzt. Am Rande der Veranstaltungen werden CDs, Fan- und Musikmagazine und andere „Skinheadartikel“ wie skinheadtypische T-Shirts, Abzeichen u. a. verkauft.

CDs, die geringe Herstellungskosten haben, werden mit Gewinnspannen von mehreren hundert Prozent angeboten. Eintrittspreise bis zu 40,00 DM bedeuten einen gewaltigen Umsatz, dem relativ geringe Kosten entgegenstehen. Damit sind Skinheadkonzerte zu einem Geschäft geworden, was die Dynamik in diesem Bereich zu einem entscheidenden Teil begründet.

Fanzines

Die Skinheadfanzines als Kommunikationsmittel der Skinheads haben innerhalb der Szene im

Jahr 1996 weiter an Bedeutung gewonnen. Die Hersteller der Publikationen gehören selbst der Skinheadszene an. Aufmachung und Qualität der einzelnen Produkte sind unterschiedlich, größtenteils recht laienhaft. Meist erscheinen Fanzines, die sowohl unpolitisch als auch rechtsextremistisch ausgerichtet sein können, in unregelmäßigen Abständen. Der Vertrieb erfolgt per Post, durch Verkauf bei Konzerten oder durch Weitergabe von Hand zu Hand.

Inhaltlich beschäftigen sie sich mit Szeneberichten, Tonträger- und Fanzinere Rezensionen, Interviews mit in- und ausländischen Skinheadbands und Konzertberichten sowie der Wiedergabe von Leserbriefen. Rechtsextremistische Weltanschauungen der „Zinemacher“²⁰⁾ werden in metaphorischer Sprache dargestellt, um den Behörden keine Angriffspunkte zu bieten.

19) Der Kühnen-Gruß wurde von den Mitgliedern der 1983 verbotenen AKTIONSFREONT NATIONALER SOZIALISTEN/NATIONALE AKTIVISTEN (ANS/NA) gezeigt, deren Organisationsleiter Michael KÜHNEN (gest. 1991) war. Er ist an den Hitlergruß angelehnt. Erstmals wurde diese Grußform von einer Anfang der 70er Jahre agierenden neonationalsozialistischen Gruppierung AKTION WIDERSTAND verwendet und wird deshalb auch als „Widerstandsgruß“ bezeichnet.

20) Skinheadjargon für die Hersteller der Fanzines.



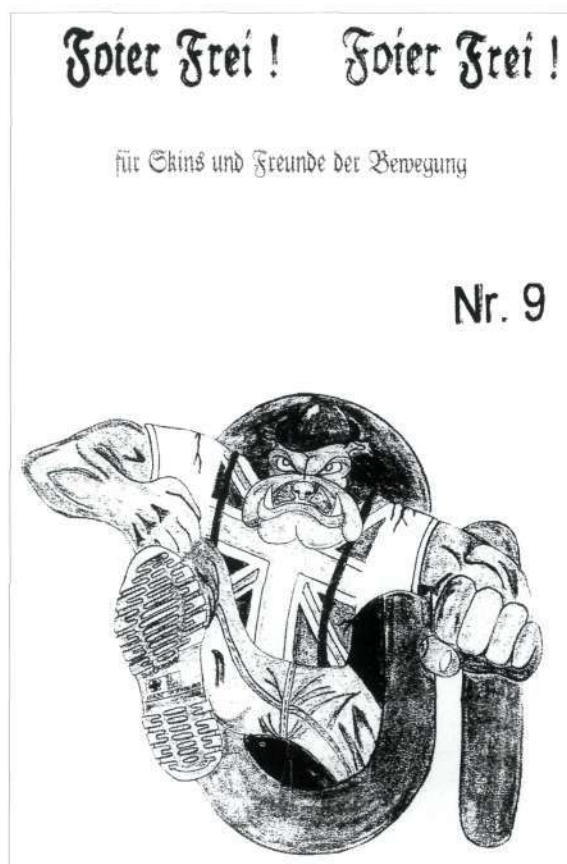
Nach der Indizierung einiger Ausgaben sächsischer rechtsextremistischer Skinheadfanzines durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wurde die Herstellung von Fanzines wie *Der Vollstrecker*²¹⁾, *Sachsens Glanz*²²⁾ oder *Brauner Besen*²³⁾ eingestellt. An deren Stelle sind neue getreten, die anfangs zwar vorsichtig mit der Darstellung rechtsextremistischer Ansichten waren, in den jüngsten Ausgaben diese Ansichten aber immer deutlicher zum Ausdruck bringen. Zu den sächsischen rechtsextremistischen Fanzines gehören:

- HASS ATTACKE²⁴⁾ aus Neustadt (Sachsen)
- FOIER FREI! aus Chemnitz
- VICTORY aus Pulsnitz

Das Fanzine VICTORY erschien 1996 erstmalig. FOIER FREI! wird bereits seit Ende 1994 herausgegeben. Die ersten Ausgaben dieses Fanzines hielten sich bei textlichen und bildlichen Darstellungen zurück. Neuere Exemplare sind jedoch vielfach rechtsextremistisch geprägt. Die Herausgeber versuchen strafrechtlicher Verfolgung zu entgehen, indem sie den Lesern nur unterschwellig rechtsextremistische Ideologien vermitteln.

Im Fanzine FOIER FREI! Nr. 9 wird beispielsweise eine CD²⁵⁾ so vorgestellt: „(...) ich denke mal, daß diese CD der BPS²⁶⁾ noch schwer im Magen liegen wird, ob des letzten, sehr ehrlichen Textes zu Ehren des Rudolf Hess.“

In HASS ATTACKE Nr. 6 äußert sich der Herausgeber begeistert über das slowakische Fanzine Edelweiß Nr. 3: „(...) Man findet sehr, sehr gute Adressen drinne, sowie echt geniale Bilderchen und Symbolchen. Bei uns 100%ig nie möglich so ein Heft. Dort unten scheint wirklich nichts verboten. (...) Aber schon wegen der Bilder usw. lohnenswert. (Ich zählte 40 verbotene Symbole!!!).“²⁷⁾



- 21) Ausgabe Nr. 5/1993 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert, zugleich vorausindiziert vom 30.09.93 bis 29.09.94.
- 22) Ausgabe Nr. 3/1993 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.
- 23) Ausgabe Nr. 1/1993 und Nr. 2/1993; 1995 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.
- 24) Ausgabe Nr. 2, Sommer 1993; 1995 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.
- 25) CD der Skinheadband „Spreegeschwader“ mit dem Titel „Eisern Berlin“.
- 26) Gemeint ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (d. Verf.).
- 27) HASS ATTACKE Nr. 6, S. 20 (Orthographie des Originals).

Militanter Rechtsextremismus/Terrorismus

Im Freistaat Sachsen hat sich die Zahl der militanten Rechtsextremisten (800 Personen) gegenüber 1995 nicht verändert. Den Kern bilden 450 rechtsextremistische Skinheads. Die schwer zu quantifizierende, weil zum großen Teil unorganisierte rechtsextremistische Skinheadszene wird insgesamt als gewaltbereit bewertet. Hinzu kommen rund 50 Neonationalsozialisten, die aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft zu den militanten Rechtsextremisten gezählt werden, sowie ca. 300 Personen, die außerhalb der genannten Gruppen im Zusammenhang mit Gewalttaten bekannt wurden. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Sachsen (2.325 Personen) machen die gewaltbereiten Rechtsextremisten damit etwa ein Drittel aus. Bundesweit werden über 6.000 Personen zu den militanten Rechtsextremisten gezählt, damit beträgt der prozentuale Anteil im Freistaat Sachsen an der Gesamtzahl militanter Rechtsextremisten rund 13%.

Die aktuelle Erkenntnislage läßt keine Rückschlüsse auf die Existenz einer rechtsextremistischen Vereinigung terroristischen Zuschnitts zu.

Unberechenbare Einzelpersonen oder konspirative Kleinstgruppen stellen in diesem Zusammenhang jedoch eine latente Gefahr dar. Die theoretischen Grundlagen und Anleitungen zum terroristischen Handeln und zur Herstellung von Sprengtechnik werden (nicht nur, aber auch) in der neonationalsozialistischen Szene in Form von Publikationen oder über Mailboxes verbreitet.

In Österreich kam es seit 1993 immer wieder zu Briefbombenanschlägen mit rechtsextremistischem Hintergrund, letztmalig im Dezember 1996. Im Jahr 1995 haben sich die Anschläge in zwei Fällen auf die Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Diese Bedrohung besteht nach wie vor fort.

Im Oktober wurden aufgrund einer in einer Briefsendung aufgefundenen Anleitung zum Bau von Sprengvorrichtungen Ermittlungen gegen eine mutmaßliche Wehrsportgruppe in Klingenthal (Vogtlandkreis) eingeleitet, die paramilitärische Übungen durchgeführt haben soll. Bei

Wohnungsdurchsuchungen wurden neben rechtsextremistischem Propagandamaterial auch Aufzeichnungen für den Bau von Sprengkörpern, Schwarzpulver, Funkgeräte und paramilitärische Ausrüstungsgegenstände aufgefunden. Die Gruppe hatte allerdings keine nachweisbaren Beziehungen zu anderen rechtsextremistischen Organisationen.

Eine Analyse der Straftaten zeigt auch im Jahr 1996, daß die Personen, die rechtsextremistische Gewalttaten begehen, nur vereinzelt in rechtsextremistischen Organisationen aktiv sind. Rechtsextremistische Organisationen tragen aber zweifellos, z. B. mit ausländerfeindlicher Propaganda, zu einem Klima bei, das Ausländer diskriminiert.

Rechtsextremistische Gewalttäter begehen Straftaten zumeist in Gruppen. 1996 umfaßten solche Gruppen bis zu 30 Personen. Dominante Personen mit niedriger Hemmschwelle zur Gewalt motivieren vielfach im Hintergrund stehende Gruppenmitglieder zu Gewalttaten, die oft spontan, teilweise auch in alkoholisiertem Zustand begangen werden. Fremdenfeindliche Gewalttaten gehen oft mit verbalen Provokationen einher, mit denen sich die Täter gegenseitig aufputschen.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI - AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)

Gründung:	1972
Sitz:	Lincoln/Nebraska (USA)
Organisation im Freistaat Sachsen:	vereinzelte Stützpunkte
Mitglieder 1995	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	etwa 20
Mitglieder 1996	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	etwa 20
Publikation:	NS-Kampfruf

Die NSDAP/AO gilt als weltweit größter Produzent und Verteiler von NS-Propagandamaterial. Sie versorgte auch 1996 auf konspirativen We-



gen von der Auslandszentrale in Lincoln/Nebraska (USA) aus Rechtsextremisten in Deutschland mit Hakenkreuzaufklebern, Kleinplakaten und Handzetteln mit Aufschriften wie:

„Jetzt NSDAP!“,
 „Ausländer raus!“,
 „Kauft nicht bei Juden!“,
 „Rotfront verrecke!“,
 „NS-Verbot aufheben!“,
 „Wir sind wieder da!“,
 „Kampf den Judenparteien
 KPD SPD CDU CSU FDP“ und
 „Trotz Verbot nicht tot!“.

Die Vertreibung von solchem neonationalsozialistischen Propagandamaterial ist in der Bundesrepublik Deutschland, nicht aber in den USA verboten.

Neben ihrem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland entfaltet die NSDAP/AO auch in anderen europäischen Ländern Aktivitäten

und verbreitet Schriften auch in englischer, schwedischer, italienischer, spanischer, französischer, portugiesischer, holländischer, dänischer und ungarischer Sprache.

Die NSDAP/AO wurde 1972 von dem US-Bürger Gary Rex LAUCK gegründet. Diese Gruppierung hat die Wiedermalassung der NSDAP in der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel. Die NSDAP/AO versucht, ihre Organisation nach dem Zellen-system zu strukturieren. Angestrebt werden unabhängig voneinander agierende konspirative Stützpunkte, die nur aus sehr wenigen Personen bestehen. Dieses Netz soll ständig erweitert werden, um die Voraussetzung für eine neonationalsozialistische Bewegung zu schaffen, die, wenn sie eines Tages stark genug sein sollte, die politische Macht in Deutschland übernehmen könnte. Die Realisierung dieses Zieles soll in drei Phasen erfolgen:



1. Phase:

Die Mitglieder der Zellen werden mit Anleitungsmaterial aus der Auslandszentrale der NSDAP/AO theoretisch geschult.

2. Phase:

Die Zellenmitglieder sollen weitere Personen werben, die dann möglicherweise selbst neue Zellen bilden können. Der NS-Kampfruf und das Propagandamaterial soll vervielfältigt und verteilt werden.

3. Phase:

In der letzten Entwicklungsphase sollen die Zellenmitglieder militärisch ausgebildet werden, um Anschläge auf politische Gegner durchführen zu können.

Bisher liegen jedoch trotz umfassender Ermittlungen gegen die NSDAP/AO keine Belege dafür vor, daß bereits Zellen existieren, die terroristische Anschläge planen und ausführen.

Politische Zielsetzung

Die NSDAP/AO bekennt sich eindeutig zum Nationalsozialismus. Sie „(...) führt einen entschlossenen Kampf gegen das NS-Verbot und erstrebt die Zulassung der NSDAP als eine wahlberechtigte Partei in Deutschland und in der Ostmark“²⁸⁾. Sie bezeichnet sich selbst als „(...) die größte nationalsozialistische Untergrundorganisation im heutigen Deutschland (...)“, die aufgrund „(...) der augenblicklichen politischen Verhältnisse im besetzten Deutschland (...) als Organisationsform das Zellen-system gewählt (...)“²⁹⁾ habe. Ihr „Endziel ist die Entstehung eines NS-Staates in einem freien, souveränen vereinigten Großdeutschen Reiche und eine Neue Ordnung mit rassistischer Grundlage in der ganzen, arischen Welt.“³⁰⁾

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Seit der Verhaftung von Gary Rex LAUCK am 20. März 1995 in Dänemark sowie der gegen die Besteller und Verbreiter von Propagandamaterial der NSDAP/AO in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Exekutivmaßnahmen der Polizei im vergangenen Jahr ist ein merklicher Rückgang der Klebe- und Verteilak-

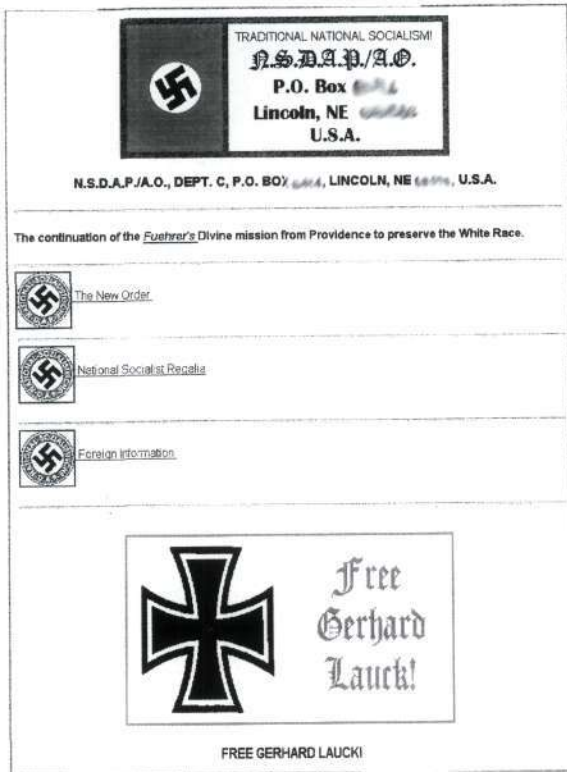
tionen von Propagandamaterial im Freistaat Sachsen zu verzeichnen. 1996 wurden im Freistaat Sachsen nur noch in wenigen Fällen Propagandamaterialien der NSDAP/AO festgestellt. Auch der NS-Kampfruf erscheint seitdem unregelmäßig. Offenbar ist die Organisation durch die repressiven staatlichen Maßnahmen bei der Herausgabe und Verbreitung ihres Propagandamaterials erheblich beeinträchtigt worden. Seit Mitte 1996 ist die NSDAP/AO allerdings im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten, auf der unter anderem auch für den NS-Kampfruf geworben wird (siehe dazu Beitrag Nutzung des Internets durch Extremisten im 3. Hauptteil).

Gary Rex LAUCK wurde im August 1996 vom Landgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß sich LAUCK der Volksverhetzung, der Aufstachelung zum Rassenhaß und

28) NS-Kampfruf Nr. 116 (März/April 1996), S. 9.

29) Ebenda.

30) Die NSDAP/AO: Strategie, Propaganda und Organisation, S. 14 (Orthographie des Originals).



Verbreitung von Propagandamitteln sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen schuldig gemacht hat. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde im Jahre 1997 verworfen.

Im Vorfeld und auch während des Prozesses wurde über „Nationale Infotelefone“ zu Solidaritätsaktionen für Gary Rex LAUCK aufgerufen. Jedoch war die Resonanz in rechtsextremistischen Kreisen der Bundesrepublik Deutschland auf die Verurteilung von Gary Rex LAUCK sehr gering.

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V. (HNG)

Gründung:	1979
Sitz:	Frankfurt/M.
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 300
Sachsen:	etwa 10
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 350
Sachsen:	etwa 15
Publikation:	NACHRICHTEN DER HNG
Kennzeichen:	 

Die 1979 gegründete HNG stellt ein Sammelbecken für Neonationalsozialisten dar. Sie zählt mit ca. 350 Mitgliedern zu den mitgliederstärksten neonationalsozialistischen Organisationen. Geleitet wird sie von der Rechtsextremistin Ursula MÜLLER aus Mainz. Sitz des Vereins ist Frankfurt/Main. Zur Unterstützung der Arbeit hat die HNG in den Oberlandesgerichtsbezirken „Gebietsbeauftragte“ eingesetzt.

Politische Zielsetzung

Erklärtes Ziel der HNG ist es, sogenannte nationale Gefangene während der Haft zu unterstützen und sie nach der Haftentlassung wieder in die Szene zu integrieren. Publikation der Organisation ist die Schrift NACHRICHTEN DER HNG. Darin werden politisch motivierte Straftaten verharmlost, inhaftierte Rechtsextremisten als „Opfer der deutschen Justizwillkür“ dargestellt, Ratschläge zur Verhaltensweise gegenüber den Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben und Listen von inhaftierten Rechtsextremisten veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

In der Vergangenheit hat die Organisation nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten

entfaltet. Dazu gehört die monatliche Herausgabe der NACHRICHTEN DER HNG. Darin werden regelmäßig Namen von kontaktsuchenden Gefangenen, Leserbriefe und Berichte zu rechtsextremistischen Themen veröffentlicht. In einem Bericht dieser Publikation vom Oktober 1996 (Nr. 189) werden die Aktionen der Rechtsextremisten anlässlich des 9. Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf HEß als „(...) Vorbild für die weitere politische Einigung der nationalen Opposition gesehen“.³¹⁾ In den „Gefangenenlisten“ werden regelmäßig insgesamt etwa 90 Namen mit dem Hinweis „Denkt an die Kameraden in Gesinnungshaft, – schreibt mal wieder!“³²⁾ veröffentlicht. In dieser Liste befinden sich etwa 20 Namen von „Kameraden“, die in sächsischen Strafvollzugsanstalten inhaftiert sind.

Neben diesem HNG-internen Betätigungsfeld sind im Berichtszeitraum erstmalig auch Vernetzungsbestrebungen bekannt geworden. So kooperierte die HNG sowohl mit dem rechtsextremistischen Thule-Mailboxverbund wie auch mit verschiedenen Skinhead-Magazinen. In diesen wird Werbung betrieben und aufgerufen, inhaftierte „Kameraden“ und deren Angehörige zu unterstützen.

Neu ist auch die Anregung, sogenannte „Knastkameradschaften“ zu bilden. Mit der Selbstorganisation solcher Gruppen in den Justizvollzugsanstalten soll das Herauslösen ehemaliger Aktivisten aus der Szene verhindert und die Wiedereingliederung in die politische Arbeit nach der Haftentlassung erleichtert werden. Die politische Betätigung der Rechtsextremisten soll während der Haft fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist unter dem Titel Der weiße Wolf eine Publikation bekannt geworden, deren Inhalt hauptsächlich aus Berichten zu Skinheadkonzerten und Adresslisten von Kontaktsuchenden besteht. Sie unterstützt den Gedankenaustausch der inhaftierten Rechtsextremisten. An der Herstellung der Schrift Der weiße Wolf sind maßgeblich zwei Neonationalsozialisten, die derzeit in einer brandenburgischen Justizvollzugsanstalt inhaftiert sind, beteiligt.

31) NACHRICHTEN DER HNG, Oktober 1996, Nr. 189, S. 13.
32) Ebenda, S. 5 (Orthographie des Originals).

**DIE NATIONALEN e.V.
einschließlich
JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS)
umbenannt in
JUNGNATIONALE (JNA)**

Gründung:	3. September 1991
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	DIE NATIONALEN e.V. Landesverband Sachsen/Schlesien, Kreisverband Niederschlesien
JUNGES NATIONALES SPEKTRUM umbenannt in JUNGNATIONALE:	Ortsverbände in Weißwasser, Niesky und Rietschen
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 150
Sachsen:	etwa 40
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 150
Sachsen:	etwa 40
Publikationen:	Berlin Brandenburger ZEITUNG DER NATIONALEN ERNEUERUNG (BBZ) mit fünf Regionalzeitungen für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Mitteldeutsche Rundschau als Regionalblatt der BBZ Die Kameradschaft – Kampfblatt des Jungen Nationalen Spektrum Schlesiens

Kennzeichen:



Junges Nationales Spektrum
Jugendverband der Nationalen e. V.

Der Verein DIE NATIONALEN e. V. mit seiner Jugendorganisation JUNGES NATIONALES SPEKTRUM stellt einen überregionalen Verbund von Rechtsextremisten dar, der vor allem in Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen aktiv ist. DIE NATIONALEN e. V. haben das Ziel, sich ganz im Sinne ihrer Entstehungsgeschichte als Sammelbecken von Neonationalsozialisten und sonstigen Rechtsextremisten zu etablieren. Der Verein versteht sich als Wählergemeinschaft dieses Spektrums. In seinen Publikationen stellt er sich als nationaler Dachverband dar.



Die Strukturen des JNS in Sachsen hatten sich zunächst unabhängig von dem Verein entwickelt:

In Ostsachsen ist seit Mitte 1994 eine von Udo HEMPEL aus Weißwasser gegründete Jugendgruppe aktiv, die zunächst unter den Namen JNS, JUGENDCLUB SCHÖNHEIDE und NATIONALES SPEKTRUM NIEDERSCHLESISIEN öffentlich in Erscheinung trat.

Im Oktober 1994 schloß sich die Gruppe, nunmehr unter dem Namen JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS), dem 1991 in Berlin gegründeten Verein DIE NATIONALEN e. V. an. Erst dadurch entstanden dann die Strukturen dieses Vereins in Sachsen.

Im Freistaat Sachsen kam es 1995 zur Gründung weiterer JNS-Ortsverbände, u. a. in Weißwasser und Rietschen. (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)

Zum Bundesvorsitzenden des JNS (genannt „Bundesführer“) wurde Udo HEMPEL gewählt. Das JNS wurde im Herbst 1996 in JUNGNATIONALE (JNA) umbenannt.

Politische Zielsetzung

Der Verein DIE NATIONALEN e. V. gehört dem neonationalsozialistischen Spektrum an. Fremden-

feindlichkeit, revisionistisches Geschichtsverständnis und Verherrlichung des NS-Regimes prägen seine politische Grundhaltung.

Der Verein strebt die Schaffung eines starken Nationalstaates mit totalitären Strukturen an. In einem mit dem Pseudonym „Schinderhannes“ unterzeichneten Artikel der BBZ heißt es: „Nein, aus diesem Volk muss wieder eine starke Führungspersönlichkeit erwachsen und das Volk muss diesen Führer auch mit eigenen maximalen Anstrengungen fördern!“³³⁾

Auch 1996 war der 9. Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß Anlaß zu bundesweiten Propagandaaktionen des Vereins DIE NATIONALEN e. V. Auf Aufklebern propagierten sie: „Deutschlands Jugend marschiert am 17. August 1996 für Rudolf Heß“.³⁴⁾

Die Jugendorganisation orientiert sich in ihren Strukturen, Symbolen und Idealen an der HITLER-JUGEND (HJ).

Dem Nationalsozialismus geschuldet sind auch „antikapitalistische“ Positionen. So agitieren DIE NATIONALEN e. V. und deren Jugendorganisation mit Plakatthemen wie: „Kämpft mit! Deutsche Jugend vereint im Kampf gegen System und Kapital!“³⁵⁾

Außerdem vertreten Die NATIONALEN e. V. revisionistische Positionen. Dazu heißt es in ihrem Programm, daß die Siegermächte des zweiten Weltkrieges den in der Weltgeschichte bisher einmaligen Versuch unternommen hätten, durch die Umerziehung eine Nation von der Weltpolitik auszuschließen und als niederrangig abzustempeln. In diesem Zusammenhang fordern sie „(...) die öffentliche Revision der durch die einseitigen Siegerideologien beeinflussten, Deutschland allein belastenden Geschichtsschreibung.“³⁶⁾

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Der Verein verlegte seinen Aktionsschwerpunkt nach dem Wahljahr 1995 vom Wahlkampf in Berlin-Brandenburg auf eine bundesweite Öffentlichkeitsarbeit.

33) Berlin Brandenburger ZEITUNG DER NATIONALEN ERNEUERUNG, Nov./Dez. 96, S. 7 (Orthographie des Originals).

34) Aufkleber von DIE NATIONALEN e. V.

35) Flugblatt – JUNGES NATIONALES SPEKTRUM.

36) Politische Grundsätze der Nationalen e. V. vom August 1991 (Orthographie des Originals).

So gründeten Rechtsextremisten verschiedener Bundesländer auf Initiative des Vorsitzenden des Vereins DIE NATIONALEN e.V., Frank SCHWERDT aus Berlin, im Frühjahr 1996 einen „nationalen Medienverband“. Zu diesem zählt die Berlin Brandenburger ZEITUNG DER NATIONALEN ERNEUERUNG (BBZ) mit ihren Regionalausgaben Junges Franken, Neue Thüringer Zeitung und Süddeutsche Allgemeine Zeitung. Mit der BBZ beabsichtigt man den Einstieg ins Internet. Zwei neue Regionalausgaben, eine Westdeutsche Volkszeitung und eine Mitteldeutsche Rundschau, kamen 1996 hinzu. Im April/Mai 1996 erschien erstmals die Mitteldeutsche Rundschau mit der Sachsen-Ausgabe und der Ausgabe für Sachsen-Anhalt. Die Ausgaben der Mitteldeutschen Rundschau vom August 1996 und vom November/Dezember 1996 wurden gemeinsam für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konzipiert. Die Auflagenhöhe bezifferten die Herausgeber mit 8.000 Exemplaren.

Die einzelnen Regionalausgaben unterscheiden sich von der BBZ nur durch die Außenseiten, die aktuelle Themen aus den jeweiligen Bundesländern zum Inhalt haben.

Nach Verlautbarungen des Chefredakteurs, Christian WENDT, wolle man durch den Aufbau eigener Nachrichtenträger dem „*Meinungsmonopol der Etablierten entgegentreten*“, um das angeblich „*(...) einseitige und verfälschte Negativbild der Rechten in der Öffentlichkeit (...) zu korrigieren und um eine „(...) echte Alternative zur Lizenzpresse (...)“³⁷⁾ zu werden.*

So wie der Chefredakteur zu den Meinungsführern des Vereins Die Nationalen e. V. gehört, so handelt es sich zumeist auch bei den Redakteuren der Regionalausgaben um aktive Rechtsextremisten bzw. Neonationalsozialisten aus den jeweiligen Bundesländern. Als „Freier Mitarbeiter“ und als „Korrespondent für Sachsen/Niederschlesien“ beteiligt sich Udo HEMPEL aus dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis an diesem Zeitungsprojekt. Um die Mitteldeutsche Rundschau auch für Leser anderer Regionen des Freistaates Sachsen interessant zu machen, bemühen sich die Herausgeber weitere Autoren, z. B. in Westsachsen, zu gewinnen.

Auch die Initiativen anlässlich des Todestages von Rudolf HEß waren ein Versuch, sich öffent-

lichkeitswirksam in Szene zu setzen. Der Verein verbreitete bundesweit große Mengen von Rudolf-HEß-Aufklebern. Funktionäre meldeten im Namen anderer rechtsextremistischer Organisationen (z. B. NPD, JN) am 03. August 1996 in Weißwasser und Niesky Demonstrationen zu Ehren von Rudolf HEß an. Um den HEß-Bezug zu verschleiern, erfolgten die Anmeldungen unter dem Motto „*Versammlungsfreiheit statt Verbote!*“ (siehe dazu Beitrag Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten aus Anlaß des Todestages von Rudolf HEß im 3. Hauptteil).

Die Demonstrationsanmeldung für Weißwasser wurde zurückgezogen. In Niesky wurde ein Veranstaltungsverbot erlassen.

In Merseburg (Sachsen-Anhalt) führten am 17. August 1996 rund 120 Rechtsextremisten, darunter der Vorsitzende des Vereins DIE NATIONALEN e. V. Frank SCHWERDT zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf HEß einen Gedenkmarsch durch.

Wie bereits im Vorjahr waren Mitglieder und Sympathisanten der Jugendorganisation des Vereins DIE NATIONALEN e. V. an Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt. Im August 1996 kam es im Anschluß an eine Kremserfahrt von JNS-Mitgliedern, die in uniformähnlicher Kleidung Marschlieder sangen und eine JNS-Fahne mitführten, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen. Die bei den folgenden Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservate belegen, daß das JNS sich eng an die nationalsozialistische HITLERJUGEND angelehnt hatte. Wahrscheinlich um ein in der Öffentlichkeit bereits diskutiertes Verbot zu unterlaufen, hat man sich kurzerhand zur Umbenennung in JUNGNATIONALE (JNA) entschlossen.

Im Berichtszeitraum gingen von dem Verein im Freistaat Sachsen darüber hinaus kaum öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen aus. Lediglich zu Beginn des Jahres wurde der Versuch unternommen, die Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen auszubauen. So plante ein bisher unbekanntes BÜNDNIS AKTION JUNGES DEUTSCHLAND (AJD), dem einem Flugblatt zufolge Mitglieder des JUNGEN

37) Mitteldeutsche Rundschau (April/Mai 1996).

NATIONALEN SPEKTRUM/SACHSEN-SCHLESIEEN (JNS), der JN und der KAMERADSCHAF SACHSENFRONT angehörten, im Januar 1996 eine Demonstration zum Thema „62 Jahre Deutsches Reich“ in Hoyerswerda. Bezug nahm man auf den 30. Januar, den Tag der Machtübernahme Hitlers 1933. Die Veranstaltung wurde vom Ordnungsamt Hoyerswerda verboten. Zum Veranstaltungsort reisten ca. 180 - 200 Teilnehmer. Es wurden Platzverweise ausgesprochen.

Der Verein steht derzeit vor größeren personellen Problemen. Zwei zur Führungsebene zählende Berliner Funktionäre befinden sich in Haft. Gegen einen weiteren Funktionär ist ein Gerichtsverfahren u. a. wegen Volksverhetzung anhängig.

Inwieweit dadurch der Verein und der Bestand des „nationalen Zeitungsprojektes“ beeinflusst wird, ist noch nicht absehbar.

NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU E. V. (NJB)

Gründung:	4. Januar 1992
Sitz:	Zittau (Landkreis Löbau-Zittau)
Mitglieder 1995	
Sachsen:	etwa 30
Mitglieder 1996	
Sachsen:	etwa 30

Der NJB ist eine im Raum Ostsachsen aktive neonationalsozialistische Organisation. Er pflegt enge Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und zur Skinheadszene und ist damit ein wichtiges Vernetzungsglied der Rechtsextremisten in Ostsachsen.

Bereits in den Jahren 1994 und 1995 wurden über den Verein organisationsübergreifende Absprachen zu rechtsextremistischen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung getroffen. Auch 1996 nutzte der Verein solche Veranstaltungen und andere Aktionen im Raum Zittau, um neonationalsozialistisches und revisionistisches Propagandamaterial zu verbreiten. Die vom NJB veranstalteten Feste finden große Resonanz und werden vor allem von Skinheads besucht. Es bestanden Kontakte zu Mitgliedern der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) und dem JUNGEN NATIONALEN SPEKTRUM (JNS) sowie zu Personen, die rechtsextremistisches Schriftgut verbreiten.

Der NJB weist keine strukturelle Gliederung auf.

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Personen, die wegen verschiedener Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verurteilt worden waren.

Politische Zielsetzung

Der NJB ist eine rechtsextremistische Gruppierung im Freistaat Sachsen mit neonationalsozialistischer Zielsetzung. Diese läßt sich allerdings nicht unmittelbar aus der Vereinssatzung oder einem Programm herauslesen, sondern wird durch das Verteilen rechtsextremistischen Propagandamaterials dokumentiert. Bei einer Durchsuchung der Vereinsräume wurden 1996 Handzettel, Plakate und Broschüren mit neonationalsozialistischem und revisionistischem Inhalt sowie Kataloge für rechtsextremistische Bild- und Tonträger und Publikationen – teilweise in hohen Stückzahlen – beschlagnahmt. Die Vereinsräume in Zittau werden als Kommunikationszentrum für Gleichgesinnte und die vom NJB veranstalteten Feste als Podium für den Austausch neonationalsozialistischen Gedankengutes genutzt.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Im Jahre 1996 gab es personelle Veränderungen im Verein. U.a. wurde ein neuer Vorstand gebildet. So ist ein Teil der ehemaligen Aktivisten bei Aktionen des NJB nicht mehr aktiv, ein anderer Teil rückte in den Vorstand auf. Diese Veränderungen hatten jedoch keinen Einfluß auf die neonationalsozialistische Grundorientierung des NJB wie die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten deutlich belegen:

Bereits im Juni/Juli 1995 wurde in einem „Nationalen Rundbrief“ des neonationalsozialistischen Vereins DIE NATIONALEN e.V. eine „Nationale Sylvesterfeier im Haus des NJB“⁽³⁸⁾ angekündigt. Der Verein selbst organisierte 1996 mehrere Veranstaltungen unter freiem Himmel mit Lagerfeuer. Eine davon wurde für den 26. April 1996, dem Geburtstag des Hitler-Stellvertreters Rudolf HEß, angemeldet. Im Vorfeld der von Rechtsextremisten geplanten Aktionen im Zusammenhang mit dem 9. Todestag

von Rudolf HEß beteiligten sich Mitglieder und Sympathisanten des NJB im Juli an der Verbreitung von Handzetteln mit einem Bild von HEß und der Aufschrift: „*Rudolf Heß - Märtyrer des Friedens! (...)*“. Diese Handzettel waren mit dem Hinweis versehen, daß weitere Informationen bei einem DEUTSCHEN JUGENDBUND (DJB) aus Werdohl (Nordrhein-Westfalen) zu erhalten seien.

Infolge der Verteilaktion durchsuchte die Polizei die Vereinsräume des NJB in Zittau. Dabei wurden hunderte Exemplare dieses Handzettels, Versandkataloge für rechtsextremistisches Propagandamaterial, Publikationen der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und der neonationalsozialistischen HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG) sichergestellt. Außerdem war im Gemeinschaftsraum des Vereins eine Fahne mit Odalrune, dem Zeichen der seit November 1994 verbotenen WIKING-JUGEND e.V. (WJ), angebracht. Im gleichen Raum wurden hand- bzw. maschinegeschriebene Texte in Versform gefunden, die in aggressiver Form Ausländerhaß und Antisemitismus ausdrücken. Zwei Zitate daraus belegen den Haß und die Bereitschaft, gegen Ausländer und Juden militant vorzugehen: „(...) *Siehst du die Synagogen brennen und stinkende Kaffer um ihr Leben rennen? Dann sind wir Glatzen nicht mehr weit und zu jeder Tat bereit. (...)*“ und „(...) *In Auschwitz oder Buchenwald machen wir euch aufs neue kalt. (...)*“³⁸⁾

Auch wenn im Berichtszeitraum die Aktivitäten des NJB mit rechtsextremistischer Relevanz zahlenmäßig zurückgegangen sind, dokumentieren sie doch das neonationalsozialistische Potential des Vereins im Raum Zittau.

Neonationalsozialistische Kameradschaften/Zellen

Kameradschaften entstanden in Sachsen erstmals Anfang 1993 nach dem Verbot neonationalsozialistischer Organisationen. Sie setzten sich zunächst aus Mitgliedern dieser Organisationen zusammen, später wurden unter dieser Bezeichnung allerdings auch Kamerad-

schaften nach dem Muster von Stadtteiljugendgruppen gegründet. Diese Kameradschaften entstammen nicht dem organisierten Rechtsextremismus, sondern rekrutieren sich aus Jugendlichen mit einer latent rechtsextremistischen Einstellung oder rechtsextremistischen Skinheads. Sie werden deshalb nicht zu den hier behandelten neonationalsozialistischen Kameradschaften gezählt.

Neonationalsozialistischen Kameradschaften gehörten 1996 mindestens 70 Personen an. Regionale Schwerpunkte bilden der Raum Dresden und der Raum Wurzen.

Entgegen der Planung führender Aktivisten in der neonationalsozialistischen Szene ist ein breites technisch über Mailboxes, Infotelefone und Handys verknüpftes Netz autonomer Kameradschaften mit einem durchschlagenden Aktionspotential nicht entstanden. Die Kameradschaften bildeten – zumindest im Freistaat Sachsen – in den vorangegangenen Jahren zu meist kleine autonome Gruppen und Grüppchen, die allenfalls über einzelne persönliche Kontakte miteinander in Verbindung standen.

Gleichwohl verstärkte sich 1996 die bereits 1995 in Ansätzen erkennbare Anbindung von Kameradschaften an die Organisationsstrukturen der nichtmilitanten rechtsextremistischen NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) sowie an deren Jugendorganisation, die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN). So erklärte der stellvertretende Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Sachsen, Jürgen SCHÖN, in einem Leserbrief an die rechtsextremistische Publikation Widerstand den im Vergleich zu Westdeutschland niedrigeren Altersdurchschnitt der NPD-Mitglieder im Freistaat Sachsen folgendermaßen: „*Hier stehen noch verschiedene Kameradschaften mit sehr jungen Leuten an unserer Seite.*“ In der JN-Publikation Der Aktivist (2/96) wird über eine gemeinsame Mahnwache berichtet, die von Mitgliedern der NPD, der JN und der KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT am 18. Mai 1996 durchgeführt wurde. Kameradschaften sind demnach zunehmend bereit, ihre Autonomie im Interesse der Bündelung rechtsextremistischer Kräfte und damit einer erhöhten Aktionsfähigkeit aufzugeben. Zum Ausdruck kam dies auch im Aktionsbündis Ak-

38) Orthographie des Originals.

UNSERE GROSSVÄTER WAREN KEINE VERBRECHER !



Ihr standet fürs Vaterland und unseren Glauben ein,
wir danken Euch und lassen Euch nie allein.

Gegen Hetze und Lüge !

Kameradschaft Sachsenfront

TION JUNGES DEUTSCHLAND (AJD), dem einem Flugblatt zufolge Mitglieder der KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT, des *neonationalsozialistischen* JUNGEN NATIONALEN SPEKTRUM (JNS) und der JN angehörten. Dieses Aktionsbündnis organisierte am 28. Januar 1996 eine Demonstration in Hoyerswerda, zu der sich trotz des Verbots etwa 200 Personen versammelten, was auf ein erhebliches Mobilisierungspotential schließen läßt.

Weitere Aktivitäten der Kameradschaften bestanden im Verteilen bzw. Kleben von teilweise selbst hergestellten rechtsextremistischen Flugblättern und Broschüren. Diese wurden vorwiegend anlässlich „nationaler Gedenktage“ wie dem 51. Jahrestag der Bombardierung Dresdens am 13.02.1996, dem HEß-Gedenktag am 17.08.1996 sowie dem „Heldengedenktag“ am 17.11.1996 verbreitet.

Insgesamt stellt sich die Kameradschaftsszene als ideales Rekrutierungsreservoir für erstarrende rechtsextremistische Organisationen wie NPD und JN dar. Die NPD ihrerseits bemüht sich

z. T. erfolgreich um den Aufbau von Vernetzungen mit Kameradschaften.

Eine besonders ausgeprägte, zum Teil von der NPD beeinflusste Kameradschaftsszene existiert im Raum Wurzen. Zum Szenebereich gehören – neben Wurzen selbst – die umliegenden Orte wie Bennewitz, Gerichshain/Machern und Grimma/Beiersdorf. Zur Kameradschaftsszene werden 30 bis 40 Aktivisten gezählt, die weitestgehend in eine Skinheadszene eingebettet sind.

Im Raum Wurzen etablierten sich etwa ein halbes Dutzend Gruppen mit offenen, kameradschaftsähnlichen Strukturen. Der dazugehörige Personenkreis ordnet sich bestimmten Führungspersonen zu. Diese und weitere Aktivisten standen in der Vergangenheit in mehr oder weniger engem Kontakt mit inzwischen verbotenen neonationalsozialistischen Organisationen wie der FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP), der WIKING JUGEND e. V. (WJ) oder der NATIONALISTISCHEN FRONT (NF) bzw. waren deren Mitglieder. Sie waren maßgeblich an der Entwicklung und späteren Festigung der Szene beteiligt.

Weitere Gruppen gibt es im Raum Oschatz und Torgau. Kontakte bestehen auch zu Rechtsextremisten in Leipzig.

Die Gruppierungen sind nicht hierarchisch organisiert, sondern lose strukturiert. Sie agieren jedoch nicht unabhängig und isoliert voneinander. Die Personen sind auch nicht an einzelne Gruppen gebunden, sondern finden sich häufig zu spontanen Aktionen zusammen.

Maßgebliche Kontakte zur NPD entstanden durch die Beteiligung von Aktivisten der Wurzenener Szene an regelmäßigen Veranstaltungen des von der NPD beeinflussten rechtsextremistischen Freundeskreises EIN HERZ FÜR DEUTSCHLAND in Leipzig.


Die Einflußnahme der NPD auf die Wurzenener Szene wird auch in der Teilnahme von NPD-Mitgliedern an Veranstaltungen in Wurzen deutlich.

Regelmäßige Treffen, z. T. als Party oder Geburtstagsfeier deklariert, fanden vorwiegend in einem von Rechtsextremisten genutzten Objekt in Wurzen statt. Bei diesen Veranstaltungen kamen bis zu 300 Personen zusammen. Es wurden

auch Rechtsextremisten aus dem übrigen Westsachsen und aus Sachsen-Anhalt mobilisiert. Seit der baurechtlichen Sperrung des Objektes im Mai 1996 gab es dort keine größeren Veranstaltungen mehr.

Auch 1996 kam es zu schweren Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sowie zu zahlreichen Propagandadelikten. Zur Bekämpfung der rechtsextremistischen Gewalt in dieser Region wurden polizeiliche Maßnahmen verstärkt.

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Gründung:	1971 als eingetragener Verein DVU e.V. 1987 in München als Partei DVU-Liste D 1991 in Passau Umbenennung in DVU
Sitz:	München
Teil- / Nebenorganisationen (Aktionsgemeinschaften):	DEUTSCHE VOLKSUNION e.V. (DVU e.V., überparteilich), INITIATIVE FÜR AUSLÄNDER-BEGRENZUNG (I.f.A.), EHRENBUND RUDEL, AKTION ODER-NEIGE (AKON), AKTION DEUTSCHES RADIO UND FERNSEHEN (ARF), VOLKSBEWEGUNGEN GEGEN ANTIDEUTSCHE PROPAGANDA (VOGA), DEUTSCHER SCHUTZBUND FÜR VOLK UND KULTUR
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 15.000
Sachsen:	etwa 600
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 15.000
Sachsen:	etwa 600
Publikationen:	Deutsche Nationalzeitung (DNZ) Deutsche Wochenzeitung/ Deutscher Anzeiger (DWA/DA)
Kennzeichen:	

Die DVU und ihre Nebenorganisationen sind Vereinigungen unter der zentralistischen Führung des Münchner Verlegers Dr. Gerhard FREY. Die DVU ist eine politische Partei, die sich mit geringem Erfolg an Wahlen beteiligt. Die Parteiaktivitäten vieler Mitglieder beschränken sich auf den Bezug der Zeitschriften des Dr. FREY. Die rechtsextremistische Einstellung der Partei ergibt sich hauptsächlich aus der Art der Behandlung des Themas Asylpolitik der Bundes-

republik Deutschland, dem Antisemitismus und der Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen in ihren Publikationen.

Bereits 1971 wurde in München von dem Verleger Dr. Gerhard FREY der überparteiliche Verein DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.) gegründet. Zeitlich unabhängig sind, meist auch auf Initiative des Münchner Verlegers, themenbezogene Aktionsgemeinschaften, wie z. B. die INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.) und die AKTION ODER-NEIßE (AKON), ins Leben gerufen worden. Als Partei wurde die DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D 1987 in München ebenfalls auf Initiative von Dr. FREY und in enger Zusammenarbeit mit der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) gegründet. Nach einer Satzungsänderung im Februar 1991 in Passau wurde sie in DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) umbenannt. Die Partei hat ihren Sitz in München und wird seit ihrer Gründung vom Bundesvorsitzenden Dr. FREY geführt. Auf Grund einer Satzungsänderung des DVU e. V. wurden 1988 alle Vereinsmitglieder auch Mitglied der Partei DVU, sofern sie älter als 16 Jahre waren und nicht ausdrücklich Widerspruch dagegen eingelegt hatten. Die DVU hat insgesamt etwa 15.000 Mitglieder.

Sprachrohr der Partei sind die beiden Wochenzeitschriften Deutsche National Zeitung (DNZ) und Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA). Herausgeber beider Zeitungen ist Dr. FREY. Die Publikationen enthalten Beiträge zur Ausländerproblematik, zur Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen sowie zum Antisemitismus.

Regional ist die Partei in fünfzehn Landesverbände (Berlin-Brandenburg ist ein Verband) und einen Bundesverband gegliedert. Der Landesverband Sachsen der DVU wurde am 03. Oktober 1991 in Meißen gegründet. Ihm gehören schätzungsweise weniger als 600 Mitglieder an, von denen viele nicht am aktiven Parteileben teilnehmen.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der Partei werden in den Publikationen Deutsche Nationalzeitung und Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger veröffentlicht.

Die Zeitungen des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY greifen regelmäßig Tagesthemen auf und kommentieren diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder, wie den „kriminellen Asylbewerbern“, den „faulen Polen“ oder den „die Deutschen erpressenden Juden“.

Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen:

- eine rassistisch ausgeprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtet,
- eine Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland und
- die Relativierung der NS-Verbrechen verbunden mit einer latent ausgerichteten antisemitischen Kampagne.

Die genannten Zeitungen setzen systematisch ihre Versuche fort, in revisionistischer Absicht die geschichtliche Einmaligkeit des nationalsozialistischen Holocaust durch eine Gegenüberstellung mit Verbrechen anderer Völker zu relativieren. Es wird versucht, unter dem Vorwand angeblicher Wahrheitsfindung, die Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns herunterzuspielen. Zu diesem Thema schreibt die DNZ: *„Die tatsächlichen und angeblichen Historiker, vor allem aber die deutschen Politiker und Journalisten, sollten nicht immer in den Relikten des Zweiten Weltkrieges nach deutscher Schuld suchen, sondern einmal das aufzeigen, was dem eigenen Volk angetan wurde. So z.B. den Bombenholocaust von Dresden, Berlin, Hamburg, Köln usw., die Vergewaltigungsexzesse an zweieinhalb Millionen deutscher Frauen und Mädchen (...)“*³⁹⁾

Ebenso zeigt sich eine extremistische Betrachtungsweise der Asyl- und Ausländerproblematik in Deutschland. In einem Beitrag in der DNZ wird gefragt, ob *„Multikulturell gleich multikriminell?“* sei. Fazit des Artikels ist die Feststellung: *„Nach den Proletariern sind es jetzt die Kriminellen aller Welt, die sich vereinigen wollen (...)“*. Dies mündet in der Frage *„(...) – aber muß das ausgerechnet in Deutschland sein?“*⁴⁰⁾

39) Deutsche National Zeitung Nr. 39 vom 20. September 96, S. 7.

40) Ebenda Nr. 42 vom 11. Oktober 96, S. 7.

Fälschungen gegen Deutschland

Wie „Kriegsverbrechen“ erfunden werden

Deutsche

National-Zeitung

Nr. 51748. Jahrgang 13. Dezember 1996 1,80 DM + 12,- DG

Vor Renten-Katastrophe? Riesenbetrug am Beitragszahler / S. 6

Jetzt jüdische Masseneinwanderung?

Achtung, Bild-Fälschung!

Ein der weltweit meistverkauften Illustrierten, über den der größte Erfolg im Verkauf erzielt wurde, ist nun in die Falle der Bildfälschung getappt. Die beiden Zeitschriften „National-Zeitung“ und „National-Zeitung“ haben sich ein Bild von zwei Soldaten, die einen Gefangenen in die Hände drücken, als „Kriegsverbrechen“ erfunden. Die beiden Zeitschriften haben sich ein Bild von zwei Soldaten, die einen Gefangenen in die Hände drücken, als „Kriegsverbrechen“ erfunden.

Was auf die Deutschen zukommt

W

Rau nächster Bundespräsident? Seine Liebe zu Israel



Der Dachau-Schwindel

„Lernort“ mit vielen Fälschungen (6. Folge)



Darf uns Goldhagen Moral lehren?

Die Wahrheit über den „Historiker“ (Seite 3)

Deutsche Wochen-Zeitung

Nr. 38 / 30. Jahrgang 30. September 1996 2,- DM / 11,- DG

Führt Kohl Deutschland in den Ruin? / S. 2

FÜR NATIONAL KULTUR UND WIRTSCHAFT

„Nazi-Gold“: Was steckt dahinter? Verrät Herzog Deutschland?

Dichtung und Wahrheit

M

„Nazi-Gold“: Was steckt dahinter?

Die Finanzierung der Untertanen...

Verrät Herzog Deutschland?

Publische Klasse und Journalisten unserer Gesellschaft zeigen sich ob der...



Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Nachdem im Jahre 1995 keine nennenswerten Aktivitäten der DVU in Sachsen festgestellt worden waren, sind seit Beginn 1996 Bestrebungen zu erkennen, die Strukturen der Partei im Freistaat Sachsen zu reaktivieren oder neu aufzubauen. Diesem Ziel dienten auch mehrere „Politische Stammtische“. Dabei handelte es sich um Zusammenkünfte von DVU-Mitgliedern in Dresden, die in den überregionalen Zeitungen DNZ und DWZ/DA bekannt gemacht worden waren. Der zentralistische Führungsstil und die Inaktivität im Jahre 1995 sind vermutlich Gründe dafür, daß dieses Vorhaben bisher mißlang. Höhepunkt der DVU-Aktivitäten in Sachsen war der Landesparteitag im August. An dieser Veranstaltung nahmen auch der Bundesvorsitzende der DVU Dr. Gerhard FREY und der thüringische Landesvorsitzende teil. Der Parteitag habe, so schreibt die DNZ vom 23. August 1996, „gangs im Zeichen der politischen Erneuerung“⁴¹⁾ gestanden. Im Redebeitrag von Dr. FREY werden jedoch die bekannten politischen Themenstellungen der DVU angesprochen. Der Bundesvorsitzende sprach von der „Verteufelung der älteren Generation durch Kollektivschuldzuweisungen“, forderte „einen Stopp der Zuwanderung von Ausländern“ und „Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben und nicht in einem multikulturellen Überstaat untergehen“.

Von bundesweiter Bedeutung ist die alljährlich von der DVU in Passau organisierte Großveranstaltung. An der diesjährigen Zusammenkunft am 28. September unter dem Motto „Noch ist Deutschland nicht verloren“ beteiligten sich mehr als 2.000 Personen. Hauptredner war Dr. FREY. In seiner Rede warf er den politisch Verantwortlichen vor, nicht genügend für die Interessen des deutschen Volkes zu tun. In diesem Zusammenhang polemisierte er gegen die Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung. FREY stellte sich schützend vor die deutsche Wehrmacht und prangerte die angeblichen Verbrechen der Sieger an. Auf der Kundgebung erfolgte ein Appell anlässlich des Wahlantritts der DVU zu den Landtagswahlen in Hamburg. Diese Wahl möge die Wende zum Guten bringen.

Auf Flugblättern der DVU stellt sich die Partei als Anwalt für die Interessen des deutschen Volkes dar und wirbt um Mitglieder mit den Schlagworten „Gerechtigkeit für Deutschland“ und „Deutschland soll deutsch bleiben“.

41) Ebenda, Nr. 35 vom 23. August 96, S. 12.

Außerdem wurden während der Veranstaltung bekannte Rechtsextremisten mit dem „Freiheitspreis“ der DNZ und dem „Andreas-Hofer-Preis“ der DWZ/DA ausgezeichnet. Auch in diesem Jahr wurde eine Grußbotschaft des Vorsitzenden der LIBERALDEMOKRATISCHEN PARTEI RUßLANDS (LDPR), Wladimir SCHIRINOWSKIJ, verlesen, dem die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu der Passauer Veranstaltung wie bereits 1995 verwehrt wurde.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Gründung:	1964
Gründung in Sachsen:	1964
Sitz:	Stuttgart (Baden-Württemberg)
Teil- / Nebenorganisationen:	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND (NHB)
Organisationen im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, neun Kreisverbände
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 4.000
Sachsen:	etwa 200
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 3.500
Sachsen:	etwa 300
Publikation:	bundesweit: Deutsche Stimme Sachsen: Sachsen-Stimme
Kennzeichen:	

Die nichtmilitante NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) ist die aktivste rechtsextremistische Organisation im Freistaat Sachsen. NPD-Aktivitäten konnten in Leipzig, Zwickau, Plauen, Annaberg-Buchholz, Dresden, Görlitz und im Raum Sächsische Schweiz festgestellt werden, wobei der Schwerpunkt in und um Leipzig liegt.

Neben öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Versuche, Demonstrationen zu initiieren, oder dem Verteilen von Flugblättern findet ein großer Teil der NPD-Aktivitäten im Rahmen von Vortragsveranstaltungen statt. Diese werden zu meist bei Treffen der maßgeblich von der NPD beeinflussten Freundeskreise EIN HERZ FÜR DEUTSCHLAND in Leipzig und Dresden durchgeführt. An den überparteilichen Veranstaltungen nehmen auch rechtsextremistische Skinheads und Angehörige der neonationalsozialistischen Szene teil. Durch Werbung in den Freundeskreisen konnten überdies neue Mitglieder gewonnen werden. Die Freundeskreise nehmen immer mehr die Funktion einer Schnittstelle zwischen der NPD, Skinheads und Angehörigen der neonationalsozialistischen Szene im Freistaat Sachsen ein.

Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) befindet sich im Freistaat Sachsen derzeit immer noch im Aufbau. Der Schwerpunkt der Aktivitäten von JN-Aktivistinnen ist im Raum Annaberg-Buchholz, Leipzig und Dresden zu finden.

Die 1964 gegründete NPD ist aus den Resten der ehemaligen DEUTSCHEN REICHPARTEI (DRP) hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) wurde 1969 gegründet.

In Leipzig traten erstmalig im Jahr 1989 Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern bei „Montagsdemonstrationen“ mit Flugblattverteilaktionen auf. Im März 1990 wurde in Leipzig die erste Struktur der NPD auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND) gegründet. Am 02. September 1990 gründeten die Mitglieder der MITTELDEUTSCHEN NATIONALDEMOKRATEN den sächsischen Landesverband der NPD. In Erfurt fand am 07. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Territorium der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Verbände mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

Die NPD gliedert sich in den Bundesverband, Landes-, Kreis- und Ortsverbände. Im Freistaat Sachsen schwankte sowohl die Anzahl der Kreisverbände als auch die Mitgliederzahl zwischen 1990 und 1996 stark. Hatte die Partei im

Freistaat Sachsen in den ersten Jahren über 400 Mitglieder und rund 16 Kreisverbände, so sank die Anzahl der Mitglieder bis 1994 auf unter 100. Im Jahr 1995 straffte man die Struktur durch die Bildung von 7 Kreisverbänden. Durch starke Aktivitäten stieg 1995 die Mitgliederzahl wieder an. Dieser Trend setzte sich 1996 fort. Die NPD konnte im Freistaat Sachsen kontinuierlich ihre Mitgliederzahl auf etwa 300 Personen erhöhen. Mit den im Berichtsjahr neu gegründeten Kreisverbänden „Görlitz/Niederschlesien“ und „Torgau/Oschatz“ verfügt die Partei gegenwärtig über 9 Kreisverbände. Der Landesverband Sachsen hat seinen Sitz in Leipzig.

Seit der Gründung der MND 1990 waren im Freistaat Sachsen auch Mitglieder der JN aktiv. Am 29. und 30. September 1990 fand in Leipzig ein „Vereinigungskongreß“ der JN statt, auf dem sich die Aktivisten zu einem BUNDESVERBAND DER JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN zusammenschlossen. Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN waren danach im Freistaat Sachsen jedoch nur kurzzeitig in Leipzig aktiv.

Trotz der Bemühungen einzelner aktiver Mitglieder der JN, im Freistaat Sachsen einen Landesverband aufzubauen, wurde dieser 1996 noch nicht gegründet. JN-Mitglieder bzw. Anhänger sind vor allem in den Regionen Annaberg-Buchholz, Leipzig und Dresden aktiv. Nachdem die Landesgeschäftsstelle der NPD 1996 nach Leipzig verlegt wurde, wird das ehemalige Objekt in Annaberg-Buchholz als Anlaufpunkt von JN-Aktivisten genutzt.

Politische Zielsetzung

Die NPD verfolgt das Ziel, einen völkisch-kollektivistischen Staat zu errichten, in dem Gemeinschaftsinteressen Vorrang vor den Freiheitsrechten des Individuums haben. Das heißt, entgegen den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten des Einzelnen sollen die Interessen der Volksgemeinschaft im Vordergrund stehen. Die NPD bringt diese Staatsvorstellung zwar nicht direkt zum Ausdruck, jedoch drückt ihre Propaganda diese Position aus.

Seit dem Führungswechsel an der Spitze der NPD im März 1996 ist eine Schwerpunktverlage-

rung der politischen Aussagen innerhalb der parteieigenen Publikationen zu verzeichnen. Die früheren, stark antisemitisch und revisionistisch geprägten Aussagen traten in den Hintergrund. Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag im Dezember 1996 beschlossen die Delegierten ein neues Parteiprogramm. In diesem verbinden sich antikapitalistische Standpunkte mit nationalrevolutionären Anschauungen. Im Internet fordern die Nationaldemokraten in dieser Hinsicht eine „Umstrukturierung der deutschen Wirtschaft zu einer an Volk und Raum (...) orientierten Volkswirtschaft“. Sie „wollen eine neue Ordnung, in der nicht Zins und Kapital, sondern der Mensch im Mittelpunkt steht“.

Auch der Gedanke eines vereinten Europas steht im Widerspruch zu dem durch die NPD propagierten, auf der völkisch-kollektivistischen Staatsidee basierenden Gedankens von einer Volksgemeinschaft. Deutlich brachte dies ein anderer NPD-Landesverband in einer Erklärung zum Ausdruck, nach der „(...) die Fortsetzung der gegenwärtigen staatlichen Politik eine Auslöschung des deutschen Volkes und der deutschen Nation binnen zweier Generationen zur Folge haben muß (...)“. Die „nationalen Kräfte im deutschen Volk (sind) nicht nur legitimiert, sondern geradezu verpflichtet, sich zu einer Fundamentalopposition zur Rettung völkischer und natürlicher Lebensgrundlagen zusammenschließen.“⁴²⁾

Wir brauchen die DMark-Partei!
 Fachleute warnen: Die Abschaffung der DMark wird zu einem Fiasko. Der Abteilungsleiter Währungsfragen bei der EU, Conolly, wurde abgelöst, weil er den Euro-Fanatismus mit seinem Sachverstand nicht vereinbaren konnte. Der Euro würde eine soziale Katastrophe herbeiführen. Die Ablösung der DMark schafft weitere Arbeitslosigkeit. Dazu werden die „Zuwanderungen“ verstärkt. Den Vorteil hat nur eine Minderheit von Reichen, die auf billige Arbeitskräfte spekulieren. In den Wirtschaftszentren werden jetzt Szenarien ohne Euro entwickelt, weil man nicht an diesen Euro-Wahn glauben will. Wie auf der Titanic steuern aber die etablierten Kräfte dem Untergang zu. Was wir brauchen, ist eine Partei, die zuverlässig zur Deutschen DMark steht. Die NPD tritt kompromisslos für die DMark ein! Retten Sie die DMark! Unterstützen Sie die NPD! Bevor es zu spät ist!

Das Ende der Fahnenstange ist in Sicht
 Eisiges Schmelzen zu den von den Ausländern verursachten Kosten
 Es viele Fakten nach Arbeit fragen, sollte man gerade z. B. in Deutschland die Tatsache, daß die Kosten der Städte und Gemeinden leer sind, als Neugierig verkaufen. Kann jemand konsequent den tatsächlichen Grund der Geldlosigkeit, die deutsche Einseitigkeit zu Lasten der Allgemeinheit erzwingt und eine Gebührenscheinung zu Folge hat. Dieser Grund wird auch regelmäßig verschwiegen, damit die Volk nicht auf „dumme Gedanken“ kommt. Der Hauptgrund für die Erbe in den öffentlichen Kosten ist der ungerichtete Anstieg der Sozialausgaben. Denn dann steigen, je nach Lage der Gemeinde, die Kosten für Ausländer und Ausländer bis zu 40 % ein, also Ausgaben, die in erster Linie von den Kommunen zu tragen sind. Sie tragen im Grunde die schwersten Lasten im Rahmen der völlig verfallenden staatlichen Ausländerpolitik. Jährlich werden in Deutschland nicht als 200 Milliarden (200.000.000.000,00 DM) für Ausländer, direkt oder indirekt ausgegeben. Diese Leistungen betragen 40 Milliarden jährlich allein für Ausländer (Quelle: K. R. Müller: „Schicksalsjahr 1994“, Seite 23-45). Die von den Ausländern in Deutschland abgezogenen aufgetragenen Steuern und Sozialleistungen betragen mit rund 25 Milliarden jährlich nur einen Bruchteil dessen. Dieses Missverhältnis hat sich mit der steigenden Zahl der Arbeitslosen und der ebenso steigenden steigenden Ausländer ab dem vergangenen Jahr noch verschärft. In der Praxis bedeu-

EU = Europäische Unverschämtheit
 Atome und Plutonium STATT Kohl und Euro
 Fortsetzung auf Seite C

42) Internet-Ausdruck; Jetzt: Bündnis Deutschland Erklärung der bayerischen NPD.

Nach wie vor finden sich in den Publikationen ausländerfeindliche Aussagen. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Land polemisch mit der Anwesenheit von Ausländern verbunden. Die Probleme können nach Vorstellungen der NPD nur durch eine Rückführung der Ausländer gelöst werden.

Um das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat zu untergraben, werden in den NPD-Publikationen der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten verächtlich gemacht. So stellt die NPD fest: das „*Bonner Parteiengefüge ist erstarrt und verfilzt*“.⁴³⁾ „*Arbeitslosigkeit, Vermögensverlust, Geldentwertung, sozialer Niedergang (...)*“ seien „*(...) das Ergebnis der Politik von entwurzelten, inkompetenten Lizenzpolitikern in Bonn*“.⁴⁴⁾ Mit dem Begriff „*Lizenzpolitiker*“ verunglimpfen die Nationaldemokraten die gewählten Repräsentanten als von den Siegermächten eingesetzte („*lizenzierte*“) Personen und zweifeln damit sowohl die Souveränität Deutschlands wie auch die demokratische Legitimation der Volksvertretung an. In einer Ausgabe der sächsischen NPD-Publika-

tion Sachsen Stimme werden deutsche Politiker als „*geistig verarmte BRD-Führungsschicht*“⁴⁵⁾ dargestellt.

Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN bringen ihre aggressive Zielstellung gegen den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat noch stärker zum Ausdruck als ihre Mutterpartei. Dabei tritt vor allem der Gedanke einer „*revolutionären Umwälzung*“ in den Vordergrund.

In einem Artikel des JN-Informationsblattes Der Aktivist über die Notwendigkeit der Umstrukturierung der JN zu einer Kaderorganisation wird angeführt, daß die „*(...) von uns angestrebte revolutionäre Umwälzung der Machtverhältnisse (...)* nur mit *einheitlich organisiert handelnden Kräften erreichbar*“⁴⁶⁾ sei.

In einem „*Plädoyer für den revolutionären Weg*“ bekräftigen die JN, das derzeitige politische System sei prinzipiell schlecht und könne nicht reformiert, sondern nur beseitigt werden. Ihre Strategie müsse die wirtschaftlichen und sozialen Probleme für den revolutionären Kampf nutzen. „*In Verbindung mit der zunehmenden Verschärfung der sozialen Frage wird die Revolution wahrscheinlich und die Chance für eine revolutionäre Kampfpartei wird zunehmen. (...) Eben nur durch den offensiv geführten Kampf für Arbeitnehmerinteressen und gegen die kapitalistischen Monopole kann es der nationalistischen Bewegung dann auch letztendlich gelingen, die wachsende Zahl der Unzufriedenen zu überzeugen und auf die Seite der Sache des Volkes zu ziehen. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, aber die Thematisierung ist erfolgt und wird auch weiter auf der Tagesordnung des revolutionären Nationalismus bleiben.*“⁴⁷⁾



Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Entwicklung im Bundesverband

Innerhalb der Partei vollzog sich 1996 eine personelle Umgestaltung, die sich auf die politische Arbeit bis hin in die kleinsten Strukturen dieser

43) Deutsche Stimme Nr. 7/96, C.

44) Deutsche Stimme Nr. 4/96, B.

45) Sachsen Stimme März/April 1996, S. 10.

46) Der Aktivist Nr. 2/96, S. 30.

47) Ebenda, S. 12 und S. 21.

Organisation auswirkte. Der Führungswechsel auf Bundesebene war ein Ausdruck der 1995 entstandenen Krise der Partei, die mit der zeitweisen Absetzung des seit November 1995 inhaftierten ehemaligen Bundesvorsitzenden Günter DECKERT und der Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens gegen ihn begann. Nachdem die Absetzung von DECKERT durch eine Entscheidung des Parteischiedsgerichtes aufgehoben und im Januar 1996 das Schiedsgerichtsverfahren für erledigt erklärt worden war, kandidierte er zum Sonderparteitag am 23. und 24. März 1996 in Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) wieder für den Bundesvorsitz. Im Verlauf des emotionsgeladenen und von innerer Zersplittertheit gekennzeichneten Parteitages konnte sich der abwesende Günter DECKERT jedoch nicht gegen den ebenfalls angetretenen bayerischen Landesvorsitzenden Udo VOIGT (Moosburg) durchsetzen. Die Delegierten wählten VOIGT mit knapper Mehrheit zum neuen Bundesvorsitzenden. Den stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD-Sachsen Jürgen SCHÖN (Leipzig) wählten die Anwesenden zu einem der drei Stellvertreter VOIGTs.

Seit diesem Führungswechsel manifestiert sich ein neuer Trend im politischen Kurs der Partei. Schwerpunkt dieser neuen Linie der NPD ist eine bündnisorientierte Politik. Dabei konnte eine zunehmende Öffnung der Partei zur Zusammenarbeit mit Neonationalsozialisten – wie sie im Freistaat Sachsen bereits früher beobachtet werden konnte – festgestellt werden. Auch das Verhältnis zu den JN veränderte sich nach dem Führungswechsel. Dies zeigt sich durch die Mitwirkung von JN-Funktionären an der Gestaltung der NPD-Publikation *Deutsche Stimme*. Auch in einem in der *Deutschen Stimme* veröffentlichten „Appell an alle aufrechten Deutschen in rechten Gruppierungen“ wird die JN als eine Organisation mit ihrer „von keiner sonstigen Partei erreichten Ausstrahlungskraft und Anziehungskraft auf nationale junge Deutsche“⁴⁸⁾ besonders hervorgehoben. Neben einer verstärkten Jugendarbeit will sich die NPD auf die Darstellung der Partei in neuen Medien konzentrieren. Nachdem die NPD schon in anderen elektronischen Medien vertreten ist, werden auch die Möglichkeiten des Internets genutzt (siehe hierzu Beitrag im 3. Hauptteil: Nutzung des Internets durch Extremisten).

Abgrenzungsbeschlüsse gegenüber neonationalsozialistischen Organisationen treten bei der bündnisorientierten Politik der NPD in den Hintergrund. Unter dem Motto „*Bündnis für Deutschland*“ versucht die NPD, alle „nationalpatriotischen Vertreter aus den nationalorientierten Parteien“⁴⁹⁾ zu vereinen. Immer mehr versteht sich die NPD dabei als Sammelbewegung der rechtsextremistischen Szene. Da Bündnisangebote gegenüber rechtsextremistischen Parteien wie der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) und der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) bisher nicht das gewünschte Echo fanden, konzentriert sich die NPD nunmehr auf Aktionsbündnisse mit Angehörigen der neonationalsozialistischen Szene, wobei nicht nur eine Zusammenarbeit angestrebt, sondern auch um neue Mitglieder geworben wird. Dies findet seinen Ausdruck im oben erwähnten „Appell“ der NPD, in dem sie an „alle aufrecht national, sozial und demokratisch gesinnten Deutschen“ appelliert, „in der Stunde der Gefahr auch die Stunde der deutschen Einheit zu erkennen und in der erneuerten NPD die politische Heimat zu sehen!“⁵⁰⁾

Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN entwickelten sich seit ihrer Gründung 1969 von einer bedeutungslosen Jugendbewegung der NPD zu einer aktionistischen und nationalrevolutionären Gruppierung, die das Bild des politischen Soldaten vertritt und eng mit der neonationalsozialistischen Szene verknüpft ist. Zunehmend werden Angehörige dieser Szene auch innerhalb der JN aktiv und bringen damit auch entsprechende Ideologieelemente in diese Organisation ein.

Der Wille zur Zusammenarbeit mit Neonationalsozialisten in Form von Aktionsbündnissen zeigt sich bei den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN stärker als bei der Mutterpartei NPD. Der Bundesvorsitzende Holger APFEL äußerte in einem als Interview gestalteten Beitrag der Publikation *Einheit und Kampf*, in der auch Neonationalsozialisten zu Wort kommen, daß die JN gegen sinnlose Abgrenzungen und einseitige „Verteufelungen“ innerhalb der „Rechten“ sind. Auf der Grundlage eines Konzepts der Aktionsbündnisse hätten die JN durch provokative Protestaktionen in der jüngsten Zeit eine hohe Ak-

48) *Deutsche Stimme* Nr. 8/96, S. 7.

49) *Sachsen Stimme* Mai/Juni 1996, S. 1.

50) *Deutsche Stimme* Nr. 8/96, S. 7.

tionsfähigkeit erreicht. Vernetzte „autonome“ Strukturen, wie sie vor allem unter Neonazis propagiert werden, seien keine Alternative zum organisierten Nationalismus, ihnen fehle es an organisatorischem Rückhalt, innerer Festigkeit und äußerer Kontinuität.⁵¹⁾ Die angestrebte und zum Teil bereits praktizierte enge Zusammenarbeit der JN mit Neonationalsozialisten weist darauf hin, daß die JN genau diesen organisatorischen Rückhalt zu bieten versucht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das bündnispolitische Konzept der neuen NPD-Führung mit der politischen Orientierung der JN konform geht. Da Bündnisangebote an DVU und REP bisher scheiterten, öffnet sich die NPD gegenüber den Neonationalsozialisten in Form von Aktionsbündnissen und Integrationsbestrebungen. Entsprechende Bemühungen der JN werden durch die NPD unterstützt. Teile der neonationalsozialistischen Szene und marginal auch der NPD setzen dieser Politik jedoch auch Widerstand entgegen.

Sollte das Bündnis Konzept angenommen werden, zeichnet sich eine Umstrukturierung im Rechtsextremismus dergestalt ab, daß seine neonationalsozialistischen Teile eine parteipolitische Grundlage erhalten würden.

Entwicklung im Landesverband

Der Wechsel der NPD-Bundesführung auf dem Sonderparteitag im März 1996 löste einen Konflikt innerhalb des sächsischen Landesverbandes zwischen Gegnern und Sympathisanten des ehemaligen Bundesvorsitzenden DECKERT aus. Stand die sächsische NPD 1995 noch geschlossen hinter DECKERT, kristallisierten sich 1996 Teile des Landesverbandes heraus, die sich hinter den neuen Bundesvorsitzenden VOIGT und seine Politik stellten. Als Verursacher dieses Konfliktes wird der auf dem Bundesparteitag 1996 zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden neu gewählte Jürgen SCHÖN (Leipzig) bezeichnet. Stimmen wurden laut, er versuche unliebsam gewordene DECKERT-Anhänger aus der Partei auszuschließen. Der erst auf dem Landesparteitag am 03. Februar 1996 in Penig wiedergewählte sächsische Landesvorsitzende Torsten KEIL (Rochlitz) trat im April 1996 von seinem Amt zurück. Nach seinem Rücktritt übernahm Winfried PETZOLD (Leipzig) die Führung der

SACHSEN STIMME

überregional:
für Sachsen-Anhalt



mit Berichten
aus dem Deutschen Osten

Mai/Juni 1996 Jahrgang 11, 2. Ausgabe

AUFRUF
AN ALLE NATIONALE
PARTEIEN, VEREINIGUNGEN
UND ORGANISATIONEN
Bündnis für Deutschland

Partei im Freistaat Sachsen. Der Konflikt schien auch Ende 1996 noch nicht beigelegt gewesen zu sein. So stellte der Kreisverband „Westerzgebirge“ auf dem außerordentlichen Bundesparteitag im Dezember 1996 einen Antrag auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Jürgen SCHÖN.

Im Rahmen der bündnisorientierten Politik der NPD spielen im Freistaat Sachsen die von der NPD gesteuerten Freundeskreise eine große Rolle. Am 06. April 1996 veranstaltete die NPD zum ersten Mal in Dresden eine Vortragsveranstaltung unter dem Motto „*Ein Herz für Deutschland*“. Diese Veranstaltung orientiert sich an den regelmäßigen Treffen des von der NPD gesteuerten überparteilichen Freundeskreises in Leipzig. Mit Blickrichtung auf die Schaffung eines „*Bündnisses für Deutschland*“ versammelten sich in Dresden ca. 70 Personen der rechtsextremistischen Szene.

Die regelmäßigen Veranstaltungen hatten schon in Leipzig einen Mitgliederzuwachs bei der NPD bewirkt, so daß dieser Kreisverband zur Zeit im Freistaat Sachsen der zahlenmäßig stärkste ist. Zu Vorträgen in den Veranstaltungen laden die Organisatoren verschiedene Vertreter der rechtsextremistischen Szene ein. So hielt der bayerische NPD-Landesvorsitzende Udo VOIGT am 22. Februar 1996 vor etwa 120 Teilnehmern einen Vortrag über politische, wirtschaftliche und soziale Themen. Am 29. Juni 1996 referierte ein rechtsextremistischer Verleger aus dem niedersächsischen Wolfsburg vor etwa 150 Personen in Leipzig über das „*Heimatrecht der Deutschen*“. Zu der Veranstaltung marschierten Aktivisten der JN, die sich als „*Speerspitze des nationalen Widerstandes*“⁵²⁾ verstehen, mit einer Fahne ein.

51) Einheit und Kampf, Februar 1996, S. 8–12.

52) Der Aktivist Nr. 2/96, S. 45.

Diese Treffen bieten neben NPD-Mitgliedern auch ehemaligen Aktivisten verbotener Organisationen sowie Skinheads so etwa in Wurzen ein neues politisches Betätigungsfeld. Damit wird auch dieses Potential für die NPD erschlossen. Hier zeigen sich am deutlichsten die geringen Berührungspunkte zwischen der NPD und derartigen Organisationen.

Auch in Görlitz fanden im April und Mai 1996 mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema „Bündnis für Deutschland“ statt. Am 19. Mai gründete sich der neue Kreisverband „Görlitz/Niederschlesien“. Seitdem führten die Mitglieder Plakatierungsaktionen durch und meldeten Demonstrationen an. Die beabsichtigten Demonstrationen wurden bisher verboten oder die Anmeldungen zurückgezogen.

Im Berichtsjahr konnte die sächsische NPD ihre Kampagnefähigkeit stark erhöhen. So veröffentlichte sie monatlich ihre Publikation Sachsen Stimme. Die vom sächsischen NPD-Landesverband herausgegebene Zeitung berichtete über soziale und wirtschaftliche Themen sowie über Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene.

Einen zweiten Schwerpunkt der Aktivitäten bildeten Versuche, Demonstrationen im Freistaat Sachsen anzumelden. Für den 03. August 1996 meldete die NPD in Plauen, Niesky, Weißwasser, Meißen, Bautzen, Hoyerswerda und Pirna Versammlungen an. Obwohl die Themen der Veranstaltungen nicht darauf hinwiesen, erfolgten die Anmeldungen im Rahmen einer bundesweiten Mobilisierungskampagne anlässlich des 9. Todestages von Rudolf Heß. Keine der Veranstaltungen fand statt. Die Anmeldungen wurden entweder zurückgezogen oder die Demonstrationen verboten (siehe hierzu Beitrag im 3. Hauptteil: Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten aus Anlaß des Todestages von Rudolf Heß).

Für den 1. Juni 1996 meldete die NPD in Plauen eine Versammlung unter dem Motto „Bündnis für Deutschland gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit“ an. In einem Flugblatt warben die NPD-Mitglieder für ein Bündnis. Die Nationaldemokraten forderten alle nationalen Kräfte, „(...) egal welcher Partei oder Gruppe sie angehören (...)“, zur Einheit auf, denn dies sei die



Maidemonstration der „Jungen Nationaldemokraten“

Foto: dpa

„(...) letzte Chance in und für Deutschland das Ruder noch einmal herumzureißen“⁵³⁾. Die Veranstaltung wurde von der Stadtverwaltung Plauen verboten.

Nach diesen Verboten versuchte die NPD als „Trittbrettfahrer“ bei Veranstaltungen demokratischer Organisationen mitzuwirken. In einer Pressemitteilung des NPD-Großkreisverbandes Vogtland kündigten die Nationaldemokraten eine Beteiligung an einer DGB-Kundgebung am 12. Juni 1996 in Plauen an. Über das „Nationale Infotelefon Schleswig-Holstein“ wurde zur Teilnahme an dieser Veranstaltung aufgerufen. Konkret war geplant, eine Mahnwache vor dem Arbeitsamt durchzuführen und Flugblätter zu verteilen. Der Aufruf fand jedoch keine größere Resonanz. Nur vereinzelte Aktivisten konnten am Veranstaltungstag festgestellt werden.

Auch in Görlitz gingen NPD-Mitglieder nach gleichem Muster vor. So teilte der Kreisvorsitzende dem Ordnungsamt mit, daß NPD-Aktivisten beabsichtigten, sich an der CDU-Kundgebung zum „Gedenken der Opfer des 17. Juni 1953“ zu beteiligen. Acht Aktivisten verteilten während der Kundgebung themenbezogene Flugblätter.

Als dritter Schwerpunkt der gestiegenen Kampagnefähigkeit konnten verstärkte Flugblattklebe- und -verteilaktionen festgestellt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit den diesjährigen Aktionen zum Gedenken an den 9. Todestag des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß er-

53) Flugblatt „Generalmobilmachung“.

folgten Plakatierungen u. a. in Leipzig, Görlitz und Dresden.

Durch die bündnisorientierte Politik im Rahmen der Aktivitäten der Freundeskreise und durch die Steigerung der Kampagnefähigkeit konnte die NPD, trotz des schwelenden innerparteilichen Konfliktes, ihre nach wie vor starke Vormachtstellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen ausbauen.

Der Beauftragte für Jugendarbeit im sächsischen NPD-Landesverband bemüht sich weiterhin um den Aufbau von JN-Strukturen. Im ehemaligen Sitz der NPD-Landesgeschäftsstelle in Annaberg-Buchholz errichteten die Aktivisten eine Geschäftsstelle der JN. Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN beabsichtigen, diese Anlaufstelle als Zentrale und Schulungszentrum auszubauen. Im Objekt fanden bereits Schulungstreffen statt. Es gibt Hinweise darauf, daß sich in Dresden, Leipzig und Annaberg-Buchholz JN-Strukturen herausbilden.

Vom 25. bis 26. Mai 1996 führte die JN in Leipzig-Meusdorf ihren 25. ordentlichen Bundeskongreß unter dem Motto „GEGEN SYSTEM UND KAPITAL – UNSER KAMPF IST NATIONAL“ durch. An diesem Kongreß beteiligten sich etwa 150 Personen. Die Delegierten bestätigten den bisherigen Bundesvorsitzenden Holger APFEL in seinem Amt. Sie nahmen einen Leitantrag des Bundesvorstandes über den weiteren Ausbau der JN zu einer Kaderorganisation an.

Ein Aufruf einer AKTION JUNGES DEUTSCHLAND (AJD) zu einer Demonstration in Hoyerswerda im Januar 1996, der neben der JN auch die KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT aus Dresden sowie das neonationalsozialistische JUNGE NATIONALE SPEKTRUM (JNS) angehören, bezeugt Kontakte zwischen JN-Aktivistinnen und Angehörigen neonationalsozialistischer Strukturen im Freistaat Sachsen. Obwohl die Demonstration verboten wurde, reisten etwa 180 bis 200 Personen an, davon wurden 31 Aktivisten in Gewahrsam genommen (siehe auch Beitrag: JNS).

Zwischen der JN und Angehörigen Dresdner Kameradschaften ist eine Zusammenarbeit feststellbar. So berichtet das JN-Infoblatt Der

Aktivist darüber, daß JN-Anhänger zusammen mit der KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT und dem NPD-Kreisverband Dresden am Ehrenmal vor dem Staatsgefängnis in Bautzen der Opfer des Kommunismus gedacht haben.

DIE REPUBLIKANER (REP)

Gründung:	1983 in München
Sitz:	Berlin
Teil-/Nebenorganisationen:	REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (REPBB) REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) „REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, Regional- und Kreisverbände
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 16.000
Sachsen:	etwa 600
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 15.000
Sachsen:	etwa 500
Publikation:	Der Republikaner
Kennzeichen:	

Die Partei DIE REPUBLIKANER wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Auf demselben Parteitag wurde Dr. Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg, vorher stellvertretender Bundesvorsitzender der Partei, zu SCHÖNHUBERS Nachfolger gewählt. Auf dem Bundesparteitag vom 04. bis 06. Oktober 1996 in Hannover wurde er in seinem Amt bestätigt.

abzusprechen und sie als fremdgesteuerte Handlanger der Alliierten zu diffamieren.

Ähnliche Auffassungen zeigen sich auch in der Verwendung des Begriffs „Umerziehung“. So wurde in der Vergangenheit regelmäßig die Einführung der Demokratie als ausländisches Umerziehungswerk dargestellt. Auf diese Weise wird der geistige Abstand zur demokratischen Wertordnung deutlich beschrieben.

Die „Umerziehung“ soll auch heute noch ihre Wirkung entfalten. Unter der Überschrift „Auflösung Deutschlands“ heißt es dazu in einem Flugblatt des REP-Kreisverbandes Chemnitz mit dem Titel „Die Republikaner - Kriminalität 01/96“:

„Die Auflösungsparteien CDU alias Zentrum, SPD, FDP alias DStP, PDS alias KPD/SED betreiben als Versager der Weimarer Republik und Umerzogene der Alliierten die grundgesetzwidrige Auflösung der Bundesrepublik Deutschland unter Herstellung eines Multi-kulti-Staatsmonsters ohne Deutsche Identität und ohne Deutsche Mark.

Wer dies billigt, wählt die Auflösungsparteien - wer nicht uns REPUBLIKANER. (...)⁵⁴⁾

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Auf Bundesebene fühlt sich Dr. Rolf SCHLIERER durch den Erfolg der REP bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 24. März 1996 (9,1%) bestätigt. Er bezeichnete den Wahlerfolg als Startschuß für den Wahlkampf zur Bundestagswahl 1998. SCHLIERER will die Partei durch eine Reform von innen her erneuern und reorganisieren. Sein Ziel ist der Einzug in den Deutschen Bundestag.

Der Landesverband Sachsen der REP hat auch 1996 weiter an Bedeutung verloren. Grund dafür sind parteiinterne Querelen und mangelnde Basisarbeit. Der Landesverband Sachsen besteht aus einem kleinen Kern von aktiven Funktionären, während seine etwa 500 Mitglieder zum Teil nur noch formal der Partei angehören dürften.

Beispielsweise ist aus dem REP-Regionalverband „Ostsachsen“ die Führungsriege nach dem Ausscheiden SCHÖNHUBERS aus der Partei ausgetreten. Einige der ehemaligen Republika-

ner sind inzwischen Mitglied im neugegründeten Kreisverband „Görlitz/Niederschlesien“ der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) geworden.

SCHÖNHUBERS Austritt führte auch dazu, daß es im Vogtlandkreis im April 1996 zu Parteiaustritten kam.

Der REP-Landesverband Sachsen war im Jahr 1996 nur selten öffentlichkeitswirksam aktiv.

Am 16. Juni beteiligten sich Mitglieder des sächsischen Landesverbandes an der Demonstration der Bundespartei auf dem Schloßplatz in Berlin. Anlaß war das Gedenken an den 17. Juni 1953.

Anläßlich des Volkstrauertages veranstaltete der REP-Landesverband Sachsen am 17. November 1996 am Ehrenmal in Marienberg (Mittlerer Erzgebirgskreis) eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des I. und II. Weltkrieges. Daran nahm auch der Bundesvorsitzende teil. Vor etwa 70 Teilnehmern hielt er eine kurze Gedenksprache. Vorher hatte im Mittleren Erzgebirgskreis eine Wochenendschulung für REP-Mitglieder stattgefunden. An den Schulungsveranstaltungen und Gesprächskreisen, in denen Thesen zur Wirtschafts- und Hochschulpolitik beraten wurden, nahmen etwa 50 Personen teil.

Die „Neue Rechte“

In der Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus zunehmend der Begriff „Neue Rechte“ gebraucht. Diese Bezeichnung wird jedoch auch wahllos für demokratische konservative Positionen und deren Vertreter verwendet. Es gibt keine allgemeinverbindliche Definition für diesen unbestimmten Begriff. Je nach Blickwinkel und Interessenlage wird er als politisches Schlagwort inhaltlich unterschiedlich ausgefüllt. Wegen dieser Unschärfe eignet er sich nicht für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Er läßt keine Trennung zwischen extremistisch und nichtextremistisch zu.

54) Orthographie des Originals.

Es gibt jedoch auch innerhalb des Rechtsextremismus eine ideologische Strömung, die als „Neue Rechte“ bezeichnet wird. Sie verfügt in Deutschland weder über eine homogene Ideologie noch ist sie einheitlich organisiert. Es handelt sich hierbei um eine publizistische Strömung, in der Intellektuelle sich um die theoretische Fundierung und Modernisierung antidemokratischen Gedankengutes bemühen. Die Ideen der „Neuen Rechten“ werden von unterschiedlichen rechtsextremistischen Gruppierungen, Publizisten und Autoren mit verschiedenen Schwerpunkten, Zielrichtungen und unterschiedlicher Intensität aufgegriffen und in intellektuellen Zirkeln und Schriften diskutiert.

Dazu zählen beispielsweise:

1. eindeutig rechtsextremistische Organisationen wie:

- GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) mit Sitz in München
Publikationsorgan: Das Freie Forum;
- DEUTSCH-EUROPÄISCHE STUDIEN-GESELLSCHAFT (DESG) mit Sitz in Hamburg
Publikationsorgan: DESG-inform;
- THULE-SEMINAR e. V. mit Sitz in Kassel

2. eindeutig rechtsextremistische Schriften und Verlage wie:

- Nation und Europa - Deutsche Rundschau aus der NATION EUROPA VERLAG GMBH in Coburg;
- Europa vorn vom Verlag des Manfred ROUHS aus Köln;
- Staatsbriefe vom Verlag *CASTEL DEL MONTE* in München.

Die rechtsextremistische „Neue Rechte“ unterliegt bezüglich der Methoden einem starken Einfluß der schon Ende der 60er Jahre in Frankreich entstandenen rechtsextremistischen Bewegung „Nouvelle Droite“ und ihres Vordenkers Alain de BENOIST. Die „Nouvelle Droite“ fand bereits in den 70er Jahren Anhänger unter den Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland, trat aber später wieder in den Hintergrund. Gegenwärtig erleben die Methoden

der „Nouvelle Droite“ eine Neubelebung. Intellektuelle Rechtsextremisten haben – wohl nicht zuletzt wegen der ausgebliebenen Wahl- und Öffentlichkeitserfolge in den vergangenen Jahren – den vorpolitischen Raum für sich wiederentdeckt. Diese Strategie haben sie von dem italienischen Marxisten Antonio GRAMSCI (1891-1937) übernommen. Dessen Vorstellungen zielten darauf ab, die „kulturelle Hegemonie“ zu gewinnen, da die politische Herrschaft zunächst in den Köpfen errungen werde und zur Durchsetzung der politischen Ziele auf öffentliche Meinungsbildung Einfluß gewonnen werden müsse, damit das Ideengut langfristig in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung verankert werden kann.

Eine Etablierung als politische Organisation und die Teilnahme an Wahlen spielen für die Umsetzung der Ideen der „Neuen Rechten“ keine Rolle.

Die rechtsextremistische „Neue Rechte“ ist außerdem dadurch gekennzeichnet, daß sie versucht, den Rechtsextremismus zu „modernisieren“. Dazu werden besonders die antidemokratischen Ideen der „Konservativen Revolution“⁵⁵⁾ aufgegriffen und verbreitet.

Die „Neue Rechte“ versucht zunehmend, ihre Theorien - ungeachtet der ideologischen Unterschiede - auch in den nichtextremistischen Bereich des politischen Spektrums in der Bundesrepublik Deutschland hineinzutragen. Der Versuch, die Verfassungsfeindlichkeit zu verschleiern und als harmlose Konservative anerkannt zu werden, zielt darauf, ihre Anschauungen einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Hier besteht die Gefahr der schleichen- den Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes.

55) Unter „Konservativer Revolution“ versteht man eine antiliberalen Denkrichtung in der Weimarer Republik. Vertreter dieser Denkrichtung waren Carl Schmidt, Arthur Möller van den Bruck und Edgar Julius Jung. Gemeinsam war den Vertretern der „Konservativen Revolution“ ihr Anspruch, das politische System der Weimarer Republik durch einen revolutionären Akt zu überwinden, um dadurch gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die dann konserviert werden sollten. Dieser doppelte Anspruch und die damit verbundene Strategie, über Denkzirkel einen kulturellen und damit auch politischen Wandel einzuleiten, sind so herausragende Besonderheiten, daß deren Vertreter bei aller Differenzierung unter die gemeinsame Sammelbezeichnung „Konservative Revolution“ gefaßt werden können.
vgl. dazu: Backes/Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Köln 1989, S. 136 ff.

Der Linksextremismus im Freistaat Sachsen

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen auch Vereinigungen, Parteien und Strömungen mit linksextremistischen Bestrebungen. Zu ihnen zählen:

1. Gewaltbereite Autonome

Autonome besitzen keine geschlossene Ideologie. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne Bevormundung durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassungsgrundsätze hinweisen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

2. Marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen

Zum ideologischen Konzept dieser Zusammenschlüsse gehören vor allem orthodox-kommunistische Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie beispielsweise die Thesen vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariats. Das Ziel dieser Parteien und Vereinigungen ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Deshalb soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege beseitigt werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz notwendig falsch.

Regeln und Zweck der parlamentarischen Demokratie lehnen sie ab. Eine Beteiligung an

Parlamenten kommt nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht.

In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte aufzugreifen, zu verschärfen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

3. Linksextremistischer Terrorismus

Folgende Strukturen im linksextremistischen terroristischen Spektrum sind derzeit in der Bundesrepublik Deutschland zu unterscheiden:

- ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)

Die RAF hält nach wie vor an ihrer 1992 verkündeten Erklärung fest, nach der sie ihre Anstrengungen hauptsächlich auf eine Neuorientierung revolutionärer Politik richten wird und bis auf weiteres auf terroristische Anschläge gegen Personen verzichtet. Dieser Schritt hatte tiefgreifende Auswirkungen auf das bislang stabile RAF-Gefüge. In der Folge positionierten sich das RAF-Umfeld und die inhaftierten RAF-Mitglieder in Befürworter und Ablehner („Hardliner“) dieser „neuen Politik“ der RAF.

- ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND (AIW)

Für Angehörige dieser Bewegung ist der bewaffnete Kampf nach wie vor eines der wichtigsten Mittel in der Auseinandersetzung mit der politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie lehnen die Deeskalationspolitik ab, die von Teilen der ehemaligen RAF verfolgt wird, und befürworten den Aufbau neuer militanter Strukturen. Der ANTIIMPERIALISTISCHE WIDERSTAND ist keine einheitliche Front mit verbindlichem revolutionärem Konzept, sondern umfaßt Personen mit antiimperialistischen, antipatriarchalen und kommunistischen Denkansätzen sowie Angehörige der autonomen Szene.

- REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ), ROTE ZORA

Die RZ führen ihren bewaffneten Kampf nicht aus dem Untergrund. Sie täuschen eine bürgerliche Existenz vor, bilden jedoch konspirative Struktu-

ren. Die RZ wie auch die aus ihr hervorgegangene Frauengruppe ROTE ZORA haben in der Vergangenheit mehrfach mit Brand- und Sprengstoffanschlägen auf aktuelle gesellschaftspolitische Konflikte wie z. B. die Asyl- und Flüchtlingspolitik reagiert und auf diese Weise versucht, sowohl unter Linksextremisten als auch in der Bevölkerung Aufmerksamkeit zu erregen.

Überblick in Zahlen

1996 gehörten bundesweit etwa 35.200 Personen⁵⁶⁾ (1995: 35.000) linksextremistischen Organisationen und sonstigen linksextremistischen Personenzusammenschlüssen an.

Darunter waren über 6.000 gewaltbereite Autonome. Damit ist dieses Potential im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls unverändert geblieben.

Marxistisch-leninistische Parteien und Organisationen hatten Ende 1996 insgesamt etwa 28.900 Mitglieder und konnten damit im Vergleich zu 1995 (ca. 28.500 Mitglieder) nur einen geringfügigen Zuwachs verzeichnen.

Im Freistaat Sachsen verringerte sich die Zahl der Personen in linksextremistischen Bestrebungen 1996 im Vergleich zu 1995 (ca. 900) um knapp 6% auf etwa 850 Personen. Diese zählten entweder zur linksextremistischen autonomen Szene oder gehörten marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen an.

Terroristische Strukturen waren im Berichtszeitraum im Freistaat Sachsen nicht erkennbar.

Zu den linksextremistischen Autonomen zählten im Freistaat Sachsen 1996 ca. 450 Personen. Das bedeutet im Vergleich zu 1995 einen Rückgang des Potentials um ca. 10%. Anders als 1995 konnte die relativ starke Fluktuation in-

nerhalb der Szene nicht durch einen entsprechend großen Neuzugang ausgeglichen werden.

Die Mitgliederzahl der marxistisch-leninistischen Parteien oder Vereinigungen stagnierte im Freistaat Sachsen 1996 auf niedrigem Niveau.

Wie im Jahr zuvor gehörten 1996 etwa 400 Personen einer marxistisch-leninistischen Partei oder Vereinigung an, zu denen die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost), die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) sowie die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS), die AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG) und das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF) als linksextremistische Strömungen innerhalb der PDS zählen.

Von allen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen besitzt nur die KPF eine nennenswerte Mitgliederstärke von etwa 100 Personen.

Verbunden mit der Stagnation des Mitgliederzuwachses kam es wie schon 1995 auch 1996 im Freistaat Sachsen nicht zu der von den orthodoxen linksextremistischen Gruppierungen angestrebten Profilierung, da ihnen dies gewöhnlich nur im Rahmen von Wahlkampagnen gelingt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang jedoch die verstärkten Bemühungen des MF, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der PDS marxistisches Gedankengut zu verbreiten. Dasselbe Ziel verfolgt auch die KPF der PDS. Sie konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen und mußte darüber hinaus aufgrund einer angekündigten Statutenänderung sogar um ihre Einflußmöglichkeiten innerhalb der Partei fürchten.

Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen⁵⁷⁾ gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl d. Linksextremisten i. d. Bevölkerung auf jeweils 100.00 Einwohner bezogen	bundesweit		Freistaat Sachsen	
	1996	1995	1996	1995
Personen in marxistisch-leninistischen Betreibungen	35	35	9	9
Linksextremistische Autonome	7	7	10	11

56) Angaben des BfV.

57) Einwohnerzahlen aus Statistisches Jahrbuch Sachsen 1996: bundesweit: 81.538.603 (Stand: 31.12.1994) Sachsen: 4.566.603 (Stand: 1995).

Linksextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt: ca. 850 Personen
 bundesweit: ca. 35.200 Personen⁵⁸⁾

Linksextremistischer Terrorismus (RAF, RZ, ROTE ZORA, AIZ)

Linksextremistische Autonome

Mitglieder:
 Sachsen: ca. 450
 bundesweit: über 6.000

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Mitglieder:
 Sachsen: ca. 400
 bundesweit: ca. 28.900

davon:

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost)

Sachsen: weniger als 80
 bundesweit: keine Angaben

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Sachsen: ca. 40
 bundesweit: 2.700

DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Sachsen: ca. 30
 bundesweit: ca. 6.200

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS)

Sachsen: ca. 100
 bundesweit: ca. 5.000

Sonstige Gruppen

darunter in Sachsen insbesondere

- MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)
- AG JUNGE GENOSSENINNEN IN UND
BEI DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN
SOZIALISMUS (AGJG)
- ROTE HILFE E. V.
- Trotzistische Gruppen

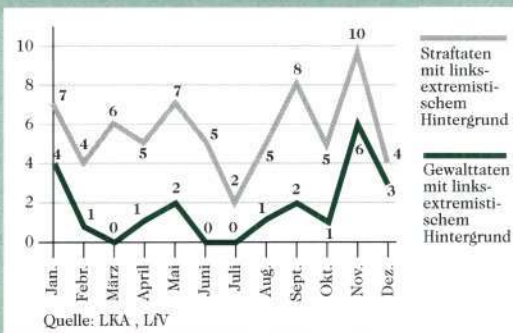
Sachsen: unter 150
 bundesweit: keine Angaben

58) Diese Zahlen basieren auf Angaben des BfV nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Im Jahr 1996 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 932 (1995: 965) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund, davon 654 Gewalttaten (1995: 572) registriert.⁵⁹⁾ Die Anzahl der Gewalttaten bundesweit ist somit gegenüber 1995 um ca. 14% angestiegen.

Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen für den Zeitraum 01.06–12.96



1996 wurden im Freistaat Sachsen 68 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1995: 123), davon 21 Gewalttaten (1995: 29) regi-

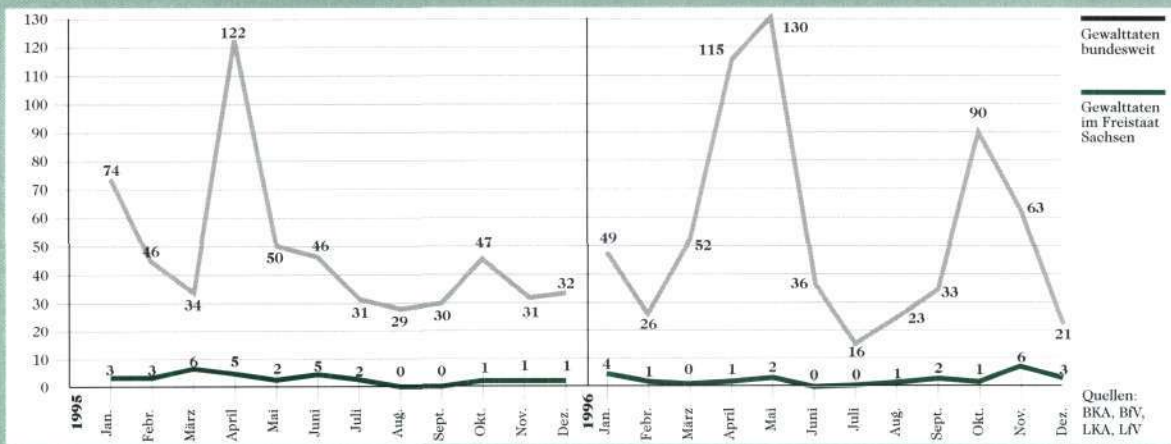
striert.⁶⁰⁾ Die Gesamtzahl der Straftaten ging somit im Freistaat Sachsen gegenüber dem Vorjahr um rund 45% zurück. Dabei nahmen die Gewalttaten um rund 38% und die sonstigen Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund um mehr als 50% ab.

Im Freistaat Sachsen ist die Anzahl der Gewalttaten, welche gegenüber Rechtsextremisten oder vermeintlichen Rechtsextremisten verübt wurden, im Vergleich zu 1995 nahezu gleich geblieben. Dabei kam es 1996 gegenüber solchen Personen vor allem zu Körperverletzungen und Landfriedensbrüchen. Hauptmotiv der Straftaten gegen staatliche Institutionen war der Vorwurf, der Staat unterstütze „faschistische Kräfte“.

Im Jahr 1995 waren die meisten Straftaten in den Monaten Februar bis Juli verübt worden. Im Gegensatz dazu wurden 1996 die meisten Straftaten im November verübt. Im übrigen waren sie über das Jahr gleichmäßig verteilt. Die im November verübten Straftaten standen vor allem im Zusammenhang mit der am 16.11.1996 in Wurzen durchgeführten bundesweiten antifaschistischen Demonstration unter dem Motto „Das Ende der faschistischen Zentren, wie wir sie kennen“.

Die meisten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wurden 1996 in den Regierungsbezirken Leipzig und Dresden begangen. Ein besonderer Schwerpunkt linksextremistischer Straftaten war 1996 wiederum der Mul-

Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund für die Jahre 1995 und 1996 – Vergleich bundesweit und Freistaat Sachsen



59) Angaben des BfV.

60) Angaben des LKA Sachsen.

dentalkreis. Grund dafür waren die dort anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten.

Entwicklungstendenzen im Linksextremismus

Im Bereich der militanten Autonomen hat sich 1996 eine Entwicklung fortgesetzt, wie sie bereits 1995 zumindest ansatzweise festzustellen war:

Während einzelne Aktionsfelder, wie z. B. der „Häuserkampf“ oder der Bereich „Antirassismus“ 1996 in den Hintergrund traten bzw. sich örtlich beschränkten, gewannen bundesweit der „Antifaschismuskampf“ und Aktionen gegen Atommülltransporte an Bedeutung.

Daß sich gerade der „Antifaschismuskampf“ zu einem zentralen Aktionsfeld entwickelt hat, ist auch darin begründet, daß man hier die Chance sieht, ein breiteres, insbesondere auch „bürgerliches“ Spektrum in der Bevölkerung anzusprechen und hinter sich zu vereinigen, um damit die eigenen Aktionen zu legitimieren.

In diesem Sinne werden auch zeitlich begrenzte bundesweite Bündnisse eingegangen und Kampagnen unter Einbeziehung nichtextremistischer Parteien und Bevölkerungsgruppen durchgeführt.

Die Einbeziehung eines „demokratischen Potentials“ in ihre Aktionen und damit verbunden die nach außen zum Ausdruck gebrachte Demonstration von Friedfertigkeit darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Autonomen an ihrer grundsätzlichen Zielstellung der gewaltsamen Bekämpfung des Staates und seines Machtapparates bis hin zu dessen Zerschlagung festhalten.

Die überwiegend aktionsbedingte Bündnispolitik war im Bereich „Antifaschismuskampf“ gerade auch im Freistaat Sachsen sehr erfolgreich und gipfelte unter dem Motto „Das Ende faschistischer Zentren, wie wir sie kennen“ in einer Demonstration am 16.11.96 in Wurzen. Daran beteiligten sich ca. 4.000 Personen, darunter linksextremistische Autonome aus fast allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Im Freistaat Sachsen kam es 1996 in der autonomen Szene auch hinsichtlich der örtlichen Schwerpunkte zu Veränderungen:

Während die Stadt Plauen 1995 noch zu einem

der drei regionalen Schwerpunkte in der autonomen Szene zählte, hat die Szene dort 1996 stark an Bedeutung verloren.

Dagegen waren die Städte Leipzig und Dresden auch 1996 regionale Schwerpunkte der autonomen Szene. Insbesondere in Leipzig war im gesamten Berichtsjahr eine kontinuierliche „Kampagnenpolitik“ der autonomen Szene zu beobachten. Diese Szene hat die Demonstration am 16.11.96 in Wurzen wesentlich mitinitiiert, geplant und durchgeführt.

Die autonome Szene Dresden machte insbesondere durch die Herausgabe der Zeitschrift *Venceremos* auf sich aufmerksam. Sie weist einen überwiegend lokalen Bezug auf. 1996 erschien sie viermal. Als Extrablatt der *Venceremos* erscheint seit September 1996 in unregelmäßigen Abständen der Autonome Nachrichtendienst, über den Informationen, hauptsächlich anlaßbezogen, verbreitet werden.

In Leipzig übernehmen die monatlich erscheinenden Publikationen *Klarofix* sowie *FRENTE*, die vierteljährlich erscheint, kommunikative Aufgaben in und außerhalb der Szene.

Zuständig für die bundesweite Verbreitung einschlägiger Nachrichten ist die wöchentlich in Berlin erscheinende Szenepublikation *INTERIM*. Diese hat auch im Freistaat Sachsen ihre Leserschaft und greift auch „sächsische“ Themen auf.

Außer in den Szenepublikationen werden mit technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie z. B. Mailboxes von der Szene Informationen ausgetauscht.

Im Bereich der marxistisch-leninistischen Bestrebungen waren die im Freistaat Sachsen aktiven Parteien und Vereinigungen wie schon im Jahr zuvor damit befaßt, ihre Strukturen zu festigen und sich in der Öffentlichkeit zu profilieren. Da ihnen dies in der Regel nur zu Wahlzeiten gelingt, blieben die Aktivitäten im Berichtszeitraum wieder auf niedrigem Niveau. Auch die Mitgliederentwicklung stagniert.

1996 waren keine terroristischen Anschläge zu verzeichnen. Insbesondere trat die *ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ)*, die ihr Konzept der „potentiell tödlichen Aktionen“ 1995 mit einer Anschlagsserie verfolgte, nach der Verhaftung zweier mutmaßlicher AIZ-Mitglieder im Februar 1996 nicht mehr in Erscheinung.

Dagegen meldete sich die *ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)* nach mehrjährigem Schweigen Anfang Dezember 1996 mit drei veröffentlichten Er-

klärungen wieder zu Wort. Diese belegen zum einen die Weiterexistenz der RAF und bringen darüber hinaus auch zum Ausdruck, daß sie den revolutionären Kampf sowie illegale Strukturen nach wie vor befürwortet.

Die Verlautbarungen können, zumindest mittelbar, als Reaktion auf eine sich 1996 abzeichnende Entwicklung in der Terrorismus-Szene verstanden werden: Im Laufe des Jahres wurden nicht nur Forderungen ehemaliger RAF-Angehöriger nach Auflösung der illegalen Strukturen laut. Es kam auch zu Selbstgestellungen von Personen, die der Mitgliedschaft bzw. Unterstützung terroristischer Vereinigungen verdächtigt wurden. Diese machten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden z. T. auch Aussagen. An diesem Verhalten, das zur Verunsicherung der Terrorismus-Szene beitrug, übte die RAF in einer der drei Verlautbarungen heftige Kritik. Sie kündigte die Aufarbeitung ihrer Geschichte an. Ob sie damit auch die Festlegung künftiger politischer Ziele verbinden wird, bleibt abzuwarten.

Linksextremistischer Terrorismus

Mit terroristischer Zielstellung traten in der Vergangenheit nicht nur die ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ), sondern auch die REVOLUTIONÄREN ZELLEN (RZ) sowie die aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe ROTE ZORA in Erscheinung. Von diesen Gruppierungen/Zusammenschlüssen wurden 1996 keine Anschläge verübt.

Auch von der ROTEN ARMEE FRAKTION (RAF), die trotz ihres 1992 eingeschlagenen Weges – der Rücknahme militanter Aktionen zugunsten des Aufbaues einer „sozialen gegenmacht von unten“ – weiterhin als Befürworterin einer revolutionären Politik gilt, gingen 1996 keine terroristischen Aktionen aus. Die RAF-Mitglieder im Untergrund kündigten jedoch die Neuorientierung revolutionärer Politik an.

ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)

Nachdem die RAF-Kommandoebene über mehrere Jahre weder durch spektakuläre Aktionen noch durch Verlautbarungen auf sich aufmerk-

sam gemacht hatte, meldete sie sich Ende 1996 wieder zu Wort. Schon vorher im Jahr 1996 stand sie im Blickfeld der Öffentlichkeit:

So wurde z. B. im Februar 1996 von dem inhaftierten RAF-Mitglied Helmut POHL in einem in der Zeitschrift konkret Nr. 6/96 abgedruckten Interview an die „Illegalen der RAF“ die Forderung gerichtet, die Organisation aufzulösen. POHL bezeichnete die Aktionen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre als eine „Aneinanderreihung von Erschießungen“, die „Bestrafungsaktionen“ gewesen seien.

Auch die ebenfalls der RAF angehörende Birgit HOGEFELD, die am 05. November 1996 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war, schloß sich in ihrer Prozeßerklärung vom Oktober '96 der Forderung POHLs mit folgenden Worten an: „Deshalb finde ich die Aufforderung von Helmut POHL an die Illegalen, ihre Auflösung als RAF zu erklären, richtig – dieser Schritt ist lange überfällig.“

Birgit HOGEFELD hat gegen das Urteil zwischenzeitlich Revision eingelegt.

Im Rahmen des Aussteigerprogramms des Bundesamtes für Verfassungsschutz stellte sich am 22. November 1996 der der RAF-Mitgliedschaft und der Beteiligung am Attentat am 30.11.1989 auf Herrn Herrhausen, damals Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank AG, verdächtige Christoph SEIDLER den Strafverfolgungsbehörden.

Erst nach diesem Ereignis trat die RAF Anfang Dezember 1996 mit drei Erklärungen an die Öffentlichkeit. Darin vertritt sie den Standpunkt, daß Aussteigerprogramme und Kronzeugenregelungen mit Gefahren verbunden seien. Sie betont, daß es in diesem Zusammenhang auf keinen Fall mehr zu Aussagen über bestehende illegale Strukturen kommen dürfe. Zum anderen erklärt die RAF entgegen der von POHL und HOGEFELD geäußerten Forderung nicht ihre Auflösung, sondern kündigt eine Aufarbeitung ihrer Geschichte an. Eine solche Aufarbeitung macht für sie nur dann Sinn, „wenn sie zu Neubestimmung revolutionärer Politik und Neuformierung einer radikalen Linken beiträgt“. Diese Aussagen unterstreichen, daß die RAF un-

verändert den revolutionären Kampf und illegale Kampfstrukturen befürwortet. So heißt es: „Die Entscheidung von Einzelnen führt weder dazu, daß der revolutionäre Kampf gleich ganz abgeblasen wird – noch dazu, daß in der zukünftigen Linken nicht wieder illegale Kampfstrukturen gebraucht werden“.

ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND (AIW)

Der ANTIIMPERIALISTISCHE WIDERSTAND (AIW) befürwortet den „bewaffneten Kampf“, wie ihn die RAF-Konzepte aus den 70er und 80er Jahren zum Inhalt hatten.

Dem AIW können Personen aus der militanten autonomen Szene zugerechnet werden. Darüber hinaus gehören diesem Spektrum auch Personen aus dem RAF-Umfeld an, die die 1992 erfolgte Abkehr der RAF von gezielt tödlichen Anschlägen ablehnen.

Zum AIW zählen Gruppen, wie z. B. die INITIATIVE LINKER AUFBRUCH (ILA) aus Gütersloh, JUGEND GEGEN IMPERIALISMUS UND FASCHISMUS (jarama!) aus Mainz und REVOLUTIONÄRE ORGANISATION-JETZT AUFBAUEN (ROJA) aus Marburg. Diese verstehen sich als ein „revolutionäres Kollektiv“ und treten seit einiger Zeit unter der Gesamtbezeichnung JARAMA! auf. Zu ihrem Selbstverständnis und ihren politischen Zielen äußerte sich JARAMA! dahingehend, daß sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, „unter den Bedingungen des Scheiterns des ersten großen sozialistischen Versuches revolutionäre Politik wiederaufzubauen“. Eine ihrer politischen Orientierungen sei dabei der Aufbau von verbindlichen und handlungsfähigen Organisationsstrukturen.

Weitere Personenzusammenschlüsse, die dem AIW zuzuordnen sind, engagieren sich in der „Kurdistan-Solidarität“. Die Unterstützung der verbotenen ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und die daraus erwachsenden Verbindungen könnte sich dieser Personenkreis möglicherweise zur Entwicklung eigener revolutionärer Strategien und entsprechender Perspektiven für den von ihm als notwendig erachteten „revolutionären Kampf“ in der Bundesrepublik Deutschland zunutze machen.

ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ)

Unter Rückgriff auf „klassische“ Positionen der RAF formierte sich 1992 eine neue terroristische Gruppierung, die später unter der Bezeichnung ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ) bekannt wurde. Die AIZ zielte darauf ab, durch militante Aktionen eine eigene Form militanter Politik zu entwickeln und verfolgte dabei das Konzept, „dort militant/bewaffnet anzugreifen, wo die brd-eliten ihre Arbeitsplätze beziehungsweise ihre Wohnsitze haben“.

Die AIZ trat 1996 weder durch eine Aktion noch durch eine Verlautbarung in Erscheinung. Zwei mutmaßliche AIZ-Mitglieder wurden im Februar 1996 festgenommen. Mit den Verhaftungen brach eine vor allem 1995 besonders militante, die mögliche Tötung Unbeteiligter in Kauf nehmende Anschlagsserie auf Wohnhäuser und Bürogebäude ausgewählter Personen, die die AIZ für soziale Mißstände und politische Fehlentwicklungen mitverantwortlich machte, ab.

In der linksextremistischen Szene fand die Gefährdung unbeteiligter Dritter kein Verständnis. Die Aktionen wurden als verantwortungslos und skrupellos verurteilt.

Auch wurde die Verbundenheit der AIZ mit dem Islam kritisiert. Die AIZ wies diesem eine revolutionäre Rolle im „internationalen antiimperialistischen Kampf“ zu und erklärte sich mit revolutionär-islamischen Gruppen solidarisch. Dabei habe sie aber – so die Kritik des linken Spektrums – „frauenfeindliche Strukturen“ und „nationalistische Bestrebungen“ innerhalb dieser Gruppen übersehen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, daß die Inhaftierung der mutmaßlichen AIZ-Mitglieder in der linksextremistischen Szene kaum auf Resonanz stieß.

Im Juni 1996 erschien ein Artikel in der linksextremistischen Untergrundzeitschrift radikal (Nr. 154). Dort heißt es unter der Überschrift „Von der ‘Schönheit’ des Islams Einige Anmerkungen zu den willentlichen oder unwillentlichen Irrungen der aiz“: „(...) Da die aiz an dieser Politik Gefallen findet, dürfte es wohl kaum möglich sein, sie weiter im Bereich der Linken zu orten. Die deutliche Bezugnahme auf die Politik der Islamisten demaskiert die rudimentären ‘Emanzipationsvorstellungen’ der

aiz als hohles Gewäsch (...). Zu einer Gruppe, die den Einsatz von selbstgebauten Splitterbomben auf belebten Plätzen gutheißt, darf es kein solidarisches Verhältnis geben“. Damit setzt radikal die bereits in der Ausgabe Nr. 153 begonnene inhaltliche Kritik an der AIZ fort.

Kritik übt auch eine INITIATIVE FÜR EINE KONSTRUKTIVE AUSEINANDERSETZUNG in einem in der INTERIM Nr. 365 vom 29. Februar 1996 abgedruckten „*offenen Brief an die AIZ - Antimperialistische Zelle*“. Die Redaktion dieses Szeneblattes wies bereits in einer früheren Ausgabe (Nr. 358 vom 11. Januar 1996) darauf hin, daß sie AIZ-Papiere bis auf weiteres nicht mehr veröffentlichen wolle.

Zu den verschiedenen kritischen Stellungnahmen hat die AIZ bislang keine Erklärungen abgegeben.

Sonstige linksterroristische Gruppen

REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ)

REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ) sind in kleinen, abgeschotteten Gruppen (Zellen) organisiert. Ihnen gehören Personen an, die zumindest nach außen hin eine bürgerliche Existenz vortäuschen. Die RZ verfolgen das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung sozialrevolutionär zu überwinden. Dabei greifen sie überwiegend aktuelle und in der breiten Öffentlichkeit diskutierte politische Probleme auf und versuchen, auf diese Weise Mitstreiter für eine „*soziale Revolution*“ zu gewinnen.

Auch durch die Propagierung der eigenen Taten, insbesondere in Form von Selbstbeichtigungen, versuchen sie, Radikalisierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft in Bewegung zu setzen und dabei das Potential für eine „*soziale Revolution*“ zu steigern.

Ihre in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen bestanden hauptsächlich in einer Serie von Brand- und Sprengstoffanschlägen. Auf diese Weise sollten politische Konfliktfelder zugespitzt und Protestbewegungen initiiert werden.

Der bislang letzte Brandanschlag einer RZ im Freistaat Sachsen richtete sich am 26. Oktober

1994 in Leipzig gegen die Firma OGEVA. Der Anschlag auf zwei Lastkraftwagen dieses Unternehmens, das Asylbewerberheime mit Lebensmitteln beliefert, stand in der Kontinuität der RZ-Kampagne gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung.

Trotz der Tatsache, daß keine weiteren Anschläge verübt wurden, findet das RZ-Konzept in Strategiediskussionen militanter Linksextremisten unverändert Interesse.

ROTE ZORA

Bei der ROTE(N) ZORA handelt es sich um eine aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe. Ihr eigentliches Ziel besteht in der Beseitigung patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse. Hierfür hält sie die Zerstörung von Institutionen, die die „*Gewaltverhältnisse organisieren und reproduzieren*“ und die Bestrafung von „*Tätern*“ für unabdingbar.

Anschlagziele waren vor allem Sexshops sowie Personen und Objekte, die sie als Symbole des Frauenhandels ansahen, beispielsweise Ehevermittlungsinstitute.

1977 trat die ROTE ZORA erstmalig unter dieser Bezeichnung nach außen in Erscheinung. Bis 1988 konzentrierten sich ihre Anschläge auch auf Ziele, die im Zusammenhang mit Gen- und Reproduktionstechnologie sowie Asylpolitik standen.

Erst im Dezember 1993 meldete sich die ROTE ZORA nach mehrjähriger Inaktivität mit einem Positionspapier „*Milis Tanz auf dem Eis*“ zurück, dem 1994 und 1995 Aktionen folgten.

In der Nacht zum 13. Juni 1994 zerstörten unbekannte Personen mit Spreng- und Brandsätzen mehrere Lastkraftwagen von Unternehmen in Nürnberg und Meilitz (Thüringen), die Asylbewerberheime mit Nahrungsmitteln beliefern. Der Schaden belief sich auf mehrere hunderttausend Mark.

Am 24. Juli 1995 kam es zu einem Sprengstoffanschlag auf die Lürssen-Werft in Lemwerder bei Bremen, die Rüstungslieferant in die Türkei ist. Zu beiden Aktionen bekannte sich in einem Selbstbeichtigungsschreiben die ROTE ZORA.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, daß die ROTE ZORA, aber auch die REVOLUTIONÄREN ZELLEN, jederzeit wieder Anschläge durchführen können.

Linksextremistische Autonome

Potential und Ziele

Potential

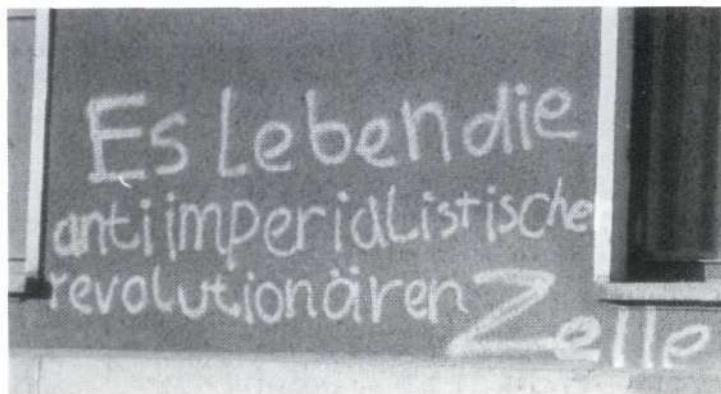
Auch 1996 lag ein Schwerpunkt linksextremistischer Aktivitäten in Sachsen im Bereich der gewaltbereiten Autonomen. Es handelt sich dabei zumeist um spontan entstandene lose Personenzusammenschlüsse. Aus ihnen heraus dürfte im Berichtszeitraum die überwiegende Anzahl von Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund verübt worden sein. Während bis 1995 die Zahl solcher Delikte stetig anstieg, ging sie 1996 erstmals (1995: 123 Straftaten) auf 68 Straftaten zurück.

Bundesweit werden der autonomen Szene mehr als 6.000 Personen zugerechnet.

Im Freistaat Sachsen gab es 1996 etwa 450 linksextremistische Autonome. Im Berichtszeitraum hat sich dieses Potential gegenüber den vergangenen Jahren um etwa 50 Personen verringert. Schwerpunktregionen im Freistaat Sachsen sind Leipzig und Dresden. Zusammenschlüsse von Autonomen gibt es darüber hinaus auch in Aue, Delitzsch, Freiberg, Großenhain, Hoyerswerda und Plauen, das aber im Gegensatz zum Vorjahr kein Schwerpunktgebiet der Autonomen mehr darstellt.

Ziele

Alle autonomen Gruppierungen und Einzelpersonen verbindet die Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens innerhalb herrschaftsfreier Räume, eine Verweigerungshaltung gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Normen sowie die Ablehnung von staatlichen und gesellschaftlichen Zwängen. Zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen wird innerhalb dieses Personenkreises die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel „autonomer Politik“ weitgehend befürwortet.



Schmierereien an einer Hauswand in Bautzen

Foto: LfV Sachsen

Militante Autonome lassen sich bei ihrem Handeln vor allem von spontanem Aktionismus leiten. In einem Selbstbeichtigungsschreiben zu mehreren Anschlägen gegen Einrichtungen der Deutschen Bahn AG unter dem Tenor „Stop den Castor!“⁶¹⁾ am 07. Oktober 1996 charakterisieren autonome Gruppen dies selbst so:

- „Autonome“ zu sein, heißt für uns
- eine Vielfältigkeit der Mittel, daß wir unsere Aktionsformen sehr unterschiedlich auswählen, je nachdem was angesagt ist, was uns Spaß macht, was wir uns zutrauen, was unseren Wertmaßstäben entspricht, was andere um uns herum tun, was eine Bewegung von Widerständigen stärkt, was die Herrschenden verunsichert, ihren Plänen vielleicht sogar Einhalt gebietet, was ihre Schwächen zeigt wie auch ihre aufgeblasene Lächerlichkeit
 - daß Widerstand nicht so fürchterlich dogmatisch sein muß. Auf weitestgehende Selbstbestimmung legen wir jedoch großen Wert, sei es bei unseren Alltagsproblemen, Utopien und Hoffnungen oder auch bei unseren eigenen Widersprüchen. Wir lassen uns weder bei unseren Aktionsformen noch in unserer Organisationsstruktur festlegen
 - lebendig für uns und unberechenbar für die Mächtigen, das ist unsere Devise!⁶²⁾

Aufgrund der ihnen vermeintlich „tagtäglich in vielfältiger Form begegnenden staatlichen Ge-

61) Orthographie des Originals.

62) INTERIM Nr. 392, vom 11. Oktober 1996, S. 7.



Antirassismus-Demo in Grevesmühlen

Foto: dpa

walt“ nehmen sie sich das Recht, den Staat überall und mit allen Mitteln aktiv zu bekämpfen mit dem erklärten Ziel, ihn zu zerschlagen.

Strukturen / Kommunikation

Schwerpunkte im Freistaat Sachsen: Leipzig und Dresden

In **Leipzig** existieren verschiedene autonome Gruppierungen, die zu Großereignissen wie der Protestdemonstration gegen den Bundeskongress der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) in Leipzig am 25. Mai 1996 (400 Teilnehmer) mehrere hundert Personen (überwiegend Autonome) mobilisieren können. Der überwiegende Teil der örtlichen autonomen Szene konzentriert sich in einigen Straßenzügen im südlichen Stadtteil Connewitz. Dort befindet sich die wichtigste Anlauf- und Kontaktstelle der Leipziger Autonomen, das „Conne Island“.

In der Leipziger Szene kursieren zwei regelmäßig herausgegebene Szenepublikationen, die KlaroFix und FRENTE (antifaschistisches Jugendinfo). In KlaroFix, die seit Sommer 1993 monatlich erscheint, werden neben allgemeinen Szene- und Musikberichten Artikel zu den Themen Antifaschismus, Antirassismus, Antisexismus, Antimilitarismus und Antinationalismus veröffentlicht. Dagegen befassen sich die Autoren der vierteljährlich erscheinenden, von der ANTIFASCHISTISCHEN JUGENDFRONT (AJF) herausgegebenen FRENTE gezielt mit dem autonomen Antifaschismus. In dieser Szeneschrift werden Fotos von Rechtsextremisten und ausführliche Hintergrundbeiträge über rechtsextremistische Organisationen und Ereignisse veröffentlicht und auf diese Weise die „antifaschistische Selbsthilfe“ unterstützt. Beide Szeneschriften sind über Leipzig hinaus von Bedeutung.

Autonome Gruppen aus Leipzig unterhalten überregionale Verbindungen. Diese wurden 1996 insbesondere durch Kontakte während der „antifaschistischen Demonstration“ am 16. November in Wurzen gefestigt.

In **Dresden** hat sich eine autonome Szene herausgebildet, die sich vor allem bemüht, Bündnisse mit alternativen und demokratischen Gruppierungen einzugehen. Dementsprechend breit ist hier auch das Spektrum der aufgegriffenen Themen. Die Autonomen befassen sich mit Antifaschismus ebenso wie mit dem Castortransport und der Atompolitik, dem Kampf gegen Umstrukturierung⁶³⁾, aber auch mit Kampagnen gegen die Bundeswehr und den Wehrdienst sowie dem staatlichen Vorgehen gegen die bundesweite Untergrundzeitschrift radikal.

Die nach über einjähriger Pause Anfang 1996 wieder herausgegebene Szenezeitschrift Venceremos erörtert diese Themen und stellt eines der wichtigsten Kommunikationsmittel dar. Sie erscheint inzwischen wieder vierteljährlich. Der in Dresden seit langem etablierte Infoladen dient als Anlaufstelle für Autonome und Umschlagplatz von Informationen. Dort werden auch überregionale Kontakte geknüpft.

Organisierung und Kommunikation

Der Informationsaustausch innerhalb der autonomen Gruppen erfolgt bei regelmäßigen Treffen. Dort wird versucht, durch Diskussionen einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Ein weiteres wichtiges Kommunikationsmittel der Szene ist neben der Nutzung moderner technischer Mittel wie Mailboxes oder Infotelefonen auch die Herausgabe und Verbreitung von Szenepublikationen. Die bundesweit bedeutendsten der zum Teil konspirativ hergestellten Szenepublikationen sind die in Berlin herausgegebene Wochenschrift INTERIM und das unter wechselnden ausländischen Tarnadressen vertriebene Untergrundblatt radikal.

Infoläden sind Anlauf- und Kontaktstellen und dienen damit der Kommunikation. Im Freistaat Sachsen gibt es Infoläden u. a. in Dresden, Leip-

63) Siehe in diesem Beitrag Abschnitt Kampf gegen Umstrukturierung.

zig und Plauen; bundesweit sollen mehr als 80 solcher Einrichtungen existieren.

Die Organisierung der sächsischen autonomen Szene auf überregionaler Ebene sowie eine gruppenübergreifende Zusammenarbeit auf längere Dauer hat sich nicht durchgesetzt. Im Rahmen verschiedener Kampagnen (u. a. „Das Ende faschistischer Zentren, wie wir sie kennen“ in Wurzen oder aus Anlaß eines „Linksalternativen Kongresses“ im März in Dresden) fanden sich zwar anlaßbezogen Gruppen zu koordiniertem Vorgehen zusammen. Kontinuierliches gemeinsames Arbeiten autonomer Strukturen verschiedener sächsischer Städte konnte 1996 jedoch nicht beobachtet werden.

Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß z. B. aufgrund von Computervernetzung (Mailboxes) ein umfassender Informationsfluß und ein ständiger Austausch zwischen den sächsischen autonomen Gruppen und mit der autonomen Szene im Bundesgebiet insgesamt besteht.

Trotz des distanzierten Verhältnisses zu festen Strukturen entwickelten sich in den letzten Jahren auf Bundesebene durchaus Organisationsansätze. Ein Zusammenschluß ist die 1992 gegründete ANTIFASCHISTISCHE AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO), der 1994 und 1995 auch die zwischenzeitlich aufgelöste Plauener Gruppe *Antifaschistische Aktion Plauen* angehörte. Mit dem Organisationsansatz AA/BO wurde eine Möglichkeit zu kontinuierlicher politischer Arbeit in konkreten Strukturen geschaffen. Der Großteil der Autonomen sieht jedoch dieses Organisationsmodell nicht als zukunftsweisend an und lehnt die AA/BO als zu hierarchisch und von einzelnen Mitgliedsgruppen dominiert ab. Während 1995 17 Mitgliedsgruppen zur AA/BO gehörten, zählten im Dezember 1996 nur noch zehn Gruppen zu dieser Organisation.

Dagegen scheint das Konzept der seit Frühjahr 1993 im Rhythmus von vier bis sechs Monaten stattfindenden BUNDESWEITEN-ANTIFA-TREFFEN (BAT) derzeit erfolgreicher zu sein. Dieses Forum sucht in Diskussionen und unter Berücksichtigung der Praxis der einzelnen Antifagruppen einen Weg zur Annäherung der politischen Meinungen. Die bundesweiten Treffen werden im Wechsel von den „Antifa“-Gruppen der beteiligten Städte organisiert. Eigenen Angaben

zufolge beteiligen sich am BAT über 50 antifaschistische Gruppen, die – soweit bekannt – überwiegend linksextremistisch einzuschätzen sind.

Aktionsfelder

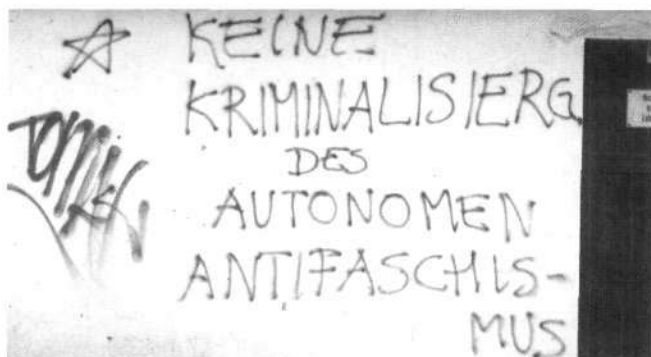
Antifaschismus

„Antifaschistischer Kampf“

Seit Jahren sehen Autonome im „antifaschistischen Kampf“ eine Möglichkeit, ihre Strukturen zu festigen, die Militanzbereitschaft und -fähigkeit zu fördern und ihren demokratiefeindlichen Zielen näherzukommen. Sie nutzen den „Antifaschismuskampf“ als Vorwand zur Legitimierung der eigenen autonomen Positionen. Sie versuchen, z. B. über Bündnisse mit verschiedenen demokratischen Organisationen Akzeptanz in der Öffentlichkeit für antifaschistische Aktivitäten zu finden. Dem ersten Anschein nach könnte man meinen, der „antifaschistische Kampf“ richte sich nur gegen Rechtsextremismus. Tatsächlich wendet er sich aber auch und vor allem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung selbst: Der Staat stellt für die Autonomen die Wurzel des Faschismus dar. Sie sehen keinen substantiellen Unterschied zwischen den sogenannten „Stiefelfaschisten“ (Neonationalsozialisten und Skinheads) und „Krawattenfaschisten“ (angeblich heimlichen Förderern des Faschismus in den demokratischen Parteien).

„Antifaschistische Selbsthilfe“

Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten werden von autonomen Antifaschisten als „antifaschistische Selbsthilfe“ verbrämt. In einer undatierten Broschüre mit dem Titel Die antifaschistische Selbsthilfe organisieren wird näher beschrieben, was darunter zu verstehen ist: Ein erster Schritt sei, Bilder und Adressen von Faschisten zu veröffentlichen; damit würden diese erkennbar, beobachtbar und angreifbar. Es sei wichtig, ihre Verbindungen, Treffpunkte, Wohnungen, Druckereien, Autos usw. zu kennen; dadurch könne ihnen „die Ruhe genommen werden“. Faschistische Organisation sei ohne Gewalt letztlich nicht zu verhindern.



Schmierereien an einer Hauswand in Dresden
Foto: LfV Sachsen

Die in Leipzig erscheinende Szeneschrift FRENTE ist in der sächsischen autonomen Szene führend bei der Veröffentlichung von „Steckbriefen“ und Hinweisen zu Rechtsextremisten und vermeintlichen Rechtsextremisten. In ihr werden auch Informationen zu Organisationen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in der Region veröffentlicht.

„Antifaschistische Demonstration“ in Wurzen

Auf große Resonanz unter autonomen Antifaschisten stieß die Demonstration am 16. November in Wurzen. Dabei handelte es sich um die größte Massenveranstaltung im Freistaat Sachsen 1996, an der Linksextremisten maßgeblich beteiligt waren. Monatelange Vorbereitung und eine bundesweite Mobilisierung unter autonomen Antifaschisten führte mit etwa 4.000 Teilnehmern zu einer Festigung der autonomen Szene insgesamt. In einem Aufrufpapier „an antifaschistische Kreise von Parteien und Organisationen (PDS, Die Grünen, evtl. SPD und Gewerkschaften, Flüchtlingsinitiativen, Kirchen)“ war das Angebot zur Unterstützung der Demonstration herangetragen worden. Personen aus diesem nichtextremistischen Bereich nahmen an der Demonstration teil.

Die Demonstration stand unter dem Motto „Das Ende der faschistischen Zentren, wie wir sie kennen“. Die Demonstration war von einem BÜNDNIS GEGEN RECHTS einem Zusammenschluß von „AntifaschistInnen aus eher autonomen Zusammenhängen“⁶⁴⁾ mit dem Ziel der Bekämpfung „faschistischer Strukturen“ in Wurzen, der sich bereits im April 1996 in Leipzig konstituierte initiiert worden.



Aufruf zur „antifaschistischen“ Demonstration in Wurzen.
Foto: LfV Sachsen

Von Seiten der Organisatoren wurde zur Gewaltlosigkeit aufgerufen, dennoch stellte die Polizei bereits während der Anreise zur Demonstration gefährliche Gegenstände wie Eisenstangen, Messer und Baseballschläger sicher. Anreisende Teilnehmer beschädigten ein Polizeifahrzeug. Im vorderen Drittel des Demonstrationszuges formierten sich ca. 200 bis 250 Autonome zu einem sogenannten „Schwarzen Block“. So bezeichnen sich diejenigen Autonomen, die sich mit „Haßkappen“ oder Helmen verummten. Durch Steinwürfe wurden fünf Polizeibeamte leicht verletzt und mehrere Scheiben einer Bankfiliale gingen zu Bruch. Slogans wie „Lassen wir den Faschos keinen Platz zur Organisation!“ und „Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem herrschenden Normalzustand!“ begleiteten verschiedene Redebeiträge.

Ganz im Zeichen dieses Agitationsschwerpunktes „Antifaschismus“ wurde von einem „Antifa-

64) Nachbereitungsreader zur Antifa-Demo in Wurzen am 16.11.1996.

schistischen Redaktionskollektiv“ zur Vorbereitung der Demonstration eine Broschüre *Wurzeln - Das Ende faschistischer Zentren, wie wir sie kennen erstellt*. Darin wird unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Rechtfertigung für das zum Teil für das militante Auftreten von autonomen „Antifaschisten“ gegeben. Das Redaktionskollektiv stellt darin u. a. fest: *„So ist Militanz (...) unabdingbar.“* Allerdings wird aber auch unter bestimmten Umständen die Notwendigkeit friedlicher Mittel erkannt und insofern darauf hingewiesen, daß *„Militanz (...) aber schnell an ihre Grenzen (stößt), wenn grundlegend gegen Faschisten gearbeitet werden soll, (...)“*

Auch im Aufrufpapier zur *„Antifaschistischen Demonstration“* am 16. November 1996 in Wurzen heißt es: *„Ein ausschließlich militantes Antifa-Konzept, welches den Faschos ihre Sicherheit nimmt, ist (...) zum Scheitern verurteilt.“* Einschränkend wird aber sogleich fortgesetzt: *„auch wenn nicht ausgeschlossen werden darf, daß herausragende Faschotreffs angegriffen werden müssen.“*⁶⁵⁾

Aus einem Papier der linksextremistischen Gruppe ANTI-FASCHISTISCHE AKTION BERLIN (AAB) nach der Demonstration am 16. November 1996 in Wurzen geht die Gleichsetzung von Staat und „Faschismus“ hervor. So begrüßte die AAB einen Angriff während der Demonstration auf eine Filiale der Dresdner Bank, die nach autonomem Selbstverständnis Teil des faschistischen Staates ist, weil damit ein „*offensives Antifaschismusverständnis*“ gezeigt worden sei, *„das die gesellschaftlichen Ursachen von Faschismus“* einschließe. Bei den Angriffen hatten die Demonstranten *„Hinter dem Faschismus steht das Kapital“* gerufen. Auf dem Plakat einer der teilnehmenden Gruppen stand die Parole *„Die Vernichtung der Wurzeln des Faschismus bleibt unser Ziel“* und *„Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System!“*.

Das BÜNDNIS GEGEN RECHTS beabsichtigt, seine Tätigkeit fortzusetzen. Neben der weiteren Öffentlichkeitsarbeit soll mit *„einer Option zu militanter antifaschistischer Gegenwehr“* die Arbeit des Bündnisses *„in geeigneten Situationen“*⁶⁶⁾ abgesichert werden. Die weiteren Ziele liegen in einer antifaschistischen und jugendorientierten Vor-Ort-Arbeit in Wurzen selbst.



Demonstration in Wurzen

Foto: MDR

Aktionsformen

Ein Großteil von Protestdemonstrationen und eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten wurden 1996 aus dem Motiv des „*antifaschistischen Kampfes*“ oder der „*antifaschistischen Selbsthilfe*“ durchgeführt. Hierbei kommen die verschiedenen Aktionsformen militanter Vorgehensweise besonders deutlich zum Ausdruck. Dazu zählen sogenannte **klandestine Aktionen** (heimliche Anschläge) wie z. B.:

- **20.01.1996 Leipzig:** Etwa 40, teilweise verummte Personen überfallen eine Gaststätte, in der eine Veranstaltung von Rechtsextremisten stattfinden soll. Dabei kommt es zu größeren Sachbeschädigungen.
- **06.05.1996 Hoyerswerda:** Mehrere Vermummte schlagen und treten mit den Worten *„Ihr Nazischweine, wir kriegen Euch“* auf fünf Personen ein.
- **12.09.1996 Leipzig:** Etwa 20 verummte unbekannte Täter überfallen u. a. einen Funktionär der rechtsextremistischen NPD und schütten diesem einen Eimer Leim über den Kopf.

Aber auch eine weitere Aktionsform, die **Massenmilitanz**, tritt sehr deutlich im „Antifaschismuskampf“ auf, so u. a.:

65) Klarofix 10/96, S. 13.

66) Nachbearbeitungsreader ... a.a.O.

- **06.04.1996 Wurzen:** Demonstration gegen „Rechts“; Dabei kommt es durch überwiegend autonome Teilnehmer zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Polizei.
- **25.05.1996 Leipzig:** Bei einer Protestdemonstration gegen den Bundeskongreß der rechtsextremistischen JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN verüben Teilnehmer eine Vielzahl verschiedener Straftaten.

Antirassismus / Internationalismus

Ein weiteres Aktionsfeld der Autonomen ist der Antirassismus/Internationalismus, in dessen Mittelpunkt die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung steht. Hier spielt speziell die „Abschiebep Praxis“ eine bedeutende Rolle. Aus der Sicht der Autonomen sind Asylbewerber und Immigranten Opfer der ausbeutungsbedingten Verelendung in ihren Heimatländern, die durch den Kapitalismus hervorgerufen werde. Daher gelte die Unterstützung den Opfern des eigenen Hauptfeindes, des hier „herrschenden politischen Systems“.

Anlässe für Aktivitäten waren der „*Internationale Tag gegen Rassismus*“ am 21. März 1996 sowie eine Kampagne für „*Offene Grenzen - Offene Menschen*“ in der Grenzregion in Ostsachsen. Diese Initiative, die auf die linksextremistischen EDELWEISSPIRATEN⁶⁷⁾ zurückgeht, stützte sich auf eine bereits 1995 u.a. von der linksextremistischen FÖDERATION GEWALTFREIER AKTIONSGRUPPEN (FÖGA) durchgeführte ähnliche Aktion in der Grenzregion zu Polen und Tschechien. Forderungen dieser Aktion wurden mit den Parolen:
 „*Offene Grenzen für alle!*“
 „*Sofortiger Rückzug des BGS von der Ostgrenze!*“
 „*Stop der Menschenjagd und Denunziation gegen Asylsuchende!*“
 „*Recht der freien Wohnungswahl für sämtliche Flüchtlinge!*“
 unterstrichen.

Kampf gegen „Umstrukturierung“

Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld der Autonomen ist der sogenannte „Kampf gegen Umstrukturierung“ (insbesondere im städtebaulichen Bereich). Dabei geht es Autonomen um die

Schaffung eigener Freiräume und autonomer Zentren, die sie sich mit dem Besetzen leerstehender Häuser zu erkämpfen hoffen. Hier sind vorrangig Maschinen und Fahrzeuge von Bauunternehmen, hochwertige Privatfahrzeuge oder Gebäude von „Spekulanten“ bevorzugte Angriffsziele militanter Aktionen.



Schmierereien an einer Hauswand in Bautzen

Foto: LfV Sachsen

Im Freistaat Sachsen gab es im Berichtszeitraum nur wenige derartige Aktivitäten.

Kampf gegen die „Atommafia“

Im Zusammenhang mit dem zweiten Castortransport (8. Mai 1996 von La Hague nach Gorleben) wurde eine Vielzahl von Gewalttaten, vor allem Anschläge gegen Anlagen der Deutschen Bahn AG, verübt. In einer seit März 1996 von Linksextremisten in hoher Auflage verbreiteten Publikation „55 Millionen plus X - Mit Phantasie und Entschlossenheit gegen Atomtransporte“ wird dieser Kampf wie folgt begründet:
 „(...) der Kampf gegen die Atommafia, wie er sich neuerlich gegen den Castor artikuliert, ist von uns nicht isoliert von den anderen Kämpfen in diesem Staat zu begreifen. Vielmehr sehen wir ihn als Teil des Kampfes gegen das kapitalistische System mit all seinen Auswüchsen, gleichzeitig ist es ein Kampf für eine herrschaftsfreie Gesellschaft.“

Die Verfasser des Selbstbeziehungsschreibens zu mehreren Anschlägen gegen Einrichtungen der Deutschen Bahn AG vom 07. Oktober 1996 erklären, daß nur mit militanten Ak-

67) Kleingruppen autonomer Antifaschisten. Für etwa 40 Städte sind Kontaktanschriften bekannt. Die EDELWEISSPIRATEN sind Initiator der zum Teil militant betriebenen Kampagne „Stoppt Nazi-Zeitungen“.

tionen in diesem Staat grundsätzliche Veränderungen zu erkämpfen seien. Sie stellen fest: „Widerstand, der sich voll und ganz auf dem Boden der „Freiheitlich demokratischen Grundordnung“ bewegt, hat in diesem Land der staatlichen Macht noch nie etwas abringen können.“⁶⁸⁾

Auch in anderen autonomen Szenepublikationen erschienen wiederholt Beiträge, die den militanten Anti-Atom-Kampf rechtfertigten. So wurde in INTERIM Nr. 374 vom 02. Mai 1996 ein Artikel veröffentlicht, in dem die Konfrontation mit dem „Atomstaat“ angedroht wird. Es sei wieder an der Zeit

- „• mit direkten Aktionen die Firmen, die am Atomgeschäft profitieren, anzugreifen,
- durch gezielte, verantwortungsvolle Sabotage den Preis der Bahn für die Durchführung dieser Transporte in die Höhe zu treiben, (...)“⁶⁹⁾

In der Dresdener Szeneschrift Venceremos (Ausgabe September 1996) geben Teilnehmer an der Castor-Blockade vom Mai 1996 in Gorleben einen ausführlichen Ablaufbericht. Er endet mit der Drohung:

„Wenn diese Bonzenschweine der Atomindustrie es noch mal wagen sollten, einen Transport nach Gorleben zu schicken, sind wir wieder dort und wir hoffen darauf, daß wir uns dort sehen werden. Wenn sie es mit Gorleben sein lassen; es gibt so viele Orte (Greifswald/Morsleben/ Rossendorf/ usw), wo wir was gegen diese Atomindustrie tun können.“⁷⁰⁾

„Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstandes“

Dem Kampf gegen staatliche „Repressionen“ ist gemein, daß Autonome dem Staat das Recht absprechen, bestimmte Straftaten zu verfolgen. Einen Beleg für den „repressiven Staat“ sah die autonome Szene in der strafrechtlichen Verfolgung einzelner Gruppierungen, u. a. der AUTONOMEN ANTIFA (M) Göttingen und den Beschuldigten im Rahmen der Durchsuchungsaktionen vom 13. Juni 1995. Die Wohnungsdurchsuchungen und Festnahmen mehrerer Personen am 13. Juni 1995 richteten sich gegen die terroristischen Vereinigungen ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ), DAS K.O.M.I.T.E.E. und die

Herausgeber der linksextremistischen Untergrundschrift radikal. Das BUNDESWEITE ANTIFATREFFEN (BAT) veröffentlichte dazu im Mai 1996 eine Resolution, in der es u.a. heißt:

„Das Verfahren gegen die Antifa (M) ist Teil der Repression gegen die Linke in den letzten Jahren, die unter anderem dazu dient, die politische Arbeit lahmzulegen.

Beispiele dafür sind:

Die Konstruktion einer kriminellen Vereinigung `radikal`, die mehr als 80 bundesweiten Hausdurchsuchungen vom 13.06.1995 (im Rahmen der Ermittlungsverfahren gegen die radikal, das K.O.M.I.T.E.E., die AIZ und wegen angeblicher Unterstützung der RAF), die von Innenminister Kanther selbst als „Präventivschlag gegen die Linke“ bezeichnet wurden, (...). Vor dem Hintergrund der forcierten (Re-) Militarisierung der deutschen Außenpolitik und der massiven Umverteilung von unten nach oben, läuft der Repressionsapparat nach innen auf vollen Touren.

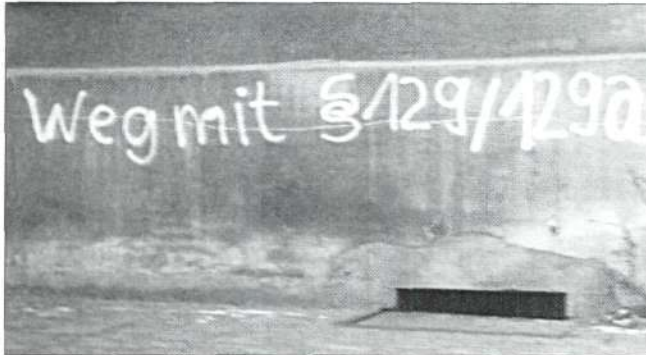
Angriffe auf linke Strukturen gab es schon immer; einmal mehr, einmal weniger. Bei diesen Angriffen geht es um die Zerschlagung von Strukturen, die für eine Organisierung der Linken eintreten und um das Kappen linker Geschichte. Strukturen, welche linke Geschichte nicht auf den Müllhaufen derselben werfen, sondern diese aufgreifen, um daraus neue revolutionäre Perspektiven zu entwickeln, die weiterhin linken militanten Widerstand thematisieren. Gegen diese Strukturen richtet sich die Repression in diesem Moment.“

Im Freistaat Sachsen richtete sich der Protest gegen den „Repressionsapparat“ wie auch 1995 in erster Linie gegen das Polizeigesetz. Zahlreiche Straftaten sind in diesem Zusammenhang zu sehen (Schmierparolen u.a. in Leipzig, Crimmitschau und Frohburg wie z. B. „Polizei Marionette des totalitären Staates“ oder „Polizei Dein Freund und Helfer, schlägt sie tot und hilf Dir selber“). Außerdem wurde mit einer Demonstration unter dem Motto „Repression hat Tradition“ am 15. Juni 1996 in Dresden von seiten der örtlichen autonomen Szene an die Durchsuchungsmaßnahmen von Dezember

68) INTERIM Nr. 392 vom 11. Oktober 1996, S. 6.

69) INTERIM Nr. 374 vom 2. Mai 1996, S. 5/6.

70) Venceremos vom September 1996, S. 10.71) Pressefassung des BfV-Jahresberichts 1996, S. 80.



Schmierereien an einer Hauswand in Bautzen
Foto: LfV Sachsen

1995 im damaligen Infoladen „Schlagloch“ erinnert. Am 14. Dezember 1995 waren im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen die Hersteller, Herausgeber und Vertreiber der Publikation radikal wegen Unterstützung einer kriminellen und Werbens für eine terroristische Vereinigung gem. §§ 129 Abs. 1, 129a Abs. 3 StGB Durchsuchungsmaßnahmen im Infoladen durchgeführt worden.

Linksextremistische Strömungen in der PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS)

Die PDS ist eine Strömungspartei, in deren Reihen sich gemäß ihrem Statut Zusammenschlüsse konstituieren können.

Einige dieser Zusammenschlüsse werden vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen als linksextremistisch eingestuft, weil sich ihre Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland richten.

Dabei handelt es sich um

- die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS) mit bundesweit ca. 5.000 Mitgliedern
- die ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG) mit bundesweit ca. 1.500 bis 2.000 Mitgliedern
- das MARXISTISCHE FORUM (MF)

Obwohl diese Zusammenschlüsse nur einen geringen Teil der ca. 115.000 PDS-Mitglieder⁷¹⁾ umfassen, verfügen sie doch über wichtige Funktionen in der Partei und können sich dadurch innerhalb der Partei stark profilieren.

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF DER PDS)

Gründung:	1989 in Buckow bei Berlin
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Regionalverbände in: Chemnitz, Leipzig, Zwickau
Mitglieder 1995	
bundesweit:	etwa 5.000
Sachsen:	etwa 100
Mitglieder 1996	
bundesweit:	etwa 5.000
Sachsen:	etwa 100
Publikation:	Mitteilungen der KP der PDS
Kennzeichen:	

Die Mitglieder der KPF der PDS und des MF vertreten eine orthodox marxistisch-leninistische Weltanschauung. Insbesondere die AG JG nimmt eine Brückenfunktion zu anderen linksextremistischen Strömungen außerhalb der Partei ein.

Bei der KPF handelt es sich um eine linksextremistische Strömung innerhalb der PDS. Sie wurde 1989 – zu einem Zeitpunkt, als Reformen die SED verändern sollten – aus einer Initiativgruppe heraus gegründet, die eine „*Neuorientierung kommunistischer Theorie und Wertvorstellungen*“⁷²⁾ zum Ziel hatte.

Die Initiativgruppe verlangte, eine „*wahre marxistisch-leninistische Partei ins Leben zu rufen*“⁷³⁾ und bot an, selbst „*ein kommunistisches Programm und ein revolutionäres Statut auszuarbeiten*“⁷⁴⁾, wenn dies den Gremien der SED nicht gelingen sollte. Um einer Spaltung zu begegnen, unterbreitete der damalige Parteivorsitzende der SED-PDS, Gre-

71) Pressefassung des BfV-Jahresberichts 1996, S. 80.

72) Mitteilungen der KPF 9/1996, S. 2.

73) Ebenda.

74) Ebenda.

gor GYSI, den Vertretern der Initiativgruppe das Angebot, „innerhalb der PDS eine kommunistische Plattform zu bilden“⁷⁵⁾. 16 Kommunisten folgten diesem Angebot am 30. Dezember 1989.⁷⁶⁾

Zu Gründung und Fortbestand erklären Führungsmitglieder der KPF: „Die Plattform hätte (...) ihre Konstituierung 1989 kaum überlebt, wäre sie zu jenem Zeitpunkt, da die SED/PDS auseinanderzufallen drohte, nicht gebraucht worden. Eine kommunistische Plattform wurde benötigt, um die Partei von links mit zu stützen.“⁷⁷⁾

In dieser Strömung der PDS fanden Altkommunisten aus der SED eine neue Heimat. Die KPF nimmt auch heute noch für sich in Anspruch, als deren Sprachrohr „kommunistisches Gedankengut in den innerparteilichen Diskussionsprozeß der PDS ein(zubringen).“⁷⁸⁾

Obwohl die KPF zu den Zusammenschlüssen innerhalb der PDS gehört, hat sie eine eigene Satzung. Dort sind die Organisationsstruktur der KPF und die politische Zielsetzung festgelegt.

Die KPF gliedert sich in den Bundesverband und in die Landesverbände.

Laut Satzung wird die KPF auf Bundesebene vom Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und vom Bundessprecherrat vertreten. Die Bundeskonferenz entscheidet über die Struktur des Bundeskoordinierungsrates. Bei der Bundeskonferenz der KPF handelt es sich um das höchste Gremium der KPF; sie beschließt die „politische Grundorientierung für die Tätigkeit der KPF“⁷⁹⁾ und wählt die KPF-Vertreter für den Parteirat der PDS sowie die Delegierten zu den Bundesparteitag der PDS.

1996 setzte sich der Bundeskoordinierungsrat der KPF aus 23 Mitgliedern zusammen, ihm gehören zwei Personen aus Sachsen an.

In den jeweiligen Landesverbänden werden Landeskoordinierungsräte gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört die enge Zusammenarbeit mit den Vorständen der PDS sowie die Koordination von „Aktivitäten in Kreis, Region bzw. Land.“⁸⁰⁾

In Sachsen gibt es aktive Basisgruppen der KPF vor allem in Chemnitz, Leipzig und Zwickau. Insgesamt dürften höchstens 100 Personen der KPF im Freistaat Sachsen angehören.

Politische Zielsetzung

Für die Mitglieder der KPF ist es „eine unabdingbare Grundlage sozialistischer Politik“, dem „sozialistischen Ziel nicht abzuschwören.“⁸¹⁾

Sie handeln dabei auf der theoretischen Grundlage von „Marx und Engels, fortgeführt u. a. von Lenin, Trotzki, Rosa Luxemburg, Gramsci, Liebknecht und Thälmann, Brandler und Thalheimer.“⁸²⁾

Mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrem Sinne zu ändern, versucht die KPF derzeit, „jeden Anknüpfungspunkt außerparlamentarischer Opposition zu nutzen, damit Widerstand breiter wird.“⁸³⁾ Ihrer Ansicht nach übt nur eine einflußreiche außerparlamentarische Opposition „wirklichen Druck auf die Herrschenden“⁸⁴⁾ aus.

Weiter heißt es: „In diesem Sinne geht es natürlich auch uns zunächst um politische Aufgabenstellungen, die sich auf die Veränderungen im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse richten.“⁸⁵⁾

Parlamentarische Arbeit befürwortet die KPF allerdings nur, soweit sie unumgänglich und gleichzeitig zur Erfüllung ihrer Ziele dienlich ist.

Mit dieser Taktik versucht die KPF, der angestrebten „Systemüberwindung“ den Weg zu bereiten. Den Ansatz hierzu sehen sie in einem bereits begonnenen „Klassenkampf“. So äußert ein Funktionär der KPF: „Nach allem, was sich in den letzten Monaten ereignet hat, ist wohl kaum noch in Frage zu stellen, daß Klassenkampf – ökonomischer, politischer und geistiger – existiert, daß er von der Bourgeoisie mit Nachdruck geführt wird und daß besonders die Arbeiterklasse beginnt, den Fehdehandschuh aufzunehmen.“⁸⁶⁾ Den Klassenkampf selbst hält er für unumgänglich, da es gelte, „die

75) Ebenda.

76) Ebenda.

77) Was wollen Kommunisten heute, Berlin, Juni 1996.

78) Ebenda.

79) Satzung der KPF, beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF am 25./26.2.1995. In: Kommunisten in der PDS, Sonderheft der Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Juni 95, S. 48.

80) Satzung der KPF ... a.a.O., S. 47.

81) Mitteilungen der KPF 9/1996, S. 21.

82) Was wollen Kommunisten ... a.a.O.

83) Ebenda.

84) Ebenda.

85) Ebenda. (Hervorhebungen nicht im Original).

86) Was wollen Kommunisten ... a.a.O.



Mitteilungen

der Kommunistischen Plattform der PDS

Standpunkte

—
Analysen

—
Diskussionen

—
Informationen



Spendenempfehlung: 1,- Mark
plus Porto

Heft 11/1996
(Nummer 81) 7. Jahrgang

*Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums zu brechen.*⁸⁷⁾ Hierfür sei „die Vergesellschaftung des großen monopolkapitalistischen Eigentums“⁸⁸⁾ erforderlich, die ohne Klassenkampf nicht zu bewerkstelligen sei. Weiter heißt es: „Was die Gegenwart betrifft, sind wir uns auch darin wohl einig, daß die gegenwärtigen Mechanismen, vermittels derer das große Kapital seine Herrschaft zementiert, durchbrochen werden müssen.“⁸⁹⁾

Aktuelle Entwicklung und Tendenzen

Die KPF hält an ihrem orthodox-kommunistischen Kurs auch im Berichtsjahr fest. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb kam es in der PDS 1996 vermehrt zu Auseinandersetzungen um die Rolle der KPF und der von ihr vertretenen Positionen.

Nicht allein durch den Wahlkampfleiter der PDS wurde auch im Berichtsjahr der **Stalinismus-Vorwurf** gegen die KPF wieder aufgegriffen. Er erklärte in einem Interview, die PDS müsse für Poststalinisten unerträglich gemacht werden.

Zu den „Poststalinisten“ zähle er in erster Linie die „Kommunistische Plattform.“⁹⁰⁾

Auch ein im Frühjahr 1996 von PDS-Politikern verfaßtes Diskussionspapier („Brief aus Sachsen - Für einen eigenen Weg statt links von der SPD“) gab Anlaß zu Standortbestimmungen. Die Autoren wenden sich darin gegen die innerparteiliche „Produktion immer neuer ideologischer Phrasen“ und sehen im Sozialismus zumindest für sich „einen Begriff zur Umschreibung eines demokratischen Gemeinwesens, das zu einer marktwirtschaftlich begründeten Wertschöpfung und sozialem Ausgleich fähig ist.“⁹¹⁾

Die KPF reagierte schnell auf diese Beschreibung des Sozialismus.

Der Bundessprecherrat und das Berliner Kollektiv der KPF verfaßten wenig später ein Papier mit dem Titel „Einige Überlegungen zur aktuellen Lage in Vorbereitung des 5. Parteitag“. In ihm setzen sie sich mit dem „Brief aus Sachsen“ auseinander. Den Verfassern machen sie dabei folgenden Vorwurf: „Sie erfinden eine neue ‘Sozialismusdefinition’, die nichts mehr mit dem Parteiprogramm zu tun hat, und fordern eine ‘Normalisierung in der Eigentumsfrage’. Sie meinen zu wissen, was die Bürger wollen: kein radikales Nein zum Kapitalismus und - als obläge das der Bürgerentscheidung - das Gegenteil von Klassenkampf.“⁹²⁾

In der kommunistischen Theorie der „revolutionären Transformation der alten Klassengesellschaft in eine neue“⁹³⁾ wird der Klassenkampf für unausweichlich angesehen. Der Klassenkampf wird somit zur Legitimation der Diktatur des Proletariats herangezogen. Ausgehend von dieser extremistischen Sicht der KPF wird der „Brief aus Sachsen“ deshalb als „Tiefpunkt der bisherigen innerparteilichen Diskussion“ und als von „niedrigem theoretischem Niveau“ bezeichnet.⁹⁴⁾

87) Ebenda.

88) Ebenda.

89) Ebenda.

90) stern 32/1996, S. 104.

91) junge Welt vom 8. Mai 1996.

92) Was wollen Kommunisten ... a.a.O.

93) Kommunistische Plattform der PDS. Wir stellen uns vor - Warum sind Kommunisten in der PDS?, Berlin, Februar 1994, S. 5.

94) Neues Deutschland vom 9. Mai 1996.

Als Vertreterin orthodox-kommunistischer Standpunkte bekämpft die KPF insbesondere innerparteiliche Ansätze, sich an parlamentarischer Arbeit aktiv zu beteiligen. Sie toleriert die **Mitarbeit in den Parlamenten** nur als Mittel zur „Systemüberwindung“. Insbesondere eine Regierungsbeteiligung lehnt die KPF weitgehend ab. Das Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF (BKR der KPF) Sahra WAGENKNECHT faßt das besonders kurz: *„Linke brauchen keine Regierung, sondern ein Widerstandsprogramm.“*⁹⁵⁾

Ein „Mitregieren“ akzeptiert die KPF erst dann, wenn die PDS *„Teil einer linken Regierungsmehrheit ist, die von einer breiten antikapitalistischen Volksbewegung getragen wird und bereit ist, Schritte in Richtung Sozialismus zu gehen.“*⁹⁶⁾

Die Ablehnung einer möglichen Regierungsbeteiligung der PDS kommt auch in einer Erklärung des Bundessprecherrates der KPF zum Beschluß der PDS *„Grundsätze und Ziele der PDS bei den Wahlen 1998/99“* zum Ausdruck.

In dieser Erklärung kritisiert der Bundessprecherrat der KPF den Bundesvorstand der PDS: In *„unerklärlicher Eile gegebene Koalitionssignal(e)“* entbehrten jeglicher *„konzeptioneller Grundlage“*. Solcher Wille zur *„unbedingten Teilnahme an der politischen Macht“* sei bedenklich. *„(...) diesen Willen zur Teilhabe an der Systemverwaltung und -ausgestaltung (haben) bisher immer die Wähler bezahlt“*. Man betont: *„Widerstand ist heute mehr denn je angezeigt!“*⁹⁷⁾

Auch auf der 2. Tagung der 7. Bundeskonferenz der KPF am 08.12.96 wurde auf die Frage der Regierungsbeteiligung eingegangen und – wie ein KPF-Funktionär in einem späteren Interview berichtete – dazu erklärt: *„Nur nach Analyse des Kräfteverhältnisses kann entschieden werden, ob die Lage der Partei erlauben würde, durch Regierungsbeteiligung Wesentliches zur allgemeinen Verbesserung der Situation leisten zu können oder ob sie zum Erfüllungsgehilfen einer antisozialen, undemokratischen ausländerfeindlichen Politik würde.“* Betrachte man ganz nüchtern die gegenwärtige gesellschaftliche Situation, so müsse die PDS in Bund und Ländern ihre gesellschaftliche Verantwortung jedoch aus der Opposition heraus wahrnehmen.⁹⁸⁾

Einfluß innerhalb der PDS auszuüben, ist der KPF gegenwärtig insbesondere aufgrund bestimmter **Statutenregelungen** möglich. Nach diesen Statuten sind nicht nur regionale Strukturen wie Kreisverbände, sondern auch themenorientierte Zusammenschlüsse berechtigt, sich *„auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß einzubringen.“*⁹⁹⁾

Die Regelungen erlauben den *„Zusammenschlüssen“*, eigene Delegierte zu Parteitag der PDS zu entsenden. Den Delegiertenschlüssel legen zentrale Parteiorgane fest, denen selbst wiederum auch Delegierte der *„Zusammenschlüsse“* angehören.

Auf diese Weise hatte die KPF bereits, ohne jemals eine offizielle Mitgliederzahl nennen zu müssen, Zugang zu Parteiführungsgremien und konnte mit ihren Diskussionsbeiträgen Akzente zu aktuellen politischen Themen und Grundsatzzfragen auf Parteitagen setzen.

An dieser Situation hat sich letztlich auch nach dem 5. Bundesparteitag der PDS (Anfang Januar 1997) nichts geändert. Die Mehrzahl der Delegierten stimmte auf dem Parteitag für eine weitere Privilegierung der KPF, wonach dieser die Sondermandate nicht abgesprochen wurden, und beendete damit die über das gesamte Jahr 1996 sehr kontrovers geführten Diskussionen über eine Statutenneuregelung, insbesondere hinsichtlich der statutenmäßigen Sonderrechte für *„Zusammenschlüsse“*.

Auslöser für heftige Auseinandersetzungen zwischen Parteiführung und KPF war vor allem der im Mai 1996 vom PDS-Parteivorstand und Parteirat gemeinsam gefaßte Beschluß, bereits für den 5. Bundesparteitag der PDS verschiedenen *„Zusammenschlüssen“* die Zuweisung eigener Delegierter nicht (mehr) zu gewähren. Konkret wurde als Begründung angeführt, die statutenmäßigen Sonderrechte für *„Zusammenschlüsse“* seien auf ideologisch orientierte Gruppierungen nicht anzuwenden. Der KPF wurden lediglich aufgrund eines *„Gewohnheitsrechtes“* Direktmandate zum Parteitag zugestanden.¹⁰⁰⁾

Dies deutete die KPF als ein *„Abdrängen in eine Ausnahmesituation“*, als eine *„Ausgrenzung“*

95) junge Welt vom 5./6. Oktober 1996.

96) Flugblatt: Wofür die Kommunistische Plattform der PDS eintritt, Herausgeber: KPF Sachsen der PDS, verteilt am 3. Oktober 1996 in Dresden.

97) Was wollen Kommunisten ... a.a.O.

98) junge Welt vom 10. Dezember 1996.

99) Statut der PDS, S. 42.

100) Mitteilungen der KPF 6/1996, S. 26.

der Kommunisten“ sowie generell als „Signal für eine Abgrenzung nach Links.“¹⁰¹⁾ Sie fürchtete eine rigorose Beschneidung ihrer bisherigen Rechte, die – worauf ein Mitglied des BKR hinwies – zur Folge hätte, daß die Kommunisten in der PDS „wichtiger politischer Einflußmöglichkeiten beraubt“¹⁰²⁾ werden würden.

Vehement wandte sie sich deshalb gegen eine Veränderung des PDS-Statuts, wobei sie immer wieder ihre Position bekräftigte: „Die Kommunistische Plattform ist Teil der PDS und will es bleiben.“¹⁰³⁾

Neben ihrem Bestreben, Einfluß auf die PDS auszuüben, bemüht sich die KPF DER PDS auch um Kontakte zu anderen Strömungen innerhalb der Partei. So lud beispielsweise die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM IN DER PDS - Region Chemnitz im Januar 1996 zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema: „Ergebnisse und Lehren aus der Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher 1946 durch das Volk und der Enteignung des Volkes 50 Jahre danach“ ein. Dazu referierten VERTRETER DES MARXISTISCHEN FORUMS DER PDS (MF).

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)

Gründung:	Januar 1990
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN mit Strukturen in den Regionen Leipzig und Chemnitz
Mitglieder 1995	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	keine Angaben
Mitglieder 1996	
bundesweit:	1.500–2.000 (eigene Angaben)
Sachsen:	unter 100
Publikation:	Rattenpost
Kennzeichen:	



Die AG JG wurde im Januar 1990 von 20 Teilnehmern des Sonderparteitages der SED-PDS gegründet.

Die AG JG ist ein linksextremistischer Zusammenschluß innerhalb der PDS, der auch Nichtmitgliedern offensteht. Sie sieht sich als „anti-autoritäre, undogmatische Brücke zwischen Partei und Bewegungen“. Die AG JG beansprucht damit eine Mittlerfunktion zwischen Partei und Jugend; zugleich will sie als Selbstvertretung von Jugendlichen wirken. Jungen Leuten soll auch dann, wenn sie sich zum Eintritt in die PDS nicht entschließen können, die Möglichkeit gegeben werden, die politische Arbeit der Partei kennenzulernen und sich dabei selbst einzubringen.

Die AG JG weist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene komplexe Strukturen auf. Dabei erscheint das Organisationsgeflecht relativ diffus, da die Bezeichnung einzelner Gruppen nicht immer eindeutig auf eine Zugehörigkeit zur AG JG hinweist. Genaue Aussagen über das derzeitige Mitgliederpotential der AG JG sind

101) junge Welt vom 22. Mai 1996.

102) junge Welt vom 22. Oktober 1996.

103) Mitteilungen der KPF 4/1996, S. 7.

deshalb kaum zu treffen. Wie aus einer Anmerkung von Angela MARQUARDT, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der AG JG und bis Januar 1997 stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende, im August 1996 hervorgeht, soll es AG JG-Gruppen geben, die sich ROTFÜCHSE oder NELKEN nennen. Einige Gruppen sollen sich auch als eingetragener Verein konstituiert haben. Das derzeitige Mitgliederpotential schätzt sie bundesweit auf ca. 1.500 bis 2.000 Personen. Ihren Angaben zufolge gibt es in einigen Orten sogar AG JG-Gruppen, die auf Landes- oder Bundesebene nicht bekannt sind.

Die AG JG hat Strukturen in den Regionen Leipzig und Chemnitz.

Nach Darstellung von Angela MARQUARDT gibt es seit einer Satzungsänderung im März 1996 einen aus sechs Personen bestehenden, quotierten Sprecherrat als wichtigstes Exekutivgremium zwischen den Bundeskongressen. Zusätzlich existiere der Bundeskoordinierungsrat als beschlußfassendes Gremium. Er setze sich aus Ländervertretern zusammen.

Politische Zielsetzung

Die politische Zielsetzung der AG JG ist in wesentlichen Elementen antidemokratisch.

Schon 1995 forderte sie, nach Wegen zu suchen, die Mehrheitsdemokratie zu überwinden und eine Gegenmacht aufzubauen, die die „Herrschenden unter Druck setzen“ solle. Diese Forderung findet ihre Fortführung auf dem am 16./17. März 1996 in Bielefeld abgehaltenen Bundeskongreß, der das sogenannte Berliner Grundsatzpapier als Diskussionsgrundlage für die AG JG verabschiedete. Die AG JG sieht nach diesem Papier die Bestimmung der PDS darin, zur notwendigen „Herausbildung einer linken Gegenmacht/linken Hegemonie“¹⁰⁴⁾ beizutragen. Dazu sei es nötig, daß sich die PDS zu einer bundesweiten sozialistischen Partei mit „radikal-demokratischem“ Programm entwickle.¹⁰⁵⁾

Welche Ansprüche die AG JG an ein solch „radikal-demokratisches“ Programm stellt und welche Kluft sich damit zwischen dem demokratischen Konsens und den politischen Vorstellungen der AG JG auftut, wird im Berliner Grund-

satzpapier an anderer Stelle deutlich. Dort weist die AG JG darauf hin, daß die *Politikmöglichkeiten* einer Partei für die *Politikansprüche* der AG JG zu eng seien. Begründet wird dies unter anderem damit, daß linksradikale Forderungen in Parteien nicht unbeschränkt diskutiert werden könnten, da solche Forderungen mit dem Risiko eines Verbotes behaftet seien.¹⁰⁶⁾ Unter den gesetzlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland trifft das freilich nur auf verfassungswidrige Zielsetzungen zu.

Der AG JG geht es um eine Verschärfung des oppositionellen Charakters der PDS, da ihrer Meinung nach eine sozialistische Linke „*nur in gesellschaftlicher Opposition existieren*“ und nur dort „*Widerspruch und Widerstand organisieren*“¹⁰⁷⁾ kann.

Wie schon in den Vorjahren grenzt sich die AG JG nicht von militanten Widerstandsformen ab. Neu thematisiert wurde im Berichtszeitraum die „Widerstands“-Definition der ehemaligen Terroristin Ulrike MEINHOF: „*Protest ist, wenn ich sage, das und das paßt mir nicht. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, daß das, was mir nicht paßt, nicht mehr passiert.*“¹⁰⁸⁾ Diese Definition war schon Gegenstand des im Mai 1994 in Strausberg durchgeführten „Widerstandskongresses“ der AG JG, in dessen Verlauf die Teilnehmer feststellten, sie würden *in Zukunft wohl kein Fragezeichen mehr hinter den umstrittenen Spruch „Ob friedlich oder militant, wichtig bleibt der Widerstand“ machen*.¹⁰⁹⁾

Unter dem Titel „*Die unendliche Geschichte*“ oder „*Friedlich oder militant – wichtig bleibt der Widerstand!*“ wurde am 03. Oktober 1996 in Dresden eine Materialsammlung zur Widerstandsdiskussion der AG JG verteilt. In den Materialien werden – auch mit Hilfe von Zitaten – verschiedene Widerstandsformen dargestellt, so heißt es beispielsweise: „*Widerstand fängt dort an, wo es sich gegen das System richtet. Widerstand ist mehr als nur Widerspruch. Widerstand muß das System angreifen, sonst ist es kein Widerstand. Widerstand muß immer mit Aktionen zu tun haben, muß*

104) Pressedienst PDS, 14/1996, S. 14.

105) Ebenda.

106) Ebenda, S. 15.

107) Ebenda, S. 14.

108) Neues Deutschland vom 28. April 1994.

109) Ebenda vom 19. Mai 1994.

*immer ein gewisses, auch persönliches, Risiko tragen. In der PDS zu sein und in irgendeinem Parlament Opposition zu sein ist für mich noch lange kein Widerstand. (...) Widerstand – Ich verletze bewußt die Spielregeln des Systems.*¹¹⁰⁾

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Unter dem Motto „Zurück in die Zukunft“ fand im Oktober 1996 in Berlin ein weiterer Bundeskongreß der AG JG statt, auf dem über die Frage der Regierungsbeteiligung der PDS diskutiert wurde.

Die Sympathie der Kongreßteilnehmer lag eindeutig auf Seite derer, die sich gegen eine Regierungsbeteiligung und für eine außerparlamentarische Opposition aussprachen.

Verständlich wird das vor allem vor dem Hintergrund des Berliner Grundsatzpapiers, in dem zur Frage der Regierungsbeteiligung ausgeführt wird: „In einer unsolidarischen, metropolenorientierten, kapitalistischen herrschafts- und gewaltdominierten Gesellschaft kann eine sozialistische Linke nur in gesellschaftlicher Opposition existieren, Widerspruch und Widerstand organisieren. Das schließt ein, allen Gedankenspielen, unter den derzeitigen gesellschaftlichen Konstellationen (...) eine Regierungsbeteiligung in Betracht zu ziehen, eine klare Absage zu erteilen.“¹¹¹⁾ Weiter heißt es: „(...) weil eine Regierungsbeteiligung unweigerlich dazu führt, daß die PDS – dies um so mehr, da sie Juniorpartner einer Koalition wäre – zum Mitträger des Gesamtkonzeptes und der Gesamtpolitik einer Regierung wäre. Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen würde dies den Oppositionsanspruch konterkarieren.“¹¹²⁾ Die AG JG betrachtet sich selbst als „originärer Partner der linken außerparlamentarischen Opposition.“¹¹³⁾

Über parteiinterne Fragen hinaus haben sich die Mitglieder der AG JG seit ihrer Gründung die enge Zusammenarbeit und Solidarität mit linksextremistischen Gruppierungen, insbesondere mit linksextremistischen Autonomen, zum Ziel gesetzt.

So erklärte sich u.a. auch der Sprecher der AG JG Leipzig in der Göttinger Resolution solidarisch „mit den verfolgten Antifaschistinnen

und Antifaschisten“¹¹⁴⁾. Hintergrund war das gegen die linksextremistische AUTONOME ANTIFA (M) aus Göttingen geführte Verfahren, in dem 17 Personen vorgeworfen wurde, mit der AUTONOMEN ANTIFA (M) eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben bzw. Mitglied in dieser Vereinigung zu sein.¹¹⁵⁾

Die AUTONOME ANTIFA (M) stellt ein Sammelbecken insbesondere auch gewaltbereiter Autonome dar und trat in der Vergangenheit bei Demonstrationen in der Regel als sogenannter „Schwarzer Block“ in Erscheinung. In der Göttinger Resolution wird der Prozeß gegen die AUTONOME ANTIFA (M) als „Kriminalisierung“ bezeichnet und als „Versuch der sicherheitspolitischen Hardliner in der BRD, diejenigen, die ihre Widersprüche zum bestehenden System öffentlich artikulieren, zum Schweigen zu bringen.“¹¹⁶⁾

Die Solidarisierung mit der AUTONOMEN ANTIFA (M) kommt auch in einer Äußerung Angela MARQUARDTs zum Ausdruck, wenn diese von ihren Vorstellungen der „Systemüberwindung“ spricht und ausführt: „(...) es gibt Ideen, es gibt Vorstellungen, gelebte und versuchte Ansätze. Es gibt einfach eine andere Politik, eine Politik jenseits der Parteienlogik, jenseits von Machtgewinn und Machterhalt (...) Nur haben es solche Ansätze schwer. Ein Beispiel ist die Antifa (M) in Göttingen.“¹¹⁷⁾ Sie bezeichnet den „Fall Göttingen“ als Versuch, außerparlamentarische Politik unter das Diktat von Polizei und Justiz zu stellen.

Solidarität mit der linksextremistischen Untergrundzeitschrift radikal übte Angela MARQUARDT in einer besonderen Form, als sie für die Leser ihrer Homepage im Internet die Möglichkeit eröffnete, über einen Querverweis die radikal zu lesen (siehe dazu Beitrag im 3. Hauptteil: Nutzung des Internets durch Extremisten).

Gegen Hersteller, Herausgeber und Verbreiter der radikal richtet sich seit Ende 1995 ein

110) Materialsammlung zur Widerstandsdiskussion, verteilt am 03. Oktober 1996 in Dresden. Ob alle Zitate aus den Reihen der AG JG stammen, läßt sich nicht feststellen. Durch die öffentliche Propagierung muß die AG JG sie sich jedoch zurechnen lassen. (Orthographie des Originals).

111) Pressedienst ... a.a.O. 14/1996, S. 14 (Orthographie des Originals).

112) Ebenda, S. 15.

113) Ebenda.

114) Frankfurter Rundschau vom 19. Juni 1996.

115) Das Verfahren wurde eingestellt.

116) Frankfurter Rundschau vom 19. Juni 1996.

117) Pressedienst ... a.a.O. 14/1996, S. 15.

Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und Werbens für eine terroristische Vereinigung.

Dieser Tatvorwurf beruht auf dem Umstand, daß in Ausgaben der radikal neben Bekennerschreiben der linksextremistischen/terroristischen Szene zum Beispiel auch Anleitungen zum Bau von Bomben veröffentlicht wurden.

Frau MARQUARDT legitimierte ihre Vorgehensweise als „Beitrag gegen Pressezensur“.¹¹⁸⁾

Die Solidarität der AG JG mit anderen linksextremistischen Gruppen kommt darüber hinaus auch in gemeinsamen öffentlichen Aktionen, etwa bei Demonstrationen, zum Ausdruck.

Die AG JG gehörte neben weiteren linksextremistischen Organisationen zu den Erstunterstützern der „Antifa“-Demonstration unter dem Motto „Das Ende faschistischer Zentren, wie wir sie kennen“ am 16. November 1996 in Wurzen (siehe hierzu Beitrag: Autonome).

MARXISTISCHES FORUM IN DER PDS (MF)

Gründung:	03. Juli 1995
Sitz:	Berlin
Mitglieder 1995	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	einzelne
Mitglieder 1996	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	einzelne
Organisation im Freistaat Sachsen:	Koordinierungsgruppe des MF ¹¹⁹⁾
Publikation:	Marxistisches Forum

Das MF wurde Anfang Juli 1995 auf Initiative von prominenten Mitgliedern der PDS, Mitgliedern der linksextremistischen KPF sowie Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens der ehemaligen DDR gegründet. Bereits im Mai 1995 warfen 38 Personen dieses Kreises dem um Reformen bemühten PDS-Bundesvor-

stand in einem Aufruf „In großer Sorge“ vor, sich vom Klassenkampf verabschiedet zu haben, die Eigentumsfrage zugunsten eines „Gesellschaftsvertrages“ auszuklammern sowie der ehemaligen DDR eine Absage zu erteilen und schließlich den Pluralismus in der Partei einzuschränken.

Das MF stellte sich die Aufgabe, in den Diskussionsprozeß einzugreifen und „die soziale, ökonomische und politische Situation mit den Mitteln des Marxismus zu analysieren, die marxistische Theorie unter den konkreten Umständen weiterzuentwickeln und zur theoretischen Fundierung der PDS beizutragen.“¹²⁰⁾

In diesem Sinne will das MF „mit wissenschaftlichen Arbeiten (...) die Politik der PDS begleiten und marxistisches Gedankengut verbreiten. Adressaten sind dabei sowohl die leitenden Gremien der PDS als auch die Basis, die die Sympathisantinnen und Sympathisanten sowie die Wählerinnen und Wähler einschließt.“¹²¹⁾ Ernstgert KALBE, sächsisches Mitglied des MF, rechtfertigt die Zielsetzung des 'Forums' damit, daß konkrete politische Aktionen, Basisarbeit und Interessenvertretung zwar auf kurze Sicht wichtiger seien als theoretische Analyse, doch „(...) auf Dauer praktische linke Politik nicht möglich ist ohne ernsthafte theoretische Arbeit von neu zu bedenkenden marxistischen Positionen aus (...).“¹²²⁾

In einer Erklärung des MF vom Oktober 1996 heißt es dazu:

„Nach dem gescheiterten Sozialismusversuch kann die Verkündung einer bloßen Vision nicht genügen. Nur durch theoretisch ausgearbeitete Vorstellungen von einem künftigen Sozialismus, so fern er auch liegen mag, können wir zeigen, welche Lehren wir aus dem Scheitern gezogen haben. Nicht die Abkehr von zentralen Forderungen der Marxschen Sozialismustheorie ist die Lösung, sondern die verstärkte Zuwendung zu den von der Geschichte neu aufgeworfenen Fragen.“¹²³⁾

118) Spiegel 17/96, S. 17.

119) Leipzigs Neue vom 26. Januar 1996.

120) Neues Deutschland vom 8. Juni 1995.

121) Linksblick 25/95, S. 7.

122) Ernstgert Kalbe: Gesellschaftsanalyse als Basis für Theorie und Politik. In: offensiv 7-8/95, S. 43.

123) „Unsere Sorgen sind nicht geringer geworden“, Erklärung des Marxistischen Forums (...). In: Neues Deutschland vom 14. Oktober 1996.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen Grundpositionen des MF orientieren sich wie die der KPF an orthodox-kommunistischen Denkansätzen wie beispielsweise:

- dem Klassenkampf-Theorem (nach Marx unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus);
- der Forderung nach Gemeineigentum an den Produktionsmitteln (als Ergebnis einer proletarischen Revolution und als Voraussetzung für einen „sozialen Ausgleich“);
- der Beteiligung an „bürgerlicher“ Demokratie nur „(...) als eine Möglichkeit des Kampfes gegen die kapitalistische Gegenwart und für die sozialistische Zukunft (...).“¹²⁴⁾

Das Mitglied des MF Gerhard BRANSTNER erklärte dazu in der vom MF herausgegebenen Broschüre „In großer Sorge“, daß „eine Partei, die in den drei Fragen: Beteiligung an bürgerlichen Regierungen, Klassenkampf und Eigentum an Produktionsmitteln keine historisch begründete, feste Position (...)“¹²⁵⁾ habe, der „Verbürgerlichung“ ausgeliefert sei. Dem Bundesvorstand der PDS warf er in einem offenen Brief vom Oktober 1996 vor, durch Attacken auf die sozialistische Substanz der Partei die PDS „zugrunde zu richten“¹²⁶⁾. Sowohl die Frage nach der Regierungsbeteiligung als auch die Eigentumsfrage werde falsch gestellt und der Klassenkampf lächerlich gemacht. In dem – nach Meinung BRANSTNERs – vom Vorstand geduldeten „Brief aus Sachsen“¹²⁷⁾ werde die Frage nach dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln nicht einmal mehr erwähnt. Ohne dieses sei aber keine „Staatsmacht, keine Zügelung des profitwütigen Kapitalismus (...)“¹²⁸⁾ zu erreichen. Heftig greift er auch André BRIE an, der die PDS zu einem integrierten Bestandteil der „bürgerlichen“ Demokratie machen und sie auf die Regierungsbänke hieven wolle.¹²⁹⁾

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Im Sinne seiner politischen Zielsetzung brachte sich das MF auch 1996 in die aktuelle Strategiedebatte innerhalb der PDS ein. Herausragendes

Thema war dabei die Frage einer möglichen künftigen Regierungsbeteiligung der PDS auf Bundes- und Landesebene.

In einem Schreiben an die 2. Tagung des 4. PDS-Bundesparteitages Ende Januar 1996 warnte das MF die Partei vor einer schrittweisen Einbindung „in das bestehende parlamentarische System mit all seinen Verlockungen“, um schließlich „(...) Frieden mit dem Kapitalismus zu machen.“¹³⁰⁾ Nötig sei vielmehr eine linke Reformalternative und die Arbeit „an der theoretischen Rekonstruktion des Sozialismus.“¹³¹⁾

In einem Positionspapier des MF vom März 1996 stellen die Verfasser Uwe-Jens HEUER und Ekkehard Lieberam (beide Mitglieder des MF) zu diesem Thema fest, daß unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen die Frage einer direkten Regierungsbeteiligung zu verneinen sei. Schon gar nicht dürfe man um den Preis der Koalitionswürdigkeit Kommunisten aus der Partei ausschließen oder auf eine Alternative zur kapitalistischen Gesellschaft verzichten. Zweckmäßig wäre dagegen die Unterstützung rot-grüner Regierungen durch Tolerierung. Im Rahmen dieses Modells könne man jederzeit die Unterstützung punktuell kündigen und gegebenenfalls außerparlamentarischen Widerstand gegen die Regierungspolitik unterstützen und selbst mobilisieren.

In der Erklärung „Unsere Sorgen sind nicht geringer geworden“ von Mitte Oktober 1996 bezieht das MF Position zur aktuellen Debatte um den ideologischen Standort der PDS. Mit Bezug auf das Papier „In großer Sorge“ konstatiert das MF die bereits dort beklagte Aufkündigung vom Grundkonsens der PDS¹³²⁾ und stellt fest, daß die Absage an die ehemalige DDR, die Aufgabe des Zieles, eine andere Gesellschaftsordnung zu schaffen, sowie die Bereitschaft zur Ausgrenzung bestimmter Mitglieder neuerdings für einige

124) Ebenda.

125) In *Großer Sorge – WAS IST, WAS DENKT, WAS WILL DAS MARXISTISCHE FORUM*, S. 253 (Orthographie des Originals).

126) Offener Brief Gerhard Branstners (MF) an den PDS-Bundesvorstand. In: *junge Welt* vom 9. Oktober 1996.

127) Anfang Mai 1996 hatten zwei Mitglieder des PDS-Stadtverbandes Dresden in einem „Brief aus Sachsen“ von der PDS u.a. eine „Normalisierung in der Eigentumsfrage“ eingefordert.

128) Offener Brief ... a.a.O.

129) Bundesvorstandsmitglied André BRIE hatte sich in einem Interview mit dem *Magazin stern* Anfang August 1996 mit Blick auf die Reform-Gegner in der Partei u.a. dahingehend geäußert, daß die PDS ein positives Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zum Grundgesetz finden und zum anderen für „Poststalinisten“ unerträglich gemacht werden müsse.

130) *Neues Deutschland* vom 25. Januar 1996.

131) Ebenda.

132) Siehe dazu „In großer Sorge“ vom Mai 1995.

führende Genossen kein zu hoher Preis zu sein scheine, um die Partei koalitionsfähig zu machen. Die Feststellung Andre BRIEs, „Wir müssen die Kritik an der DDR fortsetzen, sonst kommen wir in dieser Gesellschaft nicht an“¹³³⁾ deutet das MF als „rückwärtsgerichtete Anknüpfungsvision“¹³⁴⁾. Statt dessen solle man „die unübersehbaren Mängel des bestehenden politischen Systems und der realen Rechtsordnung“ benennen „und die PDS für ihre Beseitigung“¹³⁵⁾ mobilisieren. Die Strategie der PDS könne aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt und aus der Analyse der realen Bedingungen heraus im Kern nur eine „Widerstandsstrategie“¹³⁶⁾ sein, erklärte MF-Mitglied Uwe-Jens HEUER in einer Rede auf dem Strategiekongreß der PDS am 02./03. November 1996 in Berlin. Eine auf den Übergang zum Sozialismus gerichtete Strategie sei im strengen Sinne ausgeschlossen, solange nicht immer mehr Menschen begriffen hätten, daß ohne Beseitigung der Dominanz des Kapitals „eine Erhaltung der Lebensgrundlagen der Gesellschaft (...) unmöglich ist“¹³⁷⁾. Bis dahin gehe es darum, die Wirkungen der Kapitallogik zu erkennen, sie einzuschränken oder jedenfalls zu behindern. Auch 1996 wurde das MF durch zahlreiche Analysen in seinem Publikationsorgan Marxistisches Forum aktiv. Außerdem führte das MF öffentliche Veranstaltungen vor allem in Berlin, aber auch in Göttingen und Bonn durch. Am 20. Januar 1996 fand in Berlin eine öffentliche Debatte in Vorbereitung auf die 2. Tagung des 4. Bundesparteitages der PDS statt. Am 14./15. September 1996 referierte ein Mitglied des MF in Berlin zum Thema: „Linke und Regierungsbeteiligung heute“. Eingeladen hatte dazu auch die linksextremistisch beeinflusste MARX-ENGELS-STIFTUNG E.V.¹³⁸⁾ in Wuppertal. Am 05./06. Oktober 1996 wurde von prominenten Vertretern des MF auf einer Veranstaltung das Thema „Die Marxisten und die Machtfrage heute“ erörtert.

Die Aktivitäten des MF im Freistaat Sachsen beschränkten sich im Jahr 1996 zunächst auf Diskussionsrunden zu aktuellen innerparteilichen Themen sowie auf Vorträge von Mitgliedern des MF in Dresden, Leipzig und Chemnitz. So referierten MF-Vertreter am 11. Januar 1996 im Kultur- und Informationszentrum in Chemnitz auf Einladung der KPF DER PDS - REGION CHEMNITZ zum Thema: „Ergebnisse und Lehren aus der Enteignung der Nazi- und Kriegsver-

brecher 1946 durch das Volk und der Enteignung des Volkes 50 Jahre danach“. Anlässlich einer Veranstaltung der Koordinierungsgruppe des MF am 01. Februar 1996 in Leipzig wurde die 2. Tagung des 4. PDS-Bundesparteitages ausgewertet. Außerdem sprachen Mitglieder des MF am 09. Februar 1996 in Dresden über die „Chancen für eine nachhaltige Entwicklung jenseits der Marktdominanz“, am 26. März 1996 in Leipzig zum Thema „Der XX. Parteitag der KPdSU 1956“ und am 07. Oktober 1996 ebenfalls in Leipzig zum Thema „Die PDS und das Grundgesetz“.

Nicht auszuschließen ist, daß die Meinungsbildung in der sächsischen PDS im Rahmen des hier – ebenso wie auf Bundesebene – andauernden innerparteilichen Richtungsstreites, beispielsweise zu Fragen der Regierungsbeteiligung, auch durch Stellungnahmen von MF-Vertretern beeinflusst wird. Einige der sächsischen Mitglieder des MF haben gleichzeitig Funktionen in anderen PDS-Gremien auf Landes- und Ortsebene. Darüber hinaus sind Mitglieder des MF auch Mitglieder in hiesigen Strukturen anderer linksextremistischer Strömungen der PDS.

133) taz vom 16. August 1996.

134) Unsere Sorgen ... a.a.O.

135) Ebenda.

136) Uwe-Jens Heuer: Gesellschaftsstrategie bedarf der Gesellschaftstheorie, Rede auf dem PDS-Strategiekongreß am 2./3. November 1996. Mailboxinformation vom 12. November 1996.

137) Ebenda.

138) Die MARX-ENGELS-STIFTUNG ist eine frühere Nebenorganisation der DKP. Diese betreibt zusammen mit der Geschichtskommission der DKP und dem – an der KPF orientierten – MARXISTISCHEN ARBEITERKREIS ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ARBEITERBEWEGUNG BEI DER HISTORISCHEN KOMMISSION DER PDS Geschichtsaufarbeitung im kommunistischen Sinne.

**KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
(KPD)**

Gründung:	Januar 1990 in Berlin (Ost)
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesorganisation Sachsen mit Sitz in Dresden, Stadt- bzw. Ortsorganisation in Dresden und Leipzig
Mitglieder 1995:	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	weniger als 80
Mitglieder 1996:	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	weniger als 80
Publikationen:	Die Rote Fahne mit Sonderbeilage Trotz alledem

Die bereits 1990 in der DDR gegründete KPD will die revolutionär-marxistischen Traditionen der Thälmannschen KPD fortführen. Darüber hinaus verklärt die KPD nach wie vor die ehemalige DDR. Der Versuch einer West-Ausdehnung hatte auf dieser Grundlage keinen nennenswerten Erfolg. Von den damals ca. 5.000 Mitgliedern ist nur noch ein Bruchteil verblieben. Mangelnde programmatische Attraktivität und fortdauernde interne Machtkämpfe dürften zum Mitgliederverlust beigetragen haben.

Im Freistaat Sachsen hat sich die KPD seit etwa 1994 auf niedrigem Niveau konsolidiert. Bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl liegt hier aber einer ihrer Hauptschwerpunkte. Nach eigenen Angaben gründete die KPD im September 1996 in Dresden aufgrund der dort gestiegenen Mitgliederzahlen sogar eine Stadtorganisation. In Dresden befindet sich auch der Sitz der Landesorganisation unter ihrem Vorsitzenden Lothar HÄUPL. Es liegen ferner Anhaltspunkte für eine Ortsgruppe in Weißwasser vor.

Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und strebt die „*revolutionär-demokratische Überwindung des Kapitalismus sowie den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft*“⁽¹³⁹⁾ an. In einem in der Parteizeitung Die Rote Fahne veröffentlichten Redebeitrag eines Vertreters der Dresdner KPD heißt es diesbezüglich: „*Wir haben also unbedingt die Verpflichtung unsere historische Mission zu erfüllen: die Diktatur der Kapitalisten beenden und die Diktatur des Proletariats errichten.*“⁽¹⁴⁰⁾

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands
 78. Jahrgang Nr. 10, Oktober 1996
 Redaktion, Eigenverlag
 10251 Berlin, Postfach
 Telefon und Fax: 030-2424242

Deutschland, die Bundesregierung und die deutschen Revanchisten Hand in Hand

1,50 DM
 30,00 DM
 (abgesen)

19. Parteitag der KPD

Hinein in die KPD!
 Die Kommunistische Partei Deutschlands war, ist und bleibt die Partei von Karl-Liebknecht und Rosa-Luxemburg, Ernst Thälmann und Wilhelm Pieck. Wir bleiben bei Marx, Engels und Lenin!

Wer mit uns gemeinsam kämpfen will für die sozialistische Gesellschaftsordnung, wer deshalb eine neue politische Heimat sucht, die solidarische Gemeinschaft, menschliche Geborgenheit und Mut zum Widerstand gibt, und sich nicht anpassen will, findet bei uns Gleichgesinnte.
 Wer den Sozialismus will, der kommt zu uns, in die Kommunistische Partei Deutschlands, die traditionsreiche, konsequente, sozialistische Alternative in Deutschland!

Das ZK der KPD zu Fragen einer neuen kommunistischen Internationale
 Für eine wahrhaft neue kommunistische Internationale
 35. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze der DDR
 Wer für die revolutionäre Einheit der Arbeiterklasse ist, muß die revolutionäre Einheitspartei wollen!
 Zum 40. Jahrestag der Gründung der Nationalen Volksarmee der DDR
 12. Tagung des Zentralkomitees der KPD in Berlin

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammenarbeit zwischen der KPD und der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene verstärkt. Dabei wird eine von der DKP ausgehende Sogwirkung auf

139) Kommunistische Partei Deutschlands – Grundsätze und Ziele (Beschl. auf dem 18. Parteitag der KPD am 17./18. Dezember 1994 in Berlin.), S. 11. (Orthographie des Originals).
 140) Die Rote Fahne 2/96, S. 7 (Orthographie des Originals).

die KPD-Strukturen sichtbar. Der ehemalige Chefredakteur der Parteizeitung Die Rote Fahne äußert sich dazu: „DKP-Vertreter baggern regelrecht KPD-Funktionäre an, um sie zum Übertritt in die DKP zu bewegen.“¹⁴¹⁾ Kontakte pflegt die Landesorganisation Sachsen auch zum sächsischen Landesverband der KPF. Zusammen mit dem REVOLUTIONÄREN FREUNDSCHAFTSBUND 'ERNST THÄLMANN UND KAMERADEN' sowie der DKP-Gruppe Chemnitz wolle man „sehr rasch zu konkreten gemeinsamen Aktionen“ kommen und „einen 'Runden Tisch der Kommunisten'“ ins Leben rufen.¹⁴²⁾

Zum vorgenannten REVOLUTIONÄREN FREUNDSCHAFTSBUND 'ERNST THÄLMANN UND KAMERADEN' erklärte ein Sprecher der Dresdner KPD-Gruppe: „Einige Mitglieder der Dresdner KPD, besonders engagiert mein Parteisekretär (...), schufen den revolutionären Freundschaftsbund. Er wirkt als Bindeglied für linke Kräfte.“¹⁴³⁾ Seine Gründung (im Jahr 1995) sei ein „Höhepunkt in der politischen Arbeit“ der KPD in Sachsen gewesen.¹⁴⁴⁾

In Leipzig beabsichtigte die KPD, regelmäßig marxistische Schulungen durchzuführen und organisierte eine Maidemonstration und eine sogenannte „Montagsdemonstration“ am 30.09.1996 zum Thema „Sozialabbau“. Nach einem Bericht in der Parteizeitung der MARXISTISCH-LENINISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) Rote Fahne traten auf der vorgenannten Montagsdemonstration Redner von KPD und MLPD auf. Im übrigen trat die KPD hauptsächlich mit Info-Ständen in Erscheinung und beteiligte sich an der Liebknecht-Luxemburg-Gedenkveranstaltung am 20. Januar 1996 in Dresden. Außerdem berichtete die KPD-Stadtorganisation Dresden über ihre diesjährige Thälmann-Ehrung.

141) Ebenda.

142) Unsere Zeit vom 12. Juli 1996, S. 12.

143) Die Rote Fahne 2/96, S. 7.

144) Ebenda 10/96, S. 13.

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Essen
Nebenorganisationen:	Kinder- und Jugendorganisationen ROTFÜCHSE und REBELL
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesaufbauverband, Ortsgruppen in Leipzig und Dresden
Mitglieder 1995:	bundesweit etwa 2.700 in Sachsen etwa 40
Mitglieder 1996:	bundesweit etwa 2.700 in Sachsen etwa 40
Publikationen:	Rote Fahne Revolutionärer Weg lernen und kämpfen Jugendzeitschrift Rebell
Kennzeichen:	

Die MLPD ist eine der bedeutenderen linksextremistischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Von den krisenhaften Entwicklungen in den Jahren nach 1989 blieb sie im Gegensatz zu fast allen anderen orthodox-marxistischen Organisationen verschont und konnte seitdem ihre Mitgliederzahlen sogar steigern. Dies beruht insbesondere auf dem Umstand, daß sie gemäß den Lehren Mao Tse-tungs den „realexistierenden Sozialismus“ als nach dem Tode Stalins zum „bürokratischen Kapitalismus“ „entarteten“ Sozialismus ablehnte. Aus dieser Haltung heraus und aus dem dogmatischen Charakter der Partei resultiert jedoch auch deren gegenwärtig unverändert fortbestehende politische Isolation.

Die Partei, unter ihrem Bundesvorsitzenden Stefan ENGEL, gliedert sich in Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie in Orts- und Betriebsgruppen und Stützpunkte. Weil der Parteaufbau

im Freistaat Sachsen bislang nicht die erhoffte Entwicklung nahm, etablierte sie sich hier vorerst lediglich mit einem „Landesaufbauverband“, der zusammen mit den Parteistrukturen in Thüringen und Sachsen-Anhalt in einem gemeinsamen Aufbaubezirk zusammengefaßt ist. Der Vorsitzende des Landesaufbauverbandes Sachsen, Günter SLAVE, ist Mitglied des Zentralkomitees der MLPD. MLPD-Ortsgruppen gibt es in Leipzig und Dresden, außerdem einige MLPD-Stützpunkte im Freistaat Sachsen.



Politische Zielsetzung

Die MLPD bekennt sich seit ihrer Gründung unverändert zu den Lehren von Marx, Lenin und Mao Tse-tung. Die ausdrückliche Berufung auch auf Engels und Stalin entfiel Ende 1994. Auf dieser Grundlage strebt die MLPD den „revolutionären Sturz der Diktatur der Monopole“ und die „Selbstbefreiung der Massen“ an. Als unabdingbare Voraussetzung dafür betrachtet sie die Existenz einer marxistisch-leninistischen „Partei neuen Typs“ und die zu erringende Vorherrschaft der „proletarischen“ über die „kleinbürgerliche Denkweise“. Der weitere Parteaufbau und der „Kampf um die Denkweise“ zählen gewärtig zu ihren taktischen Hauptaufgaben.

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Wichtigstes Ereignis im Jahr 1996 war der im Februar konspirativ durchgeführte V. Parteitag der MLPD, an dem sich nach Berichten in der Roten Fahne und REBELL auch Delegierte aus dem Freistaat Sachsen beteiligten. Auf dem Parteitag befaßte sich die MLPD-Führung insbesondere mit dem Vordringen einer „kleinbürgerlichen Denkweise“ auch in den Parteistrukturen. In einem Interview der Parteizeitung Rote Fahne stellte der Parteivorsitzende Stefan ENGEL fest, daß „kleinbürgerliche Methoden in der Anleitung und Kontrolle der Partei“ sogar vom Zentralkomitee ausgegangen seien. Dies sei „Ausdruck der Kapitulation im Klassenkampf (...)“.¹⁴⁵⁾ Mit dem V. Parteitag ging deshalb auch eine sogenannte „Parteierneruerung“ einher. Nahezu die Hälfte der Mitglieder des Zentralkomitees wurden ausgetauscht. Diesem Wechsel folgte dann eine „regelrechte Kaderumwälzung“ auf den niederen Organisationsebenen, wo z. T. „über 90% der Leitungen mit neuen Mitgliedern besetzt“¹⁴⁶⁾ wurden.

Gemäß der These, daß die angestrebte künftige „sozialistische Revolution“ eine „internationale Revolution“ sei, forcierte die MLPD ihre „internationalistisch“ ausgerichteten Aktivitäten. So wurde im Februar in Kassel die SOLIDARITÄT INTERNATIONAL (SI) als eine „Internationale

**Internatio-
nalismus
ist Trumpf!**

Wählt **MLPD**
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

145) Rote Fahne 42/96 vom 18.10.1996, S. 13.

146) Ebenda.

Solidaritäts- und Hilfsorganisation“ gegründet. Diese Gründung wurde u. a. von einer Leipziger Initiativgruppe unterstützt.

Die SOLIDARITÄT INTERNATIONAL ist Bestandteil des weiter in den Mittelpunkt der Parteiarbeit der MLPD gerückten Konzepts einer „*Selbstorganisation der Massen*“. Im Rahmen der Mitarbeit in den zugehörigen Organisationen soll die „*kleinbürgerliche Denkweise*“ überwunden und von der „*revolutionären Theorie*“ durchdrungen werden. Zahlreiche Aktivisten aus den „*Selbstorganisationen*“ wären auch in den Leitungsebenen der MLPD aktiv. So sei der bereits erwähnte Günter SLAVE auch Sprecher einer im Raum Leipzig aktiven Gruppe der Initiative „*Arbeitsplätze für Millionen*“.

Die MLPD selbst entwickelte Aktivitäten zum 1. Mai in Dresden und hat sich nach Angaben ihrer Parteizeitung Rote Fahne gemeinsam mit der Initiative „*Arbeitsplätze für Millionen*“ an einer Demonstration zum 1. Mai in Leipzig beteiligt. Dieselbe Zeitung berichtete außerdem über den Auftritt von Rednern der MLPD und KPD auf einer sogenannten „*Montagsdemonstration*“ zum Thema „*Sozialabbau*“ am 30.09.1996 in Leipzig.

Ausländerextremismus im Freistaat Sachsen

Allgemeines

Das Jahr 1996 war in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich durch Aktivitäten der verbotenen ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und linksextremistischer türkischer Gruppen bestimmt. Während die PKK im Verlaufe des Jahres ihre Gewalthandlungen reduzierte, zeigten sich Anhänger der linksextremistischen türkischen Organisationen im Zusammenhang mit Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen zu-

nehmend militant. Infolge interner Flügelkämpfe letztgenannter Gruppen waren Verletzte und in Einzelfällen Tote zu beklagen.

Im Freistaat Sachsen verübten Anhänger ausländerextremistischer Organisationen vereinzelt Gewalttaten. Vornehmlich kurdische Gruppen entwickelten Aktivitäten im Freistaat Sachsen. Die PKK baut hier gegenwärtig eigene Strukturen auf.

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über ausgewählte ausländerextremistische Gruppierungen einschließlich ihrer Nebenorganisationen.

Ausländerextremistische Organisation mit Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland

<p>kurdischer Extremismus <i>türkischer Herkunft:</i></p> <p>PKK (ARBEITERPARTEI KURDISTANS)</p> <p>mit den Nebenorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ERNK (NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS) - YCK (UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN) - YEK-KOM (FÖRDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND) - HSK (HEYVA SOR A KURDISTANE - KURDISCHER RÖTER HALBMOND E.V.) - u.a. <p>KOMKAR – VERBAND DER VEREINE AUS KURDISTAN</p>	<p>türkischer Extremismus <i>revolutionär marxistisch:</i></p> <p>TKP (ML) (TÜRK. KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARX.-LENINISTEN)</p> <p>gespalten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Partizan“-Flügel - „Ostanatolisches Gebietskomitee“ <p>Interessenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Europa: ATIK (KONFÖRERATION D. ARBEITER AUS D. TÜRKIE IN EUROPA E.V.) - in Deutschland: ATIF (FÖRDERATION D. ARBEITER AUS D. TÜRKIE IN DEUTSCHLAND E.V.) <p>DEVIRIMCI SOL (REVOLUTIONÄRE LINKE)</p> <p>gespalten in die Flügel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DHKP-C (REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGS-PARTEI-FRONT – KARATAS-FLÜGEL) - THKP-C-Devrimci Sol (TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGS-PARTEI-FRONT – YAGAN-FLÜGEL) <p>TDKP (REVOLUTIONÄRE KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKIE)</p> <p>in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DIDF (FÖRDERATION D. DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREIN AUS DER TÜRKIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V.) <p><i>extrem nationalistisch:</i></p> <p>AÜTDK (KONFÖRERATION D. IDEALISTISCHEN TÜRKEN I. EUROPA, FRÜHER ADÜTDF)</p> <p>in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ATF (Deutsche Türk-Föderation) 	<p>islamischer Extremismus <i>türkischer Herkunft:</i></p> <p>IGMG (ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E.V.)</p> <p>EMUG (EUROPÄISCHE MOSCHEEBAU- UND UNTERSTÜTZUNGSGEMEINSCHAFT E.V.)</p> <p><i>arabischer Herkunft:</i></p> <p>a) sunnitisch:</p> <p>MB (MUSLIMBRUDERSCHAFT) = ägyptisch/überregional</p> <p>IBP/HAMAS (ISLAMISCHER BUND PALÄSTINAS/ ISLAMISCHE WIDERSTANDS-BEWEGUNG) = palästinensisch</p> <p>FIS/GIA (ISLAMISCHE HEILSFRONT/ ISLAMISCHE BEWAFFNETE GRUPPE) = algerisch</p> <p>b) schiitisch:</p> <p>HIZB ALLAH (Partei Gottes) = libanesisch</p>	<p>sonstiger Ausländerextremismus <i>palästinensischer Herkunft:</i></p> <p>PLO/FATAH (PALÄSTINENSISCHE BEFREIUNGSORGANISATION)</p> <p>PFLP (VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS) u.a.</p> <p><i>indischer Herkunft:</i></p> <p>BK (BABBAR KHALSA INTERNATIONAL)</p> <p>ISYF (INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION)</p> <p><i>Herkunft Sri Lanka:</i></p> <p>LTTE (LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM) = tamilisch</p>
---	--	--	---

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

Gründung:	1978
Sitz:	Damaskus
Verbot:	26. November 1993
Organisation im Freistaat Sachsen:	Strukturen im Aufbau
Mitglieder 1995:	
bundesweit:	etwa 8.000
Sachsen:	etwa 70
Mitglieder 1996:	
bundesweit:	etwa 9.000
Sachsen:	etwa 300
Publikationen:	Serxwebun Kurdistan-Report
Kennzeichen:	

Ziele

Die marxistisch-leninistisch orientierte PKK wurde am 27. November 1978 in der Türkei unter der Führung von Abdullah ÖCALAN gegründet, der auch heute noch Generalvorsitzender ist. Sie ist nach wie vor die größte und militanteste Kurdenvereinigung. Ihrem Gründungsmanifest nach kämpft sie für einen „*unabhängigen und demokratischen Kurdenstaat*“. Seit 1984 führt die PKK einen bewaffneten Kampf in der Türkei, bei dem sie sich auch terroristischer Mittel bedient. In der Bundesrepublik Deutschland versucht sie, durch politische und gewalttätige Aktionen diesen Kampf zu unterstützen. Der PKK gehören bundesweit ca. 9.000 Mitglieder an. Die Zahl ihrer Sympathisanten dürfte bei etwa 50.000 liegen. Am 26. November 1993 verfügte der Bundesminister des Innern das Verbot der PKK.

Strategie

Zur Durchsetzung ihrer Ziele verfolgt die PKK in Deutschland eine Doppelstrategie. Zum einen

will sie sich als moderate „Befreiungsbewegung“ des kurdischen Volkes und als dessen Sprachrohr präsentieren. Andererseits versucht sie, durch gewalttätige Aktionen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Die ersten Monate des Jahres 1996 waren durch zahlreiche Aufrufe ÖCALANS zur Gewalt geprägt, so z. B. Drohungen gegen Deutschland und seine Interessen in der Türkei sowie gegen deutsche Staatsbürger. In seinen Interviews versuchte er, die Diskussion zur Kurdenproblematik wieder in den Vordergrund zu rücken. ÖCALAN hielt sich gleichzeitig die Option für demonstrative Veranstaltungen bzw. Gewaltaktionen offen. Entsprechend der Strategie der PKK Wechsel von „Ruhezeiten“ und „Aktionsphasen“ sucht der Generalvorsitzende der Partei seit dem Frühjahr 1996 wieder den Dialog mit der Bundesrepublik Deutschland. Inzwischen hat die PKK offensichtlich erkannt, daß sich wegen der von ihr initiierten Gewalthandlungen der Druck der Strafverfolgungsbehörden erhöht. Es hat sich gezeigt, daß die Festnahme einer Reihe von Führungskadern die innere Struktur geschwächt hat. Das offenkundige Bemühen der PKK, sich als berechenbar und friedlich zu erweisen, dürfte mit der Hoffnung auf die Aufhebung des Vereinsverbotes verbunden sein. In einem am 05. Mai 1996 vom ZDF gesendeten Interview distanzierte sich ÖCALAN von durch Kurden verübten Gewalttaten in Deutschland.

Bei einem Teil der Parteibasis, vor allem unter den Anhängern der Jugendorganisation der PKK, herrscht teilweise Unverständnis für den seit dem Frühjahr 1996 eingeschlagenen moderateren Kurs der Partei. Sie stellt jedoch keine ernstzunehmende Opposition dar. Die Führung der PKK durch ÖCALAN ist nach wie vor unumstritten.

Das zeigte sich insbesondere am Rückgang von Straf- bzw. Gewalttaten nach dem von ÖCALAN vorläufig veranlaßten Gewaltverzicht in der Bundesrepublik Deutschland.

Finanzierung

Die PKK finanziert ihren Parteiapparat und ihre militärischen Aktionen im wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen und Sammlungen.

Alljährlich wird im Zeitraum vom 15. August (Tag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes im Jahre 1984) bis zum 27. November (Gründung der Partei im Jahre 1978) eine Spendenkampagne durchgeführt, die 1996 wegen Verfehlung des Spendenziels bis Anfang 1997 ausgedehnt wurde.


Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird in verstärktem Maße durch die Aktivitäten im Kurdischen Exilparlament sowie den Fernsehsender MED-TV (MEZOPOTAMIA TELEVIZYON) betrieben. Diese Institutionen finden bei einem großen Teil der Kurden, darunter auch den Anhängern der PKK, regen Zuspruch.

Für ein freies und unabhängiges Kurdistan

KURDISTAN Report

NR.80/1996 Juni/Juli



- Grundlegende Mißverständnisse in der Annäherung an die Kurdistanfrage / *Ismael Korkmaz*
- Über die Situation der türkischen Bevölkerung und ihre Opposition / *Interview: Hilmi Çengiz*
- Geschlechterspezifische Auswirkungen der türkischen Kolonialpolitik / *Teil 2*

SERXWEBÛN

H SERXWEBÛN Û AZADIYÊ BI RÛMETTIR TIŞTEK NÎNE

Vil: 15 / Sayı: 159 / Ocak 1996 / 4. DM

1996 UFKUMUZ DEVRİMİN ZAFERİDİR

Yarın ölene kadar 1996'nın arka planı, "Tarihî bir başarıya ulaşmak için mücadele" olarak değerlendirilmelidir. Bu mücadele, 1996'nın başlarında başlayan ve 1997'ye kadar süren bir süreçtir. Bu süreçte, PKK'nın 1996'da gerçekleştirdiği başarıları, özellikle de 1996'nın sonlarında gerçekleşen başarıları, büyük önem taşımaktadır. Bu başarılar, PKK'nın 1996'da gerçekleştirdiği başarıları, özellikle de 1996'nın sonlarında gerçekleşen başarıları, büyük önem taşımaktadır.

Tarihten günümüze YENİ İNSAN

"Tarihten günümüze geçiş sürecinde, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadele etmiş ve etmektedir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir."

Aydın ve sanatçının aydınlanma ihtiyacı

Kültürün aydınlanma ihtiyacı, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir."

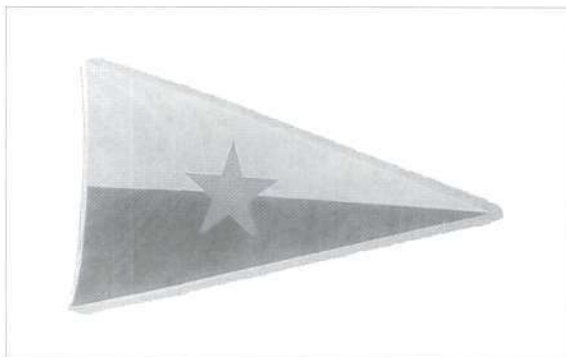
ŞEHİTLERİMİZ DOĞUŞUN GÜLLERİDİR

Şehitlerimiz, doğuşun gülleridir. Onların mücadelesi, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir. Bu mücadele, insanın özgürlüğüne ve haklarına kavuşması için mücadeledir."

KURDISCHES EXILPARLAMENT

Das KURDISCHE EXILPARLAMENT gründete sich nach mehrmonatigen Vorbereitungen am 12. April 1995 in Den Haag. An der konstituierenden Versammlung nahmen ca. 400 Personen teil. Dem Parlament gehören 65 Abgeordnete an. Stärkste Kraft innerhalb dieser Institution ist die NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK)¹⁴⁷⁾ mit 12 Sitzen. Als Parlamentspräsident wurde der ehemalige DEP¹⁴⁸⁾-Vorsitzende Yasar KAYA gewählt. Unmittelbar nach der Gründung wurden das Kabinett und die Vorsitzenden der Kommissionen gewählt sowie ein 31-Punkte-Programm verabschiedet. Im Punkt 2 des Programms werden Aussagen zur Bildung eines Nationalkongresses und des Nationalparlaments auf dem Boden eines freien Kurdistan getroffen. Der Punkt 4 enthält Ausführungen zum „nationalen Befreiungskampf“, dem zentralen Anliegen der PKK. Dieser „nationale Be-

147) Internationale Teilorganisation der PKK.
148) Demokratie-Partei, PKK-nah.



freiungskampf“ wird nur von der PKK geführt und verdeutlicht somit die Verbindung zwischen dem KURDISCHEN EXILPARLAMENT und der PKK.

Obwohl die PKK in der Öffentlichkeit immer wieder die Unabhängigkeit des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS betont, sprechen u. a. folgende Punkte für eine Einflußnahme seitens der PKK: Die Teilnahme von Abgeordneten des Parlaments an PKK-Veranstaltungen, die Sitzverteilung zugunsten der PKK und ihrer Nebenorganisationen sowie sinngemäße Aussagen des PKK-Vorsitzenden ÖCALAN in der Özgür Politika¹⁴⁹⁾ bezüglich der Bedeutung der PKK bei der Bildung des Parlaments, denen zufolge die PKK nicht nur die Grundlage für die Bildung des Parlaments geboten habe, sondern auch in Anspruch nehme, der einzige Weg zur Befreiung des kurdischen Volkes zu sein.

Presseberichten zufolge fand am 14. Juli 1996 in Rom auf Einladung der Stadtverwaltung und mit Billigung des italienischen Parlaments die 5. Generalversammlung des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS statt. Desweiteren plant das Exilparlament die Wahl des KURDISCHEN NATIONALKONGRESSES. Eine Delegation soll dazu Ge-

spräche mit der PATRIOTISCHEN UNION KURDISTANS (PUK)¹⁵⁰⁾ und der DEMOKRATISCHEN PARTEI KURDISTANS (KDP)¹⁵¹⁾ führen.

Mit der Gründung des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS versuchte die PKK, eine Institution zu schaffen, die nach außen hin neutral erscheint und somit als Ansprechpartner für politische Parteien und Organisationen mit Schwerpunkt in Westeuropa in Frage kommt. Darüber hinaus waren auch PKK-Nebenorganisationen bzw. der PKK nahestehende Organisationen beteiligt.

PKK-naher kurdischer Fernsehsender MED-TV

Über den Satellitensender MED-TV hat der PKK-Generalvorsitzende ÖCALAN die Möglichkeit, sich in Europa direkt an seine Anhänger zu wenden und entsprechende Direktiven auszugeben. Unter anderem machte er am 28. Januar 1996 davon Gebrauch, als er eine Warnung gegen die Bundesrepublik Deutschland aussprach und am 20. März 1996, als er alle Kurden in der Bundesrepublik Deutschland aufforderte, keine Mittel der Gewalt einzusetzen.

149) Freie Politik, PKK-nahe Tageszeitung.

150) Sozialrevolutionär, spaltete sich 1975 von der KDP (damals DPK-I) ab.

151) Marxistisch-leninistisch orientiert.

Der unter dem Einfluß der PKK gegründete Sender MED-TV hatte im Frühjahr 1995 seine Tätigkeit aufgenommen und sendet seitdem mit kurzzeitiger Unterbrechung auch heute noch. Gegenwärtig werden die Sendungen über Intel-sat ausgestrahlt.

MED-TV war am 18.09.1996 Gegenstand einer Durchsuchungsaktion der belgischen Polizei. Den Verantwortlichen waren diverse kriminelle Handlungen vorgeworfen worden. In die Maßnahmen einbezogen waren auch Einrichtungen des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS und Zulieferfirmen von MED-TV in Herford und Celle.

MED-TV wird auch im Freistaat Sachsen empfangen.

Bundesweite Ereignisse

Der zur PKK gehörende FREIE FRAUENVERBAND KURDISTANS (YAJK)¹⁵²⁾ führte am 09. März 1996 in Bonn anlässlich des Internationalen Frauentags eine bundesweite Demonstration durch. Das Motto der Veranstaltung lautete „*Freiheit für Kurdistan! Für einen weltweiten revolutionären Frauen/Lesbenbefreiungskampf*“. An der Demonstration, die von einer Person aus dem autonomen Bereich angemeldet wurde, nahmen ca. 1.200 Personen teil. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um kurdische Frauen

und Kinder. Während des Aufzugs wurden Fahnen der ERNK/PKK gezeigt und Parolen skandiert. Im Verlauf der Veranstaltung kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Polizeieinsatzkräften.

Am 16. März 1996 versammelten sich ca. 2.000 PKK-Anhänger in Dortmund. Die geplante Veranstaltung war unter dem Eindruck der Ereignisse am 09. März in Bonn durch die zuständigen Behörden verboten worden. Trotz der von der Polizei rund um Dortmund eingerichteten Kontrollstellen gelangten Demonstranten in die Innenstadt. Am Hauptbahnhof führten PKK-Anhänger eine Sitzblockade durch. Gegen Mittag wurden ca. 1.500 Teilnehmer durch die Polizei nach Waffen und PKK-Symbolen durchsucht. Ca. 800 Kurden führten danach eine abschließende Versammlung unter Duldung durch die Polizei durch.

Bundesweit waren Tausende von PKK-Anhängern durch Sicherheitskräfte an der Fahrt nach Dortmund gehindert worden. Dabei kam es teilweise zu schweren Ausschreitungen.

In Hamburg fand am 15. Juni 1996 eine Demonstration zum Thema „*Frieden jetzt! Für die Beendigung des Krieges und ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben des kurdischen und türkischen Volkes*“ statt. Anmelder war ein AKTIONSBÜNDNIS FRIEDEN JETZT, die organisatorische Vorbereitung oblag jedoch der PKK. Ca. 37.000 Teilnehmer reisten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem westeuropäischen Ausland an. Die Demonstranten führten Fahnen der PKK sowie Bilder ÖCALANS mit und skandierten PKK-bezogene Parolen. Die Veranstaltung verlief gewaltfrei.

Am 21. September 1996 fand in Köln - Müngersdorfer Stadion - das „4. Kurdistan-Festival“ statt, das u.a. von der INITIATIVE APPELL HANNOVER veranstaltet wurde. An der Veranstaltung nahmen ca. 60.000 Personen teil. Während im Außenbereich des Stadions die von den Veranstaltern vorab gegebenen Zusicherungen weitgehend eingehalten wurden und Werbung für die verbotene PKK unterblieb, waren im Stadion Fahnen und Transparente mit den Bildern gefallener PKK-Kämpfer angebracht. Ein Bild ÖCALANS wurde nach Aufforderung durch die Polizei



152) Frontverband der ERNK.

wieder entfernt. Es traten Redner der ERNK auf. Beim Einmarsch von ca. 100 Personen ins Stadion, darunter einige in der Uniform der ARGK¹⁵³⁾, wurde ein ÖCALAN-Transparent gezeigt. Gegen Ende der Veranstaltung wurde eine Rede ÖCALANs live über Telefon übertragen. Die Veranstaltung verlief ohne gewalttätige Zwischenfälle.

Auf den Freistaat Sachsen bezogene Erkenntnisse/Ereignisse

Unter den ca. 3.000 aus der Türkei stammenden Personen, die gegenwärtig im Freistaat Sachsen leben, wird der Anteil der Kurden auf ca. 1.500 Personen geschätzt. Die Zahl der Anhänger und Sympathisanten der PKK liegt bei ca. 500. Derzeit baut die PKK im Freistaat Sachsen eigene Organisationsstrukturen auf. Schwerpunkte bilden neben Dresden auch die Gebiete um Plauen, Zwickau und der Muldentalkreis.

Im Berichtszeitraum wurden durch PKK-Anhänger im Freistaat Sachsen nur wenige Straftaten verübt. Dabei handelte es sich u.a. um Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Besitz von verbotenem Propagandamaterial) und Sachbeschädigungen. Die Polizei ermittelt in einigen Fällen wegen des Verdachts der Spendengelderpressung.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligten sich im Freistaat Sachsen lebende PKK-Anhänger vorrangig an Aktionen in den alten Bundesländern. So beabsichtigten z. B. Gruppen von Kurden, an der verbotenen Demonstration in Dortmund am 16. März 1996 teilzunehmen. Einige wurden jedoch bereits an den Abfahrtsorten bzw. auf dem Weg nach Dortmund durch Polizeieinsatzkräfte zurückgewiesen. Bei der genehmigten Kundgebung am 21. September in Köln waren ca. 120 Kurden aus dem Freistaat Sachsen anwesend.

Am 03. Oktober 1996 beteiligte sich der HEYVASOR A KURDISTANE - KURDISCHER ROTER HALBMOND E. V.¹⁵⁴⁾ mit einem Informationsstand an einer Veranstaltung der PDS in Dresden. Auf Flugblättern wurde zu Geldspenden unter dem Stichwort „Flüchtlinge in Südkurdistan“ aufgerufen. Bei dem KURDISCHEN ROTEN HALBMOND handelt es sich um ein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

153) Volksbefreiungsarmee Kurdistans, militärischer Flügel der PKK.
154) Frontverband der ERNK.

Fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Freistaat Sachsen

Um Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig zu erkennen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen den gesetzlichen Auftrag, fortwirkende Strukturen¹⁵⁵⁾ und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR zu beobachten. Voraussetzung für das Tätigwerden des Verfassungsschutzes sind tatsächliche Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, daß sich die Strukturen oder Tätigkeiten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten dienen.

Im Auftrag der SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS (SED) überwachte und kontrollierte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) das private und öffentliche Leben in der ehemaligen DDR. Zur Erfüllung dieses Parteauftrages standen dem MfS im Oktober 1989 91.000 hauptamtliche und 175.000 inoffizielle Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen ca. 10.000 hauptamtliche und etwa 35.000 inoffizielle Mitarbeiter tätig.

Die ehemaligen MfS-Mitarbeiter befinden sich heute in unterschiedlichen Situationen, die Auswirkungen für die Beurteilung der Sicherheitslage haben. Es handelt sich u. a. um Personen, die im Arbeitsprozeß stehen, um im Vorruhestand befindliche Personen und Rentner sowie um eine Gruppe ehemaliger MfS-Führungskader.

Jüngere MfS-Mitarbeiter fanden häufig nach der Auflösung des MfS einen Arbeitsplatz. Es gibt keine Anhaltspunkte, daß sich diese Personen in Organisationen mit MfS-Bezug engagieren, die den Zusammenhalt ehemaliger MfS-Mitarbeiter fördern wollen.

Die im Vorruhestand befindlichen Personen und die Rentner empfinden ihre Bezüge als ungerecht und ungenügend, insbesondere deshalb, weil die Mitarbeiter ehemals anderer staatstragender Bereiche wesentlich besser gestellt sind. Die geltende Rentenregelung wird als Hauptkonfliktfeld thematisiert und eine Neufassung des Rentenüberleitungsgesetzes gefordert. Dies ist Ziel der INITIATIVGEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER SOZIALEN RECHTE EHEMALIGER ANGEHÖRIGER BE-

WAFFNETER ORGANE UND DER ZOLLVERWALTUNG DER DDR E. V. (ISOR).

Ein Teil der ehemaligen MfS-Führungskader unterhält sowohl Beziehungen zu einst übergeordneten Funktionsträgern als auch zu ehemals unterstellten hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern. Diese Verbindungen dienen u. a. der gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch von Informationen. Es besteht bei diesen Personen weiterhin Interesse am Zusammenhalt der MfS-Mitarbeiter. Es wird versucht, die Tätigkeit des MfS und die ehemalige DDR zu rechtfertigen. Daher sind vorwiegend ehemalige leitende Mitarbeiter im INSIDERKOMITEE ZUR AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE DES MfS E. V. (IK) sowie in der GESELLSCHAFT ZUR RECHTLICHEN UND HUMANITÄREN UNTERSTÜTZUNG E. V. (GRH) organisiert. Dieser aktive Personenkreis bedarf besonderer Aufmerksamkeit, da fortwirkende Strukturen – bedingt durch den hierarchischen Aufbau und die militärische Befehlsstruktur des MfS – ohne die ehemaligen Führungskader kaum denkbar sind. Durch den fortbestehenden Zusammenhalt dieser Personen könnten fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten aus dem Stand heraus organisiert werden. Einzelne Mitarbeiter des ehemaligen MfS fühlen sich sogar nach wie vor an ihren beim MfS geleisteten Eid gebunden. Der Verlust des Elitestatus und der Zwang zur Neuorientierung werden häufig als Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben und als Diskriminierung beklagt. Aktuelle Gefährdungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten des MfS waren bisher im Freistaat Sachsen nicht festzustellen. Gleichwohl wird die Entwicklung sorgfältig beobachtet.

155) Nach der Gesetzeslage liegen fortwirkende Strukturen vor, wenn sich frühere offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter für die Ziele ihres ehemaligen Nachrichtendienstes einsetzen oder die politischen Ziele der ehemaligen SED zu verwirklichen suchen.

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Zur Spionageabwehr sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht und wertet sie aus. Im Vordergrund der Abwehrtätigkeit steht die Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste, die Enttarnung von Agenten sowie die Verhinderung von nachrichtendienstlich gesteuerter Proliferation¹⁵⁶⁾.

Die politische Stellung und die Bedeutung als Wirtschaftsstandort machen die Bundesrepublik Deutschland zu einem bevorzugten Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste. Die Spionageaktivitäten haben im Berichtszeitraum zugenommen. Trotz guter zwischenstaatlicher Beziehungen wird auf Spionage als Mittel der Politik nicht verzichtet. Bei der Informationsbeschaffung dominieren vornehmlich nationale Interessen. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Bereiche Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Aufgrund des immer härter werdenden internationalen Wettbewerbs gewinnt die Wirtschaftsspionage an Bedeutung.

Im Bundesgebiet agieren Nachrichtendienste aus vielen Staaten der Welt. Insbesondere betreiben die Russische Föderation, weitere Republiken der GUS und der Iran Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Nachfolgend werden exemplarisch die Aufklärungsziele und die Vorgehensweise der Nachrichtendienste der Russischen Föderation, weiterer GUS-Staaten sowie des Irans und Syriens dargestellt.

Nachrichtendienste der russischen Föderation

Rußland sieht sich als Weltmacht. Es verfügt mit mindestens sieben eigenständigen Nachrichtendiensten über eines der größten Nachrichtendienstpotentiale der Welt. Die Dienste nehmen inzwischen wieder eine dominierende Stellung im russischen Staatsapparat ein. Insbesondere sollen die russischen Nachrichtendienste zur Stärkung und Stabilisierung des Landes im innen- und außenpolitischen Bereich beitragen. Die Auslandsaufklärung orientiert sich eng an den Zielen der russischen Außen- und Verteidi-

Spionageaktivitäten im Ausland gehen hauptsächlich von folgenden Diensten aus:



156) Unter Proliferation wird das Weiterverbreiten von Massenvernichtungswaffen, zu deren Herstellung verwendbare Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows sowie entsprechender Waffenträgersysteme verstanden.

gungspolitik, wobei auch auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen reagiert wird. Im politischen und militärischen Bereich besteht Aufklärungsinteresse an der weiteren Entwicklung der Europäischen Union und der NATO. Von maßgeblicher Bedeutung ist dabei die angestrebte Erweiterung der genannten Bündnisse auf osteuropäische Staaten. Darüber hinaus wird – um den Anschluß an das wissenschaftlich-technische Niveau der westlichen Staaten zu erreichen – gezielt Wirtschaftsspionage betrieben.

Die Nachrichtendienste beschäftigen einen großen Teil des ehemaligen KGB-Personals, greifen auf das vom KGB angesammelte Wissen zurück und nutzen die früheren Informationsstrukturen. In den Aufgabenbereichen der Nachrichtendienste sind Überschneidungen festzustellen, so daß eine gewisse Konkurrenz zwischen den einzelnen Diensten besteht.

Die Bundesrepublik Deutschland wird von den russischen Nachrichtendiensten als Hauptaufklärungsziel in Europa angesehen. Die Aktivitäten gehen von der jeweiligen Zentrale in Moskau aus. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Dienste an der Botschaft, den Konsulaten und den Handelsvertretungen der Russischen Föderation sowie in Firmen mit russischer Beteiligung und in Niederlassungen russischer Unternehmen im Bundesgebiet verdeckt tätig. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten verfügen die russischen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland über das umfangreichste nachrichtendienstliche Potential. Verstärkt versuchen auch enttarnte russische Nachrichtendienstoffiziere, die ehemals sowohl in den alten Bundesländern als auch in der früheren DDR nachrichtendienstlich tätig waren, als Geschäftsreisende ins Bundesgebiet einzureisen.

Obwohl die klassische konspirative Informationsbeschaffung durch Agenten zugenommen hat, bemühen sich Angehörige von Legalresidenturen¹⁵⁷⁾ nach wie vor mit typischen nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden, Kontakte zu Personen aufzunehmen. Es wird jede Gelegenheit genutzt, u. a. auch öffentliche Veranstaltungen, um mit nachrichtendienstlich interessanten Personen über allgemeine Themen ins Gespräch zu kommen. Neben der Beschaffung offen zugänglicher Informationen werden persönliche Beziehungen aufgebaut.

Diese werden ggf. mit dem Ziel weiterentwickelt, den deutschen Partner zur Preisgabe vertraulicher Informationen zu bewegen und ihn als Agenten zu gewinnen.

Die russischen Nachrichtendienste wählen zur Informationsbeschaffung auch Personen aus, die im Auftrag von russischen Firmen, Behörden, Instituten etc. dienstlich in die Bundesrepublik Deutschland reisen. Anhand spezifizierter Fragenkataloge sollen die deutschen Gesprächspartner abgeschöpft werden. Den Kontaktpartnern wird dabei der nachrichtendienstliche Hintergrund in der Regel nicht bewußt. Die Gesprächsergebnisse werden von den russischen Nachrichtendiensten ausgewertet. In gleicher Weise wird oftmals auch bei deutschen Reisenden in Rußland vorgegangen.

Als Zielpersonen wählen russische Nachrichtendienste vornehmlich Angehörige politischer Parteien, Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden, Journalisten und Personen aus dem wissenschaftlich-technischen Bereich aus, die über gute Zugangsmöglichkeiten zu nachrichtendienstlich interessanten Informationen verfügen. Dabei kommt es auch vor, daß den Angesprochenen der Eindruck vermittelt wird, daß sie für einen westlichen Nachrichtendienst tätig werden sollen. Von besonderem Interesse sind Personen, deren frühere nachrichtendienstliche Verstrickung noch nicht bekannt ist und die heute im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft tätig sind. Bei diesen Personen besteht die Gefahr, daß sie wegen ihrer nachrichtendienstlichen Vergangenheit erpreßt werden.

Im Freistaat Sachsen versuchen ehemalige KGB-Offiziere, die auch heute noch für einen russischen Nachrichtendienst tätig sind, vermehrt an frühere Beziehungen anzuknüpfen. Dabei handelt es sich in der Regel um ehemalige inoffizielle Mitarbeiter bzw. Kontaktpersonen des KGB oder der Nachrichtendienste der damaligen DDR.

In der DDR bestanden vielfältige Möglichkeiten, mit sowjetischen Geheimdiensten in Kontakt zu kommen. So unterhielten beispielsweise Mitarbeiter des Staats- und Parteiapparates oftmals dienstliche Kontakte zu Angehörigen der sowjetischen Sicherheitsorgane. Weiterhin wurden zur Absicherung sowjetischer Objekte –

157) Getarnte Stützpunkte gegnerischer Nachrichtendienste in den offiziellen Vertretungen ihrer Länder im Gastland (Botschaften, Handelsvertretungen, Konsulate etc.).

vorrangig der Sowjetarmee – inoffizielle Informationsnetze aufgebaut. Außerdem bildete das damalige KGB auch DDR-Bürger – meist Hochschulabsolventen – für nachrichtendienstliche Einsätze in westlichen Staaten aus. Die Suche, Werbung und Ausbildung oblag nicht selten DDR-Bürgern, die ausschließlich als Helfer des KGB tätig waren und auf Weisung sowjetischer Führungsoffiziere handelten. Im wesentlichen bildet der genannte Personenkreis auch gegenwärtig noch das von russischen Nachrichtendiensten in Sachsen genutzte Potential. Mit einer weiteren Zunahme der Aktivitäten russischer Nachrichtendienste ist zu rechnen.

Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten

Auch die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen GUS-Staaten sind aus den früheren Strukturen der sowjetischen Geheimdienste, insbesondere denen des KGB der ehemaligen Unionsrepubliken, hervorgegangen. Nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland entwickeln derzeit die Nachrichtendienste von Kasachstan, Weißrußland und der Ukraine. Auch hier wird das Wissen über frühere KGB-Verbindungen genutzt. Als Zielgruppen werden Deutsche, die mit dem ehemaligen KGB in Kontakt standen und deutschstämmige Aussiedler angesehen. Die Werbung von Aussiedlern für eine Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst erfolgt meist schon vor der Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch spätere Besuchsreisen in das jeweilige Herkunftsland werden für Ansprachen und Werbungen genutzt. Außerdem sind Touristen, Geschäftsreisende und Angehörige diplomatischer Vertretungen für diese Nachrichtendienste interessant.

Der ukrainische Nachrichtendienst hat die gesetzliche Verpflichtung, durch die Beschaffung von Informationen aus der Wirtschaft einen Beitrag zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt des Landes zu leisten.

Auf dem Gebiet der Auslandsaufklärung haben Rußland und die übrigen GUS-Republiken mehrere Kooperationsabkommen abgeschlossen. Es

kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die über die Bundesrepublik Deutschland gewonnenen Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Iran

Einer der Schwerpunkte der nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Irans ist die Bekämpfung der in der Bundesrepublik Deutschland zahlreich vertretenen Oppositionellen, die für den Sturz des Mullah-Regimes kämpfen oder autonome Ziele verfolgen. Dazu gehören die Volksmodjahedin, die sich im NATIONALEN WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) formiert haben, die Schah-Anhänger (Monarchisten) sowie die Anhänger der KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN PARTEI IRANS. Die Maßnahmen gegen die Opposition beschränken sich nicht nur auf Ausspähung oder Diskreditierung, sondern erstreckten sich in der Vergangenheit auch auf gezielte Mordanschläge gegen ihre Repräsentanten.

Zu den Zielen der iranischen Nachrichtendienste gehört es außerdem, die Ideen der islamischen Revolution unter den in Deutschland lebenden Muslimen zu verbreiten. Dazu bieten die Islamischen Zentren in deutschen Städten eine geeignete Plattform. Nicht selten dienen sie als Rekrutierungsfeld für nichtiranische Informanten.

Schließlich bemühen sich die Nachrichtendienste des Irans um die Umsetzung des iranischen Rüstungsprogramms. Sie versuchen – zum Teil mit Hilfe von Händlerorganisationen – Güter zur Herstellung von ABC-Waffen zu beschaffen.

Syrien

Nicht zuletzt zur Stützung des Baath-Regimes unterhält Syrien mehrere Nachrichtendienste, die vom Nationalen Sicherheitsrat des Landes koordiniert werden. Sie nehmen sowohl Aufklärungs- als auch Abwehraufgaben wahr. Die dominierende Stellung unter diesen Geheimdiensten hat der Militärische Nachrichtendienst.

Wie die iranischen betätigen sich die syrischen Nachrichtendienste nicht nur auf dem Feld der klassischen Aufklärung des Ziellandes, sondern sie beobachten auch Oppositionelle oder bekämpfen diese mit Mitteln des Terrors. Nicht selten bedienen sie sich geheimdienstlicher Methoden, wenn es darum geht, deutsche Industriegüter nach Syrien zu transferieren, für die Exportgenehmigungen durch das Bundesausfuhramt nicht zu erlangen sind.

Ihre Aktivitäten entwickeln die Mitarbeiter der syrischen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend von Tarnstützpunkten aus. Nach dem Vorbild der Nachrichtendienste des ehemaligen Warschauer Paktes werben sie selbst im Gastland Agenten an. Nachrichtendienstliche Verbindungen werden aber auch direkt von Syrien aus unterhalten.

Proliferation

Die internationalen Konflikte im Laufe dieses Jahrhunderts führten zur Entwicklung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen (sog. ABC-Waffen), die nicht nur gegen die feindlichen Armeen, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kamen.

Bis Ende der 80er Jahre hatte – auch bedingt durch das Wettrüsten der Militärblöcke – das Potential an derartigen Waffen ein Mehrfaches dessen erlangt, was zur Vernichtung der Menschheit ausreicht.

Die meisten Staaten erachteten es für notwendig, durch internationale Regelungen die unkontrollierte Weiterverbreitung von Massenvernichtungssystemen zu verhindern. So verpflichteten sich die Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages nicht zur Verbreitung von Kernwaffen beizutragen. In den Übereinkommen zum Verbot bakteriologischer, toxischer und chemischer Waffen werden die Entwicklung, Herstellung, der Erwerb und letztlich auch der Einsatz bestimmter biologischer Kampfmittel und chemischer Waffen untersagt. Einbezogen in diese Übereinkommen sind die Waffen, die für den Einsatz solcher Mittel konstruiert wurden.

Gerade Länder mit geringer innenpolitischer Stabilität haben sich diesen internationalen Regelungen entzogen und bemühen sich ihrerseits, in den Besitz von ABC-Technologien zu gelangen. Diese als Krisenländer bezeichneten Staaten bedienen sich zur Beschaffung solcher Waffen ihrer Nachrichtendienste sowie Händlerorganisationen, die geheimdienstliche Mittel und Methoden anwenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist bemüht zu verhindern, daß entsprechende Technologien in diese Länder gelangen. Das Bundesausfuhramt prüft deshalb, ob Exporte nach den internationalen Richtlinien zulässig sind, bevor eine Ausfuhrgenehmigung erteilt wird. Gerade diese Prüfungen führen dazu, daß – zum Teil auch mit Hilfe deutscher Händler, die den tatsächlichen Verwendungszweck und Auftraggeber nicht immer kennen – Ausfuhren zunächst in Länder beantragt werden, die nicht von den restriktiven Ausfuhrbeschränkungen betroffen sind, um sie dann von dort in die eigentlichen Zielländer weiterzuleiten.

In der Vergangenheit haben sich bei entsprechenden Beschaffungsbemühungen Iran, Pakistan, Nordkorea, Syrien, Irak und Libyen hervor getan. Zur Bekämpfung dieser Praktiken stützen sich die deutschen Behörden auf – das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), – das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und – auf § 99 Strafgesetzbuch (Geheimdienstliche Agententätigkeit).

Der Verfassungsschutz wird auf diesem Gebiet tätig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine geheimdienstlich gesteuerte Proliferation vorliegen.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Daher bittet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste haben, diese – auf Wunsch vertraulich – mitzuteilen. Jeder kann ohne eigenes Verschulden Ziel fremder Nachrichtendienste werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern macht sich auch strafbar. Häufig erkennen die Betroffenen zu spät, wofür sie mißbraucht werden.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen darin, allen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die mit fremden Nachrichtendiensten in Kontakt geraten sind.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Das Landesamt für
Verfassungsschutz Sachsen ist in der

**Neuländerstraße 60
01129 Dresden**

unter der

Telefonnummer (03 51) 85 85 0

zu erreichen.

Chronologie ausgewählter Ereignisse und Straftaten 1996*

- mit linksextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten
- mit rechtsextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten
- Rechts-/Linksextr. gegen den jeweiligen polit. Gegner

Unterlegter Text = Straftaten

Dokumentation von gewalttätigen Aktionen mit extremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen

Januar

06.01.1996
Hoyerswerda

Sachbeschädigung, Körperverletzung

Einer Polizeimeldung zufolge werden zwei Jugendliche des „örtlichen rechten Spektrums“ von ca. 15–20 unbekanntem linksorientierten Jugendlichen mit Baseballschlägern angegriffen. Die Angegriffenen flüchten in einen Jugendclub, der später Ziel eines erneuten Angriffs der linksorientierten Jugendlichen wird, wobei einer der Geschädigten mit einer Gaspistole bedroht und später beschossen wird.

07.01.1996
Leipzig

Sachbeschädigung

In der Stockartstraße in Leipzig-Connewitz kommt es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung, als bei einem Einsatz der Feuerwehr (Löschen eines Lagerfeuers) mehrere Personen der dortigen autonomen Szene gezielt Steine auf das Löschfahrzeug und die Einsatzkräfte werfen und dabei das Löschfahrzeug beschädigen.

07.01.1996
Hoyerswerda

Schwere Körperverletzung

Zwischen zwei Jugendgruppen kommt es zu Auseinandersetzungen. Die Auseinandersetzungen werden dadurch ausgelöst, daß man sich anhand der Kleidung wechselseitig der linken bzw. rechten Szene zuordnet. Einer der mutmaßlich rechtsorientierten Jugendlichen wird durch einen Schuß aus einer Luftdruckpistole am Auge verletzt.

15.01.1996
Dresden
17.01.1996
Leipzig

Veranstaltung zu radikal

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren gegen die Verfasser, Herausgeber und Verteiler der linksextremistischen Zeitschrift radikal, denen die Unterstützung von terroristischen Vereinigungen vorgeworfen wird, finden in Dresden und Leipzig Solidaritätsveranstaltungen statt. Die Veranstaltung in Dresden wird vom „Infoladen Dresden“ und der ANTIFA DRESDEN initiiert.

* Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung dem LfV Sachsen vorliegenden Meldungen und Bewertungen. Sie sind insofern vorläufig. Teilweise werden Straftaten, die im Zusammenhang mit Demonstrationen u.ä. Ereignissen stehen, unter Ereignisse dargestellt.

<p>18.01.1996 Hoyerswerda</p>	<p>Schwere Körperverletzung Zwei Jugendliche aus einer Gruppe von sechs Personen schlagen auf einen Jugendlichen ein, den sie aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes für einen „Fascho“ halten. Sie schießen mit Stahlmuttern auf den Geschädigten und verletzen ihn mit einem Messer. Eigenen Angaben zufolge handeln die Tatverdächtigen aus Haß gegen die „Rechten“.</p>
<p>20.01.1996 Leipzig</p>	<p>Sachbeschädigung, Landfriedensbruch Aus Protest gegen die für diesen Tag angekündigte Vortragsveranstaltung unter dem Motto „Weltkapitalismus – Diktatur der Weltgeschichte“ mit dem Vorsitzenden der österreichischen rechtsextremistischen Vereinigung BÜRGERSCHUTZ ÖSTERREICH, zerschlagen ca. 30 bis 40, zum Teil vermummte Personen, die der autonomen Szene zuzuordnen sind, die Fensterscheiben des Lokals und beschädigen zwei PKW. Die Gruppe flüchtet beim Eintreffen der Polizei.</p>
<p>22.01.1996 Zwickau</p>	<p>Landfriedensbruch Eine Gruppe von etwa 20 Personen greift einen türkischen Kioskbetreiber mit Messern und Schlagwerkzeugen an und skandiert ausländerfeindliche Parolen. Der Kioskbetreiber wird geschlagen und mit Füßen getreten, dabei zieht er sich erhebliche Verletzungen zu. Ein Jugendlicher schießt mit einer Schreckschußpistole in den Kiosk. Sieben der tatverdächtigen Jugendlichen werden vorläufig festgenommen.</p>
<p>24.01.1996 Schkeuditz (Lkr. Leipziger Land)</p>	<p>Körperverletzung Aus einem Pkw wird ein libanesischer Asylbewerber von einer weiblichen Person mit fremdenfeindlichen Äußerungen beschimpft. Zwei männliche Insassen des Fahrzeugs schlagen mit einem Baseballschläger auf den Asylbewerber ein. Als er flieht, droht einer der Tatverdächtigen mit einer Pistole.</p>
<p>28.01.1996 Hoyerswerda</p>	<p>Geplante Demonstrationen der AKTION JUNGES DEUTSCHLAND Der Vorsitzende des Vereins DIE NATIONALEN E.V. meldet eine Demonstration unter dem Motto: „Deutsche Reichsgründung“ an. Die Veranstalter treten unter der Bezeichnung AKTION JUNGES DEUTSCHLAND, einer Gemeinschaftsaktion des JUNGEN NATIONALEN SPEKTRUMS (JNS), der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) und der KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT, auf. Die Demonstration wird verboten. Trotzdem reisen etwa 180 bis 200 Teilnehmer an. Die Polizei spricht Platzverweise aus.</p>
<p>Februar</p>	
<p>03.02.1996 Penig (Lkr. Mittweida)</p>	<p>Landesparteitag der NPD Es nehmen etwa 100 Personen teil. Der bisherige Landesvorsitzende Torsten KEIL aus Rochlitz (Lkr. Mittweida) wird wiedergewählt.</p>

<p>03.02.1996 Dresden</p>	<p>Skinheadkonzert An der Veranstaltung nehmen ca. 400 Personen, darunter rechtsextremistische Skinheads, teil. Es treten vier Skinheadbands, u.a. aus Italien und Österreich, auf.</p>
<p>10.02.1996 Großenhain (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landfriedensbruch Ein Jugendklub wird von fünf Jugendlichen, die sich nach eigenen Angaben der „rechten Szene“ zuordnen, verwüstet. Sie beschädigen Fenster, Dach, Türen, Mobiliar und Öfen. Dabei entsteht ein Sachschaden von ca. 100.000,- DM. Als Motiv für ihre Tat geben die Randalierer an, daß sie es nicht einsehen, daß die linksorientierte Szene mit dem Jugendklub bereits zum zweiten Mal ein Gebäude zur Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen hat.</p>
<p>10.02.1996 Zwickau</p>	<p>Skinheadkonzert An dem Konzert nehmen ca. 200 Personen teil, ein großer Teil von ihnen gehört der rechtsextremistischen Szene an. Es treten sechs Skinheadbands auf, darunter die rechtsextremistische Band „Weiße Riesen“ aus Riesa.</p>
<p>22.02.1996 Leipzig</p>	<p>Vortragsveranstaltung des NPD-Freundeskreises EIN HERZ FÜR DEUTSCHLAND Der bayerische NPD-Landesvorsitzende Udo VOIGT hält vor etwa 120 Teilnehmern eine Vortrag über politische, wirtschaftliche und soziale Themen.</p>
<p>24.02.1996 Dresden</p>	<p>Skinheadkonzert Bei dieser Veranstaltung treten drei Skinheadbands auf. Von den rund 700 Personen, die das Konzert besuchen, ist der größte Teil der rechtsextremistischen Skinheadszenen zuzuordnen.</p>
<p>März</p>	
<p>03.03.1996 Leipzig</p>	<p>Körperverletzung Drei Jugendliche provozieren drei Asylbewerber in einer Straßenbahn und greifen sie tätlich an. Als sowohl die Ausländer als auch die Angreifer die Straßenbahn verlassen, werden die Asylbewerber von den Tatverdächtigen weiter mit fremdenfeindlichen Parolen beschimpft.</p>
<p>23./24.03.1996 Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)</p>	<p>Bundesparteitag der NPD Udo VOIGT aus Bayern wird zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Stellvertreter werden der ehemalige Bundesvorsitzende Günter DECKERT (zum fraglichen Zeitpunkt JVA Bruchsal/Baden-Württemberg) und Jürgen SCHÖN aus Leipzig.</p>

<p>30.03.1996 Riesa (Lkr. Riesa- Großenhain)</p>	<p>Party mit Livemusik In einem Jugendclub treten vier Skinheadbands auf, darunter die rechts- extremistische Skinband „Weiße Riesen“ aus Riesa. Eine der Bands trägt den „Hakenkreuzsong“ der rechtsextremistischen Skinheadband „Radi- kahl“ vor.</p>
<p>30.03.1996 Borna (Lkr. Leipziger Land)</p>	<p>Brandstiftung Brandbeschleuniger, der in den Innenraum einer türkischen Gaststätte geschüttet worden ist, löst einen Brand aus. Die Bewohner des Hauses be- merken den Brand und versuchen, ihn zu löschen. Gegen zwei Tatver- dächtige wird Haftbefehl erlassen, der bei einem unter Auflagen außer Vollzug gesetzt wird.</p>
<p>April</p>	
<p>05.04.1996 Zwickau</p>	<p>Skinheadkonzert Zu dem Konzert reisen ca. 300 Personen an. Es treten vier Skinhead- bands, u.a. die rechtsextremistische Skinheadband „Weiße Riesen“ aus Riesa, auf.</p>
<p>06.04.1996 Wurzen</p>	<p>Demonstration mit Körperverletzung und Sachbeschädigung Unter dem Motto „<i>Faschistische Strukturen zerschlagen</i>“ wird eine Spontandemonstration unter Beteiligung von ca. 200 Personen, darunter zum Teil stark alkoholisierte Autonome, durchgeführt. Zu dieser Demon- stration rief unter anderem die autonome ANTIFA LEIPZIG auf. Nach dem Ende der Veranstaltung kommt es zu Ausschreitungen gegen Polizeibe- amte. Mehrere Beamte werden verletzt, es entsteht Sachschaden an den Einsatzfahrzeugen.</p>
<p>10.04.1996 Zwickau</p>	<p>Landfriedensbruch Eine Gruppe von ca. 15 bis 20 männlichen Personen dringt gewaltsam in eine türkische Gaststätte ein. Dort zerschlagen sie die Schaufenster- scheibe und Teile der Inneneinrichtung. Vier türkische Angestellte werden verletzt.</p>
<p>13.04.1996 Delitzsch</p>	<p>„Antifaschistische“ Demonstration Unter dem Motto „<i>Keine Nazihochburg Delitzsch – Kampf dem Faschis- mus</i>“ findet eine Demonstration statt. An ihr nehmen ca. 150–200 Perso- nen, überwiegend aus der autonomen Szene, teil. Sie führen ein Transpa- rent mit der Aufschrift „<i>Keine Nazihochburg Delitzsch</i>“ mit sich und rufen: „<i>Friedlich oder militant – wichtig ist der Widerstand!</i>“ und „<i>Kampf dem Staatsterrorismus</i>“. Die Veranstaltung verläuft im wesentli- chen ohne Störungen.</p>

<p>20.04.1996 Gerichtshain (Muldentalkreis)</p>	<p>Veranstaltung anlässlich des Geburtstages von Adolf Hitler An der Veranstaltung in einem Jugendklub nehmen etwa 200 bis 250 Personen teil.</p>
<p>20.04.1996 Rathen (Lkr. Sächsische Schweiz)</p>	<p>Landfriedensbruch Vier Personen werden von sechs anderen Personen auf dem Bahnhof in Rathen angegriffen und körperlich mißhandelt, nachdem die Gruppe der Angreifer „Sieg Heil“-grölend das Bahnhofsgebäude betreten hat.</p>
<p>20.04.1996 Kitzscher (Lkr. Leipziger Land)</p>	<p>Volkshetze mit fremdenfeindlichem Hintergrund Vor einem Aussiedlerheim versammeln sich ca. 20 Jugendliche. Im Erdgeschoß werden Fenster mit Steinen eingeworfen und ausländerfeindliche Parolen gerufen.</p>
<p>27.04.1996 Dresden</p>	<p>Skinheadkonzert Zur Veranstaltung tritt u.a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Thüringen auf. Das Konzert wird von ca. 400 Personen besucht.</p>
<p>Mai</p>	
<p>05.05.1996 Penig (Lkr. Mittweida)</p>	<p>Skinheadkonzert Zur Veranstaltung tritt neben rechtsextremistischen Bands aus Brandenburg, Bremen und Thüringen die rechtsextremistische Skinheadband „Weiße Riesen“ aus Riesa auf. An der Veranstaltung nehmen ca. 450 Personen teil.</p>
<p>06.05.1996 Hoyerswerda</p>	<p>Landfriedensbruch Etwa 15 bis 20 verummte Jugendliche, die teilweise Baseballschläger tragen, beschimpfen auf einem Schulhof Jugendliche mit den Worten: „Ihr Nazischweine, wir kriegen Euch!“ Als diese den Schulhof verlassen wollen, beginnen die verummten Jugendlichen auf sie einzuschlagen und zu treten.</p>
<p>08.05.1996 Dresden</p>	<p>Gefährliche Körperverletzung Aus einem mutmaßlich fremdenfeindlichen Motiv heraus greifen drei Jugendliche einen türkischen Staatsbürger tätlich an. Sie schlagen ihn mit Fäusten ins Gesicht und treten mit Füßen auf ihn ein. Dabei wird der Angegriffene verletzt.</p>
<p>11.05.1996 Dresden</p>	<p>Infoveranstaltung zur linksextremistischen AA(M) in Göttingen Zum Thema „Kriminalisierung des linken Widerstandes – Der Prozeß gegen die Autonome Antifa (M) Göttingen – AA(M)“ wird im autonomen „Infoladen Dresden“ eine Vortragsveranstaltung durchgeführt. Zwei Personen aus Göttingen, mit der Problematik um die Autonome Antifa (M) eng vertraut, referieren über den bevorstehenden Prozeß.</p>

<p>12.05.1996 Leipzig</p>	<p>Körperverletzung Zur Vorstellung eines Straßenkünstlers versammeln sich ca. 100 Personen, darunter einige Skinheads und Punks. Die Skinheads provozieren die Punks verbal und tätlich. Die Punks ergreifen die Flucht, werden jedoch von den Angreifern verfolgt und wiederum tätlich angegriffen. Dabei rufen die Skinheads rechtsextremistische Parolen. Zwei der Punks werden verletzt. Die Auseinandersetzung kann erst durch hinzukommende Polizeibeamte beendet werden.</p>
<p>16.05.1996 Bennewitz (Muldentalkreis)</p>	<p>Redaktionssitzung von Autoren rechtsextremistischer Zeitungen In einem Jugendclub findet eine Redaktionssitzung der Berlin Brandenburger und deren Regionalausgaben Junges Franken, Neue Thüringer Zeitung, Westdeutsche Volkszeitung, Mitteldeutsche Rundschau und Süddeutsche Allgemeine Zeitung statt. Die Einladung erfolgte durch Frank SCHWERDT, Vorsitzender des Vereins DIE NATIONALEN E.V. und Herausgeber dieser Zeitungen.</p>
<p>16.05.1996 Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landfriedensbruch 19 Personen versuchen sich zu einer Konzertveranstaltung gewaltsam Einlaß zu verschaffen. Drei Personen werden bei diesem Angriff leicht verletzt. Die Beschäftigten einer Sicherheitsfirma verhindern den Zutritt der Randalierer. Während der Auseinandersetzung werden neonationalsozialistische Parolen geschrien und der Hitlergruß gezeigt.</p>
<p>16.05.1996 Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landfriedensbruch Eine Gruppe Jugendlicher bewirft einen Döner-Stand mit Steinen. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich ein türkischer Asylbewerber im Verkaufswagen.</p>
<p>19.05.1996 Görlitz</p>	<p>Gründung eines neuen NPD-Kreisverbandes Der NPD-Kreisverband „Görlitz/Niederschlesien“ wird gegründet.</p>
<p>25.05.1996 Zwickau</p>	<p>Skinheadkonzert Bei dem Konzert tritt u.a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Bayern auf. Die Mitglieder dieser Band gehören dem rechtsextremistischen Verein SKINHEAD ALLGÄU aus Bayern an. Dieser Verein wird im Juli 1996 verboten.</p>
<p>25.05.1996 Leipzig</p>	<p>Demonstration mit Körperverletzung Aus Protest gegen den am 25./26. Mai stattfindenden Bundeskongreß der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN versammeln sich ca. 50 verummumte, vermutlich der autonomen Szene zuzurechnende Personen am Veranstaltungsort zu einer Spontankundgebung. Es kommt zu Auseinandersetzungen mit den Einsatzkräften der Polizei, bei denen ein Beamter verletzt wird.</p>

<p>25.05.1996 Leipzig</p>	<p>Demonstration Unter dem Motto „<i>Gegen den JN-Kongreß – Faschistische Strukturen zerschlagen</i>“ wird zudem auch eine Demonstration angemeldet. Veranstalter ist – einer Polizeimeldung zufolge – eine ANTIFA LEIPZIG. Dem Aufruf folgen ca. 400 Personen, die überwiegend der autonomen Szene zuzurechnen sind. Bis auf eine spontane Sitzblockade nach dem Protestmarsch verläuft die Veranstaltung störungsfrei.</p>
<p>25./26.05.1996 Leipzig</p>	<p>Bundeskongreß der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) Es nehmen ca. 120 Personen aus dem gesamten Bundegebiet teil. Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist das Thema: „<i>Ausbau der JN zur Kaderorganisation</i>“. Holger APFEL aus Niedersachsen wird zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt.</p>
<p>Juni</p>	<p>Geplante Demonstration Die unter dem Motto „<i>Bündnis für Deutschland – gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit – für Deutschland</i>“ stehende Demonstration der NPD wird von den zuständigen Ordnungsbehörden verboten.</p>
<p>01.06.1996 Plauen</p>	<p>Geplante Demonstration Die unter dem Motto „<i>Bündnis für Deutschland – gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit – für Deutschland</i>“ stehende Demonstration der NPD wird von den zuständigen Ordnungsbehörden verboten.</p>
<p>03.06.1996 Meerane (Lkr. Chemnitzer Land)</p>	<p>Versuchte schwere Brandstiftung Durch das Fenster eines türkischen Restaurants wird eine Flasche mit brennbarer Flüssigkeit geworfen. Die Flasche prallt am Fenstervorbau ab. Es entsteht ein Brand, der den Vorbau beschädigt.</p>
<p>03.06.1996 Meerane (Lkr. Chemnitzer Land)</p>	<p>Versuchte schwere Brandstiftung Durch die Fensterscheibe eines türkischen Imbißstandes wird eine Flasche mit Brandbeschleuniger geworfen. Es entsteht Sachschaden. Als Tatverdächtiger wird eine Person ermittelt, die verdächtigt wird, auch die andere Tat am 03.06.96 in Meerane begangen zu haben. Er gibt als Motiv für seine Tat Ausländerhaß an. Es wird Haftbefehl erlassen.</p>
<p>06.06.1996 Leipzig</p>	<p>Körperverletzung Der Besitzer eines türkischen Imbißstandes wird mit einer leeren Bierflasche angegriffen. Eine weitere Person schlägt ihm mit einem stockähnlichen Gegenstand, wobei dem türkischen Staatsangehörigen der Mittelhandknochen gebrochen wird. Das Opfer wird von den Angreifern mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft.</p>
<p>08.06.1996 Penig (Lkr. Mittweida)</p>	<p>Skinheadkonzert Neben einer rechtsextremistischen Skinheadband aus Baden-Württemberg und den „<i>Weißten Riesen</i>“ aus Riesa treten auch eine Skinheadband aus Italien und ein Band aus Finnland auf. Das Konzert wird von über 500 Personen besucht.</p>

<p>12.06.1996 Plauen</p>	<p>Aufruf zur Beteiligung von NPD-Mitgliedern an einer Demonstration des DGB</p> <p>Durch Nationale Infotelefone wird zur Teilnahme an einer Demonstration des DGB aufgerufen. Bisher waren alle von der NPD in Plauen angemeldeten Veranstaltungen verboten worden. Die NPD versuchte damit, die Demonstration einer demokratischen Organisation für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Es werden lediglich zwei Personen, die dem NPD-Umfeld zuzurechnen sind, festgestellt.</p>
<p>13.06.1996 Freiberg</p>	<p>Informationsveranstaltung</p> <p>Zum Stand des Verfahrens gegen das Autorenkollektiv der extremistischen autonomen Untergrundschrift radikal und zu den bundesweiten Ermittlungen gegen die terroristischen Vereinigungen DAS K.O.M.I.T.E.E. und ANTIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ) findet im „Autonomen Zentrum Barrikade“ eine Informationsveranstaltung statt.</p>
<p>15.06.1996 Lunzenau (Lkr. Mittweida)</p>	<p>Landfriedensbruch</p> <p>Ein Aussiedlerwohnheim wird von 13 Jugendlichen angegriffen. Unter dem Skandieren von rechtsextremistischen Losungen werfen sie Flaschen gegen das Gebäude. Drei Fenster gehen dabei zu Bruch. Personen werden nicht verletzt.</p>
<p>15.06.1996 Dresden</p>	<p>Demonstration</p> <p>Initiiert durch den „Infoladen Dresden“ und die ANTIFA DRESDEN wird eine Demonstration unter dem Motto „<i>Repression hat Traditon</i>“ veranstaltet. Zu den Teilnehmern gehören etwa 100 Personen. Im Rahmen der Demonstration werden zeitweise Transparente hochgehalten, welche als stilisiertes Symbol halb den Reichsadler mit Hakenkreuz und halb den Bundesadler zeigen. Auf den Transparenten befinden sich Schriftzüge wie: „<i>Ungebrochene Tradition</i>“ und „<i>FASCHISTISCHE TRADITIONEN ERKENNEN; ANGREIFEN (...) UND (...) radikal ZERSCHLAGEN</i>“.</p>
<p>16./17.06.1996 Niesky (Nieder-schlesischer Oberlausitz-kreis)</p>	<p>Plakatklebeaktion des JNS</p> <p>An verschiedenen öffentlichen Einrichtungen werden Plakate zu folgenden Themen geklebt: „<i>Stirbt die Kultur, dann stirbt das Volk!</i>“, „<i>Verbrennt die rote Fahne, zerschlagt die RAF!</i>“, „<i>Kämpft mit! Deutsche Jugend vereint im Kampf gegen System und Kapital!</i>“, „<i>Drogendealer sind nette Menschen, fragen Sie die Drogentoten!</i>“.</p>
<p>22.06.1996 Annaberg-Buchholz (Lkr. Annaberg)</p>	<p>Skinheadkonzert</p> <p>In dem Konzert tritt u.a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Bayern auf. Rund 100 Personen, vor allem rechtsextremistische Skinheads, besuchen die Veranstaltung.</p>

<p>22.06.1996 Wurzen (Muldentalkreis)</p>		<p>Sonnenwendfeier von Rechtsextremisten An der Veranstaltung beteiligen sich etwa 200 Personen.</p>
<p>29.06.1996 Penig (Lkr. Mittweida)</p>		<p>Skinheadkonzert Ca. 500 Personen besuchen die Veranstaltung, bei der u.a. auch rechtsextremistische Skinheadbands aus Bayern und aus Sachsen-Anhalt auftreten.</p>
<p>29.06.1996 Leipzig</p>		<p>Vortragsveranstaltung des NPD-Freundeskreises EIN HERZ FÜR DEUTSCHLAND Ein rechtsextremistischer Verleger aus Wolfsburg (Niedersachsen) hält vor etwa 150 Personen einen Vortrag u.a. über das „<i>Heimatrecht der Deutschen</i>“. An der Veranstaltung nehmen auch Aktivisten der JN teil.</p>
<p>Juli</p>		
<p>01.07.1996 Freiberg</p>		<p>Hausfriedensbruch Sieben Personen, die der autonomen Szene angehören, besetzen ein Haus in Freiberg. Das Gebäude wird durch die Polizei geräumt, dabei werden autonome Szenenpublikationen und Plakate sichergestellt.</p>
<p>12.07.1996 Leipzig</p>		<p>Körperverletzung Ca. 30 Jugendliche versammeln sich an einem Jugendhaus und singen Lieder mit verfassungsfreundlichen Inhalten. Während Einsatzkräfte der Polizei die Ansammlung auflösen, bedrohen die Jugendlichen die Polizeibeamten. Ein Polizeibeamter wird verletzt.</p>
<p>21.07.1996 Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>		<p>Brandstiftung Ein Döner-Imbißwagen wird mit Benzin übergossen und in Brand gesetzt. Es entsteht ein Sachschaden von ca. 20.000,- DM. Der Beschuldigte, der bei der Tat unter Alkoholeinfluß steht, gibt an, daß er die Tat aus fremdenfeindlicher Motivation begangen hat.</p>
<p>31.07.1996 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p>		<p>Exekutivmaßnahmen gegen den NATIONALEN JUGENDBLOCK-ZITTAU E.V. (NJB) Bei den wegen des Verdachts des Verbreitens und Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen sowie des Verdachts der Volksverhetzung durchgeführten Exekutivmaßnahmen wird umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial sichergestellt, darunter auch größere Mengen von Hand- und Klebezetteln, auf denen Rudolf HEß zum Märtyrer erhoben wird.</p>

August

August 1996

Die diesjährigen **Aktivitäten anlässlich des 9. Todestages von Rudolf HEß** erstrecken sich über einen gesamten „Aktionsmonat“. Initiatoren dafür sind die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN).

Propagandastraftaten anlässlich des 9. Todestages von Rudolf HEß

Im Freistaat Sachsen werden etwa 65 Propagandastraftaten wie Plakatierungen und Farbschmierereien mit Bezug zum Todestag von Rudolf HEß festgestellt. Schwerpunkte sind dabei die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz.

02.08.1996

Kromlau
(Nieder-
schlesischer
Oberlausitz-
kreis)

Gefährliche Körperverletzung

Mitglieder des JNS führen eine Kutschfahrt durch. Die Teilnehmer tragen uniformähnliche Kleidung, führen eine JNS-Fahne mit und spielen Marschmusik ab. Im Anschluß an diesen Ausflug kommt es zu gewalttätigen Angriffen auf Jugendliche.

Im Anschluß an diese Ereignisse führt die Polizei Exekutivmaßnahmen gegen JNS-Mitglieder im Raum Weißwasser durch. Bei Durchsuchungen in den Wohnungen sowie in einem als Treff- und Schulungsobjekt genutzten Lagerschuppen wird umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial gefunden. Gegen den damaligen Bundesvorsitzenden des JNS und vier weitere beteiligte Jugendliche werden Haftbefehle erlassen, die später außer Vollzug gesetzt werden.

03.08.1996

Plauen

Geplanter Aufzug

Die von einem NPD-Aktivisten aus Bayern unter dem Motto: „*Demokratie und Freiheit schützen – Grundrechte verteidigen*“ angemeldete Demonstration wird verboten, da sie im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf HEß steht.

03.08.1996

Niesky, Weiß-
wasser (Nieder-
schlesischer
Oberlausitz-
kreis),
Meißen
(Lkr. Meißen-
Radebeul),
Bautzen,
Hoyerswerda,
Pirna
(Lkr. Sächsische
Schweiz),
Freiberg

Geplante Aufzüge aus Anlaß des Todestages von Rudolf HEß

Die unter dem Motto: „*Versammlungsfreiheit statt Verbote!*“ von der NPD angemeldeten Demonstrationen werden verboten. Die Anmeldungen für Bautzen und Weißwasser werden vom Veranstalter schriftlich zurückgezogen.

Im Freistaat Sachsen findet keiner der geplanten Aufzüge statt.

<p>03.08.1996 Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p>Landfriedensbruch Drei Asylbewerber werden von ca. 12 Personen, die mit Baseballschlägern und Steinen bewaffnet sind, angegriffen. Es werden vier Tatverdächtige ermittelt. Bei ihnen werden Baseballschläger, eine Hakenkreuzfahne und ein Luftdruckgewehr sichergestellt.</p>
<p>04.08.1996 Freiberg</p>	<p>Sachbeschädigung Einer Polizeimeldung zufolge verbarrikadieren sich ca. 40 Personen der „linken Szene“ in einem Haus, werfen mit Feuerwerkskörpern und verursachen Sachschaden am Dach des Gebäudes. Des Weiteren werden Ziegelsteine, Flaschen und andere Gegenstände auf die Straße geworfen. Einige Personen werden in Gewahrsam genommen und vorläufig festgenommen.</p>
<p>10.08.1996 Frohburg (Lkr. Leipziger Land)</p>	<p>Sachbeschädigung 12 Täter schlagen die Fenster einer Asylbewerberunterkunft ein und rufen aus einem vorbeifahrenden PKW heraus ausländerfeindliche Parolen.</p>
<p>10.08.1996 Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landfriedensbruch In der Nacht zum 10. August 1996 kommt es in Riesa zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen zwei ca. 40–50 Personen starken Gruppen. Eine Gruppe lagert auf den Elbwiesen. Zu ihr gehören Personen, die bereits durch Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund bekannt geworden sind. Die andere Gruppe, die – Polizeimeldungen zufolge – der „rechten Szene“ zuzuordnen ist, nähert sich aus einem nahegelegenen Jugendclub. Polizeikräfte beenden die Auseinandersetzungen. In der Folge kommt es zu Stein- und Flaschenwürfen gegen die anwesende Polizei. Diese spricht einen Platzverweis aus, dem nur die Gruppe aus dem Jugendclub nachkommt. Der Platzverweis muß im übrigen durch die vorläufige Festnahme von 45 Jugendlichen durchgesetzt werden.</p>
<p>13.08.1996 Görlitz</p>	<p>Geplante Gedenkfeier der NPD Eine anlässlich des Tages des Mauerbaues geplante Gedenkfeier der NPD wird verboten.</p>
<p>13.08.1996 Zittau</p>	<p>Sachbeschädigung 10 bis 15 Personen dringen in das vom NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU E.V. (NJB) genutzte Haus ein. Sie zerstören die Hausbeleuchtung, treten Zimmertüren ein und beschädigen die Inneneinrichtung. Sie entwenden ein Fernsehgerät und eine Stereoanlage. Die Täter sind namentlich nicht bekannt, jedoch deutet der Grad der Verwüstung auf eine gegen den NJB gerichtete Aktion durch linksextremistisch motivierte Personen hin.</p>
<p>17.08.1996 Görlitz</p>	<p>Geplanter Gedenkmarsch der NPD Ein anlässlich des Todestages von Rudolf HEß geplanter Gedenkmarsch wird verboten.</p>

<p>17.08.1996 Mutzschen/Roda (Muldentalkreis)</p>	<p>Feier auf einem Privatgelände Bei der Anreise zu einer von einem NPD-Funktionär organisierten Feier werden zwei NPD-Mitglieder von der Polizei angehalten. In ihrem PKW werden Flugblätter und Transparente zum Todestag von Rudolf HEß festgestellt.</p>
<p>17.08.1996 Thiendorf (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landesparteitag der sächsischen DVU Unter den etwa 75 Teilnehmern befinden sich auch der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY und weitere Bundesvorstandsmitglieder.</p>
<p>22.08.1996 Hamburg</p>	<p>Urteilsverkündung gegen Gary Rex LAUCK Das Landgericht Hamburg verurteilt den Propagandaleiter der NSDAP/AO, Gary Rex LAUCK, wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Gewaltdarstellung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Der Verteidiger LAUCKs legt gegen das Urteil Revision ein, die im Jahre 1997 verworfen wird.</p>
<p>24.08.1996 Görlitz</p>	<p>Geplante Demonstration der NPD zum Thema „PRIEBKE-Prozeß – keine Einmischung Deutschlands in italienische Rechtsprechung“ Die Veranstaltung wird verboten.</p>
<p>30.08.1996 Mücka (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p>Skinheadkonzert Unter den etwa 400 Teilnehmern an diesem Konzert sind auch rechtsextremistische Skinheads. Zwei Skinheadbands treten bei der Veranstaltung auf.</p>
<p>31.08.1996 Zwickau</p>	<p>Skinheadkonzert Zum Konzert treten fünf Skinheadbands, darunter eine rechtsextremistische Band aus Thüringen auf. Zu den rund 400 Veranstaltungsteilnehmern gehören Angehörige der rechtsextremistischen Skinheadszene.</p>
<p>September</p>	
<p>06./07.09.1996 Annaberg-Buchholz (Lkr. Annaberg)</p>	<p>Skinheadkonzert Das Skinheadkonzert, an dem sich ca. 200 Personen beteiligen, ist vom Veranstalter als Geburtstagsparty deklariert. Die Veranstaltung wird von einem rechtsextremistischen Skinhead aus Thüringen organisiert.</p>
<p>12.09.1996 Leipzig</p>	<p>Körperverletzung Der NPD-Landesgeschäftsführer und stellvertretende Bundesvorsitzende wird von ca. 20 verummumten Personen umringt und tätlich angegriffen, wobei ihm ein Eimer mit Kleister über den Kopf gegossen wird. Kurze Zeit vorher hatte er in der Nähe seines Wohnsitzes Plakate mit der Aufschrift „Nazis raus – Kampf den NPD-JN-Strukturen“ festgestellt.</p>

<p>14.09.1996 Zwickau</p>	<p>Skinheadkonzert Bei dem Konzert treten u.a. rechtsextremistische Skinheadbands aus Großbritannien, den USA und Thüringen sowie die rechtsextremistische Skinheadband „Weiße Riesen“ aus Riesa auf. Zum Konzert reisen über 300 Personen, darunter rechtsextremistische Skinheads aus dem gesamten Bundesgebiet, an.</p>
<p>28.09.1996 Riesa (Lkr. Riesa-Großenhain)</p>	<p>Landfriedensbruch Etwa 20 bis 30 Jugendliche, die einer Polizeimeldung zufolge vermutlich der „rechten Szene“ zuzuordnen sind, greifen mit Schottersteinen bewaffnet ein Jugendhaus an. Sie schlagen Scheiben und eine Tür ein. Bei Eintreffen der Polizei flüchten sie zum Bahnhof und besteigen einen bereitstehenden Zug nach Dresden. Es können 30 Tatverdächtige ermittelt werden.</p>
<p>28.09. bis 05.10. 1996 Altenberg (Weißeritzkreis)</p>	<p>20. Gästeweche des FREUNDESKREISES ÜLRICH VON HUTTEN E.V. Die Veranstaltung steht unter dem Leitsatz „Die großen schöpferischen Leistungen des Deutschen Volkes“. An der Auftaktveranstaltung nehmen etwa 120 Personen aus dem In- und Ausland teil.</p>
<p>Oktober</p>	
<p>04.10.1996 Aue</p>	<p>Landfriedensbruch Polizeimeldungen zufolge versuchen ca. 40 Angehörige der autonomen Szene in der Nacht zum 04. Oktober 1996 die Gaststätte „Blue Moon“ zu stürmen. In dem Lokal halten sich zu dieser Zeit Angehörige der örtlichen „rechten Szene“ auf. Anlaß zu diesen Ausschreitungen ist ein kurz zuvor erfolgter Angriff auf einen spanischen Musiker, der ein Konzert in den Räumen der Autonomen gegeben hatte. Zwischen den herbeigerufenen Einsatzkräften der Polizei und den Autonomen kommt es vor dem Lokal zu tätlichen Auseinandersetzungen. Ein Beamter wird verletzt.</p>
<p>04.-06.10.1996 Hannover (Niedersachsen)</p>	<p>REP-Bundesparteitag Etwa 450 Delegierte wählen den neuen Bundesvorstand. Dr. Rolf SCHLIE-RER wird in seinem Amt als Bundesvorsitzender der REP bestätigt.</p>
<p>05.10.1996 Wildenfels (Lkr. Zwickauer Land)</p>	<p>Skinheadkonzert An der Veranstaltung nehmen rund 200 Personen teil. Auf diesem Konzert treten u.a. rechtsextremistische Skinheadbands aus Thüringen und Brandenburg auf.</p>
<p>11.10.1996 Mücka (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p>Skinheadkonzert Von den rund 600 Teilnehmern ist ein großer Teil dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen. Es tritt u.a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Bayern auf. Die Teilnehmer skandieren während der Veranstaltung neonationalsozialistische Parolen und zeigen den Hitlergruß.</p>

<p>12.10.1996 Wildenfels (Lkr. Zwickauer Land)</p>	<p>Skinheadkonzert Zu dieser Veranstaltung reisen rund 1.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet an. Es treten fünf Skinheadbands aus Deutschland, Australien und Großbritannien auf, darunter auch eine rechtsextremistische Skinheadband aus Bremen. Die Besucher zeigen während der Veranstaltung den Hitlergruß und skandieren neonationalistische Parolen.</p>
<p>19.10.1996 Pfofeld (Bayern)</p>	<p>Bundesparteitag der DEUTSCHEN LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT (DLVH) Hauptthema des 4. ordentlichen Bundesparteitages ist die Umwandlung der Partei in einen Verein.</p>
<p>19.10.1996 Dresden</p>	<p>Demonstration An der Demonstration gegen die ORDENSGEMEINSCHAFT DER RITTERKREUZTRÄGER E.V. in Dresden beteiligen sich unter anderem auch linksextremistische Autonome. Im Rahmen der Demonstration kommt es zur Blockade einer Straße, es erfolgen Angriffe gegen Unbeteiligte, Polizeibeamte und Bundeswehrangehörige. Da der mehrmaligen Aufforderung zur Räumung der Straße nicht Folge geleistet wird, kommt es zur Auflösung der Blockade. Es werden 45 Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen.</p>
<p>November</p>	
<p>05.11.1996 Grimma (Muldentalkreis)</p>	<p>Gefährliche Körperverletzung Vor einer Pizzeria kommt es zu einem Handgemenge zwischen drei unter Alkohol stehenden deutschen und mehreren türkischen Staatsangehörigen. Dabei werden die türkischen Staatsbürger mit einem Totschläger und einem Messer verletzt und mit fremdenfeindlichen Parolen beschimpft. Einer der Verletzten muß stationär behandelt werden. Gegen die drei Beschuldigten wird Haftbefehl erlassen.</p>
<p>13.11.1996 Trebsen (Muldentalkreis)</p>	<p>Körperverletzung Polizeimeldungen zufolge halten sich ca. 10 Jugendliche, u.a. Sympathisanten der „rechten Szene“, auf dem Marktplatz auf. Sie werden von ca. 15 bis 20 unbekannt Personen, die mit Baseballschlägern und Knüppeln bewaffnet sind, angegriffen. Zwei der Angegriffenen werden verletzt, einer davon schwer.</p>
<p>16.11.1996 Machern (Muldentalkreis)</p>	<p>Sachbeschädigung im Zusammenhang mit einer Demonstration in Wurzen Auf der Fahrt von Leipzig nach Wurzen hindern ca. 150 anreisende Demonstrationsteilnehmer ein Einsatzfahrzeug der Polizei an der Weiterfahrt und beschädigen dieses.</p>

<p>16.11.1996 Wurzen</p>	<p>Demonstration Am 16. November 1996 findet in Wurzen eine bundesweite antifaschistische Demonstration unter dem Motto „<i>Das Ende faschistischer Zentren, wie wir sie kennen</i>“ statt. Initiator ist das BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR), das sich Anfang 1996 gründete. Es beteiligen sich an der Demonstration etwa 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, die vor allem dem autonomen Antifabereich angehören. Die Demonstration verläuft im wesentlichen friedlich. Während der Demonstration werden allerdings aus dem Demonstrationszug heraus Pflastersteine gegen Einsatzkräfte der Polizei und die Fensterscheiben einer Bank geworfen. Fünf Polizeibeamte werden dabei leicht verletzt. Des weiteren wird mit roter Farbe ein durchgestrichenes Hakenkreuz an das Bankgebäude gesprüht. Der Gesamtschaden am Gebäude beträgt 30.000 DM.</p>
<p>16.11.1996 Zwickau</p>	<p>Geplanter Aufzug der NPD Die unter dem Motto „<i>Gegen Gewalt und gegen den roten Filz</i>“ angemeldete Demonstration wird verboten. 14 Personen, die trotzdem erscheinen, werden vorübergehend in Gewahrsam genommen.</p>
<p>17.11.1996 Marienberg (Mittlerer Erzgebirgskreis)</p>	<p>Kranzniederlegung der REP Am Ehrenmal für die Opfer des ersten und zweiten Weltkrieges legt eine Delegation der REP anlässlich des Volkstrauertages einen Kranz nieder. An der Veranstaltung beteiligen sich etwa 70 Personen. Der REP-Bundesvorsitzende, Dr. Rolf SCHLIERER, hält eine kurze Ansprache.</p>
<p>22.11.1996 Mücka (Nieder- schlesischer Oberlausitz- kreis)</p>	<p>Skinheadkonzert Während des Konzerts treten drei Bands, darunter auch eine rechtsextremistische Skinheadband aus Baden-Württemberg auf. An der Veranstaltung nehmen nahezu 1.000 Personen teil. Es kommt wiederholt zu lautstarken Äußerungen neonationalistischer Parolen und zum Zeigen des Hitler- und Kühnengrußes. Es werden indizierte Lieder wie „<i>Hakenkreuzsong</i>“ der rechtsextremistischen Skinheadband „<i>Radikahl</i>“ und „<i>Blut muß fließen (...)</i>“ der inzwischen aufgelösten rechtsextremistischen Skinheadband „<i>Tonstörung</i>“ vorgetragen und von Teilnehmern mitgesungen.</p>
<p>Dezember</p>	
<p>07.12.1996 Görlitz</p>	<p>Landfriedensbruch Ca. 10 bis 15 Personen pöbeln in einer Straßenbahn die Fahrgäste an, werfen diese mit Flaschen und rufen „<i>Sieg Heil</i>“. Später verursachen die gleichen Personen eine Massenschlägerei mit unbeteiligten Jugendlichen. Einige der Angegriffenen müssen sich einer ambulanten Behandlung unterziehen. Zwölf Personen werden vorläufig in Gewahrsam genommen.</p>

<p>07./08.12.1996 Ohrel (Niedersachsen)</p>	<p>Bundesparteitag der NPD Etwa 250 Teilnehmer stimmen auf der Veranstaltung über Anträge auf Veränderung des Parteiprogrammes ab.</p>
<p>07./08.12.1996 Berlin</p>	<p>2. Tagung der 7. Bundeskonferenz der KPF An der Veranstaltung nehmen 98 Delegierte sowie Gäste teil. Im Rahmen der Vorbereitung zum 5. Parteitag der PDS vom 17. bis 19. Januar 1997 werden 6 Delegierte gewählt, darunter ein Mitglied aus Sachsen.</p>
<p>13.12.1996 Großtreben (Lkr. Torgau-Oschatz)</p>	<p>Landfriedensbruch Ca. 10 Jugendliche schlagen die Scheiben eines Aussiedlerheimes ein und rufen ausländerfeindliche Parolen.</p>
<p>14.12.1996 Zeititz (Muldentalkreis)</p>	<p>Skinheadkonzert Während des Konzerts tritt u.a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Thüringen auf. An der Veranstaltung nehmen rund 200 Personen teil.</p>
<p>21.12.1996 Zwickau</p>	<p>Geplantes Skinheadkonzert Die geplante Veranstaltung wird verboten. Gegen 80 Personen aus dem Freistaat Sachsen, Thüringen und Bayern werden Platzverweise ausgesprochen. Insgesamt acht Personen werden vorläufig in Unterbindungsgewahrsam genommen.</p>
<p>31.12.1996 Zwickau</p>	<p>Geplantes Skinheadkonzert Die Verbotungsverfügung der Stadtverwaltung Zwickau wird mit polizeilichen Maßnahmen durchgesetzt. Einzelnen Personen werden Platzverweise erteilt.</p>

Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten aus Anlaß des Todestages von Rudolf HEß

1997 wird sich zum zehnten Mal der Todestag von Rudolf HEß jähren, den seit 1987 Rechtsextremisten zum Anlaß nehmen, sich durch Demonstrationen und Aufmärsche darzustellen. Die Geschehnisse der letzten 9 Jahre sind Anlaß, einen Rückblick auf die Person HEß, auf die Entwicklung der HEß-Kundgebungen und der gegen sie gerichteten, zum großen Teil linksextremistisch beeinflussten Protestaktionen zu geben.

Vorgeschichte

Rudolf HEß wurde bereits zu Lebzeiten, verstärkt jedoch nach seinem Tod von Rechtsextremisten aus ganz Europa, vor allem aus Deutschland, zum „Botschafter des Friedens“ und Märtyrer hochstilisiert. Gefördert wurde diese Entwicklung dadurch, daß seine Anhänger ihn als „Mordopfer der Alliierten“ darzustellen versuchten.

HEß wurde am 26. April 1894 als Sohn eines wohlhabenden deutschen Großkaufmanns in Alexandria (Ägypten) geboren. Er nahm als

Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teil. 1919 begann er Volkswirtschaft und Geschichte, später auch Geopolitik, an der Universität München zu studieren.

Während einer Propagandaveranstaltung der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) in München lernte Rudolf HEß Adolf HITLER kennen und war von ihm so begeistert, daß er im Januar 1920 als 16. Mitglied in die NSDAP eintrat. Er beteiligte sich als Führer einer NSDAP-Studentengruppe der Universität München am 9. November 1923 an dem mißglückten Putschversuch HITLERs gegen die Reichsregierung. Während der gemeinsamen Festungshaft in Landsberg half er HITLER bei der Abfassung seines Buches Mein Kampf und war seit 1925 HITLERs Privatsekretär. Im Dezember 1932 wurde HEß zum Vorsitzenden der Politischen Zentralkommission der NSDAP ernannt. Sein Aufstieg in der Partei ging noch weiter: Am 21. April 1933 avancierte HEß zum Stellvertreter des Führers der NSDAP, am 2. Dezember 1933 wurde er zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich, am 4. Februar 1938 Mitglied des Geheimen Kabinettsrates, am 30. August 1939 Mitglied des Ministerrates für die Reichsverteidigung und am 1. September 1939 HITLERs zweiter Nachfolger (nach Hermann GÖRING) im Todesfalle HITLERs.

Rudolf HEß war überzeugter Nationalsozialist und Antisemit. Er vertrat bedingungslos HITLERs Ansichten.

Am 10. Mai 1941 unternahm Rudolf HEß seinen spektakulären „Friedensflug“ nach Großbritannien, um die britische Regierung zu einem Friedensschluß mit dem Deutschen Reich zu bewegen. Dies tat er in der festen Überzeugung, im Sinne HITLERs zu handeln.

HEß' Vorschlag lautete: Deutschland garantiert Großbritannien sein Weltreich. Dafür gibt Großbritannien HITLER freie Hand in Kontinentaleuropa. Wenn sich Großbritannien allerdings nicht der Regierung CHURCHILL entledige und zu keiner Verständigung auf dieser Basis bereit sei, drohe die völlige Vernichtung.

Rudolf HEß wurde sofort nach seiner Landung in Großbritannien gefangengenommen. Adolf HITLER ließ ihn für geisteskrank erklären. Die NS-Presse bezeichnete ihn als geistig zerrütteten Idealisten.¹⁶⁵⁾

165) Siehe dazu u.a. John Toland: Adolf Hitler. Bindlach 1989, S. 835 ff.



Im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde HEß am 1. Oktober 1946 wegen Verschwörung bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach der Entlassung von Albert SPEER¹⁶⁶⁾ und Baldur VON SCHIRACH¹⁶⁷⁾ im Jahr 1966 war er der einzige Häftling im Kriegsverbrechergefängnis Spandau. Eine Begnadigung scheiterte mehrfach am Veto der damaligen UdSSR. Am 17. August 1987 beging Rudolf HEß im Spandauer Gefängnis Selbstmord.

Bereits am Todestag fanden u.a. in Hamburg, Berlin, München und Wien kleine spontane Demonstrationen und Propagandaaktionen statt. Als bekannt wurde, daß Rudolf HEß im Familiengrab in Wunsiedel beerdigt werden sollte, kam es dort bis Ende August mehrfach zu Protestkundgebungen. Um weitere derartige Aktionen zu verhindern, wurde der Leichnam zunächst an einem unbekanntem Ort in Südbayern beigesetzt und erst am 17. März 1988 in das Familiengrab nach Wunsiedel überführt.

Darstellung der Ereignisse

Seit 1988 finden jährlich zum Todestag von Rudolf HEß Aktionen von Rechtsextremisten statt, die Linksextremisten wiederum zum Anlaß nehmen, mit „Antifaschismuskampagnen“ an die Öffentlichkeit zu treten. Ihr Antifaschismus gilt jedoch nicht allein den rechtsextremistischen Aufmärschen, sondern zugleich dem – nach autonomer Auffassung – heute noch faschistischen Staat.

Form und Konzept der rechtsextremistischen Aktivitäten haben im Laufe der Zeit mehrfach Wandlungen erfahren, die eine zeitliche Einteilung in drei Phasen erlauben.

Eine erste Zäsur stellt das Jahr 1991 dar, als die Kundgebung für Rudolf HEß erstmals nicht am Beisetzungsort Wunsiedel, sondern - wie auch in den Folgejahren - an einem Ausweichort stattfand.

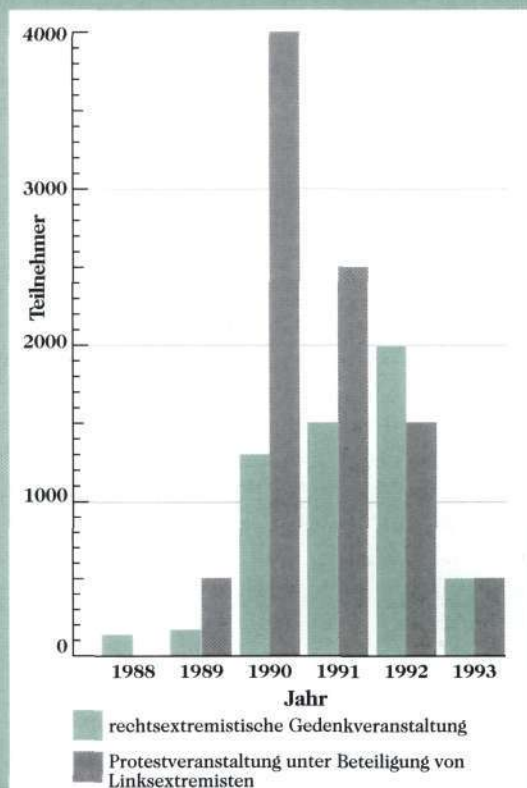
Die zweite Zäsur trat 1994 ein. In diesem Jahr wurde das Aktionskonzept grundlegend geändert: Seitdem werden neben einer zentralen auch dezentrale HEß-Gedenkveranstaltungen im Rahmen einer jährlichen Aktionswoche bzw. eines Aktionsmonats initiiert, um eine

möglichst große Öffentlichkeitswirkung zu erzielen.

Die Kundgebungen in Wunsiedel von 1988 bis 1990

Die Initiatoren der Gedenkveranstaltungen entstammten und entstammen dem neonationalsozialistischen Spektrum Deutschlands. Dabei spielten die NATIONALE LISTE (NL)¹⁶⁸⁾ unter Christian WORCH und Thomas WULFF sowie die FREIHEITLICHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI (FAP)¹⁶⁹⁾ unter Friedhelm BUSSE und Thorsten HEISE die Hauptrolle.

Teilnehmer an der zentralen HEß-Gedenkveranstaltung bzw. an den Protestveranstaltungen von 1988 bis 1993



166) Geb. am 19.03.1905 in Mannheim, gest. am 01.09.1981 in London; ab 18.02.1942 Minister für Bewaffnung und Munition. Dieser Bereich wurde am 02.09.43 zum Ressort Rüstung und Kriegsproduktion erweitert.

167) Geb. am 09.05.1907 in Berlin, gest. am 08.08.1974 in Kröv; 1931 Reichsjugendführer der NSDAP, ab 17.06.1933 Jugendführer des Deutschen Reiches.

168) 1995 verboten.

169) 1995 verboten.

Übersicht über die zentralen Veranstaltungsorte der HEß-Gedenkveranstaltungen bzw. der Protestveranstaltungen im Zeitraum von 1988 bis 1993:

	rechtsextremistische Gedenkveranstaltung	Protestveranstaltung unter Beteiligung von Linksextremisten
1988	Wunsiedel (Bayern)	–
1989	Wunsiedel	Wunsiedel
1990	Wunsiedel	Wunsiedel
1991	Bayreuth (Bayern)	Bayreuth
1992	Rudolstadt (Thüringen)	Hof
1993	Fulda (Hessen)	Weimar (Thüringen)

Bereits im Todesjahr von Rudolf HEß 1987 meldete der Neonationalsozialist Berthold DINTER eine Gedenkveranstaltung für das Jahr 1988 an. Das Landratsamt Wunsiedel untersagte die Kundgebung. Das Verbot wurde jedoch mit Hilfe des rechtsextremistischen Anwaltes Jürgen RIEGER erfolgreich angefochten. Allerdings stand erst am Abend vor der Kundgebung fest, daß die Veranstaltung stattfinden darf. Die Organisatoren machten damals die Medien, die nur über ein Verbot der Veranstaltung berichtet hätten, für die geringe Teilnehmerzahl verantwortlich: Lediglich 150 Personen beteiligten sich an dem Marsch durch Wunsiedel, der ohne Ausschreitungen verlief.

Im Jahr 1988 gab es keine Protestaktionen von Linksextremisten gegen die HEß-Gedenkfeier. Bereits eine Woche nach dieser Kundgebung wurde die Gedenkveranstaltung für 1989 angemeldet. Das Verbot wurde erneut erfolgreich vor Gericht angefochten. Die Kundgebung fand in Wunsiedel statt und verlief mit etwa 200 Teilnehmern störungsfrei.

Ein als Reaktion auf den Gedenkmarsch 1988 gegründeter ARBEITSKREIS GEGEN ALTE UND NEUE NAZIS führte in Wunsiedel eine Gegendemonstration mit etwa 500 Teilnehmern durch, die ebenfalls friedlich verlief.

Noch im Jahr 1989 meldete Berthold DINTER die HEß-Gedenkveranstaltungen in Wunsiedel für die Jahre 1990 bis 1995 an.

Zum 3. Todestag von Rudolf HEß im Jahr 1990 gelang es der rechtsextremistischen Szene in Wunsiedel, 1.300 Personen, darunter Skinheads aus der DDR und Österreich sowie Mitglieder der Ostberliner Organisation NATIONALE ALTERNATIVE, zu mobilisieren. Hauptakteur der Kundgebung war Michael KÜHNEN, inzwischen verstorbener Aktivist der DEUTSCHEN ALTERNATIVE (DA)¹⁷⁰⁾ und der Sammlungsbewegung GESSINNUNGSGEMEINSCHAFT DER NEUEN FRONT (GdNF). In seiner Eingangsrede rühmte er Rudolf HEß wie folgt:

„Rudolf HEß ist unser deutscher Held. Wofür er litt, wofür er starb und wofür er sein Leben lang arbeitete, das bietet auch eine Perspektive für alle europäischen Völker.“

Die deutliche Steigerung der Teilnehmerzahl resultierte daraus, daß 1990 erstmalig auch in der damaligen DDR mobilisiert wurde.

Wie im Vorjahr fand 1990 eine Gegendemonstration des ARBEITSKREISES GEGEN ALTE UND NEUE NAZIS statt, an der sich etwa 4.000 Personen, darunter der überwiegende Teil aus dem autonomen Antifa-Spektrum, beteiligten. Die hohe Teilnehmerzahl dürfte auch hier auf die erstmalige bundesweite Mobilisierung zurückzuführen sein. Im Anschluß an die Demonstration kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Neonationalsozialisten, Gegendemonstranten und der Polizei.

1991 bis 1993: „Mobile“ Demonstrationen nach Verboten

Im Jahr 1991 fand die Veranstaltung zum Todestag von Rudolf HEß erstmals nicht in Wunsiedel statt. Aufgrund der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Vorjahr erteilte die zuständige Behörde 1991 für Wunsiedel ein allgemeines Versammlungsverbot. RIEGER meldete daraufhin eine Demonstration in Bayreuth als Protestdemonstration gegen das Verbot an. Nachdem die Stadt und der Anmelder alle verwaltungsrechtlichen Mittel ausgeschöpft hatten,

170) 1992 verboten.

entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zugunsten der Veranstaltung.

1.500 Personen beteiligten sich an der Kundgebung in Bayreuth. Für die Gegendemonstration konnte erneut eine große Teilnehmerzahl bundesweit mobilisiert werden. An der Veranstaltung nahmen etwa 2.500 Personen, darunter 1.000 Autonome, teil.

Sowohl die HEß-Kundgebung als auch der „antifaschistische“ Aufzug verliefen friedlich. Wie bereits im Vorjahr in Wunsiedel kam es jedoch vor allem bei der Abreise der Teilnehmer zu Schlägereien. Insbesondere auf Autobahnraststätten entwickelten sich massive Auseinandersetzungen zwischen den jeweiligen politischen Gegnern, die nur durch konsequentes Einschreiten der Polizeieinsatzkräfte beendet werden konnten.

Im Jahr 1992 stand die rechtsextremistische Szene vor dem Problem, daß sämtliche angemeldeten Veranstaltungen (Wunsiedel, Bayreuth und Plauen) verboten wurden und eingelegte Rechtsmittel erfolglos blieben. Auch die mehr als 15 von Thomas DIENEL, Vorsitzender der DEUTSCH NATIONALEN PARTEI (DNP), für Thüringen angemeldeten Demonstrationen wurden untersagt.

Obwohl kein konkreter Veranstaltungsort genannt werden konnte, mobilisierte ein Organisationskomitee Kundgebungsteilnehmer und führte sie am 15. August 1992 im Konvoi über den Sammelpunkt Hermsdorfer Kreuz in das thüringische Rudolstadt. Erstmals kamen hierbei Mobiltelefone zum Einsatz.

Neben dem üblichen Teilnehmerkreis aus FAP, NL, DA und NATIONALE OFFENSIVE (NO)¹⁷¹⁾ nahmen auch Mitglieder der WIKING-JUGEND (WJ)¹⁷²⁾ und der NPD teil, wodurch die Teilnehmerzahl auf 2.000 Personen stieg.

Als Demonstration gegen die HEß-Aktionen fand eine angemeldete Sternfahrt mit Abschlußkundgebung in Hof statt, die von einem antifaschistischen Aktionsbündnis organisiert worden war. Zu den Organisatoren und Anmeldern dieser Veranstaltung gehörten Linksextremisten. Die Kundgebung verlief zwar gewaltfrei, nach der Veranstaltung und bei der Rückreise gab es jedoch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Autonomen und der Polizei.

Im Jahr 1993 wiederholte sich das Szenarium von 1992. Wiederum wurden alle von Rechtsextremisten angemeldeten Veranstaltungen verboten. Dennoch versammelten sich am 14. August die Kundgebungsteilnehmer zu einem Autokonvoi. Nach stundenlangem Umherfahren durch mehrere Bundesländer gelang es 500 Rechtsextremisten in einer schnellen Aktion, die Autobahn zu verlassen und in Fulda zu demonstrieren. Nach einem Marsch zum Domplatz fand eine Kundgebung mit mehreren Rednern statt, darunter Christian WORCH (NL) und Friedhelm BUSSE (FAP).

Die autonome Szene hatte sich 1993 darauf verständigt, Antifa-Aktionstage in verschiedenen bayerischen Städten und in Plauen sowie zwei zentrale Kundgebungen durchzuführen. Eine in Kulmbach geplante zentrale Kundgebung wurde verboten. In Weimar fand aber eine ganztägige „Großkundgebung“ mit etwa 500 meist linksextremistischen Teilnehmern statt, bei der durch massiven Polizeieinsatz Ausschreitungen verhindert werden konnten.

Zu einer alternativ geplanten Be- oder Verhinderung der rechtsextremistischen Aufmärsche durch ein Eingreifen von Linksextremisten am Veranstaltungsort kam es nicht.

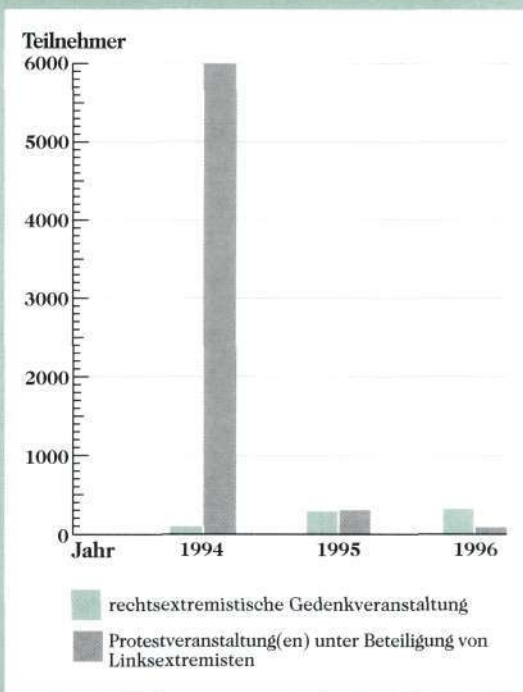
Aktionen von 1994 bis 1996: Ausweitung des Aktionskonzeptes

Zwar war es den HEß-Organisatoren in den Jahren 1992 und 1993 trotz staatlicher Gegenmaßnahmen gelungen, medienwirksam mit den HEß-Veranstaltungen an die Öffentlichkeit zu treten, jedoch konnte dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Teilnehmerzahlen sanken und die erhoffte Breitenwirkung innerhalb der Szene auf eine relativ kleine Zahl „Unverzagter“ beschränkt blieb.

171) 1992 verboten.

172) 1994 verboten.

**Teilnehmer an der dezentralen
HEß-Gedenkveranstaltung bzw. an den
Protestveranstaltungen von 1994 bis 1996**



Übersicht über die dezentralen Veranstaltungsorte der HEß-Gedenkveranstaltungen bzw. der Protestveranstaltungen im Zeitraum von 1994 bis 1996:

	rechtsextremistische Gedenkveranstaltung(en)	Protestveranstaltung(en) unter Beteiligung von Linksextremisten
1994	zentrale Aktion in Luxemburg	dezentrale Aktion im gesamten Bundesgebiet
1995	Schneverdingen (Niedersachsen) Roskilde (Dänemark)	zentrale Aktion in Roskilde (Dänemark)
1996	Worms (Rheinland-Pfalz) Merseburg (Sachsen-Anhalt)	dezentrale Aktion im gesamten Bundesgebiet

Aufgrund der negativen Erfahrungen der Vorjahre änderten die Organisatoren 1994 deshalb ihre Strategie zur Vorbereitung und Durchführung der Aktionen grundlegend.

So wurde in der rechtsextremistischen Szene erstmalig zu einer „Aktionswoche“ (13.-21. August) aufgerufen. Damit sollte Zeit gewonnen werden für vielfältige Aktionsformen und Aktionsorte. Zudem wurde eine bereits 1993 in Ansätzen erprobte Taktik ausgeweitet: Durch zahlreiche Demonstrationsanmeldungen hoffte man auf eine „schwache Stelle“; auf einen Veranstaltungsort, der keine Untersagung ausspricht. Insgesamt wurden deshalb an beiden Wochenenden bundesweit fast 80 Veranstaltungen angemeldet, teilweise offen mit dem Thema „HEß“, aber auch unter Scheinthemen und von Personen, die im rechtsextremistischen Spektrum bis dahin nicht in Erscheinung getreten waren. Ziel dieser Maßnahmen war, die Behörden zu täuschen und eine Untersagung zu erschweren. Nebenbei stellte das auf die Demonstrationsanmeldungen einsetzende Medieninteresse eine gute Propagandamöglichkeit dar.

Das Konzept ging jedoch nicht auf. Frühzeitig wurde absehbar, daß das erhoffte „Schlupfloch“ nicht entstehen würde. So wurden 1994 zum ersten Mal Überlegungen laut, die HEß-Gedenkveranstaltung in das Ausland zu verlagern.

Am sogenannten „Hauptaktionstag“, dem 13. August 1994, fand daraufhin in Luxemburg die spektakulärste Veranstaltung im Rahmen der „Aktionswoche“ statt. Dort randalierten etwa 100 Neonationalsozialisten vor der Deutschen Botschaft. Die Aktionsplanung dafür wurde hauptsächlich über die Nationalen Infotelefone (NIT) verbreitet. Diese relativ einfache Form der Informationsstreuung und Koordination gewann seitdem immer mehr an Bedeutung.

Alternative Aktionsformen, wie sie das Konzept der Aktionswoche neben dem Zentralmarsch auch vorgesehen hatte (Saalveranstaltungen, Transparente an publikumsträchtigen Orten u.ä.), kamen nicht nennenswert zum Zuge.

Auch der Freistaat Sachsen war in das Konzept einbezogen. Im Rahmen der „Aktionswoche“ war für den 13. August 1994 eine große Saalveranstaltung mit 700 Teilnehmern in Berggießhübel (Landkreis Sächsische Schweiz) konspirativ geplant worden. Die Veranstaltung wurde jedoch verboten.

Die Strategie der linksextremistischen Gegner änderte sich 1994 ebenfalls. Hatte man in den Vorjahren erfolglos versucht, mit dem Ziel der Verhinderung des zentralen rechtsextremistischen HEß-Gedenkmarsches zu mobilisieren, so waren für 1994 unabhängige, dezentrale Aktionen erwogen worden. Unter dem Motto „Aktion '94“ beteiligte sich maßgeblich die linksextremistische ANTIFASCHISTISCHE AKTION/ BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) an einer bundesweiten Kampagne gegen HEß-Gedenkveranstaltungen. Die dezentralen Aktionen sollten die regionalen autonomen Strukturen stärken und eine größere Öffentlichkeitswirkung erreichen.

Das Konzept vieler dezentraler Aktionen wurde umgesetzt.

Im Freistaat Sachsen wurde im Rahmen der „Aktion '94“ am 13. August 1994 in Crimmitschau (Landkreis Zwickauer Land) eine friedlich verlaufende „antifaschistische“ Demonstration mit 250 Teilnehmern, vorwiegend Autonomen, durchgeführt. Außerdem wurden in Leipzig am gesamten Wochenende des 13. und 14. August antifaschistische Veranstaltungen durchgeführt. Höhe- und Schlußpunkt war eine Demonstration mit ca. 1.000 Teilnehmern, darunter zahlreiche Angehörige der autonomen Szene. Sämtliche Aktionen verliefen friedlich.

Das 94er-Konzept war bundesweit aufgegangen. Die eigenen Aktivitäten wurden deutlicher als in den Vorjahren in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Letztmalig wurden aber damit von Linksextremisten große Aktionen in der Auseinandersetzung mit den Rudolf-HEß-Gedenkmärschen in Szene gesetzt. 1995 und 1996 blieben nennenswerte Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Obwohl im Jahr 1994 nicht erfolgreich verwirklicht, hielten die Rechtsextremisten auch 1995 am Konzept einer „Aktionswoche“ (12.-20. August) fest. Thorsten HEISE, ehemaliger niedersächsischer Landesvorsitzender der Anfang 1995 verbotenen FAP, organisierte eine zentrale Veranstaltung am 19. August in Schneverdingen (Niedersachsen), eine zweite fand in Roskilde (Dänemark) statt. Es beteiligten sich jeweils ca. 150 Personen. Zu der Veranstaltung in Roskilde kamen etwa 25 Neonationalsozialisten aus der Bundesrepublik Deutschland, darunter Christian WORCH.

Als „Erfolg“ konnten die Rechtsextremisten lediglich die große Medienwirkung verbuchen, die Teilnehmerzahlen blieben dagegen weit hinter den Erwartungen zurück und auch dezentrale, eigenständige Aktivitäten aus der Breite der rechtsextremistischen Szene blieben aus, so daß sich schließlich kritische Stimmen aus dem eigenen Lager meldeten.

Insbesondere über das „Nationale Infotelefon Schleswig-Holstein“ wurde durch André GOERTZ die Demonstration in Roskilde als „chaotisch“ angegriffen und für 1996 gefordert, im Zusammenhang mit dem Todestag von HEß ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren. Kundgebungen im Ausland seien ein Zurückweichen vor örtlicher Verantwortung.

So war es auch mutmaßlich André GOERTZ, der für 1996 ein Strategiepapier erstellte. Dieses Papier unter der Bezeichnung „Aktion '96“ wurde vor allem im Kreis der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), der Jugendorganisation der NPD, verbreitet und befürwortet. Darin wurde, abweichend von den letzten Jahren, zu einem Aktionsmonat zu Ehren HEß aufgerufen. Um dem Staat keine Angriffsflächen zu bieten, sollte die Kampagne unter folgendem Motto stehen: „Demokratie und Freiheit schützen – Grundrechte verteidigen!“.

DEUTSCHLANDS JUGEND
MARSCHIERT AM
17. AUGUST 1996 FÜR



Rudolf Heß

Als Schwerpunkte wurden die Wochenenden 03./04. August (bundesweites Demonstrationswochenende) und 17./18. August (zentrale Kundgebung) festgelegt. An den anderen Wochenenden sollten spontane dezentrale Aktionen, Saalveranstaltungen und Konzerte durchgeführt werden. Außerdem wurde zu umfangreicher propagandistischer Unterstützung während des gesamten Aktionsmonats aufgerufen.

Eine andere Vorgehensweise zur Durchführung des HEß-Gedenkens plante dagegen das AKTIONSKOMITEE RUDOLF HEß, dem führende Neonationalsozialisten aus dem gesamten Bundesgebiet angehörten. Dieses propagierte über Nationale Infotelefone und über den rechtsextremistischen Mailboxverbund Thule-Netz „*einen würdevollen Trauermarsch*“ am 17. August.

Das von der JN übernommene Strategiepapier „*Aktion '96*“ wurde am „*1. Aktionswochenende*“ (03./04. August) in Ansätzen verwirklicht. Die JN und in wenigen Fällen auch die NPD meldeten ungefähr 100 Veranstaltungen an, die meist unter dem neutralen Motto „*Versammlungsfreiheit statt Verbote!*“ standen. Zu diesem Zweck waren Anmeldungen formularmäßig vorbereitet worden. Andere Aktivitäten, abgesehen von der Versendung der Anmeldungsschreiben, erfolgten in aller Regel nicht. Die gesamte Aktion dürfte mit einer Handvoll Aktivisten zu bewerkstelligen gewesen sein. Die Veranstaltungen wurden verboten. Die Verbote wurden befolgt. Lediglich in Bad Harzburg (Niedersachsen) und Wittenberg (Sachsen-Anhalt) kam es am 03. August zu kleineren Aktionen

Im Freistaat Sachsen wurden Demonstrationen für Niesky, Weißwasser, Pirna, Meißen, Bautzen, Hoyerswerda, Freiberg und Plauen angemeldet. Für Bautzen und Weißwasser wurden die Anmeldungen zurückgenommen, alle anderen Veranstaltungen wurden verboten. Da die JN in Sachsen keine Strukturen hat, wurden als Veranstalter ausschließlich NPD-Kreisverbände benannt.

Das Wochenende des 10./11. August 1996 verlief sowohl bundesweit als auch in Sachsen ohne nennenswerte Ereignisse. Zu den in der „*Aktion '96*“ für dieses Wochenende vorgeschlagenen lokalen Aktivitäten kam es nicht. Einzig die preis-

günstig angebotenen Hand- und Klebezettel zum Thema HEß fanden Absatz in der Szene und wurden während des gesamten Aktionsmonats in der Bundesrepublik verbreitet.

Für den 17. August waren hauptsächlich durch JN- und NPD-Mitglieder bundesweit etwa 45 Veranstaltungen angemeldet worden, die verboten wurden. Davon war auch der Freistaat Sachsen betroffen: Ein NPD-Funktionär aus Görlitz hatte für den 17. August einen Gedenkmarsch für Rudolf HEß in Görlitz angemeldet. Nachdem bekannt geworden war, daß die Stadtverwaltung Görlitz jegliche HEß-Aktionen für das Wochenende unterbinden wird, meldete die gleiche Person erneut mit Scheinthemen Veranstaltungen für Görlitz an: So sollte am 13. August eine Gedenkfeier anlässlich des 35. Jahrestages des Mauerbaues stattfinden. Für den 24. August wurde eine Demonstration mit anschließender Kundgebung unter dem Motto „*PRIEBKE-Prozeß – keine Einmischung Deutschlands in italienische Rechtsprechung*“ angemeldet. Auch diese Veranstaltungen wurden verboten.

Trotz der bundesweit erfolgten Verbote wurde über die Nationalen Infotelefone für den HEß-Todestag mobilisiert und es kam zu folgenden Ereignissen:

In Worms (Rheinland-Pfalz) fand am 17. August eine Demonstration mit etwa 200 Teilnehmern statt, darunter waren neben Neonationalsozialisten auch Angehörige der JN. Nach etwa 40 Minuten wurde die Kundgebung von der Polizei aufgelöst. 160 Personen wurden vorläufig festgenommen.

Eine weitere größere Aktion von ca. 120 Rechtsextremisten fand in Merseburg (Sachsen-Anhalt) statt. Daran beteiligte sich der Vorsitzende des Vereins DIE NATIONALEN E.V. Frank SCHWERDT.

Der Initiator des „*Aktionsmonats*“ André GOERTZ führte mit einigen Aktivisten u.a. aus der JN eine Flugblattaktion in Rostock durch. Außerhalb Deutschlands fand in Trollhättan (Schweden) eine HEß-Gedenkveranstaltung statt, an der sich auch deutsche Rechtsextremisten beteiligten. Dabei kam es zu Ausschreitungen zwischen Rechts- und Linksextremisten.

Die rechtsextremistische Szene Deutschlands feierte die Aktivitäten zum 9. HEß-Todestag als Sieg über „*das System*“. Vor allem der Marsch von Worms wurde in den Mailboxes des Thule-

Netzes und in den Ansagen der Infotelefone euphorisch als „*Marsch der nationalen Einheit*“ bezeichnet. Das „Aktionskomitee“ bezifferte die „*offizielle Mobilisierungsstärke*“ für alle Aktionen mit insgesamt 800 Personen. Hervorgehoben wurde, daß dieser „*Erfolg*“ darauf zurückzuführen sei, daß es den Organisatoren in diesem Jahr erstmalig gelungen sei, „*die Vertreter aller relevanten Gruppierungen und Verbindungen innerhalb der nationalen Opposition auf ein geschlossenes Vorgehen einzuschwören*“.

In der linksextremistischen/autonomen Szene gab es in den Jahren 1995/96 keine Mobilisierung zu Gegenveranstaltungen. Die Taktik bestand offensichtlich darin, die geänderte Vorgehensweise der Rechtsextremisten zu beobachten und nur gegebenenfalls spontan einzugreifen. Dies hat sich jedoch nicht ergeben. Andere Themenkomplexe rückten für Linksextremisten stärker in den Vordergrund.

Bewertung

Bereits im August 1987 wurde erkennbar, daß vor allem Neonationalsozialisten in der Bundesrepublik Deutschland den Tod von Rudolf Heß zukünftig zum Anlaß nehmen würden, ihre nationalsozialistische Ideologie öffentlichkeitswirksam darzustellen. Sie nehmen den Heß-Todestag seitdem zum Anlaß, Geschichtsfälschung zu betreiben und die Ideologie des Nationalsozialismus zu verbreiten.

Hauptziel der Gedenkmärsche ist bis heute, der Öffentlichkeit organisations- und gruppenübergreifende Zusammenarbeit zu demonstrieren.

Die Ereignisse bis 1993 zeigen, daß es den Neonationalsozialisten dreimal gelang, zahlenmäßig bedeutende Veranstaltungen zu organisieren. Die nachlassende Beteiligung ab 1993 hat vor allem ihre Ursache in den erfolgreichen Verbots- und Präventionsmaßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden, andererseits ist sie auch das Ergebnis der Zersplitterung der rechtsextremistischen Szene in der Bundesrepublik Deutschland.

Entgegen der euphorischen Einschätzung des AKTIONSKOMITEES hinsichtlich der Aktionen 1996 kann festgestellt werden, daß es auch 1996 nicht gelang, eine zentrale Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung durchzuführen. Die Szene zersplitterte sich an dem Tag der zentralen Kundgebung in Aktivitäten in Worms, Merseburg, Rostock und anderswo. Damit ist das Vorhaben der Rechtsextremisten, eine geschlossene nationale Bewegung darzustellen, erneut gescheitert. Auch die Einbindung der NPD bzw. JN in die Organisation und Durchführung der Gedenkkundgebung ist nur teilweise gelungen.

Für Linksextremisten spielten die Heß-Gedenkveranstaltungen bis 1989 eine untergeordnete Rolle. Erst ab 1990 beteiligten sie sich an der bereits bestehenden breiten Protestbewegung gegen die Heß-Aufmärsche, um ihr eigenes Anliegen: den „*Antifaschistischen Kampf*“ öffentlichkeitswirksam darzustellen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß dieser „*Antifaschistische Kampf*“ nicht primär dem totalitären Grundkonzept des Nationalsozialismus gilt: Linksextremisten sehen die Wurzeln des „*Faschismus*“ vielmehr in der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die es zu bekämpfen gelte.

Der Einfluß autonomer Gruppen auf die Aktivitäten gegen Heß-Veranstaltungen nahm im Laufe der Zeit zu. Gleichzeitig stieg die Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten sowie mit dem Staat. Die Auseinandersetzungen in den Jahren 1991 und 1992 auf bayerischen und thüringischen Autobahnen und Raststätten führten zu einem Umdenkungsprozeß. Man sah sich zu sehr in der Rolle des Reagierenden und nicht des Agierenden. Zwar hielten sich linksextremistische Autonome auch 1993 noch die Option offen, im Falle des Bekanntwerdens eines Veranstaltungsortes dort zu reagieren. Es zeichnete sich jedoch zunehmend der Trend ab, selbst zu agieren. Dies wurde durch die Aktionen linksextremistischer Autonome im Jahr 1994 bestätigt.

Nach der umfassenden Kampagne im Jahr 1994 rückten – wie häufig – andere aktuelle Ereignisse in den Vordergrund der autonomen Aktivitäten, so z.B. 1996 verschiedene Einzelkampagnen u.a. gegen Castortransporte und gegen „*staatlichen Rassismus*“.

Ausblick auf den 10. Todestag

Die rechtsextremistische Szene bezeichnete das Jahr 1996 als „*Jahr der Entscheidung*“. Der Marsch von Worms, der als Sieg über das „System“ gefeiert wurde, gibt sicherlich Auftrieb für die Aktionen im Jahr 1997, zumal der 10. HEß-Todestag als „Jubiläum“ einen besonderen Stellenwert einnehmen wird.

Seit Jahren bemühen sich die Organisatoren, für die Veranstaltungen so viele Teilnehmer wie in den Jahren 1991 und 1992 zu mobilisieren, scheiterten aber bisher. Demonstrationsanmeldungen einiger Kader täuschen die Aktionsbereitschaft der Basis vor. Seit Jahren verhalten die Aufrufe zu „kreativen, dezentralen Aktionen“ ungehört. Zur Demonstration entschlossen waren und sind voraussichtlich nur noch wenige Hundert. Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß ihre Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Auch 1997 ist daher erneut mit großen Anstrengungen zu rechnen, den Mobilisierungseffekt des HEß-Todestages auszunutzen.

Für die Linksextremisten ist der „antifaschistische Kampf“ neuerdings wieder ein zentrales Thema. Obwohl in den letzten beiden Jahren Aktionen gegen die HEß-Gedenkfeiern ausblieben, muß aufgrund der Bedeutung des Aktionsfeldes „Antifaschismus“ 1997 wieder mit Aktivitäten von Linksextremisten gerechnet werden.

Nutzung des Internets durch Extremisten

Neben der Nutzung von Mailboxsystemen wirklichen Links- und Rechtsextremisten zunehmend eine informelle Verflechtung über das Internet als weltweite Kommunikationsform. Links- und Rechtsextremisten verwenden das neue Medium vorwiegend zur Streuung von Propagandamaterial und Informationen. Im Gegensatz zu den Mailboxsystemen, bei denen nicht jeder auf alle Informationen zugreifen kann, richten sich die Internet-Informationen an die breite Öffentlichkeit. Der folgende Beitrag erläutert kurz die Merkmale des Internets und geht auf seine Nutzung durch Extremisten ein.

Allgemeine Darstellung des Internets

Das Internet ist ein weltumspannendes Computernetzwerk, das sich aus kleineren und größeren Netzwerken sowie Einzelcomputern zusammensetzt.

Auf Millionen von Computern liegen Informationen bereit, die der Nutzer mit seinem eigenen Computer suchen und abrufen kann. Der Nutzer kann ebenso Daten ins Internet einspielen wie mit anderen Nutzern in Kontakt treten. Kostengünstig kann der Nutzer auch Speicherbereiche auf Computern im Internet erhalten und dort seine Informationen ablegen (er wird zum Anbieter). Diese Informationen können weltweit andere Nutzer über Internet-Adressen zur Kenntnis nehmen.

Aus der Struktur des Internets ergibt sich, daß der Datenaustausch nicht zentral gesteuert und kontrolliert wird. In das Netzwerk gelangt der Interessent über das Angebot bestimmter Firmen (Provider) im In- und Ausland. Der Nutzer erhält vom Provider über Telefonverbindungen Zugang zu dessen Computer und eine Adresse (Kennung), unter der er dann im Netz erreichbar ist. Den Adreßnamen kann der Nutzer unter Einhaltung bestimmter Regeln selbst bestimmen, er muß nicht mit seinem Namen identisch sein. Damit kann der Nutzer Anonymität wahren.

Verschiedene, oft kostenlose Programme ermöglichen den Zugriff auf Computer im System, die bestimmte Dienste im Internet anbieten (Dienstcomputer = Server).

Die wohl bedeutendste Entwicklung im Internet ist das World Wide Web (auch als WWW oder WEB bezeichnet). Dieser Internet-Dienst erlaubt die Präsentation von Informationen in einer Multi-Media-Umgebung. Das bedeutet, die Informationen können nicht nur als Text, sondern auch in Form von Grafiken, akustischen Signalen oder bewegten Bildern dargestellt werden. In die Seiten (Bezeichnung der gespeicherten Dokumente) des WWW können auch Links (automatisierte Datenverbindungen) integriert werden. Mit Hilfe dieser Links kann jeder Nutzer zu anderen themenverwandten Dokumenten im WWW wechseln. Das ganze WWW ist von solchen Links durchzogen.

Die Bedeutung des Internets für Extremisten

Aus den oben angeführten Sachverhalten wird ersichtlich, daß man mit Hilfe des Internets schnell und weltweit sowohl Informationen sammeln als auch verbreiten kann. Bedeutsam ist dies für die Verbreitung von extremistischem Gedankengut dort, wo mit geringem logistischem Aufwand Material einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden soll.

Auch verschiedene andere Rahmenbedingungen machen das Internet für Extremisten interessant:

Der Nutzer/Anbieter kann im Internet weitgehend seine Anonymität wahren. Außer ihm weiß nur der Provider, wer sich hinter der Kennung verbirgt. Der Provider kann dem Anbieter eine noch größere Sicherheit anbieten, indem er spezielle Anonymous-Server zwischenschaltet, welche die wahre Identität des Anbieters verschleiern.

Problematisch ist die Strafverfolgung. In der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich relevante Informationen können auf Servern im Ausland ohne Gesetzesverstoß abgespeichert werden. Auf diese Dokumente mit strafrechtlich relevanten Inhalten kann auch ein Nutzer von der Bundesrepublik Deutschland aus zugreifen. Beispielsweise gibt es bei uns keine rechtliche Handhabe, die Verbreitung des Propagandamaterials der NSDAP/AO aus den USA über das

Internet zu verhindern, weil dort allein die Verbreitung solcher Propaganda nicht rechtswidrig ist.

Einige Provider bieten kostengünstig Speicherbereich für sogenannte homepages an. Auf diesen kann der Anbieter ohne große Programmierkenntnisse Daten abspeichern, z.B. um sich selbst darzustellen. Hier sind auch Verknüpfungen mit anderen Dokumenten möglich. Auf diese Weise kann der Leser/Interessent von einer solchen homepage zu bestimmten Informationen hingelenkt werden.

Aufgrund der Struktur des Internets, aber auch wegen der großen Datenmenge, ist eine flächendeckende Sichtung nur schwer möglich.

Der Provider hat zwar die Möglichkeit, auf seinen Servern abgelegte Seiten mit extremistischen Inhalten zu sperren. Des Weiteren kann er mit Programmen verhindern, daß der Anwender auf bestimmte Adressen im Internet zugreift. Diese Sperrmaßnahmen können aber umgangen werden, indem man die gesperrten Seiten auf andere Server spiegelt (kopiert) oder der Anwender sich einen anderen (z. B. ausländischen) Provider sucht, der keine Sperrmaßnahmen für bestimmte Adressen ergriffen hat.

Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten

Seit Februar 1996 sind der Kreisverband Augsburg der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) im Internet vertreten. Insbesondere der neue Bundesvorsitzende Udo VOIGT mißt der Darstellung der NPD in den „Neuen Medien“ einen hohen Stellenwert bei. Die NPD bietet vier Nachrichtenbereiche an. Es werden u.a. Bezugsquellen rechtsextremistischer Publikationen, Namen und Telefonnummern der Nationalen Infotelefone (NIT)¹⁷³⁾ und Mailboxes veröffentlicht. Außerdem wird auf Beiträge zum Thema „Nationalismus im Internet“ verwiesen. Die NPD plant, Beiträge aus NPD- und JN-Zeitschriften, programmatische Artikel, aktuelle Meldungen und rechtliche Informationen zu veröffentlichen. Ein Link führt von den NPD-Seiten hin zur homepage der amerikanischen Mailbox Stormfront, die neben eigenen Text- und Bilddokumenten, deren Verbreitung zum Teil in

Deutschland unter Strafe gestellt ist, über zahlreiche Verknüpfungen zu anderen rechtsextremistischen Dokumenten führt.

In Augsburg fand am 20. und 21. Juli 1996 auf Einladung der NPD ein Internet-Kongreß statt. Auf diesem wurde der „Arbeitskreis Internet“ der NPD und JN gegründet. Ein positives Echo fand der Kongreß in der August-Ausgabe der neonationalsozialistischen Publikation Mitteldeutsche Rundschau. Dort heißt es: „Mittels Internet erreichen nationale Gedanken effektiv die breite Masse von weltweit etwa 70 Millionen Netzteilnehmern.“¹⁷⁴⁾ Vor dem Hintergrund der „übermächtig erscheinenden gleichgeschalteten Presse“ seien die neuen Medien deshalb der „Kernpunkt nationaler Gegenöffentlichkeit“.

Die Nutzung des WWW durch Neonationalsozialisten steigt deutlich an. Im WWW wird der Szene die Möglichkeit geboten, sich in der Öffentlichkeit darzustellen und neue Zielgruppen anzusprechen.

Die Verflechtung zwischen den von Neonationalsozialisten genutzten Medien wie Mailboxes, Infotelefone und Internet wurde durch die Akti-

Willkommen auf der Hauptseite der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und der Jungen Nationaldemokraten (JN)!



Stand: 04. Januar 1997

Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren!

Bitte wähle Dein Ziel aus:

[NPD, JN und NHB im Internet - Eine Gesamtübersicht](#) - Links zu allen uns bekannten Seiten

[NPD und JN - Kontaktadressen](#) - Geordnet nach Landesverbänden

[Deutsche Stimme \(DS\)](#) - Artikel aus der Nationaldemokratischen Zeitung

[Neue Medien und Techniken](#) - Info-Telefon, Thule-Netzwerk, Internet, Online-Dienste

[Texte und Informationen](#) - Bibliothek des revolutionären Nationalismus, Kontaktadressen, Initiativen

[Geschichte der NPD - 1964 bis heute](#) - Ein politisches Forschungsprojekt

[Informationen zum neuen Telekommunikationsgesetz \(TKG\)](#)

173) Von Rechtsextremisten betriebene Anrufbeantworter. Sie dienen bundesweit der Verbreitung von für die Szene wichtigen Informationen wie geplanten Veranstaltungen, Terminen, bevorstehenden oder laufenden staatlichen Maßnahmen u.ä.

174) Mitteldeutsche Rundschau August 1996, S. 4.

vitäten des NATIONALEN INFORMATIONSDIENSTES DEUTSCHLAND (NIDD) deutlich, der sich in der ersten Hälfte 1996 mit einer homepage im Internet präsentierte, die in die hompages der rechtsextremistischen Mailbox Bollwerk BBS eingebettet war. Hinter dem NIDD verbarg sich der NIZ-Verlag des Hamburger Rechtsextremisten André GÖRTZ, der auch das „Nationale Infotelefon Hamburg“ betreibt. Hier verbreiteten Neonationalsozialisten Aufrufe zum Gedenken an Rudolf HEß und Ansagen der Nationalen Infotelefone.

Etwa seit Ende Oktober/Anfang November 1996 ist im Internet eine homepage mit der Bezeichnung „Das Abendland Projekt“ eingestellt, zu dessen Förderern auch der NIZ-VERLAG gehört.

Das Abendland Projekt

Aktuelle Informationen

Dieses Projekt wird gefördert durch:

- Der NIZ - Verlag
- Tonträgervertrieb Jens Pühse
- Einheit und Kampf

Andere Seiten, die auf Ihren Besuch warten:

Das Thule Netzwerk - Deutsches Rechtsbüro - Buchdienst Michael Prümmer - Die NPD Seiten - Leserland NORD - Bürgerforum Europa - neu Die Artgemeinschaft - neu Bund freier Bürger - neu Die Republikaner

Sollen wir auch auf Ihre Internet-Seiten hinweisen oder möchten Sie Ihre eigenen Ideen/Seiten bei uns veröffentlichen, dann schreiben Sie uns!

Diese Seiten sind auf Netscape und Microsoft Internet Explorer getestet.

Sie können auch jeden anderen Internet-Browser mit Java- und JavaScript-Unterstützung verwenden.

Mit einer umfangreichen und mehrschichtigen homepage ist zudem der rechtsextremistische Mailboxverbund Thule-Netz im WWW vertreten. Neben Selbstdarstellungen der Mailboxes enthalten die Thule-Seiten zahlreiche Verknüpfungen zu verschiedenen anderen rechtsextremistischen Organisationen und Projekten im Internet.

THULE NETZ

Das Thule-Netz stellt sich vor

Das Thule-Netzwerk ist ein offenes Kommunikationsmedium und verfolgt kein Programm oder ein festgelegtes Ziel, es ist ein **unabhängiger** und **überparteilicher** Zusammenschluß von Mailboxes in Deutschland und Europa.

Das Thule-Netz

Aktuelles und Berichte

Die Thule-Boxen

Parteien, Organisationen, Projekte

Das LITMA-Seminar

LITMA

Texte aus dem Thule-Netz

Seit Ende 1996 werden durch deutsche Skinheads englischsprachige Informationen in einer eigenen WEB-Seite über einen amerikanischen Provider im WWW angeboten. Dort werden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verbreitet und in aggressiver Weise die Bundesrepublik Deutschland, politische Gegner und Ausländer angegriffen. Eine deutschsprachige Version wird in der Seite angekündigt. Diese homepage ist den deutschen Hammerskins (einer Strömung innerhalb der Skinheadbewegung mit rassistischen und zum Teil neonationalsozialistischen Positionen) zuzurechnen. Die englischsprachige Seite enthält u.a. auch die Kontaktadresse des Fanzines HASS ATTACKE in Neustadt/Sachsen. Dieses Fanzine gehört zu den rechtsextremistischen Skinhead-Publikationen in der Bundesrepublik Deutschland und wird von einem sächsischen Hammerskin-Aktivisten herausgegeben. Der Herausgeber des Fanzines HASS ATTACKE ist seit kurzem selbst mit einer eigenen WEB-Seite im Internet vertreten, in der er für das Fanzine wirbt. Die Seite befindet sich noch im Aufbau. Eine Querverbindung führt auf die Seite der australischen „Southern Cross Hammerskin“.

Häufiger und mit größerer Professionalität sind ausländische Neonationalsozialisten und Revisionisten im WWW vertreten. Groß ist auch die Anzahl der deutschsprachigen Beiträge dieser Aktivisten. In vielen Fällen handelt es sich um Propaganda, die in der Bundesrepublik Deutschland unter Strafandrohung steht.

So bietet die NSDAP/AO ihren Bestellkatalog an, in dem auch volksverhetzende Schriften und Schriften mit Symbolen verbotener Organisationen enthalten sind. Seit Anfang Dezember erscheinen Texte in deutscher, französischer und spanischer Sprache, die für die Zeitung NS-Kampf ruft werben. Ein Link führt wieder auf die oben beschriebene homepage der rechtsextremistischen Mailbox Stormfront.

Der deutsch-kanadische Revisionist Ernst ZÜNDEL archiviert seine monatlichen Germania-Rundbriefe seit April 1995 elektronisch und hat diese volltext-recherchefähig in seinem WWW-Angebot.

Weiterhin ist das revisionistische INSTITUTE FOR HISTORICAL REVIEW (IHR) aus Kalifornien mit komplettem Index für seine Publikationen im WWW vertreten. Auch hier finden sich in den Seiten zahlreiche Verknüpfungen zu anderen revisionistischen und rechtsextremistischen Adressen.

Nutzung des Internets durch Linksextremisten

Obwohl deutsche Linksextremisten bereits weltweit gespannte, gut funktionierende Mailboxsysteme gebrauchen, um Öffentlichkeit herzustellen, nutzen sie seit Anfang 1996 auch die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten des Internet-Dienstes WWW.

Angela MARQUARDT, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS sowie bis Januar 1997 stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende, belegt eine der homepages, zu der man über eine sog. „Startseite“ der PDS gelangt. Die homepage von Angela MARQUARDT wiederum verfügte über Links zu Dokumenten militanter Linksextremisten.

Über einen solchen Querverweis öffnete MARQUARDT beispielsweise bis etwa Ende Mai 1996 einen direkten Zugang zu der seit Juni 1995 verbotenen Ausgabe 153 der linksextremistischen Untergrundzeitschrift radikal über einen WWW-

Server in Amsterdam. Sie rechtfertigte dies in einer Erklärung auf ihrer homepage als „(...) Beitrag gegen die Zensur in der Bundesrepublik Deutschland.“¹⁷⁵⁾

Die betreffende Ausgabe der radikal enthält u.a. eine Erklärung der linksterroristischen ROTEN ZORA und Texte der seit September 1995 aufgelösten Terrorgruppe DAS K.O.M.I.T.E.E.

In einem Text heißt es, es sei nach wie vor wichtig und richtig, „(...) auch mit militanten Mitteln in die politischen und militärischen Pläne der Herrschenden einzugreifen (...)“.¹⁷⁶⁾ Daneben sind auch detaillierte Angaben zum Bau der Bombe enthalten, die für einen Anschlag der Gruppe DAS K.O.M.I.T.E.E. auf die Justizvollzugsanstalt in Berlin-Grünau im April 1995 gedacht war.

Mitte September 1996 hat der betreffende Online-Dienst nach Intervention der Bundesanwaltschaft die homepage von Angela MARQUARDT und damit diesen Zugang zu den radikal-Seiten gesperrt. Die Sperrung der Zugänge zu diesen Seiten erfolgte gleichermaßen von fast allen deutschen Providern. Aus Protest dagegen sollen – Pressemeldungen zufolge – mehr als 20 Großrechner weltweit die radikal in ihr Angebot aufgenommen haben, so daß diese Seiten wieder unter anderer Adresse im WWW erreichbar seien.¹⁷⁷⁾

Die Dresdner Szenezeitschrift Venceremos (Ausgabe Januar/Februar 1996) warb in einer Anzeige für den Zugriff auf diese Internet-Seiten.

Seit 1. März 1996 ist auch die militante Göttinger AUTONOME ANTIFA (M) im WWW des Internet vertreten. In einer Presseerklärung betonte die Gruppierung, daß der Stellenwert des „weitgehend zensurfreien“ Internet in dem Maße steige, wie das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten einschränke, über etablierte Medien am politischen Diskurs teilzunehmen. Insbesondere im Hinblick auf den angestregten Prozeß gegen 17 mutmaßliche Mitglieder der Gruppe vor der Staatsschutzkammer Lüneburg, erweise sich das Internet als ideales Koordinierungsmittel für internationale Proteste.

175) Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden ..., Erklärung A. MARQUARDTs in deren homepage.

176) radikal 11/95, Nr. 153, S. 28.

177) taz vom 13. September 1996.

Übersicht über die wichtigsten Kennzeichen verbotener Organisationen und Symbole (Auswahl)

Rechtsextremismus

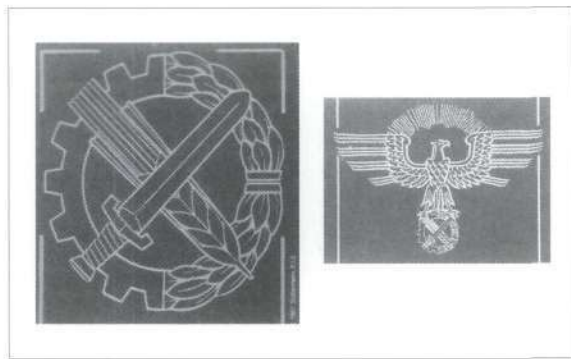
NATIONALISTISCHE FRONT (NF)
Verbot am 26.11.1992



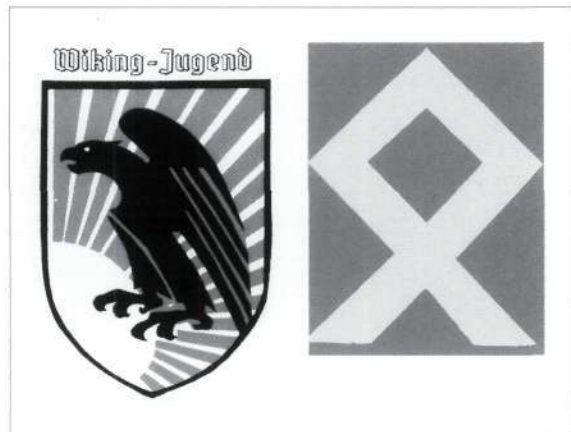
DEUTSCHE ALTERNATIVE (DA)
Verbot am 8.12.1992



NATIONALE OFFENSIVE (NO)
Verbot am 21.12.1992



WIKING JUGEND E.V. (WJ)
Verbot am 10.11.1994



FREIHEITLICHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI (FAP)
Verbot am 22.02.1995



DIREKTE AKTION/MITTELDEUTSCHLANDS (JF)
Verbot am 05.05.1995



Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen

Gaudreieck
Dieses Kennzeichen entspricht dem Oberarmgaudreieck der HITLERJUGEND (seit 1926 Jugendorganisation der NSDAP).



Verfassungsschutz durch Aufklärung

„FAIRSTÄNDNIS“

Vor dem Hintergrund der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer im Herbst 1991, bei denen vor allem Asylbewerber und deren Unterkünfte betroffen waren, wurde im November 1992 von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Slogan „FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß“ initiiert.

Ziel dieser „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne ist es, über den Extremismus und seine Gefahren sowie über die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus als Element rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda aufzuklären. Ferner sollen den Jugendlichen verstärkt Informationen über die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie, den Rechtsstaat und die Prinzipien einer wehrhaften Demokratie vermittelt werden. Ebenso soll Toleranz gegenüber fremder Lebensweise und Weltoffenheit erreicht werden, um zu verdeutlichen, daß Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein kann und sein darf.



Die Aktion wurde mittels Großflächenplakaten, Anzeigen (u.a. in Jugendzeitschriften und Stadtilustrierten), Postern, Aufklebern und Buttons usw. in Schulen und öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Redakteuren von Schülerzeitungen verstärkt und ein Schüler- und Lehrbegleitheft mit dem Titel „Halt! Keine Gewalt“ herausgegeben.

BASTA – Nein zur Gewalt, Dunkle Schatten

Die im Frühjahr 1993 bundesweit gestartete „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne wurde 1994 u.a. durch die Veröffentlichung eines Schülerheftes mit dem Titel BASTA - Nein zur Gewalt und entsprechender Unterrichtsmittel für die Lehrer sowie durch die Entwicklung des Computerspiels Dunkle Schatten fortgeführt. Ebenso erschien die Broschüre Demokratie-live.

1996 wurde ein neues Schülerheft mit dem Titel BASTA - Nein zur Gewalt sowie das Computerspiel Im Netzwerk gefangen - Dunkle Schatten 2 erarbeitet.

Die Fortsetzung der Kampagne zielt auf eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und der Gewaltproblematik. Im Vordergrund steht hierbei, Akzeptanz und mehr Verständnis für die Sitten und Lebensweisen der hier lebenden Ausländer zu wecken sowie zu mehr Fairness im Umgang miteinander aufzufordern.



Ein Heft für jugendliche 96/97



Das Heft BASTA - Nein zur Gewalt und das Computerspiel Im Netzwerk gefangen - Dunkle Schatten 2 können beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländerstraße 60, 01129 Dresden, angefordert werden.

Demokratie – aber sicher

Zusätzlich zu den genannten Veröffentlichungen konzipierten die Innenminister der neuen Bundesländer eine gemeinsame Wanderausstellung mit dem Titel Demokratie - aber sicher, die im November 1994 erstmals vorgestellt wurde. Die Ausstellung, die sich vornehmlich an Jugendliche und Schüler wendet, stellt neben Grundrechten auch die Arbeit des Verfassungsschutzes im einzelnen dar.

Im Jahr 1996 wurde diese Ausstellung im Freistaat Sachsen in Hoyerswerda, Meißen, Leipzig und Dresden präsentiert. Da einerseits die 14- bis 18jährigen die wichtigste Zielgruppe bilden, andererseits aber auch die Lehrer bei der Vermittlung politischer Bildung eine Multiplikatorenfunktion einnehmen, wurde sie überwiegend in Schulen aber auch in anderen öffentlichen Einrichtungen gezeigt. An den Schulen wurde die Ausstellung in den Gemeinschaftskunde- und Ethikunterricht einbezogen. In diesem Rahmen hielten Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen Vor-



träge über politischen Extremismus sowie über die Arbeit des Verfassungsschutzes. Ebenso wurden mit Lehrern und Schülern Diskussionsrunden zur Ausstellung durchgeführt.

Verfassungsschutz auf einen Blick

Aufgaben und Organisation

Am 03. November 1996 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) vier Jahre alt. Die Staatsregierung hatte das Amt 1992 im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, die tatsächlichen Anhaltspunkten für rechts- oder linksextremistische Bestrebungen, Ausländerextremismus und Spionagefällen nachgeht.

Der gesetzliche Auftrag ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vergleiche Gesetzesanhang). Danach hat das LfV Sachsen den Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Diese Aufgabe hat es durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben; hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben.
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht; hier sind gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten gemeint.
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden; hier sind vor allem Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland gemeint.
- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im

Freistaat Sachsen. Damit sind Aktivitäten ehemaliger Mitarbeiter des MfS gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen.

Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen sogenannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist beteiligt an

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen,
- der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Bereichen beschäftigt sind oder werden sollen.

In diesen Fällen wird das Landesamt nicht ohne Mitwirkung des Betroffenen tätig.

Ebenso wird das LfV Sachsen im Einzelfall auf Ersuchen beteiligt bei

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, daß der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
- anderen Überprüfungen, wenn ein Gesetz dies vorsieht.

Der Amtsleitung des Landesamtes sind drei Abteilungen nachgeordnet, die sich in einzelne Referate aufteilen.

Das Haushaltsgesetz 1996 sah für das noch im Aufbau befindliche LfV Sachsen 205 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter vor. Davon waren zum 31.12.1996 176 Stellen besetzt.

Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgaben überwiegend durch Sammeln von offen zugänglichen Informationen. Nur dann, wenn sich auf diese Weise keine vollständige Aufklärung erreichen läßt, setzt er nachrichtendienstliche Mittel ein.

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet die Publikationen der extremistischen Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus.

Führt dieser Weg nicht weiter, z.B. weil eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut, können nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden. Darunter versteht man unter anderem:

- den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen (V-Leuten), das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,
- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),
- die Nutzung von Tarnmitteln mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz beobachtet, wie z.B. Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen unterliegt der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt (vergleiche Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen).

Telefongespräche dürfen danach nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn ein Verdacht besteht, daß bestimmte schwere Straftaten, wie z.B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch- oder Landesverrat sowie geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant sind oder begangen wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind in dem Gesetz genau bestimmt.

Der Verfassungsschutz unterliegt hierbei einer strengen Kontrolle. Eine Maßnahme zur Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs einer Person muß nach entsprechender Prüfung vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die sogenannte G-10 Kommission, ist über die Anordnung zu unterrichten, die nochmals prüft und entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme gegeben sind. Hält sie eine Überwachung für unzulässig oder für nicht notwendig, darf sie nicht eingeleitet oder ggf. fortgesetzt werden.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert. Über das Ergebnis seiner Analysen, sofern es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, unterrichtet das LfV Sachsen

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Maß-

nahmen wie Vereinsverbote, Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht oder politische Maßnahmen,

- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten,
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, damit dort eine Auseinandersetzung mit dem Extremismus stattfinden kann.

Verfassungsschutz und Polizei

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausdrückliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Eine Vermengung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit den Aufgaben der Polizei gibt es nicht.

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten

sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen oder vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnehmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. In der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz ist das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz verankert.

Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen.

Es wird kontrolliert durch

- das Staatsministerium des Innern:

Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabewahrnehmung durch das LfV. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

- die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages:

Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich der Tätigkeit des LfV Sachsen.

- die G-10 Kommission:

Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.

- den Sächsischen Datenschutzbeauftragten:

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und verarbeitet. Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.

- die Gerichte:

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.

- die Öffentlichkeit:

Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.

Staatssicherheit in der ehemaligen DDR im Vergleich zum Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsschutz

Unterschiede:

Verfassungsschutzbehörden (Landesämter für Verfassungsschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz)	Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Die Verfassungsschutzbehörden schützen die Freiheit der Bürger gegenüber verfassungsfeindlichen Einflüssen.	Das MfS sicherte die Macht der herrschenden Partei.
Aufgaben und Befugnisse sind genau in parlamentarisch verabschiedeten Gesetzen geregelt.	Eine rechtsstaatliche, gesetzliche Grundlage war nicht vorhanden. Das Handeln des MfS beruhte auf Willkür.
Die Verfassungsschutzbehörden werden intensiv durch alle Staatsgewalten kontrolliert.	Das MfS unterlag keiner rechtsstaatlichen Kontrolle.
Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten zu schützen.	Das MfS schützte ein diktatorisch geprägtes Staatssystem und wandte sich gegen jeden, dessen Verhalten auch nur den Eindruck erweckte, diesem System gefährlich werden zu können.
Die Verfassungsschutzbehörden sind reine Beobachtungsbehörden ohne Zwangsbefugnisse. Sie sind nur im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig.	Das MfS war sowohl Beobachtungsbehörde mit unbeschränkten nachrichtendienstlichen Möglichkeiten und Befugnissen als auch Polizeibehörde, die durchsuchen, beschlagnahmen und festnehmen konnte. Teilweise wurden auch Menschen psychisch und physisch zugrunde gerichtet.
Die Verfassungsschutzbehörden sind zivile Behörden.	Das MfS war eine militärische Organisation und verfügte über Waffengewalt.
Die Zahl der Mitarbeiter in den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beträgt bei einer Einwohnerzahl von ca. 80 Mio. in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt etwa 5.000.	Das MfS hatte dagegen in der DDR, die in der Bevölkerungszahl etwa dem Bundesland Nordrhein-Westfalen entspricht, rund 91.000 hauptamtliche und 175.000 inoffizielle Mitarbeiter.
Die Verfassungsschutzbehörden suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes.	Das MfS wehrte sich gegen jede Art von Öffnung gegenüber der Bevölkerung. Über seiner Tätigkeit lag ein bewußt konstruierter Deckmantel aus Schweigen und Furcht.

Geheimschutz

Allgemeines

Der **Geheimschutz** soll die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Unbefugte keine Kenntnis von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen oder Tatsachen erhalten.

Im Rahmen der Vorbeugung kommt dem Geheimschutz eine wesentliche Bedeutung zu. Auch ein demokratischer Rechtsstaat muß bestimmte Informationen besonders sichern, wenn ihre Kenntnisnahme durch Unberechtigte seinen Bestand gefährden oder seinen Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Gefahren drohen sowohl durch fremde Nachrichtendienste als auch durch terroristische oder kriminelle Angriffe gegen die Sicherheit des Staates. Als NATO-Bündnispartner hat die Bundesrepublik Deutschland nicht nur die eigenen Sicherheitsinteressen zu schützen, sondern auch die Sicherheitsanforderungen der anderen Mitgliedsstaaten bei der Durchführung von Geheimchutzmaßnahmen zu beachten. Sichtbarer Ausdruck dieses staatlichen Schutzinteresses ist die Kennzeichnung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen als **Verschlusssache (VS)**.¹⁵⁸⁾

Zugang zu Verschlusssachen ab „**VS-Vertraulich**“ begründet eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit.¹⁵⁹⁾ Die Einstufung der Verschlusssache erfolgt durch eine amtliche Stelle oder auf deren Veranlassung entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit. Die hierzu notwendigen Voraussetzungen für die Einstufung in die amtlichen Verschlusssachengrade „**VS-Nur für den Dienstgebrauch**“, „**VS-Vertraulich**“, „**GEHEIM**“ und „**STRENG GEHEIM**“ werden in der Verschlusssachenanweisung (VSA)¹⁶⁰⁾ geregelt. Zu beachten ist, daß jede sicherheitsempfindliche Tätigkeit entsprechend des Verschlusssachengrades spezielle Geheimchutzmaßnahmen auslöst.

Während der Geheimchutz Informationen schützt, die aufgrund ihrer Inhalte als eingestufte Verschlusssache sicherheitsempfindlich sind, soll der **Sabotageschutz** besonders die schutzbedürftigen Bereiche in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen vor Angriffen von innen und außen schützen.

Die Verantwortung für die Sicherung geheimhaltungsbedürftiger Informationen obliegt den jeweils zuständigen Behörden im Bund und in den Ländern. Der Wirtschaft wurde diese Aufgabe in eigener Verantwortung übertragen. Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden ist auf Mitwirkungsaufgaben, d. h. auf unterstützende und beratende Funktionen, beschränkt. Ein wirksamer Geheimchutz besteht aus vorbeugenden Maßnahmen personeller und materieller Art.

Geheimchutz im Behördenbereich

Personeller Geheimchutz

Der personelle Geheimchutz verfolgt das Ziel, staatliche Verschlusssachen zu schützen. Auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinien (SiR)¹⁶¹⁾ werden Personen überprüft, die Zugang zu oder Umgang mit Verschlusssachen haben sollen. Ziel der Überprüfung ist es, Sicherheitsrisiken auszuschließen.

Sicherheitsüberprüfung

Die Sicherheitsüberprüfung ist das wichtigste personelle Geheimchutzinstrument. Dabei wird das Landesamt für Verfassungsschutz nur auf Antrag der *zuständigen Stelle*¹⁶²⁾ tätig, indem es je nach Intensität und Umfang der beantragten Sicherheitsüberprüfung bei verschiedenen Stellen und Personen Erkenntnisse einholt. Nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung übermittelt es das Ergebnis mit einer Bewertung, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt oder nicht zur abschließenden Entscheidung dem zuständigen Geheimchutzbeauftragten.

158) Verschlusssache (VS) ist alles, was im staatlichen Interesse durch besondere Sicherheitsmaßnahmen vor Unbefugten geheimgehalten werden muß, unabhängig von ihrer Darstellungsform (z.B. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte, technische Einrichtungen oder das gesprochene Wort und Zwischenmaterial).

159) Konkret s. u. Fußnote 164.

160) Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 19.5.1992 (Verschlusssachenanweisung – VSA).

161) Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes (Sicherheitsrichtlinien – SiR vom 19. Mai 1992).

162) § 6 SiR: Zuständig ist der Geheimchutzbeauftragte derjenigen Dienststelle, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen will.

Grundlage der Sicherheitsüberprüfung ist die Sicherheitserklärung des Betroffenen. Diese setzt voraus, daß der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Die Sicherheitsüberprüfung darf grundsätzlich nur für Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit¹⁶³⁾ ausüben sollen, durchgeführt werden. Sie erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person. Soweit in bestimmten Fällen andere Personen (Ehegatte, Verlobte, Lebenspartner) in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehen sind, bedarf dies ebenfalls deren Zustimmung.

Die Sicherheitserklärung enthält neben den Personalien weitere persönliche Angaben u. a. zur finanziellen Situation, zu einer früheren haupt- bzw. inoffiziellen Tätigkeit für einen Aufklärungs- oder Abwehrdienst der ehemaligen DDR, zu Kontakten mit ausländischen Nachrichtendiensten und zu verfassungsfreundlichen Organisationen.

Bei der **einfachen Sicherheitsüberprüfung** (§ 9 SiR) veranlaßt das Landesamt für Verfassungsschutz zur Feststellung und Aufklärung eines Sicherheitsrisikos grundsätzlich folgende Maßnahmen:

1. Eine sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. die Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Landeskriminalamt Sachsen,
4. falls erforderlich, Anfragen an die Grenzschutzdirektion Koblenz, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst.

Soweit ein sicherheitserheblicher Sachverhalt es erfordert, werden der Betroffene oder andere Personen befragt oder weitere Einzelmaßnahmen veranlaßt.

Bei der **erweiterten Sicherheitsüberprüfung** (§ 10 SiR) führt das Landesamt für Verfassungsschutz zusätzlich eine Identitätsüberprüfung zum Betroffenen durch. Außerdem erfolgt eine Erkenntnis-anfrage an die für die Wohnsitze des Betroffenen zuständigen Polizeidienststellen, in der Regel beschränkt auf die letzten 5 Jahre, und bei Bedarf auch an andere geeignete Stellen (z. B. Staatsanwaltschaften oder Gerichte). Der Ehegatte oder Lebenspartner wird in die Überprüfung einbezogen.

Bei der **erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen** (§ 11 SiR) können vom Landesamt für Verfassungsschutz zusätzlich die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Auskunftspersonen, von denen anzunehmen ist, daß sie sachdienliche Hinweise geben können, befragt werden.

Der Umfang und die Intensität der vorgesehenen Überprüfungsmaßnahmen richten sich nach der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Alle Sicherheitsüberprüfungen beinhalten daneben eine Anfrage der *zuständigen Stelle* beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz hat die Aufgabe, geheimhaltungsbedürftige Informationen (Verschlusssachen) vor unberechtigter Kenntnisnahme durch ein System aufeinander abgestimmter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zu schützen. Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen zählen beispielsweise mechanische Schranken, Maßnahmen der Bewachung bzw. technischen Überwachung, sichere Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnik, Maßnahmen der Zugangskontrolle und flankierende organisatorische Maßnahmen.

163) § 3 Sicherheitsrichtlinien – SiR; Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten üben Personen aus, die Zugang oder Umgang mit STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft Verschlusssachen haben, sich auf technischem Weg Zugang verschaffen können oder in Dienststellen nach § 62 VSA oder Sicherheitsbereichen nach § 52 VSA tätig sind.

Für die Behörden des Freistaates Sachsen sind je nach Geheimhaltungsgrad der zu schützenden Informationen Sicherheitsmaßnahmen in der Verschlusssachenanweisung und in ergänzenden Richtlinien festgelegt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt bei der Durchführung dieser Vorschriften mit und berät die zuständigen Stellen bei der Umsetzung. Diese Mitwirkung beginnt bei der Erarbeitung von objektbezogenen Sicherheitskonzepten und setzt sich fort mit Empfehlungen und Angebotsprüfungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen. Außerdem werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz auch technische Prüfungen durchgeführt. Hierzu gehören die Abnahme von Alarmanlagen, die zur Sicherung von Verschlusssachen eingesetzt werden und Prüfungen hinsichtlich der elektromagnetischen Abstrahlung von Systemen der elektronischen Informationsverarbeitung, soweit diese für die Verarbeitung von Verschlusssachen vorgesehen sind.

Soweit nationale Verschlusssachen von wesentlicher Bedeutung oder nichtdeutsche Verschlusssachen bei Verletzung von Geheimchutzmaßnahmen betroffen sind, ist unverzüglich das Sächsische Staatsministerium des Innern zu unterrichten.¹⁶⁴⁾

Geheimchutz in der Wirtschaft

Werden geheimhaltungsbedürftige öffentliche Aufträge (Verschlusssachenaufträge) an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben, sind auch hier die Belange des Geheimschutzes zu beachten. Als Bewerber, Bieter bzw. Auftragnehmer kommen deshalb nur Unternehmen in Betracht, die sich im Geheimchutzverfahren befinden und die über die geforderten Voraussetzungen verfügen.

Das Geheimchutzverfahren in der Wirtschaft dient der Schaffung, Aufrechterhaltung und Abwicklung sämtlicher Maßnahmen, die bei der Durchführung von Verschlusssachenaufträgen erforderlich sind. Verschlusssachenaufträge umfassen dabei alle Angelegenheiten, bei denen auf Veranlassung einer amtlichen Stelle im Einzelfall Unternehmen oder Einzelpersonen Verschlusssachen zur Einsichtnahme, Aufbewahrung oder Bearbeitung überlassen oder von diesen erstellt werden sollen.

Ein Unternehmen wird nur dann in das Geheimchutzverfahren aufgenommen, wenn die amtliche Stelle, die ihm Verschlusssachen im Zusammenhang mit einem VS-Auftrag anzuvertrauen beabsichtigt (Auftraggeber), einen Aufnahmeantrag bei der für den Geheimchutz in der Wirtschaft zuständigen Bundes- bzw. Landesbehörde stellt.

Außerdem muß die Bereitschaft des Unternehmens vorliegen, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Geheimchutzmaßnahmen zu erfüllen.

Für Aufträge der Bundesrepublik Deutschland und für Aufträge ausländischer Stellen liegt die zentrale Zuständigkeit beim Bundesministerium für Wirtschaft. Bei Aufträgen des Freistaates Sachsen tritt an die Stelle des Bundesministeriums für Wirtschaft das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Im Freistaat Sachsen sind die Regierungspräsidien für die Durchführung der Verfahren zuständig. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt bei Geheimchutzverfahren im Freistaat Sachsen für die Wirtschaft sowohl im personellen als auch im materiellen Bereich mit und arbeitet mit den Sicherheitsbevollmächtigten der jeweiligen Unternehmen zusammen.

164) Die Unterrichtungspflicht ergibt sich aus § 57 Abs. 2 Satz 3 VSA (Verschlusssachenanweisung) für die in der Anlage 1 zur VSA (Ergänzung zu § 11 Abs. 4 VSA) benannten Staaten.

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

Anhang

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz - Sächs VSG)

Vom 16. Oktober 1992
SächsGVBl., S. 459

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten
- Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig

1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise,

daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betrof-

fenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen

und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufga-

benerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),

4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene

auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

punkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist ver-

pflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen

Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet.)

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)
(G 10)

Vom 13. August 1968

(BGBl. I S. 949), geändert durch Gesetz v. 13.9.1978 (BGBl. I S. 1546), Art. 4 Abs. 16 Poststrukturgesetz v. 8.6.1989 (BGBl. I S. 1026), Art. 11 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts v. 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des StGB u.a. Gesetze v. 28.2.1992 (BGBl. I S. 372), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses v. 27.5.1992 (BGBl. I S. 997), § 38 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) v. 20.4.1994 (BGBl. I S. 867), Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz) vom 14.9.1994 (BGBl. I S. 2325), Art. 13 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) v. 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186), Art. 2 des Gesetzes zur Änderung parlamentarischer Vorschriften v. 28.4.1995 (BGBl. I S. 582) und Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz v. 28.04.1997 (BGBl. I S. 966).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Trup-

pen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages,

2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 bestimmten Zwecken

berechtigt, den Fernmeldeverkehr zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Unternehmen, die Postdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen oder daran mitwirken, haben der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den Postverkehr zu erteilen und Sendungen, die ihnen zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Die nach Satz 1 Verpflichteten haben der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne daß es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, haben der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Fernmeldeverkehr zu erteilen, Sendungen, die ihnen zur Übermittlung auf dem Fernmeldeweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs zu ermöglichen.

(3) Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsprüfung unterziehen zu lassen und
2. über die Pflicht zur Geheimhaltung nach Artikel 3 § 10 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach Artikel 3 § 10a zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, daß die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und

2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBL. S. 674) getroffen werden.

(4) Die Sicherheitsüberprüfung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nur, soweit nicht Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

§ 2

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80, 80a, 81, 82 und 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84, 85, 86, 87, 88, 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94, 95, 96, 97a, 97b, 98, 99, 100, 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages (§§ 87, 89, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des

Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 in der Fassung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes),

6. Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuches oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Eine Anordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige ihren Anschluß benutzt. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet. Das gilt nicht, wenn und soweit die Kommission festgestellt hat, daß konkrete Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Post nicht von dem Abgeordneten stammt. § 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3

(1) Außer in den Fällen des § 2 dürfen auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Beschränkungen nach § 1 für internationale nicht leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen angeordnet werden, die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt. Sie sind nur zulässig zur Sammlung von Nachrichten über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland,

3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge aus dem Ausland in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
5. im Ausland begangener Geldfälschungen sowie
6. der Geldwäsche im Zusammenhang mit den in den Nummern 3 bis 5 genannten Handlungen

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen der Nummer 1 dürfen Beschränkungen nach Satz 1 auch für leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen und für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden.

(2) Für Beschränkungen im Sinne des Absatzes 1 darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Fernmeldeanschlüsse führen. Satz 2 gilt nicht für Fernmeldeanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, daß Anschlüsse

1. deutscher Staatsangehöriger oder
2. von Gesellschaften mit dem Sitz im Ausland, wenn der überwiegende Teil ihres Vermögens oder ihres Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle über die Gesellschaft deutschen natürlichen oder juristischen Personen zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten deutsche Staatsangehörige sind,

gezielt erfaßt werden. Die Suchbegriffe sind in der Anordnung zu benennen. Die Durchführung ist mit technischen Mitteln zu protokollieren; sie unterliegt der Kontrolle gemäß § 9 Abs. 2. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten dürfen nur zur Verhinderung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden, die in § 2 dieses Gesetzes und in § 138 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, sowie von Straftaten nach den §§ 261 und 264 des Strafgesetzbuches, § 92a des Ausländergesetzes, § 34 Abs. 1 bis 6 und 8 und § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 und 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes, soweit gegen die Person eine Beschränkung nach § 2 angeordnet ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand eine der vorgenannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. § 12 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft, ob durch Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten für die dort genannten Zwecke erforderlich sind.

(5) Die nach Absatz 1 erlangten Daten sind vollständig zu den in Absatz 3 bezeichneten Zwecken den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst, dem Zollkriminalamt, dem Bundesausfuhramt, den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(6) Sind nach Absatz 1 erlangte Daten für die dort genannten Zwecke nicht oder nicht mehr erforderlich und sind die Daten nicht nach Absatz 5 anderen Behörden zu übermitteln, sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu vernichten und, soweit die Daten in Dateien gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung und die Löschung sind zu protokollieren. In Abständen von jeweils sechs Monaten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung oder Löschung vorliegen.

(7) Der Empfänger prüft, ob er die nach Absatz 5 übermittelten Daten für die in Absatz 3 be-

zeichneten Zwecke benötigt. Benötigt er die Daten nicht, hat er die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig.

(8) Betroffenen, deren Daten durch eine Maßnahme nach Absatz 1 erlangt worden sind, ist die Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung und der Verwendung ausgeschlossen werden kann. Eine Mitteilung unterbleibt, wenn die Daten

1. vom Bundesnachrichtendienst innerhalb von drei Monaten nach Erlangung oder
2. von der Behörde, der sie nach Absatz 5 übermittelt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Empfang

vernichtet worden sind. Die Mitteilung obliegt dem Bundesnachrichtendienst, im Falle der Übermittlung nach Absatz 5 der Empfängerbehörde.

(9) Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme nach § 9 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben. Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich gegenüber der Kommission.

(10) Das Gremium nach § 9 Abs. 1 erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 9.

§ 4

(1) Beschränkungen nach § 1 dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. in den Fällen des § 2
 - a) das Bundesamt für Verfassungsschutz durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
 - b) die Verfassungsschutzbehörden der Länder durch ihre Leiter oder deren Stellvertreter,

- c) bei Handlungen gegen die Bundeswehr das Amt für den militärischen Abschirmdienst durch seinen Leiter oder dessen Stellvertreter,
 - d) bei Handlungen gegen den Bundesnachrichtendienst dieser durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
2. in den Fällen des § 3 der Bundesnachrichtendienst durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist unter Angabe von Art, Umfang und Dauer der beantragten Beschränkungsmaßnahme schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antragsteller hat darin darzulegen, daß die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 5

(1) Zuständig für die Anordnung nach § 1 ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragter Bundesminister.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich; sie ist dem Antragsteller und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten, mitzuteilen. In ihr sind Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne deren Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(3) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz über die in dessen Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesämter für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihnen übertragenen Beschränkungsmaßnahmen mit.

(5) Beschränkungsmaßnahmen sind den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn

eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Nach der Mitteilung steht den Betroffenen der Rechtsweg offen; § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

(1) In den Fällen des § 2 muß die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet.

(2) Soweit sich in diesen Fällen Maßnahmen nach § 1 auf Sendungen beziehen, sind sie nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind.

§ 7

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 sind unter Verantwortung der antragsberechtigten Stelle und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder sind die sich aus der Anordnung ergebenden Maßnahmen nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu beenden. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten, dem gegenüber die Anordnung erfolgt ist, mitzuteilen. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne dessen Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Die durch Maßnahmen nach § 2 erlangten Kenntnisse und Unterlagen dürfen nicht zur Erforschung und Verfolgung anderer als der in § 2 oder § 3 Abs. 3 genannten Straftaten benutzt werden.

(4) Sind die durch Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 erlangten personenbezogenen Daten über

einen an dem überwachten Verkehr Beteiligten zu den in Absatz 3 genannten Zwecken nicht mehr erforderlich und können sie im Rahmen einer gerichtlichen Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nicht mehr von Bedeutung sein, so sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unter Aufsicht eines der in Absatz 1 genannten Bediensteten zu vernichten. Über die Vernichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung vorliegen, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen. Daten, die nur zum Zwecke der gerichtlichen Nachprüfung der Beschränkungsmaßnahme gespeichert werden, sind zu sperren. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8

(1) Sendungen des Postverkehrs, die zur Öffnung und Einsichtnahme der berechtigten Stelle ausgehändigt worden sind, sind unverzüglich dem Postverkehr wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

(2) Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme von Sendungen des Postverkehrs bleiben unberührt.

§ 9

(1) Der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesminister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus neun vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.

(2) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen,

die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat der zuständige Bundesminister unverzüglich aufzuheben.

(3) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich die Kommission über von ihm vorgenommene Mitteilungen an Betroffene (§ 5 Abs. 5) oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat der zuständige Bundesminister diese unverzüglich zu veranlassen.

(4) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und drei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem in Absatz 1 genannten Gremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Bundestages mit der Maßgabe bestellt, daß ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Die Stimme des Vorsitzenden entscheidet bei Stimmgleichheit. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des in Absatz 1 genannten Gremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt.

(6) Im übrigen ist gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und ihren Vollzug der Rechtsweg nicht zulässig.

Artikel 2

Änderung der Strafprozeßordnung
(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 3

§ 10

(1) Wird der Fernmeldeverkehr nach Artikel 1 dieses Gesetzes oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozeßordnung überwacht, so darf diese Tatsache von Personen, die eine für den öffentlichen Verkehr bestimmte Fernmeldeanlage betreiben, beaufsichtigen, bedienen oder bei ihrem Betrieb tätig sind, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 angeordnet, so darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2, so darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 10a

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 10 eine Mitteilung macht.

§ 11

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 3 nicht sicherstellt, daß eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 12

(1) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

(2) Die auf Grund anderer Gesetze zulässigen Beschränkungen dieses Grundrechts bleiben unberührt.

§ 13

Die nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben die Leistungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bemißt.

§ 14

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 9 Abs. 4, der am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 15.08.1968 verkündet)

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

Anhang

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992

SächsGVBl., S. 464

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet

das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundge-

setzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes

Anhang

(Sicherheitsrichtlinien - SiR)

Vom 19. Mai 1992

(Sächs Abl. 1992, SD 7/92, Seite S347)

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweckbestimmung

(1) Die staatlichen Stellen sind verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen zu treffen. Sie haben hierbei die Mindestanforderungen der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) zu beachten und die besonderen Gefahren zu berücksichtigen, die sich für den Geheimschutz aus der Tätigkeit fremder Nachrichtendienste in Deutschland ergeben.

(2) Ein wirksamer Geheimschutz besteht aus vorbeugenden Maßnahmen personeller und materieller Art. Gegenstand dieser Richtlinien ist der personelle Geheimschutz, insbesondere die Sicherheitsüberprüfung von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit. Der materielle Geheimschutz ist in der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Sachsen (VSA) und den sie ergänzenden Vorschriften geregelt.

§ 2

Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für die Behörden des Freistaates Sachsen.

(2) Sie gelten für die Gemeinden und Landkreise entsprechend.

(3) Soweit Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Sicherheitsüberprüfungen durchführen, wenden sie diese Richtlinien entsprechend an.

(4) Andere als die in den Absätzen 1-3 genannten Institutionen, die an öffentlichen Aufgaben mitwirken und Sicherheitsüberprüfungen durchführen wollen, haben sich zuvor gegenüber dem Staatsministerium des Innern zu verpflichten, diese Richtlinien entsprechend anzuwenden.

§ 3

Betroffene Personen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, sind vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf Personen erst nach Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres übertragen werden.

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit üben Personen aus, die

1. Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen haben (vgl. § 15 VSA),
2. sich auf technischem Wege Zugang zu Verschlusssachen verschaffen können (vgl. § 23 Nr. 2),
3. in Dienststellen nach § 62 VSA oder Sicherheitsbereichen nach § 52 VSA tätig sind.

§ 4

Sicherheitsrisiken

(1) Sicherheitsrisiken sind Umstände, die es aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten, einer betroffenen Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen. Bei der Beurteilung sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend.

(2) Sicherheitsrisiken liegen insbesondere vor bei

1. hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR,
2. hauptamtlichen Funktionären und wegen besonderer Aktivitäten ihnen gleichzusetzenden Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), einer der Nationalen Front angehörenden Parteien oder ihrer Massenorganisationen in der ehemaligen DDR.

(3) Sicherheitsrisiken sind ferner gegeben, wenn Umstände vorliegen, die bei einer betroffenen Person

1. Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit begründen,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-/Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpreßbarkeit, begründen,
3. Zweifel begründen, daß sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit

- ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten,
4. keine ausreichende Überprüfung ermöglichen.
- (4) Sicherheitsrisiken können auch durch den Ehegatten, Verlobten oder andere Personen des näheren Lebensumfeldes bedingt sein.

Zweiter Teil

Geheimschutzbeauftragter

§ 5

Bestellung, Aufgabe und Stellung

- (1) Bei den obersten Landesbehörden, den größeren Landesober- und -mittelbehörden sind, wenn sie mit Verschlusssachen befaßt sind, ein Geheimschutzbeauftragter und ein Vertreter zu bestellen. Andere mit Verschlusssachen befaßte Behörden können einen Geheimschutzbeauftragten bestellen. Soweit dies nicht geschieht, ist für Angelegenheiten des personellen Geheimschutzes der Geheimschutzbeauftragte der vorgesetzten Dienststelle zuständig. In sonstigen Fällen nimmt der Dienststellenleiter die Aufgabe des Geheimschutzbeauftragten wahr.
- (2) Der Geheimschutzbeauftragte
1. sorgt in seiner Dienststelle für die Durchführung dieser Richtlinien,
 2. berät den Dienststellenleiter in allen Fragen des personellen Geheimschutzes,
 3. unterstützt in Verdachtsfällen das Landesamt für Verfassungsschutz und andere an der Aufklärung beteiligte Behörden. Andere Aufgaben dürfen ihm nur zugewiesen werden, soweit er diese ohne Beeinträchtigung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Geheimschutzes erfüllen kann.
- (3) Der Geheimschutzbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Dienststellenleiter; er kann dem Dienststellenleiter, bei obersten Landesbehörden dem Staatssekretär, unmittelbar unterstellt werden.
- (4) Personeller Geheimschutz und Personalverwaltung sind personell und organisatorisch zu trennen; davon kann allenfalls in der Aufbauphase einer Behörde abgewichen werden. Der Geheimschutzbeauftragte ist, soweit es die Durchführung seiner Aufgaben erfordert, berechtigt, die Personalakten der betroffenen Personen einzusehen.

- (5) Zur Wahrung der Kontinuität und Wirksamkeit der Geheimschutzpraxis sollen der Geheimschutzbeauftragte und seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit mehrere Jahre ausüben. Soweit sie obersten Landesbehörden oder Dienststellen nach § 62 VSA angehören, sind sie durch die Verfassungsschutzbehörde besonders zu schulen. Auch in anderen Behörden sollen die Geheimschutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter durch die Verfassungsschutzbehörde geschult werden.

§ 6

Zuständigkeit

- (1) Für die Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimschutzbeauftragte derjenigen Dienststelle zuständig, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen will, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Die zuständige oberste Landesbehörde kann eine abweichende Regelung treffen.
- (2) Für Erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (§ 11) ist der Geheimschutzbeauftragte der obersten Landesbehörde auch im nachgeordneten Bereich zuständig.
- (3) Für Sicherheitsüberprüfungen von deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß einer vorgesehenen Tätigkeit bei
1. Dienststellen/Einrichtungen der NATO,
 2. anderen über- oder zwischenstaatlichen Organisationen/ausländischen Stellen, ist der Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dritter Teil

Sicherheitsüberprüfung

§ 7

Durchführung

- (1) Der Geheimschutzbeauftragte führt die Sicherheitsüberprüfung durch. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt nach Maßgabe dieser Richtlinien mit. Unbeschadet der Befugnisse des Geheimschutzbeauftragten nimmt es die ihm zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.
- (2) Der Geheimschutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten bei der

Wahrnehmung der ihnen durch diese Richtlinien übertragenen Aufgaben eng zusammen.

§ 8

Arten der Sicherheitsüberprüfung

Die Sicherheitsüberprüfung wird als

1. Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1),
2. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

§ 9

Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die Einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen, sofern nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann der Geheimschutzbeauftragte von einer Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn er sie nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht für erforderlich hält.

(3) Bei der Einfachen Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Mitwirkung folgende Maßnahmen:

1. Eine sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung, auch bezüglich der in § 10 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 4 Bundeszentralregistergesetz - BZRG -).
3. Anfragen an
 - a) das Landeskriminalamt,
 - b) falls erforderlich, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst und die Grenzschutzdirektion Koblenz.
4. Soweit ein sicherheitserheblicher Sachverhalt es erfordert,
 - a) eine Befragung der betroffenen Person im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten,

- b) die Befragung anderer Personen,
- c) Einzelmaßnahmen nach § 10 Abs. 2.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. die häufig Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
3. die eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit länger als sechs Monate ausüben und durch ihre Aufgabe/Stellung Kenntnisse erhalten oder sich verschaffen können, die in ihrer Gesamtheit in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
4. bei denen das Ergebnis einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung dies erfordert, sofern keine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) Bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz neben den Maßnahmen bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung (vgl. § 9 Abs. 3) zusätzlich folgende Maßnahmen:

1. Anfragen
 - a) an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten 5 Jahre, sowie
 - b) bei Bedarf an andere geeignete Stellen.
2. Prüfung der Identität der betroffenen Person. Zu diesem Zwecke können auch
 - a) Personen befragt werden, die diese bereits im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren persönlich kannten,
 - b) Urkunden kriminaltechnisch untersucht werden.
3. Die Einbeziehung des Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, in die Sicherheitsüberprüfung.

Es werden die in Nummern 1 und 2 und in § 9 Abs. 3 genannten Maßnahmen durchgeführt. Wenn die genannten persönlichen Beziehungen erst nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung eintreten oder bekannt werden, sind die Maßnahmen nachzuholen.
4. Bei Bedarf Nutzung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden zu anderen Personen, soweit sie für die Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Person unmittelbar von Bedeutung sind.

§ 11

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die unter Geheimhaltungsgesichtspunkten Schlüsselpositionen einnehmen sollen (Schlüsselpersonal); dies sind Personen, die
 - a) Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten,
 - b) Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten, die nach Umfang oder Bedeutung in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
 - c) Dienststellenleiter/Geheimchutzbeauftragte oder deren Vertreter einer Dienststelle sind, die mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen oder häufig mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen befaßt sind,
2. die beim Landesamt für Verfassungsschutz oder einer Stelle, die nach Feststellung des Staatsministeriums des Innern vergleichbar sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnimmt, tätig werden sollen, soweit der Geheimchutzbeauftragte im Einzelfall nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder im Ausnahmefall eine Einfache Sicherheitsüberprüfung für ausreichend hält,
3. bei denen das Ergebnis einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dies erfordert.

(2) Die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen umfaßt neben den Maßnahmen bei einer Einfachen und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung (vgl. §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 2) Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zur

1. Prüfung der Angaben sowie
2. Feststellung und Aufklärung von Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten können.

Zu diesem Zweck können insbesondere die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Personen befragt werden, von denen anzunehmen ist, daß sie sachdienliche Hinweise geben können.

Vierter Teil

Verfahren

§ 12

Grundsätze

(1) Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur für Personen, die unter § 3 fallen, eingeleitet und durchgeführt werden. Sie darf nur mit Zustimmung der betroffenen Person sowie der nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Person erfolgen.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte kann die betroffene Person bei Bedarf jederzeit zu sicherheitserheblichen Sachverhalten befragen und diese mit ihr erörtern.

(3) Anfallende Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimschutzes,
2. Zwecke des Verfassungsschutzes,
3. Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie erforderliche dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen und
4. parlamentarische Untersuchungen (Artikel 44 bis 45c GG) genutzt oder weitergegeben werden. Die Auskünfte aus dem Zentralregister dürfen nur für den in dem Ersuchen um Auskunft angegebenen Zweck verwertet werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 BZRG).

(4) Der Geheimchutzbeauftragte und die Verfassungsschutzbehörden sind mit Ausnahme der Fälle des § 138 StGB nicht zur Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 genannten Zwecke verpflichtet (Opportunitätsprinzip). Zugesagte Vertraulichkeit haben sie grundsätzlich zu wahren. Der Geheimchutzbeauftragte soll vor Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 oder 4 genannten Zwecke die Zustimmung des Geheimchutzbeauftragten der obersten Landesbehörde einholen; soweit es sich dabei um Erkenntnisse des Verfassungsschutzes handelt, ist dessen Zustimmung zur Weitergabe erforderlich.

§ 13

Einleitung der Sicherheitsüberprüfung

(1) Der Geheimchutzbeauftragte fordert die betroffene Person schriftlich (Anlage 1) oder mündlich auf, eine Sicherheitserklärung (Anlage 2) mit zwei Lichtbildern abzugeben. Bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung kann

1. auf die Lichtbilder verzichtet werden,
2. in den Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 nur eine Einfache Sicherheitserklärung (Anlage 3) eingeholt werden, wenn die sicherheitsempfindliche Tätigkeit voraussichtlich nicht länger als 6 Monate ausgeübt wird.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte prüft anhand der Personalakte und sonstiger für ihn als geeignet erkennbarer Unterlagen die Vollständigkeit und Übereinstimmung der gemachten Angaben und etwaige sicherheitserhebliche Umstände. Bei Personen, die nur einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden (auch vorläufig, vgl. § 14 Abs. 3), ist die Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu prüfen; in der Sicherheitserklärung ist die Angabe der Ausweisnummer zu verlangen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte übersendet dem Landesamt für Verfassungsschutz die Sicherheitserklärung mit einem Schreiben gemäß Anlage 4 und teilt diesem die ihm vorliegenden Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, mit. In den Fällen des § 6 Abs. 2 sendet der Geheimschutzbeauftragte die Sicherheitserklärung an den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde, in den Fällen des § 6 Abs. 3 über diesen an den Geheimschutzbeauftragten des Bundesministers des Innern (Anlage 5).

(4) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte das Landesamt für Verfassungsschutz auffordern, ihm ein vorläufiges Ergebnis (§ 14 Abs. 3) mitzuteilen.

§ 14

Ergebnis der Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz keine Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, teilt es dies dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle schriftlich mit (Anlage 6). Sind andere Erkenntnisse angefallen, die nach seiner Beurteilung zwar kein Sicherheitsrisiko begründen, jedoch gleichwohl sicherheitserheblich sind, teilt es diese ebenfalls mit. Falls erforderlich, gibt es Sicherheitshinweise.

(2) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheits-

empfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, unterrichtet es darüber schriftlich (Anlage 7) unter Darlegung der Gründe den Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle. Die Unterrichtung erfolgt über den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde.

(3) Auf Anforderung (§ 13 Abs. 4) teilt das Landesamt für Verfassungsschutz bei einer

1. Einfachen Sicherheitsüberprüfung nach Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden,
2. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach Durchführung einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung,
3. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach Durchführung einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dem Geheimschutzbeauftragten das vorläufige Ergebnis mit (Anlage 8).

(4) Soll aufgrund des Ergebnisses einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine höhere Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 3), teilt das Landesamt für Verfassungsschutz dies dem Geheimschutzbeauftragten mit. § 12 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Eine danach noch erforderliche Zustimmung ist durch den Geheimschutzbeauftragten unverzüglich einzuholen.

§ 15

Entscheidung des Geheimschutzbeauftragten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte entscheidet auf der Grundlage des vom Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Ergebnisses (vgl. § 14) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Kommt der Geheimschutzbeauftragte zu einer anderen sicherheitsmäßigen Beurteilung als das Landesamt für Verfassungsschutz, so hat er dies vor seiner Entscheidung mit ihm zu erörtern. Wird eine einheitliche Beurteilung nicht erreicht, ist das Staatsministerium des Innern zu beteiligen. Im Zweifelsfall ist dem Sicherheitsinteresse Vorrang einzuräumen.

(2) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten kein Sicherheitsrisiko vor, teilt er dies der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle mit.

(3) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko vor, hat er die betroffene Person vor seiner Entscheidung anzuhören. Die Anhörung erfolgt auf eine Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und Belangen von Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte. Auf Antrag der betroffenen Person ist dieser zu gestatten, einen Rechtsanwalt zur Anhörung hinzuzuziehen. Seine Mitwirkung ist auf die Beratung der betroffenen Person und auf Verfahrensfragen zu beschränken.

(4) Lehnt der Geheimschutzbeauftragte die Verwendung einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ab, unterrichtet er, soweit dies zur Durchführung der von ihm geforderten Personalmaßnahme erforderlich und sicherheitsmäßig unbedenklich ist, die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle. Diese kann auf Wunsch der betroffenen Person auch umfassend über die Gründe für die Ablehnung unterrichtet werden, wenn dies sicherheitsmäßig unbedenklich ist.

(5) Die betroffene Person ist durch die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle über die Ablehnung zu unterrichten. Die Ablehnung ist auf Antrag der betroffenen Person schriftlich zu begründen; Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Der Geheimschutzbeauftragte hat zu prüfen, ob ein vorliegendes oder zu erwartendes Sicherheitsrisiko durch Fürsorge- oder andere Maßnahmen beseitigt oder gemindert werden kann. Er kann solche Maßnahmen bei der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle anregen.

§ 16 Sicherheitsakten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte führt über die betroffenen Personen Sicherheitsakten, in die alle sicherheitserheblichen Informationen aufzunehmen sind. Sicherheitsakten sind keine Personalakten. Die Sicherheitsakten sind gesondert zu führen und dürfen weder anderen - insbesondere nicht personalverwaltenden - Stellen noch der betroffenen Person zugänglich gemacht werden; die §§ 12 Abs. 2, 15 und 19 Abs. 2 bleiben unberührt.

(2) Die Sicherheitsakten und die Hilfsmittel der

Sicherheitsakten-Registratur sind so zu verwahren, daß Unbefugte sich nicht unbemerkt Zugang verschaffen können. Unterlagen in personellen Sicherheitsangelegenheiten sind verschlossen zu befördern und bei Versendung so zu adressieren, daß sie dem Geheimschutzbeauftragten oder seinem Vertreter im Amt und der zuständigen Stelle im Landesamt für Verfassungsschutz ungeöffnet zugeleitet werden.

(3) Bei Versetzung oder Abordnung einer betroffenen Person zu einer anderen Behörde ist, wenn sie auch dort für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorgesehen ist, die Sicherheitsakte auf Anforderung an den Geheimschutzbeauftragten der neuen Dienststelle abzugeben. Auf Anforderung ist dem Geheimschutzbeauftragten die Sicherheitsakte auch vor solchen Versetzungen oder Abordnungen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(4) Scheidet eine Person aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit aus und soll sie nicht erneut eine solche ausüben, sind die Sicherheitsakten nach 5 Jahren auszusondern und gemäß § 30 VSA zu vernichten. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bei Fristablauf durch den Geheimschutzbeauftragten zu unterrichten (Anlage 9). Es sondert seine Akten (Sicherheitsüberprüfungsakten) ebenfalls unverzüglich aus. Bei

1. Erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen sowie
2. festgestellten sicherheitserheblichen Erkenntnissen

können die Sicherheitsüberprüfungsakten weitere 10 Jahre aufbewahrt werden.

Fünfter Teil

Maßnahmen nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

§ 17

Zuweisung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit

(1) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf einer Person erst zugewiesen werden, wenn das abschließende Ergebnis des Landesamtes für Verfassungsschutz vorliegt und nach Feststellung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko nicht gegeben ist.

(2) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte aufgrund eines vorläufigen

Ergebnisses (vgl. § 14 Abs. 3) die vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erlauben, wenn danach ein Sicherheitsrisiko nicht zu erwarten ist. Entsprechend kann bereits überprüften Personen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit wie folgt vorläufig zugewiesen werden.

1. Nach einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung aufgrund einer Sicherheitserklärung gemäß Anlage 2 (vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1) eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 10,
2. nach einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 11.

Die erforderliche höhere Sicherheitsüberprüfung ist unverzüglich einzuleiten. Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle ist auf die Vorläufigkeit der Entscheidung hinzuweisen; sie hat dies an die betroffene Person weiterzugeben.

(3) Wechselt eine betroffene Person in eine andere Behörde, entscheidet deren Geheimenschutzbeauftragter anhand der Sicherheitsakte (vgl. § 16 Abs. 3) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, ob ihr dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zugewiesen werden darf.

§ 18

Unterrichtung und Beteiligung des Geheimenschutzbeauftragten durch die personalverwaltende Stelle

(1) Die personalverwaltende Stelle teilt dem Geheimenschutzbeauftragten unverzüglich alle Informationen über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit mit, die für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können. Insbesondere unterrichtet sie ihn über

1. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
2. Änderungen des Familienstandes (z. B. Eheschließung, Ehescheidung - auch das Getrenntleben vom Ehegatten), des Namens und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen sowie für Alkohol- oder Drogenprobleme,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Strafsachen,
6. Disziplinarfälle (auch Vorermittlungen), bei

Angestellten und Lohnempfängern solche Vorfälle, die bei Beamten die Einleitung von Vorermittlungen zur Folge hätten,

7. alle sonstigen Umstände, die nach näherer Bezeichnung des Geheimenschutzbeauftragten für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können; dies betrifft insbesondere Hinweise nach § 4 Abs. 2.

(2) Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle hat die Zustimmung des Geheimenschutzbeauftragten einzuholen, bevor sie einer Person eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweist. Der Geheimenschutzbeauftragte kann in Fällen, in denen die neue Tätigkeit keine höhere Sicherheitsüberprüfung erfordert, auf eine vorherige Beteiligung verzichten.

§ 19

Nachträgliche sicherheitserhebliche Erkenntnisse/Wiederholungsüberprüfung

(1) Der Geheimenschutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn bei einer betroffenen Person nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung Umstände bekannt werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten. Das Landesamt für Verfassungsschutz trifft in diesen Fällen die erforderlichen Maßnahmen nach den §§ 9 bis 11, läßt, soweit noch erforderlich, die notwendige Zustimmung durch den Geheimenschutzbeauftragten einholen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 2) und unterrichtet diesen über das Ergebnis seiner Maßnahmen. In Verdachtsfällen kann das Landesamt für Verfassungsschutz von einer Unterrichtung des Geheimenschutzbeauftragten vorläufig absehen.

(2) Übt eine Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum aus, leitet der Geheimenschutzbeauftragte ihr alle 5 Jahre die vorliegende Sicherheitserklärung zu und fordert sie auf, diese im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Er überprüft die Angaben gemäß § 13 Abs. 2 und unterrichtet über sicherheitserhebliche Veränderungen/Umstände das Landesamt für Verfassungsschutz (Anlage 9). § 19 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Geheimenschutzbeauftragte kann bei Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten, bei Bedarf die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung veranlassen. Er unterrichtet in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz über die Gründe und leitet ihm bei Bedarf eine ergänzte oder neue Sicherheitser-

klärung zu. In den Fällen des § 11 Absatz 1 ist die Sicherheitsüberprüfung regelmäßig im Abstand von 10 Jahren zu wiederholen.

(4) Daneben kann das Staatsministerium des Innern, wenn Sicherheitsgründe dies erfordern, für bestimmte Personengruppen

1. die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfungen anordnen und/oder
2. das Landesamt für Verfassungsschutz beauftragen, im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten mit den betroffenen Personen ein Gespräch über ihre sicherheitsmäßige Situation (Sicherheitsgespräch) zu führen.

(5) Werden bei einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nachträglich Umstände bekannt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können, finden die §§ 14 und 15 entsprechend Anwendung.

Sechster Teil

Schlußbestimmungen

§ 20

Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung anfallende personenbezogene Daten dürfen nur

1. zu der betroffenen Person sowie
2. bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen zum Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der sie in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, in Dateien gespeichert werden, soweit dies für Zwecke des Geheimschutzes erforderlich ist; § 12 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 bleibt unberührt.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte darf Dateien nur für Registraturzwecke sowie im erforderlichen Umfang für Zwecke der Sachbearbeitung anlegen.

(3) Die gespeicherten Daten sind nach Maßgabe der in § 16 Abs. 4 genannten Fristen zu löschen.

§ 21

Beratung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz berät den Geheimschutzbeauftragten bei seiner Tätigkeit.

Es kann sich im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde bei allen Dienststellen und Einrichtungen des Freistaates über die Handhabung dieser Richtlinien unterrichten.

§ 22

Sonderregelungen

(1) Jede oberste Landesbehörde kann in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen, wenn dadurch die Wirksamkeit des personellen Geheimschutzes nicht beeinträchtigt wird und die Grundsätze dieser Richtlinien beachtet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt die Sicherheitsüberprüfungen seines Personals in eigener Zuständigkeit durch. Für die Sicherheitsüberprüfung des Behördenleiters, des Geheimschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreter gilt § 6 Abs. 2; der Geheimschutzbeauftragte des Staatsministeriums des Innern kann in diesen Fällen eine andere Verfassungsschutzbehörde um Mitwirkung bitten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann für seinen Bereich den Grundsätzen dieser Richtlinien entsprechende eigene Bestimmungen erlassen, die seinen Besonderheiten Rechnung tragen.

(4) Soweit oberste Landesbehörden Stellen außerhalb des Behördenbereichs zur Geheimhaltung verpflichten, treffen sie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern die erforderlichen Regelungen.

§ 23

Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, im Benehmen mit den anderen obersten Landesbehörden

1. diese Richtlinien zu ändern, wenn Änderungen der Rechtslage dies erforderlich machen oder eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit ohne Abweichung von den Grundsätzen dieser Richtlinien erreicht werden kann,
2. in den Richtlinien nach § 64 VSA Erfordernis und Art der Sicherheitsüberprüfung von Personen zu regeln, die sich auf technischem Wege Zugang zu STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften Verlußsachen verschaffen können.

§ 24

Übergangsregelung

Bis zur Errichtung einer Landesbehörde für Verfassungsschutz nimmt das Staatsministerium des Innern deren Aufgaben wahr.

§ 25

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

(Diese Richtlinien wurden am 15. Juli 1992 bekanntgemacht)

Anmerkung:

Die in den Sicherheitsrichtlinien (SiR) mehrfach zitierte Verschlusssachenanweisung (VSA) ist abgedruckt im SächsAbl. 1992, SD 7/92, Seite S373.

Die in den Sicherheitsrichtlinien (SiR) genannten Anlagen sind im vorliegenden Abdruck nicht enthalten.

Verteilerhinweis: Diese Informationsbroschüre wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihre Mitglieder zu verwenden.

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Archivstraße 1, 01097 Dresden und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Redaktionsschluß: 31.12.1995, Titelbild: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Druckdatum: August 1996
Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 1996 ist auch über das **Internet** abrufbar: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>
Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Töpferstraße 35, 02625 Bautzen
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Auflage: 11.000 Exemplare
Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PSF 100247, 01072 Dresden, Tel: (03 51) 85 85 0
Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.